

Staatshaushaltsplan für 2009

Einzelplan 04
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport



Baden-Württemberg
FINANZMINISTERIUM

Inhalt

	Betragsteil	Stellenteil
	Seite	Seite
Vorwort	3	–
Kapitel 0401 Ministerium	7	235
Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen	15	240
Kapitel 0403 Obere Schulaufsichtsbehörden	30	241
Kapitel 0404 Staatliche Schulämter	33	244
Produktorientierte Erläuterungen zu den Kapiteln 0405 - 0416 und 436 (Fachbereich Allgemeine schulische Bildung)	38	–
Kapitel 0405 Grund- und Hauptschulen	41	250
Kapitel 0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen	48	261
Kapitel 0410 Realschulen	63	272
Kapitel 0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim	67	279
Produktorientierte Erläuterungen zu den Kapiteln 0420 - 0428 (Fachbereich Berufliche schulische Bildung)	82	–
Kapitel 0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)	83	290
Kapitel 0428 Staatliche Berufliche Schulen Villingen-Schwenningen und Furtwangen	90	299
Kapitel 0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft	98	302
Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten	104	303
Kapitel 0437 Qualitätsoffensive Bildung	136	306
Kapitel 0440 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten	144	–
Kapitel 0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer	150	309
Kapitel 0442 Landesinstitut für Schulentwicklung, Landesmedienzentrum und Medienförderung	158	311
Kapitel 0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sowie Pädagogische Fachseminare	162	313
Kapitel 0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rotenfels	174	319
Produktorientierte Erläuterungen zu den Kapiteln 0453 - 0465 und Kap. 0441 (Fachbereich Religionsangelegenheiten, Jugend, Sport, Laienkultur, Weiterbildung)	190	–
Kapitel 0453 Weiterbildung	191	–
Kapitel 0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke	196	–
Kapitel 0460 Sportförderung	200	–
Kapitel 0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten	214	–
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	228	–
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	230	–
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	232	–
Zusammenstellung der Personalstellen	–	322

Vorwort

- A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen
- I. Die Aufgaben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport sind in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24. Juli 2001 (GBl. S. 590), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 14. Juni 2005 (GBl. S. 410) wie folgt festgelegt:
- Schulische Bildung und Erziehung, insbesondere
 - allgemein bildende Schulen;
 - berufliche Schulen;
 - Elementarerziehung;
 - Privatschulwesen;
 - Lehrerausbildung in der zweiten Phase, Pädagogische Fachseminare, Lehrerfortbildung;
 - Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Lehrerausbildung und Durchführung der Lehramtsprüfungen;
 - Bildungsforschung;
 - Bildungsinformation und Bildungsberatung;
 - Fernunterricht;
 - überregionale und internationale kulturelle Angelegenheiten;
 - Kindergärten und vorschulische Bildung;
 - mit der schulischen Bildung, Erziehung und Bildungsberatung zusammenhängende Jugendfragen;
 - Angelegenheiten des Sports, Wandern;
 - Weiterbildung;
 - Heimatspflege, Volksmusik und Laienkunst;
 - Zentrale Anlaufstelle für das Ehrenamt;
 - Landeskuratorium für Bürgerarbeit;
 - Beziehungen des Staates zu den Kirchen und sonstigen Religionsgemeinschaften, Staatsleistungen, Kirchensteuerrecht;
 - sonstige Angelegenheiten im Bereich von Kultus, Jugend und Sport, soweit nicht ein anderes Ministerium zuständig ist.
- II. Dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sind unmittelbar unterstellt:
- Die Regierungspräsidien hinsichtlich der Schul- und Bildungsangelegenheiten einschließlich der Dienstaufsicht über die Pädagogen und Schulpsychologen (Abteilung 7 Schule und Bildung) sowie der kulturellen Angelegenheiten, soweit diese nicht vom Kultusministerium wahrgenommen werden
 - Die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und Berufliche Schulen) in Esslingen, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Rottweil, Stuttgart, Tübingen und Weingarten
 - Die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Realschulen) in Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Reutlingen und Schwäbisch Gmünd
 - Die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen) in Albstadt-Ebingen, Bad Mergentheim, Freudenstadt, Heilbronn, Laupheim, Lörrach, Mannheim, Meckenbeuren, Nürtingen, Offenburg, Pforzheim, Rottweil, Schwäbisch Gmünd und Sindelfingen
 - Die Pädagogischen Fachseminare in Karlsruhe, Kirchheim/Teck und Schwäbisch Gmünd sowie das Fachseminar für Sonderpädagogik Reutlingen
 - Das Landesinstitut für Schulsport Baden-Württemberg
 - Die Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen
 - Das Landesinstitut für Schulentwicklung
 - Das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg
 - Das Internationale Institut für Berufsbildung in Mannheim
 - Die Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater in Schloss Rotenfels
- III. Den Regierungspräsidien (Abteilung 7 Schule und Bildung) sind unmittelbar unterstellt:
- Die Staatlichen Schulämter einschließlich der schulpsychologischen Beratung
 - Die Gymnasien einschl. Aufbauzüge, die Staatlichen Aufbau gymnasien mit Heim einschl. Aufbauzüge und die ev. theologischen Seminare
 - Das Staatliche Kolleg (Institut zur Erlangung der Hochschulreife) in Mannheim
- Die beruflichen Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen) sowie die Staatliche Feintechnikschule Villingen-Schwenningen, die Staatliche Berufsfachschule Furtwangen und die Staatliche Modenschule Stuttgart
 - Die Staatlichen Heimsonderschulen für Gehörlose in Neckargemünd, Heilbronn und Stegen
Die Staatlichen Heimsonderschulen für Schwerhörige in Stegen und Nürtingen
Die Staatliche Heimsonderschule für Blinde in Ilvesheim
Die Staatlichen Heimsonderschulen für Körperbehinderte in Markgröningen und Emmendingen-Wasser
Die Staatliche Heimsonderschule für sehbehinderte Kinder und Jugendliche in Waldkirch
- IV. Den Staatlichen Schulämtern unterstehen die Grund- und Hauptschulen, die Sonderschulen und die Realschulen sowie die Grundschulförderklassen und Schulkindergärten.
- V. Die IuK-Vorhaben im Geschäftsbereich des Kultusministeriums sind als Gesamtpaket zur Unterstützung und Optimierung der Verwaltungsabläufe zu sehen. Aufgrund der Verzahnung und der gegenseitigen Abhängigkeit der einzelnen Vorhaben ist eine vorhabens- oder projektbezogene Zuweisung der durch den IuK-Einsatz bereits realisierten Stelleneinsparungen sowie des künftig zu erwartenden Rationalisierungspotentials nicht möglich.
Allgemein kann festgestellt werden:
- Die bereits realisierten Stelleneinsparungen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums waren nur mit Hilfe der Informations- und Kommunikationstechnik möglich.
 - Eigentlich erforderliches zusätzliches Personal aufgrund von erhöhtem Arbeitsanfall wurde und wird durch den konsequenten Einsatz von IuK und der damit verbundenen Verfahren vermieden.
 - Zunehmend werden Migrationsprojekte und die Ausstattung mit neuer Technik erforderlich, um die in der Vergangenheit erzielten Rationalisierungserfolge sicherzustellen.
 - Die Kompensation der kommenden Stelleneinsparungen ohne Qualitätsverlust ist nur durch die Realisierung weiterer IuK-Vorhaben und die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel und Ressourcen zu erreichen.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die bisher von den Landratsämtern und den Staatlichen Schulämtern für das Gebiet der Stadtkreise wahrgenommenen Aufgaben der unteren Schulaufsichtsbehörden einschließlich der schulpädagogischen Beratung werden auf 21 neu errichtete Staatliche Schulämter als untere Sonderbehörden übertragen und dort gebündelt. Die Standorte der künftigen Staatlichen Schulämter wurden im Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz, das zum 01.01. 2009 in Kraft tritt, festgelegt. (Kap. 0404)

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2008 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	-	-
Verwaltungseinnahmen	2.298,7	2.530,4
Übrige Einnahmen	25.579,9	28.214,0
Gesamteinnahmen	27.878,6	30.744,4
Personalausgaben	6.921.568,5	7.089.402,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	32.692,8	34.549,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	830.915,1	867.112,1
Ausgaben für Investitionen	144.375,3	150.752,3
Besondere Finanzierungsausgaben	- 3.740,2	- 11.889,9
Gesamtausgaben	7.925.811,5	8.129.926,2
Zuschuss	7.897.932,9	8.099.181,8

Die Beiträge des Landes an die kommunalen Schulträger zu den laufenden sächlichen Schulkosten (Sachkostenbeiträge) gem. §§ 17 und 18 a FAG i. V. mit §§ 2 und 3 der Schullastenverordnung sind im Ansatz von Kap. 1205 Tit. Gr. 72 enthalten.

Für die Erstattung der Beförderungskosten für Schüler öffentlicher Schulen, ausgenommen Fachschulen, sowie für Schüler von Schulen in freier Trägerschaft nach § 18 FAG sind bei Kap. 1205 Tit. 633 01 jährlich 170,0 Mio. EUR veranschlagt.

D. Personalsoll

	2008		2009	
Tit. 422 01 und 429 89				
a) Planmäßige Beamte	86.564,0	- 8.301 kw -	90.644,5	- 8.294,0 kw -
b) Beamte zur Anstellung	3.173,0		0,0	
Tit. 422 03				
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	14.377,0		13.500,0	
Tit. 428 01				
Arbeitnehmer	3.193,5	- 17,5 kw -	3.905,5	- 6,5 kw -
zusammen	107.307,5	-8.318,5 kw -	108.050,0	- 8.300,5 kw -

Im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete:

Kap.	Ar b e i t n e h m e r		Beamte (§26 LHO) *)	
	2008	2009	2008	2009
0402	2,5	2,5	-	-
0420	0,5	0,5	-	-
0436	32,0	32,0	-	-
0440	5,0	4,0	-	-
0442	22,0	27,0	-	-
0448	75,0	75,0	3	3
zusammen	137,0	141,0	3	3

Außerdem nicht vollbeschäftigte Beschäftigte (Arbeitnehmer) mit weniger als der regelmäßigen Arbeitszeit in wechselnder Anzahl. Die Personalkosten für die Beschäftigten (Arbeitnehmer) des Landesinstituts für Schulentwicklung werden aus Kap. 0442 Tit. 685 01 bezuschusst. Die Personalkosten für die Beschäftigten (Arbeitnehmer) der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen werden aus Kap. 0448 Tit. 685 96 bezuschusst. Im Landesbetrieb Akademie Schloss Rotenfels (Kap. 0448 Tit. 682 93) sind 8 Arbeitnehmer beschäftigt.

Auszubildende (2009)

Arbeitnehmer				
Tit. 428 01		Sonstige Titel		zus.
Kap.	0408	75	-	75
	0416	10	-	10
				85

*) Für die Beamten des Landesbetriebs Akademie Schloss Rotenfels (Kap. 0448) werden die Gehälter nicht bei Gruppe 422 verbucht, sondern bei dem entsprechenden Konto der kaufmännischen Buchführung.

E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben		Zuweisungen u. Zuschüsse (ohne Investi- tionen)		Ausgaben für Investitionen		Zusammen	
	Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR	
	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009
Förderung von Schulen in freier Trägerschaft (Kap. 0435)	-	-	559,6	595,2	-	-	559,6	595,2
Zuschüsse an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums (Kap. 0402 Tit. Gr. 91) zuzüglich 60,4/59,8 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen	-	-	-	-	110,4	105,6	110,4	105,6
Aufwendungen für Angelegenheiten der Kirchen und andere Religionsgemeinschaften (Kap. 0455)	-	-	105,9	106,1	-	-	105,9	106,1
Zuschüsse zur Förderung des Sports (Kap. 0460)	0,9	1,0	44,4	44,1	29,5	36,0	74,8	81,1
Jugend und kulturelle Angelegenheiten (Kap. 0465)	0,1	0,2	32,7	32,7	0,2	0,4	33,0	33,3
Weiterbildung (Kap. 0453)	-	-	10,7	11,0	-	-	10,7	11,0
Qualitätsoffensive Bildung (Kap. 0437)	-	1,5	-	4,8	-	-	-	6,3
Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen (Kap. 0436 Tit. Gr. 81 und 83)	-	-	7,1	2,2	-	-	7,1	2,2
Orientierungsplan (Kap. 0436 Tit. Gr. 86)	-	-	1,9	1,9	-	-	1,9	1,9
Betreuungsangebote an den Schulen (Kap. 0436 Tit.Gr. 71)	-	-	37,2	36,5	-	-	37,2	36,5
Lehrerfortbildung (Kap. 0405 und Kap. 0436 je Tit. Gr. 68, Kap. 0448)	3,4	3,0	8,0	7,0	0,1	1,2	11,5	11,2
Aufwendungen für außerunterrichtliche Veranstaltungen (Kap. 0436 Tit. 527 01) zuzüglich 2,4/2,5 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen	3,2	3,3	-	-	-	-	3,2	3,3
Aufwendungen für Fernstudien (Kap. 0440 Tit. 685 01, Kap. 0436 Tit. 632 01)	-	-	0,6	0,6	-	-	0,6	0,6
Landesinstitut für Schulentwicklung, Landesmedienzentrum und Medienförderung (Kap. 0442)	-	-	6,0	7,6	0,0	0,3	6,0	7,9
Bildungsplanung, Bildungsforschung und Bildungsberatung, Aufwendungen für Ganztagschulen als Modellschulen und Schulreform (Kap. 0440 Tit.Gr. 91, Kap. 0436 Tit.Gr. 92)	1,7	1,4	0,3	0,3	-	-	2,0	1,7
Zur Pflege der gesamtdeutschen und internationalen Kulturbeziehungen sowie Lehrer- und Schüleraustausch (Kap. 0441 Tit.Gr. 91, Tit. 686 04, 686 06, Kap. 0465 Tit. 684 76, 686 76, Kap. 0436 Tit. Gr. 94 und Tit. Gr. 97)	0,3	0,3	1,9	1,9	-	-	2,2	2,2
Sonstige Förderungsbeiträge für Schüler (außerhalb des Bundesausbildungsförderungsgesetzes) und Beihilfen für die Verpflegung und Unterkunft von Berufsschülern beim Besuch von Landes- und Bezirksfachklassen (Kap. 0436 Tit. 681 02 und Tit. Gr. 78)	0,2	0,2	6,0	6,0	-	-	6,2	6,2
Zur schulischen Förderung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer (Kap. 0441 Tit. 686 02)	-	-	1,3	1,1	-	-	1,3	1,1
Bildungshilfe für Entwicklungsländer (Kap. 0441 Tit.Gr. 92)	0,2	0,2	0,2	0,2	0,0	0,1	0,4	0,5

F. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO betragen zusammen

2008	2009
Mio. EUR	Mio. EUR
101,2	88,8

G. Verwendung des verteilten Reingewinns der Staatlichen Wetten und Lotterien („Wettmittelfonds“)

Die Verwendung des verteilten Reingewinns der Staatlichen Wetten und Lotterien („Wettmittelfonds“) ist im Vorheft des Staatshaushaltsplans dargestellt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	011	Landesgebühren einschl. Kanzlei- und Verwaltungsgebühren	5,5 12,0 8,5	a) b) c)	8,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----

Erläuterung: Schreib- und Beglaubigungsgebühren usw.

119 49	011	Vermischte Einnahmen	4,5 0,1 0,2	a) b) c)	2,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			10,0	a)	10,0
---	--	--	------	----	------

Titelgruppen

69		Erstattungen Dritter für informationstechnische Unterstützung			
281 69	011	Erstattungen Dritter	0,0 12,0 22,6	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Kostenbeiträge Dritter für eine informationstechnische Unterstützung.
Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 69			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

Gesamteinnahmen			10,0	a)	10,0
------------------------	--	--	------	----	------

Ausgaben

Personalausgaben

421 01	011	Bezüge des Ministers und des Staatssekretärs	235,0 253,3 253,4	a) b) c)	253,3
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Amtsgehalt	2008	2009	
B 11	1	1	Minister
85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	1	1	Staatssekretär
zus.	2	2	

Erläuterung:
In dem Haushaltsansatz sind enthalten: Tsd. EUR

Aufwandsentschädigungen des Ministers (6.200 EUR) und des Staatssekretärs (3.100 EUR) (§ 10 Abs. 2 des Ministergesetzes)	9,3
--	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	10.063,3		a)	10.062,4
			10.139,4		b)	
			10.146,7		c)	

Lehrer von öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Ministerium verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 15/13 Lehrkräften nicht überschreitet.

Bedienstete können Verwaltungsaufgaben für die Stiftungen "Sport in der Schule", "Olympianachwuchs Baden-Württemberg", "Kulturelle Jugendarbeit" wahrnehmen, ohne dass die Bezüge bzw. anteilige Bezüge erstattet werden.

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0442 Tit. 685 03 66,5 Tsd. EUR. 2009
 Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungs- Tsd. EUR
 gesetzlichen Vorschriften:

1. Planmäßige Beamte	9.490,3
3. Abgeordnete Beamte	572,1
zus.	10.062,4

Zum Haushaltsvermerk: Um aktuelle Schwerpunktvorhaben in Angriff zu nehmen oder weiter zu entwickeln, ist es erforderlich, über die im Kap. 0401 veranschlagten Stellen hinaus weiterhin Lehrkräfte in dem im Haushaltsvermerk genannten Umfang beim Ministerium zu verwenden.

426 06	W 011	Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	157,5		a)	0,0
			145,5		b)	
			151,3		c)	

Erläuterung:
 Übertragen nach Kap. 0401 Tit. 428 01 27,5 Tsd. EUR,
 übertragen nach Kap. 0401 Tit. 428 06 130,0 Tsd. EUR.

427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	64,5		a)	50,0
			33,3		b)	
			37,6		c)	

Erläuterung:
 Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.)	50,0
---	------

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	4.220,4		a)	4.261,8
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0401 Tit. 426 06 27,5 Tsd. EUR und
 von Kap. 0402 Tit. 531 03 87,0 Tsd. EUR

Veranschlagt sind:
 Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich
 der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

3. Nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer (Gesamtbezüge)	55,1
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	56,3
9. Sonstige Zulagen Zulagen nach § 14 TV-L	3,1

Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 3.792,8 Tsd. EUR; Tit. 426 01 354,5 Tsd. EUR; zus. 4.147,3 Tsd. EUR.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 06	N 011	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		0,0	a)	130,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 0401 Tit. 426 06 130,0 Tsd. EUR.

453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		80,0	a)	65,0
				44,8	b)	
				50,4	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	50,0
2. Umzugskostenvergütungen	15,0
zus.	65,0

Zwischensumme Personalausgaben	14.820,7	a)	14.822,5
---------------------------------------	----------	----	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

Von den Stiftungen "Sport in der Schule", "Olympianachwuchs Baden-Württemberg", "Kulturelle Jugendarbeit" wird für die Inanspruchnahme von landeseigenen Geräten und Materialien kein Nutzungsentgelt erhoben.

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		348,4	a)	282,2
				251,6	b)	
				244,3	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2009 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	93,0
2. Porto	153,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	24,3
4. Unterhaltung und Instandsetzung	10,9
5. Sonstiges	1,0
zus.	282,2

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		50,0	a)	46,5
				35,9	b)	
				53,2	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Haltung von Dienstfahrzeugen	46,5
---------------------------------	------

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2008	2009
Pkw	3	3
davon geleast	3	3
Kombiwagen (geleast)	1	1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung		1,4 0,6 0,3	a) b) c)	1,3
Erläuterung: Dienstkleidung erhalten: 4/4 Kraftfahrer und 1/1 Pförtner. Vgl. auch Tit. 428 01.						
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		10,0 18,6 13,4	a) b) c)	15,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel.						
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		15,0 15,4 14,7	a) b) c)	15,5
Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für 4 Dienstkraftfahrzeuge.						
527 01	011	Dienstreisen		191,0 210,0 198,0	a) b) c)	210,0
Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Reisekostenvergütungen			170,0			
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge			40,0			
			zus. 210,0			
<u>Zugelassene Fahrzeuge</u>			<u>2008</u>		<u>2009</u>	
Pkw			40		40	
529 01	011	Zur Verfügung des Ministers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		17,9 16,4 16,2	a) b) c)	24,0
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Mehr aufgrund Erhöhung des Verfügungsbetrags. Letzte Erhöhung im Jahr 1987.						
529 02	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		5,1 4,6 4,3	a) b) c)	6,7
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Mehr aufgrund Erhöhung des Verfügungsbetrags. Letzte Erhöhung im Jahr 1987.						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landes- verwaltung	4,4 0,0 0,0		a) b) c)	4,1
<p>Erläuterung: Der Ministerrat hat am 06.02.2001 beschlossen, das Konzept der Landesregierung „Ideen- und Beschwerdemanagement“ zu erproben. Veranschlagt sind die Kosten für Auszeichnungsaktionen, Öffentlichkeitsarbeit und ein Identifikations- und Kommunikationsprogramm.</p>						
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten	7,5 3,0 32,0		a) b) c)	7,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Umzugskosten für Umzüge zwischen den 5 Dienstgebäuden des Kultusministeriums.</p>						
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1,5 0,0 0,0		a) b) c)	1,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Werkvertragsvergütungen einschließlich Reisekosten, z.B. für die Vergabe von Schreib- und Übersetzungsarbeiten.</p>						
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	10,5 8,2 10,5		a) b) c)	9,8
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen, Kosten der turnusmäßigen augenärztlichen Untersuchungen und sonstige vermischte Verwaltungsausgaben.</p>						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			662,7		a)	624,0
Ausgaben für Investitionen						
812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	40,0 41,8 38,8		a) b) c)	40,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die notwendigen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.</p>						
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			40,0		a)	40,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 69.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für Informationstechnik, insbesondere für Entwicklung, Pflege und Betrieb folgender IuK-Vorhaben der Kultusverwaltung:
- Verwaltung und Management
- Rechner- und Netzbetrieb
- Data-Warehouse und Auswertungen
- Dienstleistungen
- Bürokommunikation, Standard-Software, Vorgangsbearbeitung
- Personalverwaltung, Lehramtsprüfungen
- Schulbezogene Informationssysteme, Lehrerfortbildung
- Fernsprechwesen und Alarmanlagen

429 69	011	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	379,2 452,0 370,3	a) b) c)	352,7

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2009 Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	302,7
2. Unterhaltung und Instandsetzung	50,0
zus.	352,7

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	90,3 50,5 63,1	a) b) c)	84,0
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	79,2
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	1,8
3. Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren	1,6
4. Sonstiges	1,4
zus.	84,0

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanschlüsse:

	2008	2009
	5	5

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ist an die Staatsfernsprechzentrale Neues Schloss angeschlossen. Die Betriebskosten der Fernsprechzentrale sind bei Kap. 1212 Tit. 511 69 B veranschlagt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	67,0 52,5 51,5		a) b) c)	62,3
Erläuterung: Für die Anmietung von Maschinen, Geräten, Rechnern u. dgl.						
527 69	011	Dienstreisen	2,5 1,1 2,6		a) b) c)	2,3
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.922,0 1.206,8 1.851,9		a) b) c)	1.387,5
Erläuterung: Für Werk- und Dienstleistungsverträge im Rahmen der Wartung, Pflege und Entwicklung der IuK-Anwendungen der Kultusverwaltung sowie zum Erwerb und zur Pflege von Software.						
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand	89,5 49,0 55,4		a) b) c)	83,2
Erläuterung: Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand (u. a. Herstellung der Kabelanschlüsse für weitere EDV-Geräte, Reparaturkosten, Verbrauchsmaterialien für EDV-Geräte u. dgl.).						
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	21,0 190,8 746,3		a) b) c)	21,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informations- und Kommunikationstechnik.						
Summe Titelgruppe 69			2.571,5		a)	1.993,0
Gesamtausgaben			18.094,9		a)	17.479,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0401

Verwaltungseinnahmen	10,0	a)	10,0
Gesamteinnahmen	10,0	a)	10,0
Personalausgaben	14.820,7	a)	14.822,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	3.213,2	a)	2.596,0
Ausgaben für Investitionen	61,0	a)	61,0
Gesamtausgaben	18.094,9	a)	17.479,5
Kapitel 0401 Zuschuss	18.084,9	a)	17.469,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 46	011	Erstattung von Prozesskosten	5,1 0,1 5,3	a) b) c)		5,1
119 49	011	Vermischte Einnahmen	2,7 2,2 1,8	a) b) c)		2,7

Erläuterung: Veranschlagt sind Rückflüsse verschiedener Art.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	7,8	a)	7,8
---	-----	----	-----

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	17,9 0,0 0,0	a) b) c)		17,9
--------	-----	---	--------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 427 52. Veranschlagt sind Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit. Die Zuweisungen zur Arbeitsaufnahme für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei Tit. 235 03 vereinnahmt.

235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse für die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. der Rentenversicherungsträger gewährt werden. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt.

235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	0,0 21,7 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 53 Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden.

282 03	013	Zuwendungen Dritter	0,0 20,9 11,2	a) b) c)		0,0
--------	-----	---------------------	---------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 531 03.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Zwischensumme Übrige Einnahmen 17,9 a) 17,9

Titelgruppen

65		Angepasste sächliche Ausstattung von Lehrkräften, Lehramtsanwärtern/-innen und Referendaren/-innen				
233 65	N 129	Erstattungen Dritter zur angepassten sächlichen Ausstattung		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden Erstattungsleistungen für die angepasste sächliche Ausstattung (z.B. Beteiligungen des KVJS).
Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 65 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 65 0,0 a) 0,0

84		Zuwendungen Dritter				
282 84	129	Zuwendungen Dritter		0,0 2,5 4,6	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 84 – Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 84 0,0 a) 0,0

91		Einnahmen aus der Rückzahlung von Schulhausbau- fördermitteln				
119 91	129	Einnahmen aus der Rückforderung von Zuschüssen an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums		0,0 7.543,3 1.056,5	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 91.

Summe Titelgruppe 91 0,0 a) 0,0

Gesamteinnahmen 25,7 a) 25,7

Ausgaben

Personalausgaben

422 03	W 111	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		16,2 13,2 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	--	---------------------	----------------	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
422 16	940	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamte	15.500,0 17.414,3 10.079,4		a) b) c)	17.400,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamten. Aus diesen Mitteln dürfen keine Ausgaben für Bedienstete von Landeseinrichtungen geleistet werden, die von den Ländern gemeinsam finanziert werden (vgl. Erläuterungen zu Kap. 0440 Tit. 685 03).</p>						
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	29,4 0,0 0,0		a) b) c)	29,4
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger sind bei Tit. 235 02 veranschlagt.</p>						
427 53	253	Beschäftigungsentgelte für entlastende Personalmaßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen	0,0 7,9 7,9		a) b) c)	0,0
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen. Da nicht abzusehen ist, inwieweit entsprechende Maßnahmen im Landesbereich durchgeführt werden, sind Leertitel vorgesehen (vgl. Tit. 235 05).</p>						
428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	32,2 0,0 0,0		a) b) c)	24,7
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: 2/2 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten. Ist-Ergebnis 2007: Tit. 425 01 24,7 Tsd.EUR.</p>						
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	51,1 0,0 0,6		a) b) c)	51,1
<p>Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden. Schwerbehinderte Lehramtsbewerber können im Rahmen der veranschlagten Mittel um sechs bis sieben Monate vorgezogen bereits zum Schulhalbjahresanfang (1. Februar) eingestellt werden. Es können auch zur Unterstützung von schwerbehinderten Lehrkräften an öffentlichen Schulen Hilfskräfte beschäftigt werden. Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 0420 Tit. 428 01.</p>						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
432 01	118	Versorgungsbezüge der Beamten und ihrer Hinterbliebenen	1.625.000,0 1.563.841,6 1.499.333,2		a) b) c)	1.733.000,0
Erläuterung: Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger 41.910.						
441 01	940	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)	256.372,2 258.520,3 256.082,2		a) b) c)	258.674,4
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
443 01	940	Fürsorgemaßnahmen	2.664,9 2.745,6 2.953,6		a) b) c)	2.745,6
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 32 ff. des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG), die Unfallausgleichsleistung nach § 35 BeamtVG jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden. Näheres vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 (im Vorheft). Aus diesen Mitteln dürfen keine Ausgaben für Bedienstete von Landeseinrichtungen geleistet werden, die von den Ländern gemeinsam finanziert werden (vgl. Erläuterungen zu Kap. 0440 Tit. 685 03). Ersätze fließen den Mitteln zu.						
446 01	118	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger)	246.000,0 239.644,4 216.166,1		a) b) c)	261.000,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.						
446 21	118	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger)	31.940,0 26.550,9 26.084,7		a) b) c)	29.000,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.						
459 01	940	Ersatz von Sachschäden an Beamte, soweit die Leistungen nicht i. R. der Unfallfürsorge gewährt werden, sowie an Arbeitnehmer	195,9 220,4 205,8		a) b) c)	220,4
		Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).				
Erläuterung: Leistungen nach § 102 des Landesbeamtengesetzes sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen (vgl. auch Tit. 443 01). Aus diesen Mitteln dürfen keine Ausgaben für Bedienstete von Landeseinrichtungen geleistet werden, die von den Ländern gemeinsam finanziert werden (vgl. Erläuterungen zu Kap. 0440 Tit. 685 03).						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

459 49	111	Vermischte Personalausgaben		1,5 0,3 1,0	a) b) c)	1,5
--------	-----	-----------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung.

462 01	989	Globale Minderausgaben für Personalausgaben		-861,0 0,0 0,0	a) b) c)	-1.230,0
--------	-----	---	--	----------------------	----------------	----------

Erläuterung: Globale Minderausgabe für die gem. § 2 StHG 2009 im Einzelplan 04 zu streichenden 16 Stellen und für 14 in 2008 nicht realisierte Stellenstreichungen aus der Einsparauflage 2008, die gem. § 2 Abs. 8 StHG 2007/08 zusätzlich in 2009 einzusparen sind. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 972 03, 972 10 sowie Kap. 1212 Tit. 972 01.

Zwischensumme Personalausgaben			2.176.942,4	a)	2.300.917,1
---------------------------------------	--	--	-------------	----	-------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

525 22	111	Reisekostenrechtliche Abfindung u. dgl. während der Ausbildung von Regierungssekretäranwärtern		0,1 0,0 0,0	a) b) c)	0,1
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		89,4 146,3 106,4	a) b) c)	112,1
--------	-----	--	--	------------------------	----------------	-------

529 10	011	Für Aufwendungen bei Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleitern		5,2 4,0 4,6	a) b) c)	11,1
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind für Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleitern im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport je 300 EUR. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Mehr für die ab 1.1.2009 neu eingerichteten 21 Staatlichen Schulämter.

531 03	013	Bildungsinformation und Öffentlichkeitsarbeit		635,0 603,0 584,1	a) b) c)	503,5
--------	-----	---	--	-------------------------	----------------	-------

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 03 zulässig.

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0401 Tit. 428 01 87,0 Tsd. EUR für die Beschäftigung eines zusätzlichen Arbeitnehmers zur Redaktion des Kultusinternetportals. Vorgesehen sind Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit in der Bildungspolitik, insbesondere zur Information der Lehrkräfte, der Eltern und der gewählten Elternvertreter/innen sowie der Schulanfänger/innen, der Schüler/innen der vierten Grundschulklassen und der gymnasialen Oberstufe. Weitere spezielle Informationsschriften zu Einzelthemen (z.B. G 8 – achtjähriger gymnasialer Bildungsgang, Fremdsprachen in den weiterführenden Schulen etc.) und Aktivitäten sind geplant.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

534 05	254	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	1.386,0		a)	800,0
			224,4		b)	
			334,0		c)	

Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV-V A6/7 (bisher GUV 0.5). Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen und weitere Leistungen im Rahmen des Gesundheitsmanagements sowie der sächlichen Kosten der Leitstelle Betriebsärztlicher Dienst beim Kultusministerium. Die Personalkosten der Leitstelle sind bei Kap. 0401 Tit. 422 01 bzw. 425 01 veranschlagt.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Gesundheitsmanagement	792,5
2. Sachkosten der Leitstelle Betriebsärztlicher Dienst	7,5
zus.	800,0

537 01	011	Für Aufwendungen zur Durchführung überregionaler Konferenzen und Veranstaltungen	9,0		a)	8,3
			2,7		b)	
			1,5		c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Veranstaltungen, Kongresse und Sonstiges, insbesondere Ausschusssitzungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister (KMK).

546 02	111	Schadenersatzleistungen an Dritte	83,0		a)	77,2
			537,2		b)	
			64,7		c)	

Erläuterung: Hier sind sämtliche Schadenersatzleistungen an Dritte veranschlagt (Renten, Abfindungen, Schadenersatzleistungen bei Kfz-Unfällen usw.), die im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport anfallen.

546 49	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	288,2		a)	328,0
			291,6		b)	
			255,3		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind hier auch Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge sowie der gesamte laufende Aufwand für die Tätigkeit

- der örtlichen Personalräte der Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen (bei den unteren Schulaufsichtsbehörden) einschließlich der Kosten der Personalversammlungen, jedoch ohne die Kosten der Personalratswahlen hierzu,
- der örtlichen Personalräte der beruflichen Schulen und der Gymnasien mit Ausnahme der vom Schulträger zu tragenden Sachkosten, jedoch ohne die Kosten der Wahlen hierzu,
- der örtlichen Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten der Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen (bei den unteren Schulaufsichtsbehörden) einschließlich der Kosten für die Versammlungen der Schwerbehinderten, jedoch ohne die Kosten der Wahlen hierzu,
- der örtlichen Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten der beruflichen Schulen und der Gymnasien, jedoch ohne die Kosten der Wahlen hierzu,
- der Ausbildungspersonalräte einschließlich der Kosten für Versammlungen und der Wahlen hierzu.

Die Kosten für die Wahlen sind bei Tit.Gr. 67 veranschlagt.

Zugelassene Fahrzeuge	2008	2009
Pkw	7	7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
547 01	W 014	Ausgaben für gebührenpflichtige Leistungen des Statistischen Landesamts	5,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
549 01	W 989	Globale Minderausgabe für sächliche Verwaltungs- ausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			2.500,9		a)	1.840,3
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 03	N 990	Globale Minderausgabe dez. Sachausgabenbudgetierung § 6a StHG	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	-284,0
<p>Erläuterung: Globale Minderausgabe im Zusammenhang mit der dezentralen Sachausgabenbudgetierung. Vorwegabzug für den Verzicht auf eine künftige Restestreichung. Die globale Minderausgabe ist innerhalb des Einzelplans bei Sachausgaben (Hauptgruppe 5 bis 8) zu erwirtschaften. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 462 01, 462 02, 972 01, 972 10 sowie Kap. 1212 Tit. 972 01.</p>						
972 10	989	Globale Minderausgabe für den Einzelplan 04	-3.676,3 0,0 0,0		a) b) c)	-13.584,5
<p>Erläuterung: Die globale Minderausgabe ist durch Wenigerausgaben innerhalb der Ausgaben der Gruppen 427, 429 bzw. der Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplans zu erwirtschaften. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 462 01, 972 03 sowie Kap. 1212 Tit. 972 01.</p>						
981 01	990	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen	298,6 160,0 0,0		a) b) c)	298,6
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-3.377,7		a)	-13.569,9
Titelgruppen						
<p>Mit Ausnahme der Titelgruppe 91 sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.</p>						
61		Abfindungen				
<p>Erläuterung: Aus diesen Mitteln dürfen keine Ausgaben für Bedienstete von Landeseinrichtungen geleistet werden, die von den Ländern gemeinsam finanziert werden (vgl. Erläuterungen zu Kap. 0440 Tit. 685 03).</p>						
428 61	940	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	20,0 0,0 0,0		a) b) c)	20,0
Summe Titelgruppe 61			20,0		a)	20,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
62		Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder				
		Erläuterung: Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50jährige Dienstjubiläen auf Grund tarifvertraglicher Bestimmungen des TV-L für Arbeitnehmer (Beschäftigte) der Länder sowie Jubiläumsgaben an Beamte. Veranschlagung entsprechend der Zahl der Dienstjubiläen.				
422 62	940	Jubiläumsgaben für Beamte	1.709,4 1.413,5 1.324,8	a) b) c)	1.646,5	
428 62	940	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmer (Beschäftigte)	47,5 0,0 0,0	a) b) c)	62,1	
Summe Titelgruppe 62			1.756,9	a)	1.708,6	
65		Angepasste sächliche Ausstattung von Lehrkräften, Lehramtsanwärtern/-innen und Referendaren/-innen				
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 233 65 zulässig.				
546 65	N 129	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	150,0	
883 65	N 129	Zuweisungen zur behindertengerechten Ausstattung und Ausrüstung von öffentlichen Schulen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	250,0	
		Im Rahmen der verfügbaren Mittel sind Ausgaben bis zur Höhe von 1/3 der Aufwendungen je Einzelmaßnahme zulässig.				
Summe Titelgruppe 65			0,0	a)	400,0	
67		Kosten Hauptpersonalrat und Hauptschwerbehindertenvertretung				
		Erläuterung: Hier ist der gesamte Aufwand für die Tätigkeit a) der Hauptpersonalräte im Bereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport b) der Hauptschwerbehindertenvertretung der Kultusverwaltung veranschlagt. Für die Hauptpersonalräte einschließlich der Hauptschwerbehindertenvertretung ist beim Ministerium eine Geschäftsstelle eingerichtet. Für die Bezirkspersonalräte einschließlich der Bezirksschwerbehindertenvertretungen sind Geschäftsstellen bei den Regierungspräsidien eingerichtet (vgl. Kap. 0302 TG 67). Die laufenden Kosten für die örtlichen Personalräte und Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten der Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen (bei den unteren Schulaufsichtsbehörden) und der beruflichen Schulen und Gymnasien sowie für die Ausbildungspersonalräte sind bei Tit. 546 49 veranschlagt. Die für den Hauptpersonalrat anfallenden Mietkosten für die Räume im Gebäude Sporerstr. 9 sind bei Kap. 1209 Tit. 518 01, die Bewirtschaftungskosten mit Ausnahme der Reinigung bei Kap. 0401 Tit. 517 01 bzw. Kap. 1209 Tit. 517 01 und 517 05 veranschlagt, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden.				

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
429 67	111	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)		115,0 105,8 100,7	a) b) c)	115,0
			2009			
Erläuterung: Enthalten ist der Personalaufwand für						
Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppe E8 - E2			2,5			
Der Ansatz umfasst außerdem Vergütungen für Aushilfskräfte.						
459 67	111	Sonstiger Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
527 67	111	Reisekosten		100,0 76,3 80,4	a) b) c)	93,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Reisekostenvergütungen			57,0			
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge			36,0			
			zus. 93,0			
<u>Zugelassene Fahrzeuge</u>			<u>2008</u>		<u>2009</u>	
Pkw			8		8	
546 67	111	Sonstiger Sachaufwand		14,1 14,8 11,5	a) b) c)	13,1
Erläuterung: Insbesondere Geschäftsbedürfnisse und Mieten für die Inanspruchnahme von Sitzungs- und Versammlungsräumen, soweit diese durch die Dienststellen nicht zur Verfügung gestellt werden können.						
812 67	111	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 67				229,1	a)	221,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

68 Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0436 Tit. Gr. 68 zulässig, höchstens jedoch bis zu 70,0 Tsd. EUR.

Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln werden alle Kosten für Fortbildungsmaßnahmen von Bediensteten im Kultusbereich bestritten, soweit diese nicht bei Kap. 0436 Tit.Gr. 68 – Fortbildung der Lehrkräfte – nachzuweisen sind. Die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der EDV in der Schulverwaltung und in den Informationstechnologien ist bei Tit. 525 69 veranschlagt.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Führungsbildung (Schulleiter, Schulaufsicht und sonstige Funktionsstelleninhaber)	231,7
2. Allgemeine dienstliche Fortbildung	45,0
3. Fortbildung der Beauftragten für Chancengleichheit, fachlichen Beraterinnen und Ansprechpartnerinnen	4,5
zus.	<u>281,2</u>

427 68	012	Unterrichtsvergütungen u. dgl.	40,0	a)	40,0
			33,4	b)	
			20,7	c)	

Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden auch Reisekostenvergütungen einschließlich Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge für die Seminarleiter und Referenten bezahlt.

525 68	012	Allgemeiner Sachaufwand	18,0	a)	16,7
			10,3	b)	
			10,4	c)	
527 68	012	Reisekosten	241,4	a)	224,5
			218,9	b)	
			205,1	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge und Ausgaben für amtliche Unterkunft und Verpflegung.

Zugelassene Fahrzeuge	2008	2009
Pkw	2	2

812 68	012	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Summe Titelgruppe 68			299,4	a)	281,2
-----------------------------	--	--	-------	----	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
69		Aufwand für Informationstechnik				
525 69	129	Aus- und Fortbildung der Landesbediensteten	83,0 17,6 21,0		a) b) c)	77,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der gesamte Aufwand für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der EDV in der Schulverwaltung und in den Informationstechnologien einschließlich der hierfür anfallenden Reisekosten, einschließlich Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.</p>						
711 69	871	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik Ersätze fließen den Mitteln zu.	50,0 32,4 66,7		a) b) c)	50,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik für Dienststellen, die in das Informationstechnische Gesamtbudget einbezogen sind. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendungen, für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- oder Erweiterungsbauten durchgeführt werden. Informations- und kommunikationstechnisch bedingte bauliche Maßnahmen, die im Zusammenhang mit kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten oder großen Baumaßnahmen durchgeführt werden, sind nicht hier, sondern zusammen mit den Baumaßnahmen bei den jeweiligen Titeln zu veranschlagen. Beiträge Dritter fließen dem Ausgabentitel zu.</p>						
Summe Titelgruppe 69			133,0		a)	127,2
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.				
429 84	129	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
547 84	129	Sachaufwand	0,0 68,2 15,8		a) b) c)	0,0
812 84	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

91		Zuschüsse an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 119 91.				
883 91A	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Schulbauförderung	71.073,0 79.232,0 51.851,0		a) b) c)	66.327,0
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 893 91 zulässig. Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die Landeskreditbank.				
				2009 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		27.530,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2010bis zu		10.000,0		
		Haushaltsjahr 2011bis zu		10.000,0		
		Haushaltsjahr 2012bis zu		7.530,0		

Erläuterung: Nach dem Dritten Gesetz über die Förderung des Schulhausbaus vom 5. Dezember 1961 (GBl. S. 357) in Verbindung mit den Schulbauförderungsrichtlinien vom 3. Februar 2006 (K.u.U. S. 46; GABl. S. 181) in der jeweils geltenden Fassung sind veranschlagt:

	2009 Tsd. EUR
1. Zur Auszahlung von Zuschüssen, die auf Grund der Verpflichtungsermächtigungen der letzten Jahre bewilligt wurden	35.757,3
2. Zur Bewilligung von Zuschüssen im Rahmen des Schulbauförderungsprogramms i.V. mit den Verpflichtungsermächtigungen	30.569,7
zus.	66.327,0

Die Mittel sind in voller Höhe dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2009 (Abschn. A Ziff. 1.6). Aus diesen Mitteln können auch Sonderzuschüsse an Träger von ehemaligen Modellschulen mit Ganztagesbetrieb gezahlt werden.
Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Bewilligung von Zuschüssen im Rahmen des Förderungsprogramms benötigt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2009			
		2009	2010	2011	2012
bis 2007	31.947,3	22.757,3	9.190,0		
2008	31.600,0	13.000,0	10.000,0	8.600,0	
2009	27.530,0		10.000,0	10.000,0	7.530,0
zus.	91.077,3	35.757,3	29.190,0	18.600,0	7.530,0

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:	2009 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	30.569,7
2. Verpflichtungsermächtigungen	27.530,0
Programmvolumen:	58.099,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

883 91B	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Baumaßnahmen an Ganztagschulen	30.500,0 6.600,0 9.000,0		a) b) c)	30.000,0
---------	-----	---	--------------------------------	--	----------------	----------

Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die Landes Kreditbank.

	2009 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	23.250,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010bis zu	10.000,0
Haushaltsjahr 2011bis zu	7.500,0
Haushaltsjahr 2012bis zu	5.750,0

Erläuterung: Die Mittel sind in voller Höhe dem kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2009 (Abschn. A Ziff. 1.6). Mit der Veranschlagung wird der kommunale Anteil an dem Programm des Landes zur Förderung von Ganztagschulen umgesetzt. Der Zuschuss bemisst sich nach den förderfähigen Kosten entsprechend den Regelungen in den Schulbauförderungsrichtlinien vom 3. Februar 2006 (K.u.U. S. 46; GABl. S. 181) in der jeweils geltenden Fassung.

Veranschlagt sind:	2009 Tsd. EUR
1. Zur Abwicklung der Bewilligungen aus den Vorjahren	19.750,0
2. Neuanträge	10.250,0
zus.	30.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR):

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag			
	2009	2010	2011	2012
2008	19.750,0	19.750,0	0,0	0,0
2009	23.250,0	10.000,0	7.500,0	5.750,0
zus.	43.000,0	19.750,0	10.000,0	5.750,0

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:	2009 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	10.250,0
2. Verpflichtungsermächtigungen	23.250,0
Programmvolumen:	33.500,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

893 91	129	Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	8.800,0		a)	9.300,0
			8.744,9		b)	
			9.085,5		c)	

Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch neben anderen zweck-
entsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans (Kap.
1240 TG 72, Impulsprogramm Baden-Württemberg) geleistet
werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die Landeskreditbank.

	2009
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	9.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2011bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2012bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2013bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2014bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2015bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2016bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	1.000,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Baukostenzuschüsse für Schulen in freier
Trägerschaft (Rechtsgrundlage: § 18 Abs. 7 des Gesetzes zur Änderung des
Privatschulgesetzes vom 13. November 1995; GBl. S. 764).

Aus diesen Mitteln können auch Zuschüsse an private gemeinnützige Träger
von privaten Heimsonderschulen zum Bau von Schülerwohnheimen und an
Träger privater Bekenntnisschulen sowie Träger privater Schulkindergärten
bewilligt werden. Zudem können Privatschulen als Freiwilligenleistung Zu-
schüsse für Baumaßnahmen zur Schaffung der für die ganztägigen Angebote
erforderlichen Räume und Flächen erhalten.

Veranschlagt sind:	2009
	Tsd. EUR
1. Zur Abwicklung der Bewilligungen aus den Vorjahren	8.300,0
2. Neuanträge	1.000,0
	zus. 9.300,0

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2009	2010	2011	2012	2013ff.
bis 2008	45.700,0	8.300,0	7.250,0	7.050,0	6.600,0	16.500,0
2009	9.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	6.000,0
zus.	54.700,0	8.300,0	8.250,0	8.050,0	7.600,0	22.500,0

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen werden für die Bewilligung
von Zuschüssen im Rahmen des Förderprogramms 2009 benötigt.

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:	2009
	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	1.000,0
2. Verpflichtungsermächtigungen	9.000,0
Programmvolumen:	10.000,0

Summe Titelgruppe 91 110.373,0 a) 105.627,0

Gesamtausgaben 2.288.877,0 a) 2.397.572,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0402

Verwaltungseinnahmen	7,8	a)	7,8
Übrige Einnahmen	17,9	a)	17,9
Gesamteinnahmen	25,7	a)	25,7
Personalausgaben	2.178.874,3	a)	2.302.800,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.957,4	a)	2.414,8
Ausgaben für Investitionen	110.423,0	a)	105.927,0
Besondere Finanzierungsausgaben	-3.377,7	a)	-13.569,9
Gesamtausgaben	2.288.877,0	a)	2.397.572,6
Kapitel 0402 Zuschuss	2.288.851,3	a)	2.397.546,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0403 Obere Schulaufsichtsbehörden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

Vorwort:

Die Oberen Schulaufsichtsbehörden sind in die Regierungspräsidien (Abteilung 7 "Schule und Bildung") eingegliedert.

Hier sind veranschlagt:

- Die Personalstellen für den schulpädagogischen und schulpsychologischen Bereich der Oberen Schulaufsichtsbehörden
- Die Stellen und Mittel für das Projekt Schulverwaltung am Netz (SVN)

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	8.278,3	a)	7.769,9
			7.639,2	b)	
			8.508,7	c)	

Lehrer von öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei den Regierungspräsidien als obere Schulaufsichtsbehörden verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 9/8 Lehrern nicht überschreitet.

Erläuterung:

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

	2009
	Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamte	7.064,5
3. Abgeordnete Beamte	705,4
	<u>7.769,9</u>
zus.	7.769,9

Zu 3:

Mehrere Schulaufsichtsbeamte (Kap. 0404) und Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 bis A 16 der Gymnasien u. Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim (Kap. 0416), der beruflichen Schulen (Kap. 0420) sowie der Grund-, Haupt-, Sonder- und Realschulen (Kap. 0405, 0408 und 0410) sind entweder ganz oder im Rahmen ihres Hauptamtes gegen entsprechende Ermäßigung ihrer Unterrichtsverpflichtung teilweise als Schulberichterstatter bei den Regierungspräsidien als obere Schulaufsichtsbehörden tätig. Veranschlagt sind die anteiligen Bezüge dieser Lehrkräfte.

428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel für gem. VV Nr. 3.1 zu § 49 LHO auf Beamtenstellen geführte Arbeitnehmer. Insbesondere handelt es sich um Schulpsychologen als Schulberater die übergangsweise im Arbeitnehmerverhältnis beschäftigt werden.

Aus diesem Titel werden die ordentlichen Bezüge für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen geleistet (vgl. VV Nr. 3.3 zu § 49 LHO). Die erforderlichen Mittel sind bei Tit. 422 01 mit veranschlagt.

Zwischensumme Personalausgaben			8.278,3	a)	7.769,9
---------------------------------------	--	--	---------	----	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0403 Obere Schulaufsichtsbehörden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

89 Maßnahmen des luK-Strukturpools entsprechend Zielvereinbarung

Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der entsprechenden Einnahmen bei Kap. 1209 Tit. 356 02 mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.

Erläuterung: Vgl. Kap. 1209 Tit. 356 02.

Auf der Grundlage von Zielvereinbarungen zwischen dem Finanzministerium und dem Kultusministerium zum luK-Strukturpool werden zur Durchführung des Projekts Schulverwaltung am Netz (SVN) und des Teilprojekts Amtliches Schulverwaltungsprogramm (ASV) Mittel bereitgestellt. Mit dem Projekt SVN wird eine netzbasierte Kommunikationsplattform zur Abwicklung der Amtlichen Schulstatistik geschaffen. Im Rahmen des Teilprojekts ASV wird ein einheitliches Schulverwaltungsprogramm für die Schulen in Baden-Württemberg entwickelt, das als wichtigster Datenlieferant für die im Projekt SVN realisierten luK-Verfahren dienen wird. Zur Amortisation der Mittel aus dem luK-Strukturpool wurden ab 1.1.2006 32 Stellen und ab dem 1.2.2006 64 Stellen gesperrt, die zum Amortisationszeitpunkt 01.02.2010 wegfallen. Darüber hinaus werden 20 weitere Stellen ab 1.1.2009 bis einschließlich 31.12.2013 zur Amortisation des Teilprojekts ASV gesperrt. Vgl. Erläuterungen zu den Tit. 422 01 bei den Kapiteln 0405, 0408, 0410, 0416 und 0420.

422 89	111	Bezüge der Beamten	0,0	a)		0,0
			291,3	b)		
			291,5	c)		
429 89	111	Vergütungen und Löhne	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
459 89	111	Sonstiger Personalaufwand	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
547 89	111	Sachaufwand	0,0	a)		0,0
			953,8	b)		
			1.095,2	c)		

Erläuterung: Hieraus werden die Sachkosten des Projektes und die entstehenden Reisekosten bezahlt.

812 89	111	Investitionsausgaben	0,0	a)		0,0
			184,0	b)		
			63,4	c)		

Summe Titelgruppe 89 0,0 a) 0,0

Gesamtausgaben 8.278,3 a) 7.769,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0403 Obere Schulaufsichtsbehörden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0403

Personalausgaben	8.278,3	a)	7.769,9
Gesamtausgaben	8.278,3	a)	7.769,9
Kapitel 0403 Zuschuss	8.278,3	a)	7.769,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0404 Staatliche Schulämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Vorwort: Die bisher von den Landratsämtern und den Staatlichen Schulämtern für das Gebiet der Stadtkreise wahrgenommenen Aufgaben der unteren Schulaufsichtsbehörden einschließlich die der Schulpsychologischen Beratungsstellen werden auf 21 neu errichtete Staatliche Schulämter als untere Sonderbehörden übertragen und dort gebündelt. Die Standorte der künftigen Staatlichen Schulämter wurden im Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz, das zum 01.01.2009 in Kraft tritt, festgelegt.

Die bisher diesbezüglich bei Kap. 1205 Tit. 633 02 veranschlagten Erstattungen an die Stadt- Landkreise wurden in die Ausgabetitel des Kapitel 0404 übertragen. Die für die Übernahme des Personals notwendigen Stellen sind im Stellenteil veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	N	111	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	7,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				0,0	a)	7,0
Gesamteinnahmen				0,0	a)	7,0

Ausgaben

Personalausgaben

422 01		111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	15.147,4	a)	19.506,9
				12.436,8	b)	
				13.278,3	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften: Tsd. EUR

1.	Planmäßige Beamte	19.326,9
2.	Abgeordnete Beamte	180,0
	zus.	19.506,9

Zu 2.: Die Mittel sind entsprechend dem dienstlichen Bedürfnis zur vorübergehenden Abordnung von Lehrern an Grund- und Hauptschulen, Sonderschulen und Realschulen (Kap. 0405, 0408 und 0410) insbesondere als Vertreter für Schulaufsichtsbeamte vorgesehen.

426 06	W	111	Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	18,0	a)	0,0
				19,0	b)	
				21,9	c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0445 Tit. 428 06 18 Tsd EUR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0404 Staatliche Schulämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

427 51	N 111	Sonstige Beschäftigungsentgelte		0,0	a)	45,4
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.)

428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)		586,8	a)	6.547,1
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
3. Nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer (Gesamtbezüge)	19,4
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	0,9

428 06	N 111	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		0,0	a)	226,1
				0,0	b)	
				0,0	c)	

453 01	N 111	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		20,0	a)	25,2
				13,2	b)	
				7,7	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	14,0
2. Umzugskostenvergütungen	11,2
zus.	25,2

Zwischensumme Personalausgaben 15.772,2 a) 26.350,7

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	N 111	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		0,0	a)	420,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	135,0
2. Porto	140,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	110,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	30,0
5. Sonstiges	5,0
zus.	420,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0404 Staatliche Schulämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

517 01	N 111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	20,0
--------	-------	--	-------------------	--	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel und WC-Bedarf).

527 01	111	Dienstreisen	68,3 28,9 29,0		a) b) c)	558,4
--------	-----	--------------	----------------------	--	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Reisekostenvergütungen	185,0
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	373,4
zus.	558,4

Zugelassene Fahrzeuge	2008	2009
Pkw	42	343

546 49	N 111	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	35,0
--------	-------	--------------------------------	-------------------	--	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	9,0
3. Auslagen für Vorstellungstourneen	3,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben	23,0
zus.	35,0

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	68,3	a)	1.033,4
--	------	----	---------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

633 01	N 111	Erstattung von Personalausgaben an Stadt- und Landkreise	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-------	--	-------------------	--	----------------	-----

Ausgaben zur Erstattung der Kosten für die Personalgestellung an die Stadt- und Landkreise können im Umfang der bei Tit. 428 01 gem. Art. 6 § 2 Abs. 2 Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG) nicht besetzten Stellen geleistet werden.

Erläuterung: Hier werden die Erstattungen der Personalausgaben an die Stadt- und Landkreise für Arbeitnehmer geleistet, die von ihrem Recht auf einen Arbeitgeberwechsel zum Land gem. Art. 6 § 2 Abs. 1 Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG) nicht Gebrauch machen. Die dadurch eingesparten Personalausgaben für die nicht besetzten Stellen bei Tit. 428 01 werden für diese Erstattungsleistungen eingesetzt. Die Erstattung für bei den Stadt- und Landkreisen verbleibenden Beamten erfolgt nach § 39 Abs. 18 FAG und wird über Kapitel 1205 Tit. 233 01 abgewickelt.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0404 Staatliche Schulämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 01	N	111	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	64,0
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die notwendigen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen				0,0	a)	64,0
---	--	--	--	-----	----	------

Titelgruppen

69			Aufwand für Informationstechnik			
511 69A	N	111	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	57,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.

511 69B	N	111	Fernmeldegebühren u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	304,9
---------	---	-----	---------------------------	-------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	293,5
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	7,8
3. Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren	3,6
zus.	<u>304,9</u>

518 69	N	111	Maschinen- und Gerätemieten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	112,7
--------	---	-----	-----------------------------	-------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von Fotokopiergeräten und von EDV-Geräten.

534 69	N	111	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	726,3
--------	---	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für die Dienstleistungen des IZLBW im Rahmen des BK-Outsourcing.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0404 Staatliche Schulämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
546 69	N 111	Sonstiger Sachaufwand		0,0	a)	54,3
				0,0	b)	
				0,0	c)	
812 69	N 111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Informationstechnik		0,0	a)	51,6
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Summe Titelgruppe 69				0,0	a)	1.306,8
Gesamtausgaben				15.840,5	a)	28.754,9
Abschluss Kapitel 0404						
Verwaltungseinnahmen				0,0	a)	7,0
Gesamteinnahmen				0,0	a)	7,0
Personalausgaben				15.772,2	a)	26.350,7
Sächliche Verwaltungsausgaben				68,3	a)	2.288,6
Ausgaben für Investitionen				0,0	a)	115,6
Gesamtausgaben				15.840,5	a)	28.754,9
Kapitel 0404 Zuschuss				15.840,5	a)	28.747,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund- und Hauptschulen

Produktorientierte Informationen

FB Allgemeine schulische Bildung

Haushaltsermächtigungen: 0401-0416, 0436, 0442, 0304-0307 und 1221

1. Kosten und Erlöse

Zusammensetzung der Fachbereichskosten	Jahr	KLR Ergebnis			Fördermittel-/Transferergebnis			Konzernumlage	Steuern und steuerähnliche Erträge	Gesamtergebnis
		Erlöse	Verwaltungskosten	Betriebsergebnis	Fördermittel-/Transfer-einnahmen	Fördermittel-/Transfer-ausgaben	Fördermittel-/Transfer-ergebnis			
		Tsd.EUR								
Fachbereichskosten (ohne RP)	Ist-2006	3.564,0	28.703,3	25.139,3-	1.515,9	2.206,1	690,2-	5.769,1	-	31.598,6-
	Ist-2007	3.325,9	27.533,5	24.207,6-	6.869,7	2.287,5	4.582,2	7.187,9	-	26.813,4-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regierungspräsidien	Ist-2006	473,5	6.176,4	5.702,9-	461,2	6.822,4	6.361,2-	-	-	12.064,1-
	Ist-2007	163,7	6.288,6	6.124,8-	437,0	2.779,0	2.342,0-	-	-	8.466,8-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fachbereichsergebnis	Ist-2006	4.037,6	34.879,7	30.842,2-	1.977,1	9.028,4	7.051,4-	5.769,1	-	43.662,7-
	Ist-2007	3.489,6	33.822,1	30.332,5-	7.306,7	5.066,5	2.240,2	7.187,9	-	35.280,2-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	HH-Jahr	Anteile des Fachbereichs am Gesamtvolumen aller Fachbereiche des Einzelplans								
		%								
	Ist-2006	84,38	14,28	12,88	1,74	0,88	0,77	14,96	-	3,66
	Ist-2007	79,26	14,33	13,09	5,20	0,49	0,25-	14,55	-	3,00
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-

2. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PG Grundschulbildung	0401, 0402, 0405	Bildungsangebote begabungsgerecht und bedarfsorientiert weiterentwickeln	Nichtversetztenquote an Grundschulen Landesebene in Prozent	0,8 (1,0)	- (1,0)	1,0	1,0
			Anzahl Nichtversetzter an Grundschulen Landesebene	2.763 (-)	- (-)	-	-
		Ressourcen effektiv, effizient und nachhaltig einsetzen	Schüler-Lehrerrelation an Grundschulen nach KMK-Meldungen Landesebene	20,2 (21,6)	- (21,6)	21,6	21,6
			Schüler-Lehrerrelation an Grundschulen nach KMK-Meldungen Bundesebene	19,4 (-)	- (-)	-	-
			Schüler-Lehrerrelation an Grundschulen nach KMK-Meldungen innerhalb der acht alten Flächenländer	20,1 (-)	- (-)	-	-
			Schüler-Lehrerrelation an Grundschulen nach KMK-Meldungen Rangposition innerhalb der acht alten Flächenländer	6 (-)	- (-)	-	-
			Kosten je Schüler an Grundschulen Landesebene 1)	0 (-)	- (-)	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund- und Hauptschulen

Produktorientierte Informationen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PG Hauptschulbildung	0401, 0402, 0405	Bildungsangebote begabungsgerecht und bedarfsorientiert weiterentwickeln	Nichtversetztenquote an Hauptschulen Landesebene in Prozent	2,0 (2,5)	- (2,5)	2,0	2,0
			Anzahl der Jugendlichen, die die Hauptschule ohne Abschluss verlassen Landesebene	2.417 (-)	- (-)	-	-
			Anzahl der Jugendlichen, die die Hauptschule ohne Abschluss verlassen Bundesebene	21.893 (-)	- (-)	-	-
			Anzahl Nichtversetzter an Hauptschulen Landesebene	3.748 (-)	- (-)	-	-
		Ressourcen effektiv, effizient und nachhaltig einsetzen	Schüler-Lehrerrelation an Hauptschulen nach KMK-Meldungen Landesebene	12,8 (13,7)	- (13,7)	12,8	12,8
			Schüler-Lehrerrelation an Hauptschulen nach KMK-Meldungen Bundesebene	13,5 (-)	- (-)	-	-
			Schüler-Lehrerrelation an Hauptschulen nach KMK-Meldungen innerhalb der acht alten Flächenländer	13,6 (-)	- (-)	-	-
			Schüler-Lehrerrelation an Hauptschulen nach KMK-Meldungen Rangposition innerhalb der acht alten Flächenländer	1 (-)	- (-)	-	-
			Kosten je Schüler an Hauptschulen Landesebene 2)	0 (-)	- (-)	-	-
PG Realschulbildung	0401, 0402, 0410	Bildungsangebote begabungsgerecht und bedarfsorientiert weiterentwickeln	Nichtversetztenquote an Realschulen Landesebene in Prozent	3,9 (3,9)	- (3,9)	3,8	3,8
			Anzahl Nichtversetzter an Realschulen Landesebene	9.556 (-)	- (-)	-	-
		Ressourcen effektiv, effizient und nachhaltig einsetzen	Schüler-Lehrerrelation Realschulen nach KMK-Meldungen Landesebene	18,6 (19,2)	- (19,2)	18,6	18,6
			Schüler-Lehrerrelation Realschulen nach KMK-Meldungen Bundesebene	18,9 (-)	- (-)	-	-
			Schüler-Lehrerrelation an Realschulen nach KMK-Meldungen innerhalb der acht alten Flächenländer	19,1 (-)	- (-)	-	-
			Schüler-Lehrerrelation Realschulen nach KMK-Meldungen Rangposition innerhalb der acht alten Flächenländer	4 (-)	- (-)	-	-
			Kosten je Schüler an Realschulen Landesebene 3)	0 (-)	- (-)	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund- und Hauptschulen

Produktorientierte Informationen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PG Gymnasiale Bildung	0401, 0402, 0416	Bildungsangebote begabungsgerech- t und bedarfsorientiert weiterentwickeln	Nichtversetztenquote an Gymnasien Landesebene in Prozent	2,9 (2,8)	- (2,8)	2,8	2,8
			Hochschulreifequote an allgemein bildenden Schulen in Prozent	23,6 (24,0)	- (24,0)	24,0	24,0
			Hochschulreifequote an allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Prozent 6)	45,8 (32,0)	- (32,0)	45,8	45,8
			Anzahl Nichtversetzter an Gymna- sien Landesebene	7.721 (-)	- (-)	-	-
		Ressourcen effektiv, effizient und nachhaltig einsetzen	Schüler-Lehrerrelation an Gymna- sien nach KMK-Meldungen Landes- ebene 7)	15,6 (16,0)	- (16,0)	15,6	15,6
			Schüler-Lehrerrelation an Gymna- sien nach KMK-Meldungen Bundes- ebene 7)	16,2 (-)	- (-)	-	-
			Schüler-Lehrerrelation an Gymna- sien nach KMK-Meldungen innerhalb der acht alten Flächenländer	18,4 (-)	- (-)	-	-
			Schüler-Lehrerrelation an Gymna- sien nach KMK-Meldungen Rangpo- sition innerhalb der acht alten Flä- chenländer	2 (-)	- (-)	-	-
			Kosten je Schüler an Gymnasien Landesebene 4)	0 (-)	- (-)	-	-
			PG Sonderpädagogik	0401, 0402, 0408, 0436	Ressourcen effektiv, effizient und nachhaltig einsetzen	Schüler-Lehrerrelation an Sonder- schulen nach KMK-Meldungen Landesebene	4,9 (5,3)
Schüler-Lehrerrelation an Sonder- schulen nach KMK-Meldungen Bundesebene	6,4 (-)	- (-)				-	-
Schüler-Lehrerrelation an Sonder- schulen nach KMK-Meldungen innerhalb der acht alten Flächenlän- der	6,4 (-)	- (-)				-	-
Schüler-Lehrerrelation an Sonder- schulen nach KMK-Meldungen Rangposition innerhalb der acht alten Flächenländer	1 (-)	- (-)				-	-
Kosten je Schüler an Sonderschulen Landesebene 5)	0 (-)	- (-)				-	-

3. Erläuterungen

Produktorientierte Erläuterungen:

- 1) Kosten je Schüler an Grundschulen: 2002: 3.800€; 2003: 3.700€; 2004: 3.800€; 2005: 3.900€
2) Kosten je Schüler an Hauptschulen: 2002: 5.100€; 2003: 5.100€; 2004: 5.400€; 2005: 5.500€
3) Kosten je Schüler an Realschulen: 2002: 4.400€; 2003: 4.400€; 2004: 4.400€; 2005: 4.500€
4) Kosten je Schüler an Gymnasien: 2002: 5.800€; 2003: 5.700€; 2004: 5.700€; 2005: 5.700€
5) Kosten je Schüler an Sonderschulen: 2002: 13.600€; 2003: 13.400€; 2004: 13.600€; 2005: 14.000€
6) Hochschulreifequote: Hochschulreife + Fachhochschulreife im Verhältnis zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung (Durchschnitt der 18 bis unter 21 jährigen).
7) Sekundarstufe I (Klassen 5-10)

Hinweis zu Erläuterungen 1 bis 5:

Vergleichszahlen des Statistischen Bundesamts (Quelle: Statistisches Bundesamt aus der Reihe "Im Fokus"). Die Kennzahlen sollen eine nationale und internationale Vergleichbarkeit ermöglichen, sie stehen nur mit einem zweijährigen Verzug zur Verfügung. Direkte Relationen können wegen des Verzugs nicht berechnet werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund- und Hauptschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorwort:

In diesem Kapitel ist auch der Aufwand für die Grundschulförderklassen (bisher allgemeine Schulkindergärten) mitveranschlagt.

	Reg.Bez. Stuttgart	Reg.Bez. Karlsruhe	Reg.Bez. Freiburg	Reg.Bez. Tübingen	zusammen Baden-Württemberg
Zahl der Grund- und Hauptschulen am 17. Oktober 2007:	898	617	617	512	2.644
Zahl der Schüler an Grund- und Hauptschulen am 17. Oktober 2007:	222.359	144.283	125.5225	104.165	596.329
Zahl der Grundschulförderklassen (Einrichtungen) am 17. Oktober 2007:	99	52	57	31	239
Zahl der Kinder in Grundschulförderklassen (Einrichtungen) am 17. Oktober 2007:	1.763	892	1.127	621	4.403
Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schüler- und Kinderzahlen zu erwarten:					
		Ist Schuljahr 2007/2008	Prognose Schuljahr 2008/2009	Prognose Schuljahr 2009/2010	
Grund- und Hauptschulen		596.329	577.000	560.000	
Grundschulförderklassen		4.403	4.400	4.400	

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	114	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	5,0 4,8 8,2	a) b) c)	5,0
119 49	114	Vermischte Einnahmen	5,0 6,0 12,5	a) b) c)	5,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			10,0	a)	10,0

Titelgruppen

71		Zur Durchführung der Kompetenzanalyse aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit			
235 71	N 114	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.745,6

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 71	0,0	a)	1.745,6
-----------------------------	------------	-----------	----------------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund- und Hauptschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			
84		Zuwendungen Dritter				
282 84	114	Zuwendungen Dritter		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				10,0	a)	1.755,6

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	1.494.921,2	a)	1.454.643,0
			1.454.145,3	b)	
			1.477.766,6	c)	

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0436 Tit. 427 20 zulässig.
Die aufgrund der 101 Stellenhebungen im Bereich der Fachlehrer entstehenden Ausgaben von 138,3 Tsd. EUR werden über Kap. 1212 Tit. 359 03 der Rücklage für die Qualitätsoffensive Bildung entnommen.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 21.

Übertragen nach Kap. 0442 Tit. 685 01 112,2 Tsd. EUR (insgesamt aus den Kap. 0405 - 0420 jeweils Tit. 422 01 nach Kap. 0442 Tit. 685 01 325,00 Tsd. EUR).

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften:

	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamte		1.454.643,0
darunter		
1.2 Mehrarbeitsvergütung	33,0	

In den veranschlagten Personalausgaben sind enthalten:

- im Rahmen der Qualitätsoffensive Bildung 13 Mio. EUR zur Schaffung eines neuen Beförderungsamts der Bes.Gr. A 13 für bis zu 20 % der Hauptsschullehrkräfte und Hebung der davon berührten Funktionsstellen durch eine Änderung der Landesbesoldungsgesetzes ab 1.9.2009 (vgl. Vermerke im Stellenplan bei den Bes.Gr. A 12 und A 13).Hierfür werden im Zeitraum der Qualitätsoffensive rd. 74,8 Mio. € (2009 - 13 Mio. €, 2010 - 2012 jährlich. 20,6 Mio. €) durch Entnahme aus der diesbezüglichen Rücklage über Kap. 1212 Tit. 359 03 zur Verfügung gestellt. Vgl. Vermerk bei Kap. 0437 -Ausgaben - und Erläuterungen zu Kap. 1212 Tit. 359 03,
- Bezüge für 2.700 Schulleiter und 1.658 stellvertretende Schulleiter (vgl. Stellenplan).

Veranschlagt ist der Mehraufwand von 138,3 Tsd. EUR für 101 Stellenhebungen im Fachlehrerbereich, vgl. Stellenteil. Die veranschlagten Stellenhebungen können gemäß den ausgebrachten Haushaltsvermerken im Stellenteil auch für Fachlehrer der Kap. 0408 bis 0420 verwendet werden.

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrern, siehe Vermerke bei Kap. 0405 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung

- von Lehrern an Grund- und Hauptschulen bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01,
- von Turn- und Sportlehrern mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports, vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund- und Hauptschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Zur Amortisation des Projekts Schulverwaltung am Netz im Rahmen des LuK-Strukturpools (vgl. Kap. 0403 Tit.Gr.89) sind entsprechend der zwischen Finanzministerium und Kultusministerium abgeschlossenen Zielvereinbarung 96 Stellen einzusparen, die im Umfang von 32 Stellen seit 1.1.2006 und im Umfang von 64 Stellen seit 1.2.2006 gesperrt sind. Die Stelleneinsparung erfolgt zum Amortisationszeitpunkt 1.2.2010. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 0403 Tit.Gr. 89 und zu Tit. 422 01 bei den Kap. 0408 bis 0420.

Zur Amortisation des Projekts Amtliches Schulverwaltungsprogramm (ASV) als Teilprojekt des Projekts Schulverwaltung am Netz (SVN) sind 20 Stellen im Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.12.2013 gesperrt.

427 21	114	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 6.367,8 5.885,5	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 20 zulässig.

Erläuterung: Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall, insbesondere aufgrund von Elternzeitfällen, werden aus diesem Titel Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht geleistet. Mittel für Krankheitsstellvertretungen sind bei Kap. 0436 Tit. 427 17 veranschlagt. Ausländische Lehrkräfte können an Versuchen mit muttersprachlichen Klassen mit vollem Lehrauftrag bis zu 5 Jahre beschäftigt werden.

427 26	114	Persönliche Prüfungskosten	175,0 178,4 183,7	a) b) c)	201,7
--------	-----	----------------------------	-------------------------	----------------	-------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 427 26 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für Beamte, die mit der Abnahme der Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Hauptschule in Baden-Württemberg beauftragt sind. Aus diesen Mitteln können auch Honorare für Illustrationen für die Prüfungsaufgaben in den Fächern Englisch und Deutsch für die Abschlussprüfung an Hauptschulen bezahlt werden.

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	62.451,8 0,0 0,0	a) b) c)	69.639,5
--------	-----	---	------------------------	----------------	----------

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenvergütungen bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0436 Tit. 427 20 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	Tsd. EUR
	7,5

Ist-Ergebnis 2007: Tit. 425 01 69.945,4 Tsd. EUR.

453 01	114	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	123,0 120,4 114,9	a) b) c)	123,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	50,0
2. Umzugskostenvergütungen	73,0
zus.	123,0

Zwischensumme Personalausgaben	1.557.671,0	a)	1.524.607,2
---------------------------------------	-------------	----	-------------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund- und Hauptschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

525 01	114	Aus- und Fortbildung	80,0 0,0 0,0	a) b) c)	53,0
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt ist der letzte Teilbetrag für die Beschaffung der Lernmodulordner für alle Hauptschulen im Rahmen des Ministerratsbeschlusses zur pädagogischen Profilierung der Hauptschule.

527 01	114	Dienstreisen	246,9 237,1 246,5	a) b) c)	229,6
--------	-----	--------------	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Reisekostenvergütungen	125,0
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	104,6
zus.	229,6

Zugelassene Fahrzeuge	2008	2009
Pkw	580	580

Die Aufwendungen für Jahresausflüge, Studienfahrten, Lehrfahrten und Betriebsbesichtigungen sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

533 01	114	Sächliche Prüfungskosten	110,0 145,1 133,8	a) b) c)	175,0
--------	-----	--------------------------	-------------------------	----------------	-------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 533 01 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Sächliche Prüfungskosten für die Aufnahmeprüfung an Grundschulen für weiterführende Schulen, die Abschlussprüfung an Hauptschulen und Werkrealschulen sowie die Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Hauptschule in Baden-Württemberg einschließlich Reisekosten und Wegstreckenentschädigungen der mit der Vorbereitung und Abnahme der Prüfung beauftragten Beamten.

534 01	114	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	100,0 0,0 0,0	a) b) c)	80,0
--------	-----	----------------------------------	---------------------	----------------	------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt ist der letzte Teilbetrag für die Beschaffung eines standardisierten Diagnoseverfahrens für die Hauptschulen im Rahmen des Ministerratsbeschlusses zur pädagogischen Profilierung der Hauptschule.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund- und Hauptschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

546 49	114	Vermischte Verwaltungsausgaben		1,3 0,5 0,5	a) b) c)	1,2
--------	-----	--------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: : Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.
Vgl. auch Kap. 0402 und 0436 je Tit. 546 49.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			538,2	a)	538,8
--	--	--	-------	----	-------

Titelgruppen

68 Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten

Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Schulen in freier Trägerschaft zulässig. Innerhalb der Titelgruppe sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0436 Tit.Gr. 68 zulässig.

Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln werden die Kosten zur Qualifizierung der Lehrkräfte bestritten, die Fremdsprachenunterricht an Grundschulen, Sonderschulen mit Bildungsgang Grundschule, sowie Förderschulen ohne entsprechende Ausbildung erteilen. Neben der didaktisch-methodischen Qualifizierung ist eine intensive Sprachschulung erforderlich.

427 68	154	Beschäftigungsentgelte u. dgl.		15,9 3,0 25,8	a) b) c)	15,9
525 68	154	Allgemeiner Sachaufwand		12,2 23,1 32,2	a) b) c)	11,3
527 68	154	Dienstreisen		14,8 13,4 37,0	a) b) c)	13,8
Summe Titelgruppe 68				42,9	a)	41,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund- und Hauptschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

70 Pädagogische Assistenten an Hauptschulen

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
 Mit dem auf vier Jahre befristeten Modellversuch wird die Unterstützung von Lehrkräften in den Klassenstufen 5 bis 7 der Hauptschulen durch Pädagogische Assistenten erprobt. Ziel ist dabei, durch den Einsatz der Pädagogischen Assistenten eine innere und äußere Differenzierung zu ermöglichen und so den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Rechtzeitig vor Ablauf des Versuchszeitraums zum 31.1.2012 wird der Modellversuch evaluiert und daraufhin von der Landesregierung entschieden, ob die Maßnahme in einen unbefristeten Dauerbetrieb überführt wird. Zulässig sind im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel befristete Arbeitsverträge nach § 14 Abs. 1 Nr. 7 bzw. Abs. 2 TzBfG i.V. m. § 30 TV-L bis längstens 31.1.2012.

Erläuterung: Zur befristeten Beschäftigung von Pädagogischen Assistenten, die die Lehrkräfte im Unterricht unterstützen und entlasten.

427 70	114	Beschäftigungsentgelte	10.000,0		a)	10.000,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
547 70	114	Sachaufwand	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Summe Titelgruppe 70			10.000,0		a)	10.000,0

71 Zur Durchführung der Kompetenzanalyse aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

429 71	N 114	Sonstiger Personalaufwand	0,0		a)	445,6
			0,0		b)	
			0,0		c)	
547 71	N 114	Sachaufwand	0,0		a)	1.300,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Summe Titelgruppe 71			0,0		a)	1.745,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund- und Hauptschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR	
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
429 84	114	Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
547 84	114	Sachaufwand	0,0	0,0	0,1	a) b) c)	0,0
812 84	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	0,0	0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben			1.568.252,1			a)	1.536.932,6
Abschluss Kapitel 0405							
Verwaltungseinnahmen			10,0			a)	10,0
Übrige Einnahmen			0,0			a)	1.745,6
Gesamteinnahmen			10,0			a)	1.755,6
Personalausgaben			1.567.686,9			a)	1.535.068,7
Sächliche Verwaltungsausgaben			565,2			a)	1.863,9
Gesamtausgaben			1.568.252,1			a)	1.536.932,6
Kapitel 0405 Zuschuss			1.568.242,1			a)	1.535.177,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorwort:

In diesem Kapitel ist auch der Aufwand für die Schulkindergärten veranschlagt.

Schulen und Schüler am 17. Oktober 2007:

(ohne Heimsonderschulen) Behinderungsart	Schulen	Schüler
1. Schulen für Geistigbehinderte	77	6.619
2. Schulen für Körperbehinderte	27	2.473
3. Förderschulen	271	22.597
4. Schulen für Hörgeschädigte	7	952
5. Schulen für Sehbehinderte	5	479
6. Schule für Blinde	1	152
7. Schulen für Sprachbehinderte	41	4.967
8. Schulen für Erziehungshilfe	9	533
9. Schulen für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung	22	1.092
Behinderungsarten zusammen	460	39.864

Zahl der Schulkindergärten (Einrichtungen) am 17. Oktober 2007: 120 1.936

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schüler- und Kinderzahlen zu erwarten:

	Ist Schuljahr 2007/2008	Prognose Schuljahr 2008/2009	Prognose Schuljahr 2009/2010
Sonderschulen	39.864	39.000	38.500
Schulkindergarten	1.936	2.000	2.000

In diesem Kapitel ist auch der schulische Aufwand (Personalkosten der Lehrer sowie Kosten der Lehr- und Lernmittel) der Staatlichen Sonderschulen für in längerer Krankenhausbehandlung stehende Kinder und Jugendliche (§ 15 Abs. 1 Ziff. 10 SchG) an den Universitätskliniken Freiburg, Heidelberg und Tübingen sowie dem Zentrum für Psychiatrie Weißenau veranschlagt.

Die Zahl der Schüler wechselt je nach Belegung der Kliniken.

Darunter bestehen:

- a) Staatliche Gehörlosenschulen mit Heim in Neckargemünd, Heilbronn und Stegen,
 - b) Staatliche Schwerhörigenschulen mit Heim in Stegen sowie mit Familienpflegestellen und Heim in Nürtingen,
 - c) Staatliche Blindenschule mit Heim in Ilvesheim,
 - d) Staatliche Sehbehindertenschule mit Heim in Waldkirch,
 - e) Staatliche Körperbehindertenschulen mit Heim in Markgröningen und Emmendingen-Wasser.
- An der Staatlichen Heimsonderschule für gehörlose Kinder und Jugendliche in Neckargemünd ist eine Abteilung Zentrale Beratungsstelle für Früherfassung und Frühbetreuung behinderter Kinder eingerichtet.

An den Schulen in Neckargemünd und Heilbronn sind Klassen für Sprachbehinderte eingerichtet. Auch finden Sprachheilkurse statt. Den Schulen in Heilbronn, Nürtingen, Ilvesheim und Stegen sind Realschulen, der Schule in Neckargemünd ist eine kaufmännische Berufsfachschule und eine gewerbliche Sonderberufsschule angegliedert; in Stegen besteht ein gymnasialer Zug; an der Schule in Emmendingen-Wasser ist ein Berufsvorbereitungsjahr eingerichtet.

An den Schulen in Heilbronn, Nürtingen, Neckargemünd, Ilvesheim, Stegen und Markgröningen sind Schulkindergärten eingerichtet.

Am 17. Oktober 2007 waren vorhanden:	Zahl der Schüler	Zahl der Kinder in den Schul- kindergärten
Blinde	152	8
Hörgeschädigte	778	56
Körperbehinderte	410	9
Sehbehinderte	106	-
Sprachbehinderte	263	101
zus.	1.709	174

Es ist folgende Entwicklung der Schüler- und Kinderzahl zu erwarten:

	Ist Schuljahr 2007/2008	Prognose Schuljahr 2008/2009	Prognose Schuljahr 2009/2010
Schüler	1.709	1.700	1.700
Kinder	174	180	180

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und
Staatliche Heimsonderschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 09	124	Benutzungsgebühren	500,0		a)	500,0
			431,5		b)	
			443,0		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 - Ausgaben -.

<u>Veranschlagt sind:</u>	Tsd. EUR
1. von externen Schülern	430,0
2. von Studenten der Fachhochschule Nürtingen	55,0
3. von Gästen	15,0
zus.	500,0

Die Erhebung der Einnahmen (Tit. 111 09) richtet sich nach der Verordnung des Ministeriums für Kultus und Sport über die Gebühren in den Staatlichen Heimsonderschulen vom 21. November 2006 (Amtsblatt K.u.U. 2007 S. 18) in der geltenden Fassung.

112 01	124	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
119 49	124	Vermischte Einnahmen	17,8		a)	8,0
			4,5		b)	
			6,2		c)	

Erläuterung:
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Vermietung von Turnhallen.

124 11	124	Aus der Gewährung von Unterkunft an Staatsbedienstete	100,0		a)	90,0
			84,8		b)	
			79,2		c)	

<u>Erläuterung:</u> <u>Veranschlagt sind:</u>	Tsd. EUR
Wert der Sachbezüge (Unterkunft) für Beamte, Angestellte und Arbeiter	90,0

125 31	124	Aus der Verköstigung von Staatsbediensteten, Schülern, Lehrgangsteilnehmern, Gästen u. dgl.	200,0		a)	250,0
			218,7		b)	
			195,7		c)	

<u>Erläuterung:</u> vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 - Ausgaben. <u>Veranschlagt sind:</u>	Tsd. EUR
Wert der Sachbezüge (Verköstigung) für Beamte, Angestellte und Arbeiter	250,0

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	817,8		848,0
---	-------	--	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und
Staatliche Heimsonderschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

231 01	W 124	Erstattung vom Bundesamt für Zivildienst	125,0		a)	0,0
			43,6		b)	
			44,3		c)	

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 231 02.

231 02	N 124	Erstattung vom Bundesamt für Zivildienst	0,0		a)	125,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Übertragen von Tit. 231 01 125,0 Tsd EUR.
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für die Zivildienstleistenden durch das Bundesamt für Zivildienst. Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 01.

233 01	145	Erstattungen von Schülerbeförderungskosten von Stadt- und Landkreisen	4.398,2		a)	4.850,0
			4.850,2		b)	
			4.141,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus der Erstattung von Schülerbeförderungskosten durch die Stadt- und Landkreise gem. § 18 FAG. Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 671 01.

233 02	124	Vergütungen für Unterkunft und Verpflegung	15.810,6		a)	15.200,0
			12.838,2		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung:
Veranschlagt sind Vergütungen der Stadt- und Landkreise für Unterkunft und Verpflegung von 650/600 Schülern, Kindergartenkindern und Auszubildenden.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			20.333,8		a)	20.175,0
---------------------------------------	--	--	----------	--	----	----------

Titelgruppen

74		Einnahmen für die Medienberatungszentren				
282 74	124	Einnahmen für die Medienberatungszentren	0,0		a)	0,0
			0,5		b)	
			0,7		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 74			0,0		a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	--	----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und
Staatliche Heimsonderschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
84		Zuwendungen Dritter				
282 84	124	Zuwendungen Dritter		150,0	a)	0,0
				216,3	b)	
				169,3	c)	
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 84				150,0	a)	0,0
93		Ferienveranstaltungen				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 – Ausgaben –.						
124 93	124	Ersätze für Unterkunft		0,0	a)	0,0
				2,3	b)	
				1,0	c)	
125 93	124	Ersätze für Verköstigung		0,0	a)	0,0
				5,6	b)	
				6,5	c)	
Summe Titelgruppe 93				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				21.301,6	a)	21.023,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und
Staatliche Heimsonderschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	319.524,1	a)	323.490,4
			318.674,7	b)	
			21.295,8	c)	

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0436 Tit. 427 20 zulässig.

Die aufgrund der 2 Stellenhebungen im Bereich der Technischen Lehrer entstehenden Ausgaben von 3,2 Tsd. EUR werden über Kap. 1212 Tit. 359 03 der Rücklage für die Qualitätsorientierte Bildung entnommen.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 21.

Übertragen nach Kap. 0442 Tit. 685 01 51,9 Tsd. EUR (insgesamt aus den Kap. 0405 - 0420 jeweils Tit. 422 01 nach Kap. 0442 Tit. 685 01 325,00 Tsd. EUR).

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften:

	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamte		323.490,4
darunter		
1.2 Sonstiges		
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	2,6	
Mehrarbeitsvergütung	324,0	

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für 442 Schulleiter und 285 stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Veranschlagt ist der Mehraufwand von 3,2 Tsd. EUR für 2 Stellenhebungen im Bereich der Technischen Lehrer, vgl. Stellenteil.

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrern, siehe Vermerke bei Kap. 0408 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung

- von Lehrern an Sonderschulen und Staatlichen Heimsonderschulen bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01,
- von Turn- und Sportlehrern mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports, vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01.

Zur Amortisation des Projekts Schulverwaltung am Netz im Rahmen des IuK-Strukturpools (vgl. Kap. 0403 Tit.Gr.89) sind entsprechend der zwischen Finanzministerium und Kultusministerium abgeschlossenen Zielvereinbarung 96 Stellen einzusparen, die im Umfang von 32 Stellen seit 1.1.2006 und im Umfang von 64 Stellen seit 1.2.2006 gesperrt sind. Die Stelleneinsparung erfolgt zum Amortisationszeitpunkt 1.2.2010. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 0403 Tit.Gr. 89 und zu Tit. 422 01 bei den Kap. 0405 und 0410 bis 0420.

423 01	W 124	Sold und sonstige Aufwendungen für Zivildienstleistende	250,0	a)	0,0
			110,7	b)	
			108,0	c)	

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 427 01.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und
Staatliche Heimsonderschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

426 06	W 124	Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	3.035,4 3.011,8 2.942,1		a) b) c)	0,0
--------	-------	---	-------------------------------	--	----------------	-----

Erläuterung:

Übertragen	nach Tit. 428 01, Ziffer 3	335,0 Tsd.EUR
	nach Tit. 428 06	2 700,4 Tsd.EUR
zus.		3 035,4 Tsd.EUR

427 01	N 124	Sold und sonstige Aufwendungen für Zivildienstleistende	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	250,0
--------	-------	---	-------------------	--	----------------	-------

Die Zivildienstleistenden erhalten freie Station (Kost, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Wäschereinigung). Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 51 zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Tit. 423 01 250,0 Tsd EUR.

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Aufwendungen für 40/40 Zivildienstleistende. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 51 und Erläuterungen bei Tit. 231 02.

427 21	124	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 2.673,9 183,2		a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------------	--	----------------	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 20 zulässig.

Erläuterung: Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall, insbesondere aufgrund von Elternzeitfällen, werden aus diesem Titel Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht geleistet. Mittel für Krankheitsstellvertretungen sind bei Kap. 0436 Tit. 427 17 veranschlagt. Hieraus können auch Vergütungen an Ärzte, die die medizinische Aufsicht und Anleitung der Krankengymnasten und Beschäftigungstherapeuten an Schulen und Schulkindergärten für Körperbehinderte wahrnehmen, bezahlt werden.

427 51	124	Sonstige Beschäftigungsentgelte	362,3 493,9 442,0		a) b) c)	362,3
--------	-----	---------------------------------	-------------------------	--	----------------	-------

Freie Station (Kost, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Wäschereinigung und Fahrgeld) erhalten Helferinnen des Freiwilligen Sozialen Jahres. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von 50 v.H. der Einsparungen bei Tit. 427 01 zulässig.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 01.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (soweit nicht bei Tit. 427 21)	22,3
2.	Sonstiges (Aufwand für Helferinnen des freiwilligen sozialen Jahres)	340,0
	zus.	362,3

Soweit Helferinnen nicht zur Verfügung stehen, können Zivildienstleistende (Tit. 427 01) eingesetzt werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und
Staatliche Heimsonderschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 01	124	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	55.793,0		a)	60.289,9
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenvergütungen bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0436 Tit. 427 20 zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Tit. 426 06 335,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
3. Nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer (Gesamtbezüge)	394,4
5. 9/9 Auszubildende, 66/66 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten	
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	189,5
11. Sonstiges (Entgelte für Nachtwachen für anfallskranke Kinder an der Staatl.Blindenschule in Ilvesheim und an der Staatl.Schule für Sehbehinderte Waldkirch sowie Entgelte für Springkräfte)	107,4

Mittel für weitere stundenweise beschäftigte Arbeitnehmer sind bei Tit. 429 94 veranschlagt.

Ist-Ergebnisse 2007:

Tit. 425 01	57 020,9 Tsd. EUR
Tit. 426 01	2 934,0 Tsd. EUR
zus.	59 954,9 Tsd. EUR

428 06	N 124	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	0,0		a)	2.700,4
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Übertragen von Tit. 426 06 2 700,4 Tsd.EUR.

453 01	124	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	43,9		a)	40,0
			37,6		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	14,0
2. Umzugskostenvergütungen	26,0
zus.	40,0

Zwischensumme Personalausgaben	379.008,7	a)	387.133,0
---------------------------------------	------------------	-----------	------------------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und
Staatliche Heimsonderschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	124	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	109,3		a)	101,6
			98,6		b)	
			95,1		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	19,5
2.	Porto	25,0
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50,0
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	6,2
5.	Sonstiges	0,9
	zus.	101,6

514 01	124	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	37,3		a)	34,7
			36,9		b)	
			40,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen: 2008 2009

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	24	24
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	11	11
zus.	35	35

514 02	124	Dienst- und Schutzkleidung	7,3		a)	6,8
			6,5		b)	
			7,2		c)	

Erläuterung: Schutzkleidung erhalten: Hausmeister, Haus- und Hofarbeiter, Küchen-, Reinigungs- und Wäschereipersonal, Pflegepersonal sowie Erzieher/-innen an den Staatlichen Heimsonderschulen für Körperbehinderte in Markgröningen und in Emmendingen und an den Abteilungen für Mehrfachbehinderte der Staatlichen Heimsonderschule für Blinde in Ilvesheim und für Sehbehinderte in Waldkirch.

517 01	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	130,6		a)	121,5
			120,3		b)	
			121,9		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel.

525 01	124	Aus- und Fortbildung	29,8		a)	27,7
			27,7		b)	
			0,0		c)	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und
Staatliche Heimsonderschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

527 01	124	Dienstreisen		445,9	a)	414,7
				448,2	b)	
				75,9	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Reisekostenvergütungen	244,0
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	170,7
zus.	414,7

<u>Zugelassene Fahrzeuge</u>	2008	2009
Pkw	497	497

Mehr zur Durchführung von sonderpädagogischen Frühbetreuungsmaßnahmen, zur Kooperation zwischen allgemeinen Schulen und Sonderschulen und für die pädagogischen Berater. Die Aufwendungen für Jahresausflüge, Studienfahrten, Lehrfahrten und Betriebsbesichtigungen sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

Aus diesen Mitteln können auch die Kosten für Reisen der Lehrer zu Fortbildungstagungen gehörloser, schwerhöriger und blinder Erwachsener in Baden-Württemberg bezahlt werden.

532 01	124	Umzugs- und Verlegungskosten		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

534 01	124	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		3,7	a)	3,4
				3,2	b)	
				2,9	c)	

Erläuterung:
Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Entgelt für die Inanspruchnahme von Hausärzten	2,8
2. Entgelt für die Inanspruchnahme von Fachärzten	0,6
zus.	3,4

546 49	124	Vermischte Verwaltungsausgaben		7,9	a)	7,3
				10,5	b)	
				11,7	c)	

Erläuterung:
Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw., sowie die Kosten für Lehrwanderungen, Anstaltsfeiern u. dgl.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	771,8	a)	717,7
--	-------	----	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und
Staatliche Heimsonderschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

671 01	145	Schülerbeförderungskosten	4.398,2		a)	4.850,0
			4.460,8		b)	
			4.070,0		c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 233 01 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe von 15 v.H. der Einnahmen bei Tit. 233 01 zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen.

Erläuterung: Nach § 18 Abs. 1 FAG trägt der Schulträger die Schülerbeförderungskosten. Die Kosten werden den Schulträgern von den örtlich zuständigen Stadt- und Landkreisen erstattet (§ 18 Abs. 1 FAG). Veranschlagt sind die Schülerbeförderungskosten für die Staatl. Heimsonderschulen, die von den Beförderungsunternehmen nicht unmittelbar mit den Stadt- und Landkreisen abgerechnet werden; ferner die Zahlungen an Begleitpersonen sowie an Eltern, die ihr privateigenes Fahrzeug zur Beförderung einsetzen. Die Erstattungen werden bei Tit. 233 01 vereinnahmt.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4.398,2		a)	4.850,0
---	---------	--	----	---------

Ausgaben für Investitionen

811 21	124	Erwerb von Kraftfahrzeugen	0,0		a)	0,0
			30,0		b)	
			132,3		c)	
812 02	124	Zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen sowie von Lehr- und Lernmitteln	720,0		a)	892,0
			465,3		b)	
			486,1		c)	

Erläuterung:
Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen für die Heimsonderschulen Heilbronn, Markgröningen, Nürtingen, Neckargemünd, Stegen, Ilvesheim, Waldkirch und Emmendingen-Wasser sowie zur Ausstattung der Staatlichen Sonderschulen an den Universitätskliniken Freiburg, Heidelberg und Tübingen und am Zentrum für Psychiatrie Weißenau.

812 05	124	Zur Beschaffung von Hör-Sprechanlagen	153,3		a)	153,3
			153,2		b)	
			146,2		c)	

Erläuterung: Der Gesamtaufwand für die Beschaffung von Hör-Sprechanlagen beläuft sich auf 1,53 Mio. EUR. Die Neubeschaffung ist innerhalb eines Zehn-Jahres-Zeitraums durchzuführen. Veranschlagt ist die 10. Rate.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und
Staatliche Heimsonderschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

812 07	124	Zur Ausstattung der Pädodialogischen Beratungsstellen	73,6 30,6 70,3		a) b) c)	47,4
--------	-----	--	----------------------	--	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand vor allem für die Beratungsstellen an den Schulen in Heilbronn, Nürtingen, Neckargemünd (Heidelberg) und in Stegen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	946,9	a)	1.092,7
---	-------	----	---------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für Informationstechnik.

511 69A	124	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	24,6 26,7 39,4		a) b) c)	22,9
---------	-----	---	----------------------	--	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	14,9
2. Unterhaltung und Instandsetzung	8,0
zus.	<u>22,9</u>

511 69B	124	Fernmeldegebühren u. dgl.	40,8 40,6 37,6		a) b) c)	37,9
---------	-----	---------------------------	----------------------	--	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	33,5
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	1,8
3. Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren	1,8
4. Sonstiges	0,8
zus.	<u>37,9</u>

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

2008	2009
<u>19</u>	<u>19</u>

Die Staatliche Heimsonderschule in Nürtingen ist an die Fernsprechzentrale der Fachhochschule Nürtingen (Kap. 1449) angeschlossen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und
Staatliche Heimsonderschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
812 69	124	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	197,4 153,9 281,4		a) b) c)	197,4
Erläuterung: Veranschlagt sind weitere EDV-Geräte, Telefon- und Gefahrenmeldeanlagen.						
Summe Titelgruppe 69			262,8		a)	258,2
73		Sachaufwand für den Schul- und Heimbetrieb				
Erläuterung: Für Lehr- und Lernmittel, Bücher, Zeitschriften, Wäsche, Betten, Bettwäsche u. ä. Reinigung und Instandsetzung der Kleidung der Schüler sowie für deren Körperpflege, Ersatzbeschaffung und Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände in Schule und Heim einschließlich der Sportgeräte; außerdem Aufwand für Kranken- und Unfallversorgung der Kinder und Jugendlichen. Bei Tit. 812 73 ist der Aufwand für eine zeitgemäße behindertenspezifische Computerausstattung veranschlagt.						
511 73	124	Geschäftsbedarf	122,0 128,2 127,9		a) b) c)	113,5
525 73	124	Aus- und Fortbildung	97,3 95,9 93,1		a) b) c)	90,5
546 73	124	Weiterer Sachaufwand	143,2 200,0 216,5		a) b) c)	133,2
812 73	124	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	250,0 146,8 187,2		a) b) c)	340,0
Summe Titelgruppe 73			612,5		a)	677,2
74		Aufwand für Medienberatungszentren				
Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 74 zulässig. Die Mittel sind übertragbar.						
Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für die Medienberatungszentren.						
429 74	N 124	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
547 74	124	Sachaufwand	72,5 61,5 50,4		a) b) c)	67,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und
Staatliche Heimsonderschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
812 74	124	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		54,2 60,5 93,2	a) b) c)	82,8
Summe Titelgruppe 74				126,7	a)	150,2
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.282 84 zulässig.				
429 84	124	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 84	124	Sachaufwand		80,0 198,5 114,8	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Hieraus werden die Unterhaltskosten für ein gespendetes Kombifahrzeug sowie für einen PKW der Heimsonderschule Markgröningen gedeckt; ebenso für einen beschafften PKW für die Heimsonderschule in Ilvesheim.						
812 84	124	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		70,0 59,8 15,6	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84				150,0	a)	0,0

92 Verpflegung

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 09 und Tit. 125 31.

Erläuterung: Der Verpflegungssatz beträgt für jeden Verpflegungsteilnehmer in 2009 täglich 5,30 EUR. Aus diesen Mitteln sind neben den Kosten der reinen Verpflegung (Tit. 546 92) auch Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen von Küchen- und Tischgeräten, Küchenmaschinen, Tisch- und Küchenwäsche (Tit. 511 92), soweit hierfür nicht unter den Ausgaben für Investitionen (Tit. 812 02) besondere Mittel veranschlagt sind, ferner die Kosten für Reinigung der Küche mit Nebenräumen (Tit. 517 92) zu bestreiten. Nimmt ein Kind an einem Schullandheimaufenthalt, an Freizeiten und ähnlichen auswärtigen Veranstaltungen teil, bei denen die Verpflegung durch andere Stellen als die Heimküche gereicht wird, so ist der tägliche Verpflegungssatz an diese Stelle zu zahlen.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Internat	
650/600 Schüler, Kinder in d. Schulkindergärten und Auszubildende	393,2
für Bedienstete	130,0
2. in Familienpflegestellen in Nürtingen	-
3. Verpflegung der Schulgänger (Tit. 111 09)	430,0
4. Verpflegung der Studenten der Fachhochschule Nürtingen	55,0
5. Gästeverpflegung 60 v.H. v. 15,0 Tsd. EUR (Tit. 111 09)	9,0
	<u>9,0</u>
zus.	1 017,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und
Staatliche Heimsonderschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
511 92	124	Geschäftsbedarf		30,5 38,5 32,0	a) b) c)	28,4
517 92	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		31,5 28,3 26,0	a) b) c)	29,3
546 92	124	Weiterer Sachaufwand		902,7 876,3 855,6	a) b) c)	959,5
Summe Titelgruppe 92				964,7	a)	1.017,2
93		Ferienveranstaltungen				
		Ausgaben sind bis zur Höhe von 70 v.H. der Einnahmen bei Tit.Gr. 93 zulässig.				
429 93	124	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 93	124	Sachaufwand		0,0 3,9 4,1	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 93				0,0	a)	0,0
94		Zentrale Beratungsstelle für Früherfassung und Frühbetreuung behinderter Kinder in Heidelberg				
429 94	124	Personalaufwand		34,6 8,3 12,7	a) b) c)	22,6
Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für die stundenweise Beschäftigung von Diplompsychologen und sonstigen Therapeuten sowie für den Reinigungsdienst. Außerdem sind an der Zentralen Beratungsstelle folgende, auf Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 geführte Bedienstete beschäftigt						
Bes. Gr.			Stellenzahl			
Entg. Gr.	Bezeichnung		2008	2009		
A 14	Fachschulrat		1	1		
A 13	Sonderschullehrer		2	2		
A 9	Fachlehrer		2	2		
E 13	Dipl.-Psychologe		3	3		
E 3	Verwaltungsangestellte		1	1		
547 94	124	Sachaufwand		11,6 12,5 16,8	a) b) c)	10,8

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und
Staatliche Heimsonderschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
812 94	124	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		7,3 17,0 3,5	a) b) c)	7,3
Summe Titelgruppe 94				53,5	a)	40,7
Gesamtausgaben				387.295,8	a)	395.936,9
Abschluss Kapitel 0408						
Verwaltungseinnahmen				817,8	a)	848,0
Übrige Einnahmen				20.483,8	a)	20.175,0
Gesamteinnahmen				21.301,6	a)	21.023,0
Personalausgaben				379.043,3	a)	387.155,6
Sächliche Verwaltungsausgaben				2.328,5	a)	2.211,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				4.398,2	a)	4.850,0
Ausgaben für Investitionen				1.525,8	a)	1.720,2
Gesamtausgaben				387.295,8	a)	395.936,9
Kapitel 0408 Zuschuss				365.994,2	a)	374.913,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0410 Realschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorwort:

	Reg.Bez. Stuttgart	Reg.Bez. Karlsruhe	Reg.Bez. Freiburg	Reg.Bez. Tübingen	zusammen Baden-Württemberg
Zahl der Realschulen (einschließlich an Grund- und Hauptschulen) am 17. Oktober 2007:	171	96	87	73	427
Zahl der Schüler am 17. Oktober 2007:	91.779	52.894	47.796	40.559	233.028
Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten:					
		Ist Schuljahr 2007/2008	Prognose Schuljahr 2008/2009	Prognose Schuljahr 2009/2010	
Schüler		233.028	232.000	231.000	

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	116	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	2,5 2,2 3,6	a) b) c)	2,5
119 49	116	Vermischte Einnahmen	2,5 0,0 0,0	a) b) c)	1,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			5,0	a)	3,5

Titelgruppen

84		Zuwendungen Dritter			
282 84	116	Zuwendungen Dritter	0,0 50,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen			5,0	a)	3,5

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	116	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	566.194,6 567.562,9 570.037,4	a) b) c)	575.739,1
Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0436 Tit. 427 20 zulässig.					

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0410 Realschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Tit. 427 21.

Übertragen nach Kap. 0442 Tit. 685 01 51,9 Tsd. EUR (insgesamt aus den Kap. 0405 - 0420 jeweils Tit. 422 01 nach Kap. 0442 Tit. 685 01 325,00 Tsd. EUR).

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungs-
gesetzlichen Vorschriften: Tsd. EUR

1.	Planmäßige Beamte	575.739,1
	darunter	
1.2	Mehrarbeitsvergütung	25,0

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für 375 Schulleiter und 371 stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrern, siehe Vermerke bei Kap. 0410 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung

- von Lehrern an Realschulen bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungs-konzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01,
- von Turn- und Sportlehrern mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports, vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01.

Zur Amortisation des Projekts Schulverwaltung am Netz im Rahmen des luK-Strukturpools (vgl. Kap. 0403 Tit.Gr.89) sind entsprechend der zwischen Finanzministerium und Kultusministerium abgeschlossenen Zielvereinbarung 96 Stellen einzusparen, die im Umfang von 32 Stellen seit 1.1.2006 und im Umfang von 64 Stellen seit 1.2.2006 gesperrt sind. Die Stelleneinsparung erfolgt zum Amortisationszeitpunkt 1.2.2010. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 0403 Tit.Gr. 89 und zu Tit. 422 01 bei den Kap. 0405, 0408 und 0416 bis 0420.

427 21	116	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0	a)	0,0
			1.601,2	b)	
			1.561,3	c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 20 zulässig.

Erläuterung: Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall, insbesondere aufgrund von Elternzeitfällen, werden aus diesem Titel Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht geleistet. Mittel für Krankheitsstellvertretungen sind bei Kap. 0436 Tit. 427 17 veranschlagt.

427 26	116	Persönliche Prüfungskosten	25,5	a)	30,0
			27,0	b)	
			28,3	c)	

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 427 26 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vergütungen für Beamte, die mit der Abnahme der Prüfung für den Realschulabschluss an nicht staatlich anerkannten Privatschulen (Schulfremdenabschlussprüfung) und an Abendrealschulen beauftragt sind.

428 01	116	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	19.482,1	a)	21.262,2
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenvergütungen bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0436 Tit. 427 20 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

6.	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	4,0
----	--	-----

Ist-Ergebnis 2007: Tit. 425 01 21 903,1 Tsd. EUR.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0410 Realschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

453 01	116	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		36,5 33,5 29,2	a) b) c)	36,5
--------	-----	--	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	13,5
2. Umzugskostenvergütungen	23,0
zus.	36,5

Zwischensumme Personalausgaben 585.738,7 a) 597.067,8

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01	116	Dienstreisen		105,0 98,4 101,7	a) b) c)	101,4
--------	-----	--------------	--	------------------------	----------------	-------

Erläuterung:
Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Reisekostenvergütungen	50,7
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	50,7
zus.	101,4

Zugelassene Fahrzeuge	2008	2009
Pkw	130	130

Die Aufwendungen für Jahresausflüge, Studienfahrten, Lehrfahrten und Betriebsbesichtigungen sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

533 01	116	Sächliche Prüfungskosten		91,1 87,6 84,9	a) b) c)	96,1
--------	-----	--------------------------	--	----------------------	----------------	------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 533 01 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Sächliche Prüfungskosten für die Abschlussprüfung an öffentlichen und anerkannten privaten Realschulen, an nicht staatlich anerkannten Privatschulen (Schulfremdenabschlussprüfung) und an Abendrealschulen einschließlich Reisekosten und Wegstreckenentschädigungen der mit der Vorbereitung und Abnahme der Prüfung beauftragten Beamten.

546 49	116	Vermischte Verwaltungsausgaben		0,4 0,1 0,1	a) b) c)	0,4
--------	-----	--------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Auslagen für Vorstellungsreisen, sonstige vermischte Ausgaben. Vgl. auch Kap. 0402 und 0436 je Tit. 546 49.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 196,5 a) 197,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0410 Realschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.				
429 84	116	Personalaufwand	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
547 84	116	Sachaufwand	0,0	1,4	a) b) c)	0,0
812 84	116	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
		Summe Titelgruppe 84	0,0	0,0	a)	0,0
		Gesamtausgaben	585.935,2	585.935,2	a)	597.265,7

Abschluss Kapitel 0410

Verwaltungseinnahmen	5,0	a)	3,5
Gesamteinnahmen	5,0	a)	3,5
Personalausgaben	585.738,7	a)	597.067,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	196,5	a)	197,9
Gesamtausgaben	585.935,2	a)	597.265,7
Kapitel 0410 Zuschuss	585.930,2	a)	597.262,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorwort:

Reg.Bez. Stuttgart	Reg.Bez. Karlsruhe	Reg.Bez. Freiburg	Reg.Bez. Tübingen	zusammen Baden- Württemberg
151	Zahl der Gymnasien am 17. Oktober 2007: 88	71	67	377
119.682	Zahl der Schüler am 17. Oktober 2007: 75.889	58.822	53.465	307.858

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten:

	Ist Schuljahr 2007/2008	Prognose Schuljahr 2008/2009	Prognose Schuljahr 2009/2010
Schüler	307.782	309.000	309.000

Es bestehen vier Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim in Adelsheim, Künzelsau, Lahr und Meersburg. Am 17. Oktober 2007 befanden sich in den Staatlichen Aufbaugymnasien insgesamt 1.981 (1.937) Schüler. Davon waren 228 (229) Internatsschüler und 1.895 (1.778) externe Schüler. Die Aufbaugymnasien mit Heim führen im Anschluss an das 6. oder 7. Schuljahr in einem sechsjährigen Lehrgang zur Reifeprüfung. Seit dem Schuljahr 1984/85 werden an verschiedenen Standorten versuchsweise auch Schüler im Anschluss an das 6. und 10. Schuljahr in die Staatlichen Aufbaugymnasien aufgenommen sowie neue Profile erprobt. Beim Standort Adelsheim ist seit 1.8.1994 ein Progymnasium (Klassen 5 und 6) in städtischer Trägerschaft eingerichtet. Am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim besteht zusätzlich ein Landesschulzentrum für Umwelterziehung. Dort werden Schülern aller Schularten fächerübergreifend in praxisorientiertem Unterricht Kenntnisse über ökologische Zusammenhänge vermittelt. Ergänzend werden Lehrer in gesonderten Kursen in die spezifische Arbeit mit den Schülern eingeführt. Die Unterkunft der Lehrer und der Schüler im Heim des Staatlichen Aufbaugymnasiums beim Besuch des Landesschulzentrums ist gebührenfrei, für die Verpflegung ist von den Schülern ein Kostenbeitrag zu erbringen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	117	Landesgebühren einschließlich Kanzlei- und Verwaltungsgebühren	0,2 0,7 0,5	a) b) c)	0,2
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Schreib- und Beglaubigungsgebühren usw.

111 09	117	Benutzungsgebühren	1.241,8 1.377,9 1.305,4	a) b) c)	1.445,0
--------	-----	--------------------	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 - Ausgaben -.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Benutzungsgebühren für die Verpflegung und Unterkunft:	
1. von Internatsschüler/innen	1.030,0
2. von externen Schüler/innen	324,0
3. von Schülern des Umweltzentrum Adelsheim	54,2
4. von Gästen	36,8
zus.	1.445,0

Die Erhebung der Einnahmen richtet sich nach der Verordnung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Gebühren in den Staatlichen Aufbaugymnasien mit Heim im Bereich der Kultusverwaltung des Landes Baden Württemberg in der jeweils geltenden Fassung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
112 01	117	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		4,0 3,7 0,0	a) b) c)	4,0
119 49	117	Vermischte Einnahmen		0,5 0,3 0,2	a) b) c)	0,5
124 01	117	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1,7 0,6 0,4	a) b) c)	1,7
124 11	117	Aus der Gewährung von Unterkunft an Staatsbedienstete		14,7 11,0 13,0	a) b) c)	14,7
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
Wert der Sachbezüge (Unterkunft) für 12/12 Beamte und Arbeitnehmer (Beschäftigte) sowie für das Haus- und Küchenpersonal			14,7			
125 31	117	Aus der Verköstigung von Staatsbediensteten, Schülern, Lehrgangsteilnehmern, Gästen u. dgl.		43,9 44,7 41,5	a) b) c)	53,9
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
Wert der Sachbezüge (Verpflegung) für 50/50 Beamte und Arbeitnehmer (Beschäftigte) sowie für das Haus- und Küchenpersonal			53,9			
Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei TG 92 - Ausgaben -.						
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				1.306,8	a)	1.520,0
Übrige Einnahmen						
233 01	117	Einnahmen zur Erstattung von Schülerbeförderungskosten (Eigenanteile) an den Landkreis		0,0 133,3 128,6	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 633 01.						
381 01	990	Zuweisung der anteiligen Mittel aus dem Bundesprogramm für Ganztageschulen aus Kap. 0436 Tit.Gr. 72		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Die über Kapitel 0436 Tit. 981 72 weitergeleiteten Bundesmittel aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ zum Ausbau von Ganztageschulen werden, soweit sie für Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim gewährt werden, hier vereinnahmt. Vgl. Vermerke und Erläuterungen bei Tit. 812 01 und Tit. 812 73 und Erläuterungen zu Kap. 0436 Tit. 981 72.						
Zwischensumme Übrige Einnahmen				0,0	a)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

72		Kompetenzzentrum für Hochbegabtenförderung				
111 72	129	Gebühren, sonstige Entgelte		0,0 4,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 72				0,0	a)	0,0
84		Zuwendungen Dritter				
282 84	117	Zuwendungen Dritter		0,0 2,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0
93		Ferienveranstaltungen				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 93 – Ausgaben –.						
124 93	117	Ersätze für Unterkunft		2,2 2,0 1,8	a) b) c)	0,0
125 93	117	Ersätze für Verköstigung		8,5 26,8 24,7	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 93				10,7	a)	0,0
Gesamteinnahmen				1.317,5	a)	1.520,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	117	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	933.843,6 938.811,3 7.652,2	a) b) c)	966.721,0
--------	-----	--	-----------------------------------	----------------	-----------

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0436 Tit. 427 20 zulässig.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 21.

Übertragen nach Kap. 0442 Tit. 685 01 59,0 Tsd. EUR (insgesamt aus den Kap. 0405 - 0420 jeweils Tit. 422 01 nach Kap. 0442 Tit. 685 01 325,00 Tsd. EUR).

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften: Tsd. EUR

1.	Planmäßige Beamte darunter	966.721,0
		Tsd. EUR
1.2	Sonstiges:	
	Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	0,7
	Mehrarbeitsvergütung	88,8

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für 381 Schulleiter und 377 stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften, siehe Vermerke bei Kap. 0416 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung

- von Lehrkräften bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01.
- von Lehrkräften beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim, vgl. auch Tit.Gr. 77.
- von Turn- und Sportlehrern mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports, vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01.

Zur Amortisation des Projekts Schulverwaltung am Netz im Rahmen des IuK-Strukturpools (vgl. Kap. 0403 Tit.Gr.89) sind entsprechend der zwischen Finanzministerium und Kultusministerium abgeschlossenen Zielvereinbarung 96 Stellen einzusparen, die im Umfang von 32 Stellen seit 1.1.2006 und im Umfang von 64 Stellen seit 1.2.2006 gesperrt sind. Die Stelleneinsparung erfolgt zum Amortisationszeitpunkt 1.2.2010. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 0403 Tit.Gr. 89 und zu Tit. 422 01 bei den Kap. 0405 bis 0410 und 0420.

426 06	W 117	Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	260,0 268,1 261,6	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	-------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 06.

427 11	117	Nebenvergütungen	1,0 0,2 0,0	a) b) c)	1,0
--------	-----	------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen an Lehrkräfte für den Heimdienst in den Internaten, soweit diese Tätigkeit nebenamtlich (ohne Ermäßigung der Unterrichtsverpflichtung) verrichtet wird.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

427 21	117	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge		0,0	a)	0,0
				5.610,4	b)	
				27,4	c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 20 zulässig.

Erläuterung: Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall, insbesondere aufgrund von Elternzeitfällen, werden aus diesem Titel Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht geleistet. Mittel für Krankheitsstellvertretungen sind bei Kap. 0436 Tit. 427 17 veranschlagt. Außerdem können hieraus Vergütungszahlungen an Musikschulen zur Erteilung des Instrumentalunterrichts am Helene-Lange-Gymnasium Markgröningen und am Gymnasium Ochsenhausen geleistet werden. An diesen beiden Schulen sind gymnasiale Aufbauzüge mit dem Profilbereich Musik eingerichtet, die aus den dort jeweils aufgelösten Staatlichen Aufbaugymnasien übernommen werden mussten (vgl. Vermerk bei Kap. 0465 Tit. 671 79).

427 26	117	Persönliche Prüfungskosten		83,0	a)	88,0
				81,2	b)	
				0,0	c)	

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 427 26 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vergütungen für Beamte, die mit der Abnahme der außerordentlichen Abiturprüfungen, Sonderabiturprüfungen, Ergänzungsprüfungen in z. B. Griechisch, Lateinisch, Russisch, Portugiesisch und Hebräisch sowie Prüfungen zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studierender beauftragt sind.

427 51	117	Sonstige Beschäftigungsentgelte		0,5	a)	0,5
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

- | | |
|---|-----|
| 1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen - soweit nicht bei Tit. 427 21 - (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.) | 0,5 |
|---|-----|

428 01	117	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)		40.011,1	a)	51.713,4
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenentgelte bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0436 Tit. 427 20 zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Tit. 633 72 18,7 Tsd. Euro zur Beschäftigung von 0,5 E 2-5 TV-L.

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

- | | |
|---|------|
| 5. 10/10 Auszubildende, ferner Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten | |
| 6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit | 24,4 |
| 9. Sonstige Zulagen | |
| Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen | 6,2 |

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 06	N 117	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	0,0		a)	312,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Übertragen von Tit. 426 06 260 Tsd. EUR.

453 01	117	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	175,1		a)	138,9
			130,1		b)	
			3,0		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR

1. Trennungsgelder	45,5
2. Umzugskostenvergütungen	93,4
zus.	138,9

Zwischensumme Personalausgaben 974.374,3 a) 1.018.974,8

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	117	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	32,1		a)	29,9
			28,8		b)	
			31,1		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR

1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	5,9
2. Porto	6,8
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	13,2
5. Sonstiges	4,0
zus.	29,9

514 01	117	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,6		a)	0,6
			0,5		b)	
			0,1		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe sowie Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwand.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2008	2009
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2

514 02	117	Dienst- und Schutzkleidung	2,9		a)	2,7
			1,0		b)	
			1,4		c)	

Erläuterung: Schutzkleidung erhalten: 12 Personen im Hausdienst, 65 Personen im Wirtschaftsdienst.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
517 01	117	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	40,9 33,1 35,2		a) b) c)	38,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel und WC-Bedarf).						
527 01	117	Dienstreisen	277,6 236,7 0,2		a) b) c)	256,4
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
			Tsd. EUR			
		1. Reisekostenvergütungen	134,6			
		2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	121,8			
		zus.	256,4			
		<u>Zugelassene Fahrzeuge</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>		
		Pkw	427	427		
533 01	117	Sächliche Prüfungskosten	320,0 305,7 0,1		a) b) c)	337,3
Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 533 01 gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Sächliche Kosten der Abiturprüfung (einschließlich Abiturprüfung an anerkannten privaten Aufbaugymnasien mit Heim) auf Grund der Verordnung des KM über die Abiturprüfung in der Fassung vom 24. Juli 2001 (K.u.U. S. 295), insbesondere Reisekosten (einschließlich Wegstreckenentschädigungen) der mit der Vorbereitung und Abnahme der Prüfungen beauftragten Beamten, für die außerordentlichen Abiturprüfungen, Sonderabiturprüfungen, Ergänzungsprüfungen in z. B. Griechisch, Lateinisch, Russisch, Portugiesisch und Hebräisch sowie Prüfungen zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studierender. Außerdem werden hieraus die sächlichen Kosten für die Durchführung der zentralen Klassenarbeiten beglichen.						
534 01	117	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1,6 0,0 0,4		a) b) c)	1,5
Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen an die nicht vollbeschäftigten Hausärzte.						
546 49	117	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,1 7,5 4,9		a) b) c)	7,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

2.	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	0,7
4.	Sonstige vermischte Ausgaben Vgl. auch Kap. 0402 und 0436 je Tit. 546 49.	3,0
5.	Schulfeiern u. dgl., Schülerpreise, Lehrfahrten und -wanderungen und andere Zwecke der Ausbildung	3,8
	zus.	<u>7,5</u>

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			681,8	a)	673,9
--	--	--	-------	----	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

633 01	117	Erstattungen von Schülerbeförderungskosten (Eigenanteile) an den Landkreis	0,0	a)	0,0
			135,7	b)	
			126,2	c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 233 01 zulässig.

Erläuterung: Nach § 18 Abs. 1 FAG trägt der Schulträger die Schülerbeförderungskosten. Die Kosten werden den Schulträgern von den örtlich zuständigen Stadt- und Landkreisen erstattet (§ 18 Abs. 1 FAG). Die Schülerbeförderungskosten werden von den Beförderungsunternehmen unmittelbar mit den Stadt- und Landkreisen abgerechnet. Hierbei ist es erforderlich, die Eigenanteile direkt an die Stadt- und Landkreise abzuführen. Die Erstattungen werden bei Tit. 233 01 vereinnahmt.

685 01	117	Ständiger Beitrag an die Gymnasiumfonds	23,7	a)	23,7
			23,7	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Staatsbeiträge (Dotationen) auf Grund der Verfassungsurkunde des ehemaligen Großherzogtums Baden vom 22. August 1818. Die Ansprüche der früheren Einzelstiftungen sind im Wege der Rechtsnachfolge auf die neue Schulstiftung übergegangen.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			23,7	a)	23,7
---	--	--	------	----	------

Ausgaben für Investitionen

812 01	117	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	50,0	a)	125,0
			49,6	b)	
			81,5	c)	

Die Ausgabeermächtigung bei Tit. 812 01 und Tit. 812 73 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Erläuterung: Veranschlagt sind Neu- und Ergänzungsbeschaffungen für die einzelnen Aufbaugymnasien. Über diesen Titel werden auch die bei Tit. 381 01 vereinnahmten Bundesmittel aus dem Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" zum Ausbau von Ganztagesesschulen verausgabt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			50,0	a)	125,0
---	--	--	------	----	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für Informationstechnik. Hieraus sind auch die Aufwendungen des Landesschulzentrums für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim, das Staatliche Kolleg Mannheim (Institut zur Erlangung der Hochschulreife, vgl. Titelgruppe 70) und für das Kompetenzzentrum für Hochbegabte (vgl. auch Titelgruppe 72) zu bezahlen.

511 69A	117	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	7,7 11,0 13,4	a) b) c)	14,2
---------	-----	--	---------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten sowie deren Unterhaltungsaufwand und Instandsetzung.

511 69B	117	Fernmeldegebühren u. dgl.	32,9 19,2 19,5	a) b) c)	20,6
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	14,3
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	1,2
3. Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren	3,8
4. Sonstiges	1,3
zus.	<u>20,6</u>

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanschlüsse:

	2008	2009
	<u>4</u>	<u>4</u>

518 69	117	Maschinen- und Gerätemieten	3,1 6,9 6,5	a) b) c)	5,9
--------	-----	-----------------------------	-------------------	----------------	-----

534 69	117	Dienstleistungen Dritter	0,4 0,0 0,0	a) b) c)	0,4
--------	-----	--------------------------	-------------------	----------------	-----

546 69	117	Sonstiger Sachaufwand	0,9 4,7 5,1	a) b) c)	0,8
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
812 69	117	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		19,6 10,7 14,8	a) b) c)	19,6
Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von EDV-Geräten.						
Summe Titelgruppe 69				64,6	a)	61,5
70		Staatliches Kolleg Mannheim				
Erläuterung:						
Zahl der Schüler am 18. Oktober 2007:						
in						
Klasse 1				33 (27)		
Klasse 2				27 (33)		
Klasse 3				27 (27)		
zus.				87 (87)		
Vgl. auch Titelgruppe 69.						
429 70	117	Personalaufwand		16,7 2,4 0,0	a) b) c)	3,4
547 70	117	Sachaufwand		9,2 7,9 0,0	a) b) c)	9,6
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Geschäftsbedarf und sonstige Gebrauchsgegenstände sowie für die Beschaffung von Lehrmitteln und Büchern im Rahmen der Lernmittelfreiheit. Die notwendigen Lernmittel, mit Ausnahme von Gegenständen geringen Wertes, werden den Schülern des Kollegs leihweise zur Verfügung gestellt, soweit die Schüler diese nicht selbst beschaffen. Veranschlagt sind die für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen erforderlichen Beträge. Es wird davon ausgegangen, dass die Lernmittel durchschnittlich 3 Jahre benutzt werden können. Ferner werden die Dienstreisen und die Vermischten Verwaltungsausgaben für das Kolleg Mannheim aus den hier veranschlagten Mitteln finanziert.						
812 70	117	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	9,0
Summe Titelgruppe 70				25,9	a)	22,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

72 Kompetenzzentrum für Hochbegabtenförderung

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 111 72 zulässig.

Erläuterung: Mit Ausnahme des Aufwands für Informationstechnik (vgl. hierzu TG 69) sind die Mittel für das Kompetenzzentrum für Hochbegabtenförderung, das dem Landesgymnasium für Hochbegabte in Schwäbisch Gmünd angegliedert ist, veranschlagt. Außerdem sind beim Kompetenzzentrum für Hochbegabte folgende, auf Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 geführte Bedienstete beschäftigt.

Bes. Gr.	Stellenzahl
Verg. Gr.	2009
Bezeichnung	
A 13	1
E 13	1
E 6	1
E 2-5	0,5

429 72	W 129	Personalaufwand	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
547 72	129	Sachaufwand	10,0	a)	9,3
			9,3	b)	
			0,0	c)	
633 72	W 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20,0	a)	0,0
			14,7	b)	
			0,0	c)	
Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 01 18,7 Tsd. Euro zur Beschäftigung von 0,5 E 2-5 TV-L.					
812 72	129	Erwerb von Geräten und sonstigen Sachen	0,0	a)	3,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
Summe Titelgruppe 72			30,0	a)	12,3

73 Sachaufwand für den Schul- und Heimbetrieb

511 73	117	Geschäftsbedarf	54,8	a)	51,0
			73,2	b)	
			57,4	c)	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	25,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	26,0
zus.	<u>51,0</u>

525 73	117	Aus- und Fortbildung	100,5	a)	93,5
			117,6	b)	
			110,3	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Lehrmittel, Lehrerbücherei und Fachzeitschriften	41,7
2. Schülerbücherei	6,0
3. Zur Durchführung der Lernmittelfreiheit	45,8
zus.	<u>93,5</u>

Nach § 94 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 1. August 1983 (GBl. S. 397), zuletzt geändert am 08. Januar 2008 (GBl. 2008 S. 12) hat der Schulträger alle notwendigen Lernmittel, mit Ausnahme von Gegenständen geringen Wertes, leihweise zu überlassen. Es wird davon ausgegangen, dass die Lernmittel durchschnittlich 3 Jahre benutzt werden können. Veranschlagt sind die hiernach für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen erforderlichen Beträge.

531 73	117	Kosten für Veröffentlichungen u. dgl.	2,5	a)	2,3
			0,1	b)	
			0,5	c)	

Erläuterung: Zur Information der Öffentlichkeit über die eingerichteten Ausbildungsprofile.

546 73	117	Weiterer Sachaufwand	33,2	a)	30,9
			33,6	b)	
			32,2	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

4. Sonstige vermischte Ausgaben	6,4
5. Verbrauchsmittel für den Unterricht	24,5
zus.	<u>30,9</u>

812 73	117	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	152,1	a)	945,1
			68,8	b)	
			119,1	c)	

Die Ausgabeermächtigung bei Tit. 812 73 und Tit. 812 01 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen und Ersatzbeschaffungen für den Schul- und Unterrichtsbetrieb. Über diesen Titel werden auch die bei Tit. 381 01 vereinnahmten Bundesmittel aus dem Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" zum Ausbau von Ganztageschulen verausgabt. Mehr zur Ausstattung neuer und sanierter Räume der staatlichen Aufbaugymnasien in Meersburg und in Lahr.

Summe Titelgruppe 73	343,1	a)	1.122,8
-----------------------------	-------	----	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
75		Hausaufgabenbetreuung				
		Die Mittel sind übertragbar.				
Erläuterung: Im Rahmen der Qualitätsinitiative Gymnasium 2008 sind alle Gymnasien verpflichtet, eine Hausaufgabenbetreuung, vorrangig in den Klassenstufen 5 bis 7, anzubieten.						
427 75	N 117	Aufwandsentschädigung	0,0		a)	1.508,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
684 75	N 117	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Summe Titelgruppe 75			0,0		a)	1.508,0
77		Aufwand für den Betrieb des Landesschulzentrums für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim				
Erläuterung: Mit Ausnahme des Aufwands für Informationstechnik sowie des Aufwands für die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer (vgl. hierzu TG 69 und TG 92) sind innerhalb dieser Titelgruppe alle Aufwendungen für das Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim zusammengefasst. Lehrer von öffentlichen Schulen können mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 422 01 und im Stellenteil.						
429 77	117	Personalaufwand	10,7		a)	10,7
			9,4		b)	
			10,6		c)	
514 77	117	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	2,8		a)	2,6
			2,7		b)	
			1,6		c)	
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe sowie Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwand.						
Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:		2008	2009			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge		1	1			
547 77	117	Weiterer Sachaufwand	23,8		a)	22,1
			23,1		b)	
			22,5		c)	

Erläuterung: Daraus kann auch Informationsmaterial bezahlt werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
812 77	117	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		13,0 33,8 16,8	a) b) c)	13,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der Erwerb von Maschinen und Geräten für das Landesschulzentrum.						
Summe Titelgruppe 77				50,3	a)	48,4
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.						
429 84	117	Personalaufwand		0,0 1,8 0,0	a) b) c)	0,0
547 84	117	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 84	117	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0
92		Verpflegung				
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um 38 v.H. der Mehreinnahmen bei Tit. 111 09 und um die Mehreinnahmen bei Tit. 125 31						
Erläuterung: Der Verpflegungssatz beträgt für jeden Verpflegungsteilnehmer in 2009 täglich 5,30 EUR. Aus diesen Mitteln sind neben den Kosten der reinen Verpflegung auch Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen von Küchen- und Tischgeräten, Küchenmaschinen, Tisch- und Küchenwäsche, sowie die Kosten für Reinigung der Küche mit Nebenräumen zu bestreiten. Nimmt ein Kind an einem Schullandheimaufenthalt, an Freizeiten und ähnlichen auswärtigen Veranstaltungen teil, bei denen die Verpflegung durch andere Stellen als die Heimküche gereicht wird, so ist der tägliche Verpflegungssatz an diese Stelle zu zahlen.						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Internatsschüler, Lehrkräfte und Schüler/innen am Umweltzentrum Adelsheim			298,1			
2. Verpflegung externer Schüler/innen			226,1			
3. Angestellte und Arbeiter (vgl. Tit. 125 31)			31,6			
4. Gästeverpflegung 60 v.H. der Einnahmen bei Tit. 111 09 Nr. 4 der Erläuterungen			22,0			
zus.			577,8			
511 92	117	Geschäftsbedarf		28,3 66,6 37,9	a) b) c)	43,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
517 92	117	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		21,5 31,9 29,8	a) b) c)	26,5
546 92	117	Weiterer Sachaufwand		342,9 370,2 344,3	a) b) c)	468,0
812 92	N 117	Erwerb von Geräten und sonstigen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	40,0
Summe Titelgruppe 92				392,7	a)	577,8
93		Ferienveranstaltungen				
		Ausgaben sind bis zur Höhe von 70 v.H. der Einnahmen bei Tit.Gr. 93 zulässig.				
429 93	117	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
546 93	117	Weiterer Sachaufwand		7,5 14,7 13,5	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 93				7,5	a)	0,0
Gesamtausgaben				976.043,9	a)	1.023.150,2
Abschluss Kapitel 0416						
Verwaltungseinnahmen				1.317,5	a)	1.520,0
Gesamteinnahmen				1.317,5	a)	1.520,0
Personalausgaben				974.401,7	a)	1.020.496,9
Sächliche Verwaltungsausgaben				1.363,8	a)	1.474,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				43,7	a)	23,7
Ausgaben für Investitionen				234,7	a)	1.154,7
Gesamtausgaben				976.043,9	a)	1.023.150,2
Kapitel 0416 Zuschuss				974.726,4	a)	1.021.630,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Produktorientierte Informationen

FB Berufliche schulische Bildung

Haushaltsermächtigungen: 0401-0403, 0420-0428, 0436, 0304-0307 und 1221

1. Kosten und Erlöse

Zusammensetzung der Fachbereichskosten	Jahr	KLR Ergebnis			Fördermittel-/Transferergebnis			Konzernumlage	Steuern und steuerähnliche Erträge	Gesamtergebnis
		Erlöse	Verwaltungskosten	Betriebsergebnis	Fördermittel-/Transfer-einnahmen	Fördermittel-/Transfer-ausgaben	Fördermittel-/Transfer-ergebnis			
Tsd.EUR										
Fachbereichskosten (ohne RP)	Ist-2006	22,6	8.015,9	7.993,3-	144,6	178,3	33,7-	1.866,5	-	9.893,5-
	Ist-2007	15,9	7.430,1	7.414,2-	85,4	160,1	74,7-	2.250,6	-	9.739,5-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regierungspräsidien	Ist-2006	1,9	2.050,7	2.048,7-	-	3.467,4	3.467,4-	-	-	5.516,1-
	Ist-2007	9,2	2.199,3	2.190,1-	-	3.770,8	3.770,8-	-	-	5.960,9-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fachbereichsergebnis	Ist-2006	24,6	10.066,6	10.042,0-	144,6	3.645,7	3.501,1-	1.866,5	-	15.409,6-
	Ist-2007	25,1	9.629,3	9.604,3-	85,4	3.930,9	3.845,5-	2.250,6	-	15.700,4-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteile des Fachbereichs am Gesamtvolumen aller Fachbereiche des Einzelplans										
HH-Jahr										
%										
	Ist-2006	0.51	4.12	4.19	0.13	0.35	0.38	4.84	-	1.29
	Ist-2007	0.57	4.08	4.15	0.06	0.38	0.43	4.56	-	1.34
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-

2. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
FB Berufliche schulische Bildung	0401, 0402, 0436, 1221, 0420 - 0428	Ressourcen effektiv, effizient und nachhaltig einsetzen	Schüler-Lehrerrelation an beruflichen Schulen nach KMK-Meldungen Landesebene	19,8 (20,2)	- (20,2)	20,2	20,2
			Schüler-Lehrerrelation an beruflichen Schulen nach KMK-Meldungen Bundesebene	23,4 (-)	- (-)	-	-
			Schüler-Lehrerrelation an beruflichen Schulen nach KMK-Meldungen innerhalb der acht alten Flächenländer	23,6 (-)	- (-)	-	-
			Schüler-Lehrerrelation an beruflichen Schulen nach KMK-Meldungen Rangposition innerhalb der acht alten Flächenländer	1 (-)	- (-)	-	-
		Qualitätsmanagement ausbauen	Anzahl der fremdevaluierten beruflichen Schulen	22 (18)	27 (28)	28	33
			Berufliche Schulen mit Selbstevaluation; STEBS/OES-Quote in Prozent	57 (50)	60 (60)	65	75
PB Berufliche Gymnasien		Bildungsangebote begabungsgerecht und bedarfsorientiert weiterentwickeln	Anteil berufliche Abiturienten an gesamt Landesebene in Prozent	32,7 (35,3)	- (35,3)	35,3	35,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorwort:

Übersicht über die Zahl der Schulen und der Schüler an beruflichen Schulen im Schuljahr 2007/2008 (Stichtag 17. Oktober 2007):

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten:

	Ist Schuljahr 2007/2008	Prognose Schuljahr 2008/2009	Prognose Schuljahr 2009/2010
Teilzeitschulen	205.253	209.000	210.000
Vollzeitschulen	166.361	165.000	161.000
Berufliche Schulen insgesamt	371.614	374.000	371.000

Zahl der Schulen am 17. Oktober 2007:

Teilzeitschulen	341
Vollzeitschulen	1.952
Berufliche Schulen insgesamt	2.293

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	127	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	2,5 7,7 0,8	a) b) c)	2,5
119 49	127	Vermischte Einnahmen	1,5 0,9 0,0	a) b) c)	1,5
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			4,0	a)	4,0

Titelgruppen

73		Einnahmen für die Staatliche Modeschule Stuttgart			
125 73	127	Sonstige Betriebseinnahmen	30,0 32,5 34,0	a) b) c)	30,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 73			30,0	a)	30,0
-----------------------------	--	--	-------------	-----------	-------------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------

84		Sonstige Zuwendungen Dritter			
282 84	127	Sonstige Zuwendungen Dritter		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 84	0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen	34,0	a)	34,0

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	784.213,7 773.036,0 769.547,5	a) b) c)	784.180,9
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0436 Tit. 427 20 zulässig.
Die aufgrund der 47 Stellenhebungen im Bereich der Technischen Lehrer entstehenden Ausgaben von 76,1 Tsd. EUR werden über Kap. 1212 Tit. 359 03 der Rücklage für die Qualitätsoffensive Bildung entnommen.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 21.

Übertragen nach Kap. 0442 Tit. 685 01 50,0 Tsd. EUR (insgesamt aus den Kap. 0405 - 0420 jeweils Tit. 422 01 nach Kap. 0442 Tit. 685 01 325,00 Tsd. EUR).

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

	Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamte darunter	784.180,9
1.2 Mehrarbeitsvergütung	1.618,0

Veranschlagt ist der Mehraufwand von 76,1 Tsd. EUR für 47 Stellenhebungen im Bereich der Technischen Lehrer, vgl. Stellenteil.

Wegen der Verwendung von

- Lehrkräften der beruflichen Schulen bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01,
- Turn- und Sportlehrern mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports, vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01,
- Lehrkräften der beruflichen Schulen im Rahmen des Hauptamts an anderen staatlichen Einrichtungen, vgl. auch Vermerke bei Kap. 0416 und 0508.

Für den Unterricht an Justizvollzugsanstalten (Kap. 0508) waren im Schuljahr 2007/2008 Lehrkräfte von beruflichen Schulen im Umfang von rd. 14 Deputaten eingesetzt.

Zur Amortisation des Projekts Schulverwaltung am Netz im Rahmen des IuK-Strukturpools (vgl. Kap. 0403 Tit.Gr.89) sind entsprechend der zwischen Finanzministerium und Kultusministerium abgeschlossenen Zielvereinbarung 96 Stellen einzusparen, die im Umfang von 32 Stellen seit 1.1.2006 und im Umfang von 64 Stellen seit 1.2.2006 gesperrt sind. Die Stelleneinsparung erfolgt zum Amortisationszeitpunkt 1.2.2010. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 0403 Tit.Gr. 89 und zu Tit. 422 01 bei den Kapiteln 0408 bis 0416.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
427 11	127	Nebenvergütungen		4,6 4,4 4,4	a) b) c)	4,6
<p>Erläuterung: Vergütung für die nebenamtliche Leitung der Akademie für Landbau in Nürtingen (Fachschule in der Trägerschaft des Landkreises Esslingen) durch einen Bediensteten des Staatlichen Seminars für Didaktik und Lehrerbildung (Berufliche Schulen) Stuttgart.</p>						
427 21	127	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge		3.800,0 7.629,1 7.357,1	a) b) c)	5.100,0
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 20 zulässig.</p>						
<p>Erläuterung: Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall, insbesondere aufgrund von Elternzeitfällen, werden aus diesem Titel Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht geleistet. Mittel für Krankheitsstellvertretungen sind bei Kap. 0436 Tit. 427 17 veranschlagt.</p>						
427 26	127	Persönliche Prüfungskosten		51,2 57,9 48,3	a) b) c)	56,2
<p>Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 427 26 gegenseitig deckungsfähig.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für die Abnahme von Schulfremdenprüfungen sowie Vergütungen an schulfremde Beisitzer für die Mitwirkung bei Abschlussprüfungen an Berufsfachschulen, Berufsoberschulen und Fachschulen; Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Hilfskräfte und Kosten der Prüfungsaufsicht.</p>						
428 01	127	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)		118.589,2 0,0 0,0	a) b) c)	127.771,3
<p>Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenentgelte bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0436 Tit. 427 20 zulässig.</p>						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	127,8
9. Sonstige Zulagen (im Einzelnen anzugeben) Erschwerniszulagen nach § 3 Abs. 2 Nr. 4 und § 4 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b der Erschwerniszulagenverordnung	1,5

Außerdem darf eine Vorlesekraft (Entgeltgr. 6 TV-L) bis zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit für eine blinde Lehrkraft beschäftigt werden, sofern bei Kap. 0402 Tit. 429 01 Mittel in den hierfür anfallenden Ausgaben eingespart werden.

Aus Bereichen mit besonderen Nachwuchsproblemen können bis zu 400 als Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis eingestellte Absolventen von Diplomstudiengängen eine auf 2 Jahre befristete unterrichtsbegleitende pädagogische Schulung unter Berücksichtigung einer Deputatsermäßigung von durchschnittlich 12 Wochenstunden erhalten.
Hiervon erhielten im Schuljahr 2007/2008 (2006/2007) insgesamt 227 (338) Absolventen eine Schulung.

Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 127.733,9 Tsd. EUR, Tit. 426 01 37,4 Tsd. EUR; zus. 127.771,3 Tsd. EUR.

453 01	127	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	51,1	a)	30,0
			26,4	b)	
			14,4	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Tsd. EUR

1. Trennungsgelder	20,0
2. Umzugskostenvergütungen	10,0
zus.	30,0

Zwischensumme Personalausgaben

906.709,8 a)

917.143,0

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01	127	Dienstreisen	620,0	a)	576,6
			606,2	b)	
			591,9	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Tsd. EUR

1. Reisekostenvergütungen	316,9
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	259,7
zus.	576,6

Darunter fallen auch Reisekosten für Fachberater und Lehrer mit Lehraufträgen an mehreren Orten. Die Reisekosten der Lehrer und Aufwendungen für Begleitpersonen bei Jahresausflügen usw. sind bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

Zugelassene Fahrzeuge	2008	2009
Pkw	745	755

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

533 01	127	Sächliche Prüfungskosten		580,3 568,1 554,6	a) b) c)	600,3
--------	-----	--------------------------	--	-------------------------	----------------	-------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 533 01 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Für sächliche Kosten von Abschlussprüfungen an öffentlichen Schulen und anerkannten Ersatzschulen einschließlich Reisekostenvergütungen und Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge der mit der Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen beauftragten Beamten.

546 49	127	Vermischte Verwaltungsausgaben		3,4 2,4 8,4	a) b) c)	3,2
--------	-----	--------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			1.203,7	a)	1.180,1
--	--	--	---------	----	---------

Titelgruppen

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

69		Aufwand für Informationstechnik				
511 69A	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u.dgl.		4,9 4,7 10,7	a) b) c)	4,6

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	0,6
	zus.	4,6

511 69B	127	Fernmeldegebühren u. dgl.		2,6 1,4 1,8	a) b) c)	2,4
---------	-----	---------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
534 69	127	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		7,1 0,8 0,2	a) b) c)	5,6
Summe Titelgruppe 69				14,6	a)	12,6
73		Staatliche Modeschule Stuttgart				
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. Gr. 73.						
Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die Staatliche Modeschule Stuttgart. Weitere Ansätze für diese Einrichtung sind bei den Titeln 125 73, 422 01, 428 01, 511 69A, 511 69B und 534 69 etatisiert.						
427 73	127	Personalaufwand für stundenweise beschäftigte Hilfskräfte bei der Durchführung von Fachlehrgängen und anderen Veranstaltungen		5,0 2,1 4,7	a) b) c)	5,0
511 73	127	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		12,9 39,3 12,8	a) b) c)	20,0
527 73	127	Dienstreisen		3,9 0,7 1,3	a) b) c)	3,0
531 73	127	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation		6,8 2,4 5,8	a) b) c)	6,3
534 73	127	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		2,8 22,5 0,3	a) b) c)	8,0
547 73	127	Sonstiger Sachaufwand		58,0 64,4 63,4	a) b) c)	57,4
812 73	N 127	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	123,2
Summe Titelgruppe 73				89,4	a)	222,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter				
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.				
429 84	127	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
547 84	127	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
812 84	127	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0
Gesamtausgaben			908.017,5		a)	918.558,6
Abschluss Kapitel 0420						
Verwaltungseinnahmen			34,0		a)	34,0
Gesamteinnahmen			34,0		a)	34,0
Personalausgaben			906.714,8		a)	917.148,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			1.302,7		a)	1.287,4
Ausgaben für Investitionen			0,0		a)	123,2
Gesamtausgaben			908.017,5		a)	918.558,6
Kapitel 0420 Zuschuss			907.983,5		a)	918.524,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen Villingen-Schwenningen und Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorwort:

Die Staatliche Feintechnikschule Villingen-Schwenningen führt eine Berufsfachschule für Feinwerkmechaniker, Systemelektroniker und Uhrmacher, eine Meisterschule für Uhrmachermeister und für Industriemeister (Metall), ein Berufskolleg für informationstechnische und kommunikationstechnische Assistenten, eine Technikerschule der Fachrichtung Feinwerktechnik mit den Fachgruppen Fertigungstechnik und Elektronik und eine Technikerschule für Informationstechnik.

Die Ausbildung dauert an der Berufsfachschule 3 Jahre, an der Meisterschule 1 Jahr, am Berufskolleg und an der Technikerschule (Vollzeit) 2 Jahre und an der Technikerschule (Teilzeit) 4 Jahre. Schüleraufnahmen finden jährlich statt.

Der Leiter/die Leiterin der Staatlichen Feintechnikschule Villingen-Schwenningen ist zugleich Leiter/-in des Technischen Gymnasiums Villingen-Schwenningen in der Trägerschaft des Schwarzwald-Baar-Kreises.

Zahl der Schüler an der Staatlichen Feintechnikschule Villingen-Schwenningen im Schuljahr 2007/2008 (2006/2007):

1. Berufsfachschüler	162	(160)
2. Meisterschüler	35	(30)
3. Schüler am Berufskolleg	46	(46)
4. Technikerschüler (Vollzeit)	91	(84)
5. Technikerschüler (Teilzeit)	45	(41)
zus.	379	(361)

Ingesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten:

Ist Schuljahr 2007/2008	Prognose Schuljahr 2008/2009	Prognose Schuljahr 2009/2010
379	400	400

Die Staatliche Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule Furtwangen führt eine Berufsfachschule für Uhrmacherei, Feinmechanik und Elektronik, ein Berufskolleg und eine Berufsaufbauschule. Die Ausbildung dauert an der Berufsfachschule 3 Jahre, am Berufskolleg 1 Jahr und an der Berufsaufbauschule 1 Jahr. Schüleraufnahmen finden an der Berufsfachschule und an der Berufsaufbauschule jährlich statt. Der Leiter/die Leiterin der Staatlichen Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule Furtwangen ist zugleich Leiter/-in der Gewerblichen und Kaufmännischen Schule Furtwangen in der Trägerschaft des Schwarzwald-Baar-Kreises.

Zahl der Schüler an der Staatlichen Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule Furtwangen im Schuljahr 2007/2008 (2006/2007):

1. Berufsfachschüler	165	(164)
2. Berufskolleg Fachhochschulreife	19	(21)
3. Berufsaufbauschüler	-	(-)
zus.	184	(185)

Ingesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten:

Ist Schuljahr 2007/2008	Prognose Schuljahr 2008/2009	Prognose Schuljahr 2009/2010
184	220	220

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
**0428 Staatliche Berufliche Schulen Villingen-
Schwenningen und Furtwangen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen						
119 49	127	Vermischte Einnahmen		2,2 10,6 0,0	a) b) c)	2,2
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Ersätze von anteiligen sächlichen Verwaltungsausgaben durch den Träger der angeschlossenen beruflichen Schulen sowie Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen.						
124 01	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5
Erläuterung: Aus der Überlassung von Unterrichtsräumen an Verbände und Vereine zur Durchführung von Kursen und Lehrgängen.						
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				2,7	a)	2,7
Titelgruppen						
73		Einnahmen aus Schul- und Werkstattbetrieb				
125 73	127	Weitere Einnahmen aus Schul- und Werkstattbetrieb		10,1 30,5 15,8	a) b) c)	10,1
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 73				10,1	a)	10,1
84		Sonstige Zuwendungen Dritter				
282 84	127	Sonstige Zuwendungen Dritter		0,0 0,4 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				12,8	a)	12,8

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
**0428 Staatliche Berufliche Schulen Villingen-
Schwenningen und Furtwangen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	1.891,7		a)	1.889,5
			1.867,4		b)	
			964,4		c)	

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0436 Tit. 427 20 zulässig.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Kap. 0445 Tit. 422 01.

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

1.2 Mehrarbeitsvergütung	Tsd. EUR
1.2 Mehrarbeitsvergütung	12,8

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für zwei Schulleiter und zwei stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften, siehe Vermerke bei Kap. 0428 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung von Lehrkräften der beruflichen Schulen bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01.

427 21	N 127	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 20 zulässig.

Erläuterung: Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall, insbesondere aufgrund von Elternzeitfällen, werden aus diesem Titel Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht geleistet. Mittel für Krankheitsstellvertretungen sind bei Kap. 0436 Tit. 427 17 veranschlagt.

427 51	127	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,4		a)	0,4
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:

1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.)	Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.)	0,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0428 Staatliche Berufliche Schulen Villingen-Schwenningen und Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 01	127	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	593,9		a)	530,5
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenentgelte bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0436 Tit. 427 20 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
3. Nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer (Gesamtbezüge)	0,2
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	0,7

Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 463,8 Tsd. EUR, Tit. 426 01 30,5 Tsd. EUR; zus. 494,3 Tsd. EUR.

Zwischensumme Personalausgaben	2.486,0	a)	2.420,4
---------------------------------------	---------	----	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	127	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	14,8		a)	13,8
			12,0		b)	
			7,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	4,0
2. Porto	5,5
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2,0
5. Sonstiges	2,3
zus.	13,8

517 01	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	8,9		a)	8,3
			7,6		b)	
			3,9		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf).

527 01	127	Dienstreisen	0,7		a)	0,7
			0,7		b)	
			0,5		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Fahrzeuge. Die Reisekosten für Lehrer und Aufwendungen für Begleitpersonen bei Jahresausflügen usw. sind bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

Zugelassene Fahrzeuge	2008	2009
Pkw	1	1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0428 Staatliche Berufliche Schulen Villingen-Schwenningen und Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

546 49	127	Vermischte Verwaltungsausgaben		4,8	a)	4,5
				6,5	b)	
				4,5	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungstouren usw., Zuwendungen an Schüler zum Besuch von Ausstellungen, Vorträgen, Veranstaltungen u. ä. sowie für die Teilnahme an Lehrfahrten, Schulausflügen usw.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			29,2	a)	27,3
--	--	--	------	----	------

Ausgaben für Investitionen

812 01	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		603,9	a)	503,9
				482,1	b)	
				299,9	c)	

Erläuterung: Die Mittel werden für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen in den Unterrichtsräumen und Werkstätten benötigt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			603,9	a)	503,9
---	--	--	-------	----	-------

Titelgruppen

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

69		Aufwand für Informationstechnik				
511 69A	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		7,7	a)	7,2
				8,5	b)	
				7,7	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,5
2. Unterhaltung und Instandsetzung	1,4
3. Gebühren und Wartung für Feuermeldeanlagen	5,3
zus.	<u>7,2</u>

511 69B	127	Fernmeldegebühren u. dgl.		7,3	a)	6,8
				5,4	b)	
				3,6	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	6,2
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,4
3. Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren	0,2
zus.	<u>6,8</u>

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
**0428 Staatliche Berufliche Schulen Villingen-
Schwenningen und Furtwangen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

518 69	127	Maschinen- und Gerätemieten		2,3	a)	2,1
				-5,5	b)	
				-6,4	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von 3 Kopiergeräten.

546 69	127	Sonstiger Sachaufwand		0,8	a)	0,7
				0,1	b)	
				0,0	c)	
812 69	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Summe Titelgruppe 69 18,1 a) 16,8

73 Sachaufwand für den Schulbetrieb

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um 80 v.H. der Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 125 73.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Sachaufwand für den Schulbetrieb.

511 73	127	Geschäftsbedarf		145,5	a)	135,3
				185,2	b)	
				99,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	56,1
4. Unterhaltung und Instandsetzung	5,0
5. Werk- und Hilfsstoffe (auch Materialien zur Herstellung von Prüfungsarbeiten)	<u>74,2</u>
zus.	135,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
**0428 Staatliche Berufliche Schulen Villingen-
Schwenningen und Furtwangen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
525 73	127	Aus- und Fortbildung		29,8 27,6 6,6	a) b) c)	27,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		a) Lehrerbücherei und Zeitschriften	3,5			
		b) Schülerbücherei	1,3			
		c) Kosten für die Durchführung der Lernmittelfreiheit	19,1			
		d) Lehrmittel	3,8			
		zus.	27,7			
		Zu c) Nach § 94 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 1. August 1983 (GBl. S. 397), zuletzt geändert am 8. Januar 2008 (GBl. 2008 S. 12) hat der Schulträger alle notwendigen Lernmittel, mit Ausnahme von Gegenständen geringen Wertes, leihweise zu überlassen. Es wird davon ausgegangen, dass die Lernmittel durchschnittlich 5 Jahre benutzt werden können. Veranschlagt sind die hiernach für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen erforderlichen Beträge.				
534 73	127	Dienstleistungen Dritter		145,9 100,1 61,5	a) b) c)	135,6
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für die Wartung und Netzbetreuung der im Unterricht eingesetzten PC.				
Summe Titelgruppe 73			321,2		a)	298,6
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter				
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.				
429 84	127	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 84	127	Sachaufwand		0,0 0,6 0,1	a) b) c)	0,0
812 84	127	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0
Gesamtausgaben			3.458,4		a)	3.267,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen Villingen-Schwenningen und Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0428

Verwaltungseinnahmen	12,8	a)	12,8
Gesamteinnahmen	12,8	a)	12,8
Personalausgaben	2.486,0	a)	2.420,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	368,5	a)	342,7
Ausgaben für Investitionen	603,9	a)	503,9
Gesamtausgaben	3.458,4	a)	3.267,0
Kapitel 0428 Zuschuss	3.445,6	a)	3.254,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Vorwort:

Bei Kap. 0435 sind die Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft nach den §§ 17 – 19 des Privatschulgesetzes in der Fassung vom 1. Januar 1990 (GBl. S. 105), zuletzt geändert mit Änderungsgesetz v. 23. Juli 2008 (GBl. S. 251), §§ 105 und 106 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 1. August 1983 (GBl. S. 397), zuletzt geändert mit Änderungsgesetz v. 08. Januar 2008 (GBl. S. 12), § 5 des Gesetzes zur Ausführung von Art. 15 Abs. 2 der Verfassung vom 8. Februar 1967 (GBl. S. 7), für das Lederinstitut Gerberschule Reutlingen und zur schulischen Förderung kranker Schüler an die Deutsche Hochgebirgsklinik Davos zusammengefasst. Entsprechendes gilt für die Leerstellen für Lehrer, die zur Dienstleistung an Ersatzschulen einschließlich der Freien Waldorfschulen, der Heimsonderschulen, der Schulen an Heimen sowie der privaten Bekenntnisschulen beurlaubt sind.

Nach dem Änderungsgesetz vom 7. März 2006 legt die Landesregierung dem Landtag, differenziert nach den in § 18 Abs. 2 PSchG genannten Schulen, im Abstand von jeweils 3 Jahren, erstmals im Jahr 2006, Berechnungen über die Kosten des öffentlichen Schulwesens vor. Dabei werden die Bruttokosten, die in dem neu eingefügten § 18 a Abs. 2 bis 13 PSchG dargestellt sind, den jeweiligen Zuschüssen der jeweils entsprechenden Schulen nach § 18 Abs. 2 PSchG gegenübergestellt. Die sonstigen Leistungen des Landes für diese Schulen sind zusätzlich darzustellen.

Aufgrund der Neuregelung wurde Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung des Privatschulgesetzes vom 8. Januar 1990 (GBl. S. 13), der bisher eine Berichtspflicht einmal je Legislaturperiode vorsah, aufgehoben.

Andere Leistungen werden den Schulen in freier Trägerschaft, ihren Lehrern oder ihren Schülern aus den bei Kap. 0402 Tit. 432 01 und 893 91, Kap. 0405 Tit.Gr. 68, Kap. 0410 Tit. 427 26 und 533 01, Kap. 0436 Tit. 527 01, Tit.Gr. 68, 94 und 97 – Ausgaben –, Kap. 0460 Tit.Gr. 75 und 76 – Ausgaben – sowie Kap. 0448 veranschlagten Haushaltsmitteln gewährt. Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen an den Privatschulen in Baden-Württemberg zu erwarten:

	Ist Schuljahr 2007/08	Prognose Schuljahr 2008/2009	Prognose Schuljahr 2009/2010
Schüler	113.900	118.800	121.200

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	129	Vermischte Einnahmen	1,0	a)	1,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
124 01	129	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	30,0	a)	30,0
			45,0	b)	
			9,9	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Mieteinnahmen aus der Vermietung von Sportanlagen der Freien Evang. und Kath. Bekenntnisschulen an Dritte. Die Mieteinnahmen fließen vereinbarungsgemäß dem Land zu, soweit die Kosten für die Erstellung der Anlagen vom Land in voller Höhe übernommen wurden.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			31,0	a)	31,0
---	--	--	------	----	------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

281 01	129	Erstattungen anderer Bundesländer für Lehrkräfte an der Hochgebirgsklinik in Davos	253,2 213,9 280,0	a) b) c)	224,5
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 684 15.

Zwischensumme Übrige Einnahmen 253,2 a) 224,5

Gesamteinnahmen 284,2 a) 255,5

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	0,0 6,6 92,9	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----

Erläuterung: Ohne Ansatz, da nur Leerstellen ausgebracht sind.

Zwischensumme Personalausgaben 0,0 a) 0,0

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Tit. 684 01 bis 684 08, 684 12 und 684 13 sind übertragbar
und mit Ausnahme von Tit. 684 13 gegenseitig deckungsfähig.

684 01	117	Zuschüsse an Gymnasien, Aufbaugym., Realschulen, Einheitliche Volks- und höhere Schulen, Grund- und Hauptschulen in freier Trägerschaft	277.184,5 258.975,2 251.231,8	a) b) c)	294.204,8
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------

Erläuterung: Veranschlagt sind: 2009
Tsd. EUR

Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. mit § 18 des Privatschulgesetzes einschließlich
der Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 des Privat-
schulgesetzes für Schüler

a)	an gemeinnützigen Gymnasien, Aufbaugymnasien und den Klassen 5 – 13 der Freien Waldorfschulen	217.294,7
b)	an gemeinnützigen Realschulen	38.316,7
c)	an gemeinnützigen Hauptschulen	7.936,0
d)	an gemeinnützigen Grundschulen und den Klassen 1 – 4 der Freien Wal- dorfschulen	30.657,4

zus. 294.204,8

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

684 03	114	Ersatz der persönlichen und laufenden sächlichen Schulskosten von privaten Bekenntnisschulen	20.261,7	a)	22.445,3
			22.461,2	b)	
			22.741,2	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kostenersätze für die in Privatschulen umgewandelten Bekenntnisschulen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung von Art. 15 Abs. 2 der Verfassung vom 8. Februar 1967 (GBl. S. 7):

	2009 Tsd. EUR
1. Ersatz der persönlichen Kosten für die Lehrer	12.650,4
2. Ersatz der laufenden notwendigen sächlichen Schulkosten (ohne Mieten)	9.760,9
3. Mieten	34,0
zus.	22.445,3

684 04	124	Zuschüsse an Sonderschulen in freier Trägerschaft	65.534,3	a)	70.044,3
			63.166,8	b)	
			92.016,3	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an Sonderschulen gem. § 17 Abs. 1 i. V. m. §§ 18 und 19 des Privatschulgesetzes:

	2009 Tsd. EUR
1. private Krankenhausschulen	8.017,8
2. sonstige private Sonderschulen (z. B. Schulen für Geistigbehinderte, Körperbehinderte und Erziehungshilfe usw.)	62.026,5
zus.	70.044,3

Hieraus werden auch Zuschüsse zu den Kosten im Rahmen der Frühfördermaßnahmen und der Kooperation gewährt.

Auf die Zuschüsse an private Sonderschulen besteht ein Rechtsanspruch. Grundlage für die Ermittlung der zuschussfähigen Aufwendungen der Träger sind die Richtlinien des Kultusministeriums vom 8. November 1966 (K.u.U. S. 1096) und vom 8. Juli 1969 (K.u.U. S. 890). Die Zuschüsse an Heimsonderschulen in freier Trägerschaft sind bei Tit. 684 05 veranschlagt.

684 05	124	Zuschüsse an Heimsonderschulen in freier Trägerschaft	80.210,3	a)	84.911,5
			80.815,2	b)	
			79.665,8	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an Heimsonderschulen in freier Trägerschaft i. S. von § 15 Abs. 1 und 2 SchG (z. B. gehörlose und schwerhörige, blinde und sehbehinderte, körperbehinderte sowie geistigbehinderte Kinder und Jugendliche) sowie an Schulkindergärten, die den Heimsonderschulen angegliedert sind, nach dem 11. Teil des Schulgesetzes für Baden-Württemberg i. d. F. vom 1. August 1983 (GBl. S. 397) zuletzt geändert mit Änderungsgesetz v. 8. Januar.2008 (GBl. S. 7) i. V. mit den Richtlinien des Kultusministeriums über die Gewährung von Zuschüssen an private Heimsonderschulen vom 16. April 1968 (K.u.U. S. 956). Es werden gewährt:

- a) Zuschüsse zu den Personalkosten nach § 105 SchG und zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 PSchG
 - b) Zuschüsse zu den Sachkosten nach § 106 SchG.
- Hieraus werden auch Zuschüsse zu den Kosten im Rahmen der Frühbetreuungsmaßnahmen und der Kooperation erstattet.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

684 06	127	Zuschüsse an berufliche Schulen in freier Trägerschaft	68.391,2 62.524,7 58.307,0		a) b) c)	73.827,6
--------	-----	--	----------------------------------	--	----------------	----------

Erläuterung:	2009
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. mit §§ 18 und 19 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Fachschulen für Sozialpädagogik, Berufsfachschulen, Berufskollegs und Fachschulen (ohne Sozialpädagogik)	71.463,6
2. Zuschüsse nach § 25 des Privatschulgesetzes an Schulen zur Ausbildung von Gymnastiklehrerinnen und -lehrern	2.364,0
zus.	<u>73.827,6</u>

Auf die Zuschüsse besteht ein Rechtsanspruch der Höhe nach. Aus diesem Titel können auch Zuschüsse an Träger privater Berufsoberschulen entsprechend der Zuschüsse an die übrigen beruflichen Ersatzschulen gewährt werden.

Die Fördermittel für Schülerzahlsteigerungen gegenüber dem Schuljahr 2008/09 an gemeinnützigen Berufskollegs für Praktikanten, an gemeinnützigen Fachschulen für Sozialpädagogik und an gemeinnützigen Berufsfachschulen für Kinderpflege werden für den Zeitraum 2009 bis 2012 im Rahmen der Qualitätsoffensive Bildung aus Kap. 0437 Tit. 684 77 geleistet.

684 07	117	Zuschüsse an gemeinnützige Abendgymnasien und Kollegs in freier Trägerschaft	13.929,4 12.444,1 12.776,0		a) b) c)	14.719,9
--------	-----	--	----------------------------------	--	----------------	----------

Bis zum Umfang von 30/30 Deputaten können Lehrer von öffentlichen Gymnasien (Kap. 0416 und 0420) jeweils bis zur Hälfte (höchstens 13 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendgymnasien eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

Erläuterung:	2009
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes an	
1. gemeinnützige private Abendgymnasien	10.882,3
2. gemeinnützige private Kollegs (Institute zur Erlangung der Hochschulreife)	3.837,6
zus.	<u>14.719,9</u>

Auf die Zuschüsse besteht ein Rechtsanspruch.

684 08	116	Zuschüsse an gemeinnützige Abendrealschulen in freier Trägerschaft	3.761,0 3.357,3 3.572,1		a) b) c)	3.936,8
--------	-----	--	-------------------------------	--	----------------	---------

Bis zum Umfang von 30/30 Deputaten können Lehrer von öffentlichen Realschulen (Kap. 0410) jeweils bis zur Hälfte (höchstens 14 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendrealschulen eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes an gemeinnützige private Abendrealschulen. Auf die Zuschüsse besteht ein Rechtsanspruch.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

684 09	127	Zuschuss an das Lederinstitut Gerberschule Reutlingen	541,0 528,9 529,8		a) b) c)	559,5
--------	-----	--	-------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Das Lederinstitut Gerberschule mit Lehrerberei und Versuchsanstalt in Reutlingen wurde durch die Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg, der Stadt Reutlingen und dem Verband der Deutschen Lederindustrie vom 12. Januar 1954 als private Fachschule für Gerbereitechnik errichtet. Die gemeinsame Unterhaltung der Schule einschließlich Lehrerberei und Versuchsanstalt wurde mit Vereinbarung vom 3. Februar 1981 wie folgt geregelt:

- a) Die Stadt Reutlingen trägt die laufende Unterhaltung der Gebäude.
- b) Der Verband der Deutschen Lederindustrie übernimmt die Kosten für die laufende Unterhaltung und Ergänzung der Inneneinrichtung der Gebäude, den gesamten sächlichen Aufwand der Schule, Lehrerberei und Versuchsanstalt sowie den Personalaufwand, soweit er den Staatszuschuss gemäß c) übersteigt.
- c) Das Land beteiligt sich am Personal- einschließlich Versorgungsaufwand. Der Landeszuschuss erhöht oder vermindert sich in dem Umfang, in dem sich das Entgelt eines Arbeitnehmers des öffentlichen Dienstes verändert.

Die Verwaltung der Schule, Lehrerberei und Versuchsanstalt obliegt dem Betriebsverein des Lederinstituts Gerberschule e. V. in Reutlingen. Dem Verein gehören das Land Baden-Württemberg, die Stadt Reutlingen, der Verband der Deutschen Lederindustrie und andere Interessenten an. Ihm fließen die Schulgeld- und sonstigen Einnahmen zu.

684 11	113	Zuschüsse an Träger von Vorbereitungskursen für die Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses	295,0 260,8 278,1		a) b) c)	295,0
--------	-----	--	-------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an die Träger von Vorbereitungskursen für die Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Hauptschule in Baden-Württemberg. Auf die Zuschüsse besteht kein Rechtsanspruch; sie werden nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans und der Richtlinien des Kultusministeriums gewährt.

684 12	124	Zuschüsse an Schulkindergärten in freier Trägerschaft gem. § 17 Abs. 3 PSchG	28.124,6 26.659,8 0,0		a) b) c)	29.083,3
--------	-----	---	-----------------------------	--	----------------	----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuschüsse an Schulkindergärten gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 1 des Privatschulgesetzes. Hieraus werden auch Zuschüsse zu den Kosten im Rahmen der Frühfördermaßnahmen und der Kooperation gewährt. Die Zuschüsse an private Schulkindergärten werden nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans gewährt. Grundlage für die Ermittlung der zuschussfähigen Aufwendungen der Träger sind die Richtlinien des Kultusministeriums vom 8. November 1966 (K.u.U. S. 1096) und vom 8. Juli 1969 (K.u.U. S. 890). Die Zuschüsse an Schulkindergärten, die den Heimsonderschulen in freier Trägerschaft angegliedert sind, sind bei Tit. 684 05 veranschlagt.

684 13	127	Zuschüsse an berufliche Schulen in freier Trägerschaft gemäß § 17 Abs. 3 PSchG	1.010,1 673,6 0,0		a) b) c)	874,1
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 3 Ziff. 3 des Privatschulgesetzes für Schüler an anerkannten gemeinnützigen Berufsfachschulen und Berufskollegs für Dolmetscher, fremdsprachliche Wirtschaftskorrespondenten und Übersetzer. Die Zuschüsse gem. § 17 Abs. 3 werden jeweils nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans zu den als notwendig anerkannten persönlichen und sächlichen Schulkosten gewährt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

684 15	129	Zuschuss an die Deutsche Hochgebirgsklinik Davos zur schulischen Förderung kranker Schüler	351,5 328,6 346,9	a) b) c)		345,4
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 281 01
zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss zu den Personalkosten für bis zu sieben Lehrkräfte an der deutschen Hochgebirgsklinik in Davos zur Erteilung von Unterricht für Kinder und Jugendliche mit längerem Krankenhausaufenthalt. Nach einer Ländervereinbarung werden die Kosten von allen Bundesländern entsprechend ihrem Schüleranteil in der Klinik gemeinsam getragen. Die Länder leisten ihre Anteile im Voraus an das Land Baden-Württemberg, das den Gesamtbetrag als pauschalierten Kostenersatz an die Hochgebirgsklinik weiterleitet (vgl. hierzu Tit. 281 01 – Erstattungen).

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	559.594,6	a)	595.247,5
Gesamtausgaben	559.594,6	a)	595.247,5

Abschluss Kapitel 0435

Verwaltungseinnahmen	31,0	a)	31,0
Übrige Einnahmen	253,2	a)	224,5
Gesamteinnahmen	284,2	a)	255,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	559.594,6	a)	595.247,5
Gesamtausgaben	559.594,6	a)	595.247,5
Kapitel 0435 Zuschuss	559.310,4	a)	594.992,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	129	Prüfungsgebühren	26,8 33,7 25,3	a) b) c)	30,0
--------	-----	------------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 26.
Veranschlagt sind Gebühren für die Prüfungen für Dolmetscher und Übersetzer.

119 49	129	Vermischte Einnahmen	2,5 1,3 2,1	a) b) c)	2,5
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			29,3	a)	32,5
---	--	--	------	----	------

Übrige Einnahmen

231 01	129	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund	1.200,0 776,6 947,2	a) b) c)	1.200,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Die Dienstbezüge für Lehrer aus Baden-Württemberg, die an Europäische Schulen beurlaubt sind, werden vom Land gezahlt und vom Bund erstattet.
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 422 01.

281 01	129	Ersatzleistungen von Schulen in freier Trägerschaft zur Abgeltung urheberrechtl. Ansprüche für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien	40,1 46,7 52,2	a) b) c)	60,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 685 02 sowie die Erläuterungen hierzu.

281 02	129	Ersatzleistungen von Schulen in freier Trägerschaft zur Abgeltung urheberrechtl. Ansprüche für das öffentl. Zugänglichmachen v. Werken u. -teilen	6,0 6,6 0,0	a) b) c)	6,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 685 04 sowie Erläuterungen hierzu.
Veranschlagt sind die voraussichtlichen Einnahmen für das öffentliche Zugänglichmachen von Werken oder Werkteilen für Zwecke des Unterrichts.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
282 01	129	Erstattung von Bezügen durch Träger von Weiterbildungseinrichtungen	2.355,0 1.636,1 1.706,1		a) b) c)	2.255,0
		Lehrer/-innen von öffentlichen Schulen (Kap. 0405 bis Kap. 0428) können im Umfang von bis zu 95/85 Deputaten unter Fortzahlung der Bezüge zur Dienstleistung an Einrichtungen der Weiterbildung beurlaubt bzw. zugewiesen werden.				
		Erläuterung: Im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung werden im Dienst des Landes stehende und von diesem bezahlte Lehrer/-innen im Umfang bis zu 85 Deputaten an Einrichtungen der Weiterbildung beurlaubt bzw. zugewiesen werden (so genanntes Lehrerprogramm). Vgl. auch Haushaltsvermerke im Stellenteil der Kap. 0405 bis 0428. Die Träger leisten dem Land einen Ersatz i. H. v. 50 v.H. der Bezüge. Der voraussichtliche Ersatz ist hier veranschlagt.				
381 01	N 129	Bezügeersatz der bei Turn- und Sportvereinen tätigen Lehrkräfte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	400,0
		Erläuterung: Anteilsmäßiger Ersatz der Bezüge der mit einem Teil ihrer Wochenstunden bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports tätigen hauptberuflichen Turn- und Sportlehrerinnen und -lehrer (vgl. Kap. 0460 Tit. 981 71).				
Zwischensumme Übrige Einnahmen			3.601,1		a)	3.921,0
Titelgruppen						
68		Einnahmen aus Lehrerfortbildungsveranstaltungen				
119 68	155	Eigenanteile von Teilnehmern und Ersätze Dritter bei Lehrerfortbildungsveranstaltungen	0,0 22,7 6,2		a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 68 – Ausgaben –. Für Einnahmen aus der Eigenbeteiligung von Teilnehmern an Studienfahrten u. ä. und der Übernahme von Kosten durch Dritte im Rahmen der Lehrerfortbildung.				
Summe Titelgruppe 68			0,0		a)	0,0
72		Durchführung des Programms des Bundes für Ganztagesesschulen				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.				
331 72	112	Zuweisungen für Investitionen	0,0 122.467,1 153.534,8		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 72			0,0		a)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
73		Förderung der Jugendbegleitung				
282 73	N 129	Erstattung von Zuweisungen und Zuschüssen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 - Ausgaben -.						
Summe Titelgruppe 73				0,0	a)	0,0
74		Erstattungen von Bezügen für Betreuungsleistungen an Ganztageschulen				
282 74	129	Erstattung von Bezügen für Betreuungsleistungen an Ganztageschulen		600,0 448,8 498,8	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 74				600,0	a)	0,0
77		Zuwendungen Dritter zur Förderung der musisch-kulturellen Erziehung an Schulen				
282 77	129	Zuwendungen Dritter		0,0 46,4 4,7	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 77				0,0	a)	0,0
78		Zuwendungen Dritter zur Förderung besonders begabter Schüler				
282 78	129	Zuwendungen Dritter		0,0 430,0 465,2	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 78 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 78				0,0	a)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
82		Schulreifes Kind				
111 82	112	Gebühren, sonstige Entgelte aus dem Bereich Schulreifes Kind		0,0 34,9 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 82 - Ausgaben - .						
Summe Titelgruppe 82				0,0	a)	0,0
84		Sonstige Zuwendungen Dritter				
282 84	129	Zuwendungen Dritter		0,0 8,0 8,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 84 - Ausgaben - .						
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0
85		Einnahmen für die Durchführung von europäischen Programmen				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 85 - Ausgaben - .						
119 85	129	Nicht verwendete Zuschüsse aus EU-Mitteln		0,0 0,0 10,2	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Bei diesem Titel werden nicht verwendete Zuschüsse vereinnahmt Die Rückzahlung nicht verwendeter Mittel erfolgt bei Tit. 631 85.						
231 85	129	Zuweisungen des Bundes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
272 85	129	Zuweisungen aus europäischen Programmen		0,0 195,4 0,0	a) b) c)	0,0
381 85	129	Zuweisungen für europäische Programme aus anderen Einzelplänen		0,0 676,8 580,1	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 85				0,0	a)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
86		Implementierung des Orientierungsplans				
111 86	N 112	Gebühren, sonstige Entgelte aus dem Bereich der Implementierung des Orientierungsplans		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 86 - Ausgaben -.						
Summe Titelgruppe 86				0,0	a)	0,0
92		Einnahmen aus Zuwendungen Dritter für Maßnahmen zur Schul- und Bildungsplanreform usw.				
282 92	129	Zuwendungen Dritter		0,0 0,5 22,9	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben -.						
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
93		Einnahmen im Rahmen der Mitwirkung von Eltern und Schülern				
119 93	111	Einnahmen aus der Veröffentlichung von Informationsmaterial für die Schülermitverantwortung		0,0 0,1 1,2	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 – Ausgaben -.						
Summe Titelgruppe 93				0,0	a)	0,0
97		Einnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung des internationalen Schüleraustausches u. dgl.				
382 97	W 990	Entgelte der Teilnehmer/-innen am internationalen Schüleraustausch		0,0 0,0 456,2	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 97				0,0	a)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

99		Einnahmen zur Förderung des Schulbauernhofs				
129 99	N 129	Einnahmen des Schulbauernhofs		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 99 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 99 0,0 a) 0,0

Gesamteinnahmen 4.230,4 a) 3.953,5

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten		42.300,0 2.327,6 4.856,5	a) b) c)	4.300,0
--------	-----	--	--	--------------------------------	----------------	---------

Die Personalausgaben der 868 Stellen für verbeamtete Lehrkräfte sind bei den Titeln 422 01 der Kapitel 0405 bis 0420 veranschlagt.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamte des Schulbauernhofs	110,0
2. Beamte	0,0
3. Für rund 25 Lehrer/-innen an Europäischen Schulen, die Dienstbezüge werden vom Bund erstattet; vgl. Tit. 231 01	1.200,0
4. Aufwendungen für Leerstellen.	<u>2.990,0</u>
zus.	4.300,0

Die hier zentral ausgewiesenen 868 Stellen für verbeamtete Lehrkräfte werden entsprechend dem jeweiligen Bedarf zum Spitzenausgleich der Unterrichtsversorgung den Schulkapiteln 0405 bis 0420 zugewiesen und die Ausgaben verursachungsgerecht dort verbucht. Dementsprechend werden die diesbezüglichen Personalausgaben bei den Titeln 422 01 der Kapitel 0405 bis 0420 veranschlagt.

422 03	129	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungs- dienst u. dgl.		150.599,8 121.315,5 114.399,8	a) b) c)	145.120,7
--------	-----	---	--	-------------------------------------	----------------	-----------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Anwärterbezüge der Studienreferendare/-innen und Lehreranwärter/-innen im Vorbereitungsdienst einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

427 17	129	Unterrichtsvergütungen für Krankheits- stellvertretungen		14.000,0 15.285,7 13.974,6	a) b) c)	16.000,0
--------	-----	---	--	----------------------------------	----------------	----------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 20 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für längerfristige Krankheitsstellvertretungen (grundsätzlich mehr als dreiwöchige Erkrankungen). Hieraus können Arbeitsverträge bis zu einem vollen Deputat abgeschlossen werden. Mehr zur Sicherung der Unterrichtsversorgung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
427 20	N 129	Aus freien besetzbaren Stellen finanzierte Ausgaben zur Sicherung der Unterrichtsversorgung		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
		Ausgaben sind - nach näherer Bestimmung von Kultus- und Finanzministerium - bis zur Höhe von zusätzlichen Einsparungen aufgrund von freien besetzbaren Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01 der Kapitel 0405 bis 0428 zulässig.				
		Erläuterung: Die hier zentral veranschlagte Ausgabeermächtigung für Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht wird bei den Titeln 427 21 der jeweiligen Schulkapitel, den Vergütungen für längerfristige Krankheitsstellvertretungen bei Tit. 427 17 sowie den Vergütungen für Lehrbeauftragte bei Tit. 427 23 in Anspruch genommen. Vgl. auch Vermerke bei Tit. 427 17 und 427 23 sowie bei Tit. 427 21 der Kap. 0405 bis 0428.				
427 21	114	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge		1.900,0	a)	1.900,0
				1.509,7	b)	
				1.385,4	c)	
		Erläuterung: Für schulische Fördermaßnahmen zur Ausländer- und Aussiedlerintegration. Veranschlagt sind Vergütungen im Rahmen der Sprachförderung für Kinder und Jugendlicher mit Migrationshintergrund.				
427 22	129	Vergütungen an die Kirchen für die Erteilung von Religionsunterricht		37.600,0	a)	38.400,0
				37.062,5	b)	
				36.983,3	c)	
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Leistungen an die Kirchen für die Erteilung von Religionsunterricht entsprechend den mit den Kirchen 2007 getroffenen vertraglichen Vereinbarungen.				
427 23	N 129	Vergütungen für Lehrbeauftragte		0,0	a)	3.000,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 20 zulässig.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für Lehrbeauftragte an allgemein bildenden und beruflichen Schulen für freiwillige Unterrichtsangebote, die über den Pflichtbereich der jeweiligen Studentafel hinausgehen. Aus diesen Mitteln können auch Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten gewährt werden.				

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

427 26	129	Persönliche Prüfungskosten	685,0 629,4 494,2	a) b) c)		635,0
--------	-----	----------------------------	-------------------------	----------------	--	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von 80 v.H. der Einnahmen bei Tit. 111 02 zulässig.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 111 02.

Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen, Kosten der Prüfungsaufsicht sowie Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Hilfskräfte bei Dienstprüfungen der Lehrer/-innen (ausgenommen die Pädagogischen Fachseminare bei Kap. 0445) und sonstigen Prüfungen im Bereich der Kultusverwaltung (ausgenommen Schulfremdenprüfungen und sonstige Ergänzungsprüfungen an öffentlichen Schulen, vgl. Kap. 0405 bis 0428 je Tit. 427 26), insbesondere: Prüfung für Unterricht im Schulsonderturnen, Prüfung für Lehrer/-innen der Kurzschrift und des Maschinenschreibens, Prüfung für Gymnastiklehrer/-innen, Prüfung für Turn- und Sportlehrer/-innen im freien Beruf, Prüfung für Übersetzer/-innen, Dolmetscher/-innen und fremdsprachliche Wirtschaftskorrespondenten/-innen, Prüfung für die Zulassung zum Studium ohne Reifezeugnis („Begabtenprüfung“), Eignungsprüfung für den Zugang besonders qualifizierter Berufstätiger zu den Hochschulen und Berufsakademien.

428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	883,0 0,0 0,0	a) b) c)		1.347,3
--------	-----	---	---------------------	----------------	--	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für Lehramtsbewerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (insbesondere Vergütungen für Lehramtsbewerber/-innen aus Nicht-EU-Ländern).

Ist-Ergebnis 2007: Tit. 425 01 1 347,3 Tsd. EUR

459 49	129	Vermischte Personalausgaben	5,0 1,4 15,0	a) b) c)		5,0
--------	-----	-----------------------------	--------------------	----------------	--	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Schadensersatzleistungen an Lehrkräfte für Ansprüche aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis	4,0
2. Sonstiges (Unterstützung schwerbehinderter Lehramtsanwärter/-innen und Referendare/-innen)	1,0
zus.	5,0

Zwischensumme Personalausgaben 247.972,8 a) 210.708,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01	129	Dienstreisen	3.192,5 2.782,2 2.773,2	a) b) c)	3.319,0
--------	-----	--------------	-------------------------------	----------------	---------

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 681 05 und 527 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Hieraus können auch Aufwendungen für Begleitpersonen bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Jahresausflügen, Studienfahrten, Lehrfahrten, Betriebsbesichtigungen, Schullandheimaufenthalten u. dgl.) gezahlt werden. Hieraus sind auch Bewilligungen an Lehrer/-innen oder Begleitpersonen anerkannter Schulen in Freier Trägerschaft bei der Durchführung von Schullandheimaufenthalten zulässig.

	2009 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.489,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2010bis zu	2.489,0

Erläuterung: Aufwendungen für die Durchführung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen gem. Verwaltungsvorschrift vom 6. Oktober 2002 (K.u.U. S. 324). Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.
Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um Veranstaltungen, die in das folgende Haushaltsjahr fallen, rechtzeitig buchen zu können.

533 01	129	Sächliche Prüfungskosten	666,6 494,6 471,2	a) b) c)	509,9
--------	-----	--------------------------	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Zur Bestreitung sämtlicher bei Durchführung der Prüfungen (vgl. Erläut. zu Tit. 427 26) anfallenden sächlichen Kosten, einschließlich des Sachaufwands, sowie Reisekostenvergütungen und Wegstreckenentschädigungen der mit der Durchführung der Prüfungen beauftragten Beamten.

537 02	111	Für fachärztliche Untersuchungen von Lehrkräften	171,4 120,5 130,4	a) b) c)	144,4
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Gebühren und Honorare für die aus dienstlicher Veranlassung erforderlichen fachärztlichen Untersuchungen, Begutachtungen und stationären Beobachtungen von Lehrern/-innen sowie Gebühren für Röntgenuntersuchungen, wenn die Reisekosten zum Staatl. Gesundheitssamt höher sind als die Gebühren und Reisekosten bei Benutzung eines nicht staatlichen Röntgengeräts.

546 49	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	177,5 108,3 82,1	a) b) c)	130,0
--------	-----	--------------------------------	------------------------	----------------	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2009 Tsd. EUR
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	83,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben	17,0
5. Aufwendungen für Landeskunde	30,0
zus.	130,0

Zu 2. und 4.: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Nachrufe und Kranzspenden beim Ableben von Bediensteten, die ihre Bezüge aus den Kap. 0405, 0408, 0410, 0416 und 0420 erhalten haben sowie Kosten für die Beteiligung des Landes an Messen, Kongressen und Symposien.

Zu 5.: Aus diesen Mitteln dürfen auch Honorare für die Führung von Schulklassen in den Schulmuseen der Stadt Friedrichshafen und der Stadt Kornwestheim bezahlt werden. Außerdem kann auch die Erarbeitung von landeskundlichen und landesgeschichtlichen Unterrichtsmaterialien finanziert werden.

547 01	N	129	Vermischte Sachaufwendungen für Bereichslehrkräfte	0,0	a)	10,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Bereichslehrkräfte, die insbesondere Kinder von Schaustellern und Zirkusangehörigen vor Ort begleiten und betreuen.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	4.208,0	a)	4.113,3
--	---------	----	---------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01		111	Anteil an den Kosten der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	66,0	a)	59,4
				43,2	b)	
				48,7	c)	

Erläuterung: Nach dem Staatsvertrag der Länder über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978, geändert durch Staatsvertrag vom 4. Dezember 1991, hat das Land Nordrhein-Westfalen eine Zentralstelle für Fernunterricht errichtet. Die Kosten der Zentralstelle sind im Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt. Der Zuschussbedarf der Zentralstelle wird von allen Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

633 01		252	Projekt Jugendberufshelfer in Baden-Württemberg	782,0	a)	782,0
				733,8	b)	
				629,9	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Jugendberufshelfer begleiten leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler sowie benachteiligte Jugendliche beim Übergang von der Schule in die Berufswelt. Das „Projekt Jugendberufshelfer in Baden-Württemberg“ wird vom Land Baden-Württemberg und den Stadt-/Landkreisen finanziert. Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes an die Stadt- und Landkreise, bei denen die Jugendberufshelfer angestellt werden oder die einen Träger mit der Anstellung beauftragen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
633 02	129	Zuschüsse für die Erprobung einer Schulverwaltungsassistenz		0,0 291,6 102,1	a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 8 Lehrerstellen bei den Kap. 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01 und 428 01, höchstens jedoch bis zu 360.000 EUR zulässig.				
		Erläuterung: An bis zu 16 Schulen werden Modellprojekte eingerichtet. Dabei werden Verwaltungsaufgaben an Schulen durch Schulverwaltungsassistenten wahrgenommen und dadurch Lehrkräfte entlastet. Dies führt über den Wegfall von Deputatsanrechnungen für Verwaltungstätigkeiten bei den Lehrkräften der Modellschulen zu nicht besetzten Lehrerstellen, die zur Finanzierung der Schulverwaltungsassistenten zur Verfügung stehen, ohne die Unterrichtsversorgung zu belasten. Für die zunächst bis zum Ablauf des Schuljahres 2008/09 befristete Erprobungsphase erfolgt ein Kostenersatz des Landes in Höhe von 50% der Personalkosten der Schulassistenten gegenüber den kommunalen Dienstherrn. Über eine eventuelle Fortsetzung über das Schuljahr 2008/09 hinaus wird 2009 entschieden.				
633 03	W 162	Erstattung an den Landkreis für die wissenschaftliche Regionalbibliothek Lörrach		0,0 64,1 128,1	a) b) c)	0,0
633 04	154	Qualifikation von Beamtinnen und Beamten des gehobenen Forstdienstes und vgl. Angestellter zur Übernahme in den Schuldienst		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die Nichtbesetzung von bis zu 12 Stellen bei Kap. 0436 Tit. 422 03 zulässig.				
		Erläuterung: Mit einem Aufbaustudiengang an der Päd. Hochschule Schw. Gmünd sollen Beamte/innen des gehobenen Forstdienstes und vergleichbare unbefristet beschäftigte Angestellte für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen qualifiziert werden. Die Dauer des Aufbaustudiums beträgt 4 Semester und schießt mit der 1. Staatsprüfung ab. Im Anschluss wird ein Vorbereitungsdienst durchlaufen, der mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen abgeschlossen wird. Während der gesamten Qualifizierungsdauer verbleiben die Beamten/-innen bzw. vergleichbaren Angestellten in ihrem bisherigen Status. Für die Zeitdauer des Vorbereitungsdienstes vom Feb. 2008 bis Sommer 2009 und Feb. 2009 bis Sommer 2010 erfolgt eine Erstattung der entsprechenden Anwärterbezüge an die bisherigen kommunalen Dienstherrn.				
671 01	W 154	Qualifikation von beamteten Dipl. Ing. (FH) der Deutschen Telekom AG für die Zulassung zum Schuldienst		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
681 02	141	Zuschüsse für Unterkunft und Verpflegung von Berufsschülern beim Besuch von Landes-, Landesbezirks- und Bezirksfachklassen		6.000,0 6.349,9 6.140,0	a) b) c)	6.000,0
		Erläuterung: Der Besuch des Blockunterrichts in Landes-, Landesbezirks- und Bezirksfachklassen ist für Schüler/-innen, die nicht täglich zwischen ihrem Wohn- oder Beschäftigungsort und dem Schulort pendeln können, mit auswärtiger Unterbringung verbunden. Diese erfolgt in der Regel in einem Jugendwohnheim. Zu den Kosten der auswärtigen Unterbringung einschließlich Verpflegung gewährt das Land aus den hier veranschlagten Mitteln einen Zuschuss von 6 EUR pro Aufenthaltstag. Näheres ist durch Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, zuletzt geändert am 1. Dezember 2005 (K.u.U. 2006 S. 2) geregelt.				
		Heime, die regelmäßig Berufsschüler/-innen aufnehmen, können aus den veranschlagten Mitteln Zuschüsse für Leertage (z. B. Ferien, Blockwechsel) bzw. zum Ausgleich von Belegungsschwankungen erhalten.				

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR										
681 03	141	Zuschuss für die Europäischen Schule Karlsruhe	732,2 696,9 741,4		a) b) c)	732,2										
<p>Erläuterung: Die Europäische Schule Karlsruhe erhält zur Bestreitung des laufenden Betriebs eine Landeszuwendung, die als freiwillige Leistung des Landes gewährt wird. Von der Europäischen Schule Karlsruhe wird ein vom Obersten Rat für alle Europäischen Schulen festgelegtes Schulgeld erhoben. Die Zuwendung des Landes enthält als freiwillige Leistung teilweise einen Zuschussbetrag zum jeweiligen Schulgeld und zu den Lernmitteln. Voraussetzung für eine Bezuschussung ist, dass die in Frage kommenden Schülerinnen und Schüler bis einschließlich des Schuljahres 2008/09 bei der Europäischen Schule Karlsruhe aufgenommen wurden und nicht Kinder von EU-Bediensteten sind bzw. für die keine Firmenverträge mit der Europäischen Schule bestehen.</p>																
681 05	141	Zuschüsse für gemeinsame Schullandheimaufenthalte und sonstigen Begegnungen von behinderten und nicht behinderten Kindern Die Tit. 527 01 und 681 05 sind gegenseitig deckungsfähig.	160,0 151,0 136,8		a) b) c)	155,0										
<p>Erläuterung: Aufwendungen zur Durchführung gemeinsamer Schullandheimaufenthalte und sonstiger Begegnungen von behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen öffentlicher Schulen und Schulen in freier Trägerschaft sowie entsprechenden Schulkindergärten.</p>																
684 01	N 129	Zuschuss an den Landesverband der Schulfördervereine Baden-Württemberg	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	50,0										
<p>Erläuterung: Der Landesverband der Schulfördervereine unterstützt die derzeit rund 500 Mitgliedsvereine durch Informationen und Beratungen insbesondere zum Vereinsmanagement und leistet Unterstützung bei Vereinsgründungen. Der Zuschuss an den Landesverband der Schulfördervereine wird als freiwillige Leistung des Landes gewährt.</p>																
684 02	129	Zuschuss für die Bildungsberatungsstelle des Landesverbands der Sinti und Roma in Heidelberg	25,6 25,6 25,6		a) b) c)	28,6										
685 01	129	Zuschüsse für in Heimen und in Pflegefamilien untergebrachte Kinder von Binnenschiffern, Schaustellern und Zirkusangehörigen	12,0 7,2 12,5		a) b) c)	12,0										
<p>Erläuterung:</p> <table border="0"> <tr> <td>Veranschlagt sind:</td> <td align="right">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>a) Für durchschnittlich 15 schulpflichtige Kinder in Schifferkinderheimen sowie Pflegefamilien</td> <td align="right">4,5</td> </tr> <tr> <td>b) Für die während der Berufsausbildung in Schiffsjungenwohnheimen sowie Pflegefamilien untergebrachten durchschnittlich 10 Schiffsjungen</td> <td align="right">4,0</td> </tr> <tr> <td>c) Für durchschnittlich 10 schulpflichtige Kinder in Heimen sowie Pflegefamilien für Schaustellerkinder</td> <td align="right">3,5</td> </tr> <tr> <td align="right">zus.</td> <td align="right">12,0</td> </tr> </table>							Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	a) Für durchschnittlich 15 schulpflichtige Kinder in Schifferkinderheimen sowie Pflegefamilien	4,5	b) Für die während der Berufsausbildung in Schiffsjungenwohnheimen sowie Pflegefamilien untergebrachten durchschnittlich 10 Schiffsjungen	4,0	c) Für durchschnittlich 10 schulpflichtige Kinder in Heimen sowie Pflegefamilien für Schaustellerkinder	3,5	zus.	12,0
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR															
a) Für durchschnittlich 15 schulpflichtige Kinder in Schifferkinderheimen sowie Pflegefamilien	4,5															
b) Für die während der Berufsausbildung in Schiffsjungenwohnheimen sowie Pflegefamilien untergebrachten durchschnittlich 10 Schiffsjungen	4,0															
c) Für durchschnittlich 10 schulpflichtige Kinder in Heimen sowie Pflegefamilien für Schaustellerkinder	3,5															
zus.	12,0															

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 02	129	Pauschale Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien in Schulen	44,3 606,1 634,9		a) b) c)	80,0
--------	-----	---	------------------------	--	----------------	------

Mehrausgaben sind zulässig in Höhe der Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72.
Die Ausgabenermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 281 01.
Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Nach dem Urheberrechtsgesetz ist für das Vervielfältigen in den Schulen aus urheberrechtlich geschützten Werken eine Vergütung zu zahlen. Dieser Vergütungsanspruch kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden (§ 54 h Urheberrechtsgesetz). Darüber besteht ein Gesamtvertrag zwischen den Ländern einerseits und der Gesellschaft bürgerlichen Rechts „Zentralstelle Fotokopieren an Schulen“ (ZFS) andererseits. Nach diesem Gesamtvertrag entfällt auf das Land für das Jahr 2009 ein Anteilsbetrag von rd. 910.000 EUR einschließlich MwSt. Der Betrag wird entsprechend den Schülerzahlen zwischen den Schulen in kommunaler, freier und in staatlicher Trägerschaft aufgeteilt. Der Anteil, der auf die Schulen in freier Trägerschaft entfällt, wird dem Land erstattet (vgl. Tit. 281 01). Der Anteil, der auf die Schulen in kommunaler Trägerschaft entfällt, wird bei Kap. 1205 Tit. 613 72 eingespart. Beim Land bleibt der Anteil für die staatlichen Schulen.

685 03	129	Pauschale Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für Vervielfältigungen von Unterrichtsmaterialien für Zwecke der Aus- und Fortbildung bei Seminaren	5,1 5,3 5,3		a) b) c)	5,1
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Für die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche bei den Seminaren. Vgl. Tit. 685 02.

685 04	129	Pauschale Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für das öffentliche Zugänglichmachen von Werken oder Werkteilen für Zwecke des Unterrichts	8,0 95,4 0,0		a) b) c)	8,0
--------	-----	---	--------------------	--	----------------	-----

Mehrausgaben sind zulässig in Höhe der Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72.
Die Ausgabenermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 281 02.
Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Nach dem Urheberrechtsgesetz ist für das öffentliche Zugänglichmachen von Werken oder Werkteilen für Zwecke des Unterrichts eine Vergütung zu zahlen. Zwischen den Ländern einerseits und verschiedenen Verwertungsgesellschaften andererseits besteht ein Gesamtvertrag, der bis zum 31.07.2009 befristet ist.

Der Vergütungsanspruch kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden. Auf das Land entfällt nach dem Gesamtvertrag bisher ein Anteilsbetrag von rd. 52.000 EUR einschließlich MwSt. Der Gesamtbetrag wird entsprechend den Schülerzahlen zwischen den Schulen in kommunaler, freier und in staatlicher Trägerschaft aufgeteilt. Der Anteil, der auf die Schulen in freier Trägerschaft entfällt, wird dem Land erstattet (vgl. Tit. 281 02). Der Anteil, der auf die Schulen in kommunaler Trägerschaft entfällt, wird bei Kap. 1205 Tit. 613 72 eingespart. Beim Land bleibt der Anteil für die staatlichen Schulen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
685 31	187	Zuschuss an die Stiftung - Humanismus heute -	127,0 118,4 124,2		a) b) c)	127,0
Erläuterung: Die Stiftung "Humanismus heute", die 1979 gegründet wurde, soll alle Bestrebungen fördern und unterstützen, die der Pflege und Erhaltung des klassischen und humanistischen Kulturguts dienen. Als Grundbetrag gewährt das Land der Stiftung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 110,0 Tsd. EUR. Daneben erhält die Stiftung einen weiteren Landeszuschuss bis zur Höhe von 17,0 Tsd. EUR unter der Voraussetzung, dass Mittel in gleicher Höhe von Dritten zur Verfügung gestellt werden.						
686 01	111	Zuschuss an die Elternstiftung	100,0 78,5 0,0		a) b) c)	100,0
Die Mittel sind übertragbar.						
Erläuterung: Die gemeinnützige Elternstiftung fördert eine bessere Partnerschaft zwischen Elternhaus und Schule. Es werden insbesondere Projekte zur Schulung von Elternvertretern und interessierten Eltern zur Bewältigung ihrer Aufgaben als Bildungs- und Erziehungspartner der Schule durchgeführt. Der Zuschuss an die Elternstiftung wird als freiwillige Leistung des Landes gewährt.						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			8.062,2		a)	8.139,3
Titelgruppen						
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.						
64		Für die Neustrukturierung der Lehrerbildung im höheren Dienst unter Einbezug eines Praxissemesters				
Die Mittel sind übertragbar.						
Erläuterung: Für die Neustrukturierung der Lehrerbildung im höheren Dienst unter Einbezug eines Praxissemesters.						
Veranschlagt sind:			2009 Tsd. EUR			
1. Für Lehraufträge			7.646,0			
2. Für Lehr- und Lernmittel			287,0			
3. Für Sachkosten für Fort- und Weiterbildung sowie Raummieten			146,1			
4. Für Reisekosten			105,0			
zus.			8.184,1			
427 64	154	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	7.646,0 6.368,5 6.540,5		a) b) c)	7.646,0
429 64	154	Personalaufwand	287,0 249,1 270,0		a) b) c)	287,0
Erläuterung: Enthalten ist der Personalaufwand für 7 Angestellte mit unbefristeten Arbeitsverträgen.						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
525 64	154	Aus- und Fortbildung	157,1 132,0 112,9		a) b) c)	146,1
527 64	154	Dienstreisen	112,9 70,1 61,7		a) b) c)	105,0
Summe Titelgruppe 64			8.203,0		a)	8.184,1
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung von Lehrkräften				
		Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrer/-innen anerkannter Schulen in freier Trägerschaft zulässig. Die Mittel sind übertrag- bar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 68 zulässig.				
		Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Kap. 0402 und Kap. 0405 jeweils Tit.Gr. 68. Veranschlagt sind:		2009 Tsd. EUR		
		1. Für die regionale Lehrerfortbildung		2.654,8		
		2. Für besondere Qualifizierungsmaßnahmen		1.066,3		
		3. Ausstattung der Multimediäräume an Fortbildungsstandorten		1.100,0		
			zus.	4.821,1		
		Für Arbeitsgemeinschaften, Lehrgänge, Tagungen und ähnliche Veranstaltungen zur Fortbildung der Lehrer – mit Ausnahme der Lehrgänge an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen. Weitere Mittel für die Lehrerfortbil- dung sind insbesondere veranschlagt bei Kap. 0448; für Kurse und Tagungen der Erziehungskräfte mit pädagogischer Funktion an staatl- ichen und privaten Heimsonderschulen, an öffentlichen und privaten Sonderschulkin- dergärten sowie an staatlichen und privaten Aufbaugymnasien mit Heim; für Beihilfen zu Studienaufenthalten, Hospitationsaufenthalten und Ferienkursen von Lehrern im Ausland sowie Beihilfen zu Auslandsreisen, soweit diese nicht im Rah- men des Lehrer- und Assistentenaustausches erfolgen (Tit.Gr. 94); für Fernstudien der Lehrer; für gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen mit Lehrern aus Baden-Württemberg und anderen Staaten; für Kontaktveranstaltungen und andere Fortbildungsveranstaltungen an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen; für Betriebspraktika der Lehrer; für die Umsetzung der revidierten Lehrpläne in die Schulpraxis durch Lehrerfortbil- dung. Die Honorare werden nach den Verwaltungsvorschriften des Kultusministeriums über die Vergütungssätze außerhalb des schulischen Bereichs in der jeweils geltenden Fassung gewährt. Für die Förderung von Studienaufenthalten und Hospitationsauf- enthalten gilt die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus und Sport vom 19. Dezember 2000 (K.u.U. 2001, S. 5). Aus diesen Mitteln sind auch Bewilligungen für Schulaufsichtsbeamte und Eltern zur Teilnahme an pädagogischen Fortbildungsveranstaltungen zulässig.				
427 68	155	Beschäftigungsentgelte u. dgl.	718,6 638,2 505,3		a) b) c)	718,6
525 68	155	Allgemeiner Sachaufwand	523,4 596,0 668,4		a) b) c)	486,8

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
527 68	155	Dienstreisen	2.723,6 2.228,5 2.357,1		a) b) c)	2.432,9
Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.						
685 68	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	13,9 15,8 26,5		a) b) c)	13,9
812 68	155	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	49,1 128,5 55,9		a) b) c)	1.149,1
Erläuterung: Kosten der Neuausstattung der Multimediäräume bei Fortbildungsstandorten. Mehr für die Ersatzausstattung der Multimediäräume.						
883 68	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	19,8 0,0 0,0		a) b) c)	19,8
Erläuterung: Kosten des Erhaltungsaufwands der Multimediäräume bei Fortbildungsstandorten.						
Summe Titelgruppe 68			4.048,4		a)	4.821,1
71		Förderung von Betreuungsangeboten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, für flexible Nachmittagsbetreuung und für Hortgruppen Die Mittel sind übertragbar.				
633 71	112	Zuweisungen für Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, für flexible Nachmittagsbetreuung und Hortgruppen an Schulen	30.472,3 28.036,9 26.103,2		a) b) c)	29.661,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
<p>Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse für Betreuungsangebote an Grundschulen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule für</p> <p>3 500 Gruppen im Schuljahr 2008/2009 18.440,0 Tsd. EUR</p> <p>Für Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule gibt es einen pauschalierten Zuschuss von i.d.R. bis zu 5.267 EUR pro Gruppe/Jahr (bei Betreuung im Umfang von 11,5 Stunden pro Woche).</p> <p>Vorgesehen sind Zuschüsse für Hortgruppen an den Schulen für</p> <p>410 Gruppen im Schuljahr 2008/2009 5.073,0 Tsd. EUR</p> <p>Der Zuschuss beträgt pro Gruppe 12.373 EUR.</p> <p>Für die Bezuschussung flexibler Angebote zur Nachmittagsbetreuung an Schulen werden für</p> <p>ca. 2 700 Gruppen im Schuljahr 2008/2009 4.455,0 Tsd. EUR vorgesehen.</p> <p>Außerdem sind Zuschüsse kommunale Betreuungsangebote an Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung für rund</p> <p>615 Gruppen im Schuljahr 2008/2009 1.693,6 Tsd. EUR veranschlagt.</p> <p>Die Personalkosten werden pauschal mit 30% gefördert. Die Zuschüsse werden zu Beginn des 2. Schulhalbjahres ausbezahlt.</p> <p>Weitere Mittel zur Förderung von kommunalen Betreuungsangeboten an Ganztagsgrund- und Ganztags Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung sowie Betreuungsangeboten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung an Ganztagschulen nach Landeskonzept sind im Zeitraum 2009 bis 2012 im Rahmen der Qualitätsoffensive Bildung bei Kap. 0437 Tit. 633 78 veranschlagt.</p>						
684 71	112	Förderung von Horten nach § 45 Kinder- und Jugendhilfegesetz	6.681,6 6.020,7 6.367,7	a) b) c)	6.805,5	
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der Personalkosten von gemäß § 45 Kinder- und Jugendhilfegesetz zugelassenen Horten freier und kommunaler Träger. Der Zuschuss beträgt pro Gruppe 12 373 EUR und wird zu Beginn des 2. Schulhalbjahres ausbezahlt.</p> <p>Vorgesehen sind Zuschüsse für</p> <p>550 Gruppen im Schuljahr 2008/2009 6.805,5 Tsd. EUR</p>						
Summe Titelgruppe 71			37.153,9	a)	36.467,1	
72		Durchführung des Programms des Bundes für Ganztageschulen				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 72 zulässig.						
429 72	112	Personalaufwand	0,0 45,3 36,4	a) b) c)	0,0	
547 72	112	Sachaufwand	0,0 0,0 2,6	a) b) c)	0,0	
883 72	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 98.032,0 119.139,5	a) b) c)	0,0	
892 72	112	Zuschüsse für Investitionen an private Einrichtungen	0,0 23.800,0 34.276,0	a) b) c)	0,0	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
981 72	990	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 585,1 69,3	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Zur Weiterleitung der Bundeszuschüsse aus dem Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" an Einrichtungen in der Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg.						
Summe Titelgruppe 72				0,0	a)	0,0
73		Förderung der Jugendbegleitung				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 800 Lehrerstellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01 und 428 01 zulässig. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 73 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Das Programm "Jugendbegleitung" wird ab dem Jahr 2006 stufenweise aufgebaut, um den flächendeckenden bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagesangeboten an Schulen zu unterstützen. Aus den Ansätzen werden in der Probephase Qualifizierungsmaßnahmen, Vergütungspauschalen sowie Planungs-, Informations- und Koordinationsaufgaben finanziert. Nach Abschluss der Probephase wird aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse über die endgültige Gestaltung des Angebots entschieden werden.</p>						
547 73	129	Sachaufwand		0,0 0,0 0,3	a) b) c)	0,0
633 73	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 73 kann auch hier in Anspruch genommen werden.						
684 73	129	Zuschüsse an sonstige Träger		0,0 1.998,6 999,0	a) b) c)	0,0
				2009 Tsd. EUR		
				2.800,0		
				2.800,0		
Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 73 kann auch bei Tit. 633 73 in Anspruch genommen werden.						
Summe Titelgruppe 73				0,0	a)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
74		Für Maßnahmen zur Ganztagesbetreuung von Schülern an öffentlichen Schulen				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 74 zulässig.				
		Erläuterung: Für Maßnahmen zum Ausbau der Betreuungsangebote für Schulkinder an öffentlichen Schulen sowie des Ganztagesbetriebs.				
427 74	129	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	1.278,2 919,6 888,4		a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Für Vergütungen an Lehrer/-innen für die Betreuung von Schülern/-innen an Ganztageschulen. Berücksichtigt sind Einsparungen zum Ausgleich des Haushalts.				
633 74	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 74			1.278,2		a)	0,0
76		Für die Ausbildung von Beratungslehrern				
		Erläuterung: Aufgabe der Beratungslehrer/-innen ist die Schullaufbahnberatung und die Beratung bei Schulschwierigkeiten. Die Ausbildung der Lehrer/-innen erfolgt in einjährigen Kursen und wird durch die Regierungspräsidien durchgeführt. Veranschlagt sind Kosten für die Vergütungen der Ausbilder/-innen, für Reisekosten der Ausbilder/-innen und Teilnehmer/-innen sowie für den sonstigen sächlichen Aufwand (insbes. Informations- und Testmaterial).				
429 76	129	Personalaufwand	2,8 0,6 1,6		a) b) c)	2,8
527 76	129	Dienstreisen	89,0 82,5 67,7		a) b) c)	82,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.				
547 76	129	Weiterer Sachaufwand	9,1 6,3 7,2		a) b) c)	8,5
Summe Titelgruppe 76			100,9		a)	94,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
77		Förderung der musisch-kulturellen Erziehung an den Schulen				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 77.				
		Erläuterung: Für regionale, überregionale und internationale Veranstaltungen in den Bereichen Musik, Bildende Kunst, Film und Theater (letztere teilweise zusammen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Hierunter fallen auch Maßnahmen im Rahmen des Programms „Kunst – Geschichte – Schule“ (Bekanntmachung vom 27. Oktober 1998, K.u.U. 1998, S. 316).				
429 77	129	Personalaufwand	135,5 70,2 99,4		a) b) c)	135,5
527 77	129	Dienstreisen	168,7 30,9 45,8		a) b) c)	156,9
547 77	129	Weiterer Sachaufwand	191,5 278,4 314,4		a) b) c)	128,1
685 77	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	145,0 122,7 115,2		a) b) c)	115,0
		Summe Titelgruppe 77	640,7		a)	535,5
78		Förderung besonders begabter Schüler				
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 78 zulässig.				
		Erläuterung: Zur Durchführung von Arbeitsgemeinschaften und Seminaren für besonders befähigte Schüler/-innen sowie für Wettbewerbe.				
		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR		
		1. Zur Durchführung von Arbeitsgemeinschaften, Seminaren und Landeswettbewerben für besonders befähigte Schüler/-innen		126,3		
		2. Wettbewerbe		72,9		
		zus.		199,2		
429 78	129	Personalaufwand	5,0 349,6 316,1		a) b) c)	5,0
546 78	129	Sachaufwand	181,9 187,3 209,7		a) b) c)	159,2
685 78	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	35,0 116,9 142,8		a) b) c)	35,0
		Summe Titelgruppe 78	221,9		a)	199,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
80		Leseförderung				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Leseförderung. Hierin enthalten ist ein Zuschuss an den Friedrich-Bödecker-Kreis Baden-Württemberg e.V., der die Aufgabe hat, Lesungen deutschsprachiger Schriftsteller vorrangig in Schulen zu vermitteln.				
429 80	129	Personalaufwand	33,2 8,0 8,0		a) b) c)	33,2
546 80	129	Sachaufwand	21,2 39,1 38,1		a) b) c)	19,7
685 80	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	104,3 106,2 109,8		a) b) c)	118,3
Summe Titelgruppe 80			158,7		a)	171,2
81		Vorschulische Sprach- und Lernhilfen				
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Titelgruppe 82 - höchstens jedoch bis zu 4.588 Tsd. EUR - zulässig. Die Titelgruppen 81 und 83 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel werden von der Landeskreditbank verwaltet.				
		Erläuterung: Förderung von vorschulischen Maßnahmen der Sprach- und Lernhilfen für Kinder im Vorschulalter ab 3 Jahren gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Maßnahmen der vor- und außerschulischen bzw. außerunterrichtlichen Hausaufgaben, Sprach- und Lernhilfe vom 26.4.2006. Schwerpunkt sind Maßnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund. Die konkreten Fördermaßnahmen werden mit ehrenamtlichen Sprachhelferinnen und Sprachhelfern durchgeführt. Berücksichtigt sind Einsparungen zum Ausgleich des Haushalts. Die Maßnahmen werden aus dem bei Tit.Gr. 82 ausgebrachten Budget des "Projektes Schulfreies Kind" finanziert.				
534 81	112	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	17,5 17,5 0,0		a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Verwaltungskostenbeitrag an die Landeskreditbank Baden-Württemberg für die Abwicklung des Förderprogramms.				
633 81	112	Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	2.786,2 2.455,0 5.035,6		a) b) c)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
684 81	112	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	2.085,6		a)	0,0
			21,6		b)	
			0,0		c)	
Summe Titelgruppe 81			4.889,3		a)	0,0
82		Schulreifes Kind				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 900 Lehrerstellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Tit.422 01 und 428 01 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 82.</p> <p>Erläuterung: Mit dem Konzept „Schulreifes Kind“ einschließlich der damit verbundenen Bildungshäuser soll ein optimaler Schulstart und die Basis für eine gelingende Schulkarriere aller Kinder erreicht werden. Hierzu sollen verschiedene pädagogische Programme erprobt und Erzieherinnen und Lehrkräfte entsprechend qualifiziert werden. Nach Abschluss der Erprobungsphase wird aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse über die endgültige Gestaltung des Angebots entschieden.</p> <p>Für den Bereich der Implementierung des Orientierungsplans wurde die neue Titelgruppe 86 eingerichtet.</p>						
429 82	154	Personalaufwand	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
527 82	112	Dienstreisen	0,0		a)	0,0
			3,7		b)	
			1,9		c)	
547 82	112	weiterer Sachaufwand	0,0		a)	0,0
			661,0		b)	
			56,5		c)	
633 82	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	921,7		a)	0,0
			1.390,1		b)	
			241,7		c)	
<p>Erläuterung: Übertragen nach Tit. 633 86.</p>						
684 82	112	Zuschüsse an sonstige Träger	928,3		a)	0,0
			76,5		b)	
			29,8		c)	
<p>Erläuterung: Übertragen nach Tit. 684 86.</p>						
Summe Titelgruppe 82			1.850,0		a)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
83		Außerschulische Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Titelgruppen 83 und 81 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel werden von der Landes- kreditbank verwaltet.				
		Erläuterung: Förderung von außerschulischen Maßnahmen der Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen für Kinder im außerschulischen Bereich der Eingangsklassen der Haupt- und Sonderschulen gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Maßnahmen der vor- und außerschulischen bzw. außerunterrichtlichen Hausaufgaben, Sprach- und Lernhilfe vom 26.4.2006. Schwerpunkt sind Maßnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund. Die konkreten Fördermaßnahmen werden mit ehrenamtlichen Sprachhelferinnen und Sprachhel- fern durchgeführt.				
534 83	112	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	10,0 10,0 0,0		a) b) c)	9,3
		Erläuterung: Verwaltungskostenbeitrag an die Landeskreditbank Baden- Württemberg für die Abwicklung des Förderprogramms.				
633 83	112	Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	1.311,2 1.044,9 0,0		a) b) c)	1.311,2
684 83	112	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	878,8 878,8 0,0		a) b) c)	878,8
Summe Titelgruppe 83			2.200,0		a)	2.199,3
84		Für besondere Zwecke aus sonstigen Zuwendungen Dritter				
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Ein- nahmen bei Tit. 282 84 zulässig.				
429 84	129	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
547 84	129	Sachaufwand	0,0 8,0 8,0		a) b) c)	0,0
812 84	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
85		Förderung von Maßnahmen aufgrund von europäischen Programmen				
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 85 zulässig.				
		Erläuterung: Die hier veranschlagten Mittel dienen der Unterstützung und teilweisen Finanzierung von europäischen Programmen im Bildungsbereich.				
429 85	129	Personalaufwand		0,0 64,3 35,8	a) b) c)	0,0
547 85	129	Sachaufwand		139,5 291,5 285,6	a) b) c)	109,7
631 85	129	Rückzahlung nicht verbrauchter EU-Mittel		0,0 0,0 10,2	a) b) c)	0,0
633 85	129	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 181,3 71,9	a) b) c)	0,0
684 85	129	Zuschüsse an sonstige Institutionen		0,0 111,7 159,0	a) b) c)	0,0
685 85	129	Sonstige Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen		40,5 294,6 -26,4	a) b) c)	40,5
686 85	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		134,2 60,9 55,9	a) b) c)	134,2
		Erläuterung: Hieraus werden auch Zuschüsse an Schüler gezahlt.				
883 85	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 85				314,2	a)	284,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

86 Implementierung des Orientierungsplans

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben für die Implementierung des Orientierungsplans sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 111 86 zulässig.

Erläuterung: Für Qualifizierung der Erzieherinnen und Lehrkräfte im Rahmen der Implementierung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen werden insgesamt über 4 Jahre bis zu 10.000 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Für 2009 stehen im Epl. 04 diesbezüglich letztmalig 2.500 Tsd. EUR zur Verfügung. Veranschlagt sind hier 1.850 Tsd. EUR für die Qualifizierung der Erzieherinnen. Weitere 650 Tsd. EUR werden für die Qualifizierung der Lehrkräfte aus Kap. 0436 Tit.Gr.68 finanziert. Daneben werden über den Zeitraum von 4 Jahren weitere 400 Tsd. EUR für die Evaluation im Epl. 14 bereitgestellt.

Bisher waren die Mittel zur Implementierung des Orientierungsplans in der Titelgruppe 82 etatisiert.

429 86	N	154	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
527 86	N	112	Dienstreisen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 86	N	112	weiterer Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
633 86	N	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	921,7
Erläuterung: Übertragen von Tit. 633 82.						
684 86	N	112	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	928,3

Erläuterung: Übertragen von Tit. 684 82.

Summe Titelgruppe 86				0,0	a)	1.850,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
90		Für die Unterstützung und Durchführung des Systems Selbstevaluation der Schulen				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die sächlichen Kosten für die Selbstevaluation der Schulen durch Fachberater Schulentwicklung (früher Prozessbegleiter) und Stützpunktschulen. Die Unterstützung der Schulen erfolgt über bis zu 53/70 diesbezüglich speziell fortgebildete Lehrkräfte der jeweiligen Schularten; s. auch Haushaltsvermerke im Stellenteil der Kapitel 0405 - 0428.				
427 90	N 129	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	20,0
527 90	129	Dienstreisen		250,0 82,9 0,0	a) b) c)	182,5
547 90	129	Sonstiger Sachaufwand		250,0 119,7 0,0	a) b) c)	182,5
812 90	N 129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sache		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	80,0
Summe Titelgruppe 90				500,0	a)	465,0
92		Für Maßnahmen zur Schul- und Bildungsplanreform, sowie zur Fortentwicklung von Ausbildungs- und Prüfungsordnung				
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0440 Tit.Gr. 91 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 92.				
		Erläuterung:		2009		
		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR		
		a) Vergütungen für Angestellte mit befristetem Arbeitsvertrag sowie für nebenamtliche und nebenberufliche Mitarbeiter, Honorare		196,0		
		b) Aufwendungen für die Bildungsforschung		186,0		
		c) Aufwendungen für Sachverständige und Gutachten		0,0		
		d) Kosten der von der Kultusministerkonferenz im Auftrag der Bundesländer durchgeführten Maßnahmen		502,4		
		e) Reisekosten und Sitzungsgelder bei Tagungen von Sachverständigen und Besichtigungsreisen einschließlich sonstiger Kosten in Durchführung der Arbeiten in Fragen der Schulreform, der inneren Weiterentwicklung der Schule, der Lehr- und Bildungspläne und der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie für Druck- und Versandkosten der Lehrpläne		605,2		
			zus.	1.489,6		
429 92	111	Personalaufwand		196,0 122,0 126,1	a) b) c)	196,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
526 92	111	Aufwendungen für Sachverständige und Gutachten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
543 92	111	Aufwendungen für Bildungsforschung	200,0 96,5 0,0		a) b) c)	186,0
546 92	111	Kosten der von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Maßnahmen	540,2 624,6 959,5		a) b) c)	502,4
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Schulleistungsvergleiche und Projekte im Rahmen des Bildungsmonitoring.						
547 92	111	Sonstiger Sachaufwand	567,8 485,7 514,0		a) b) c)	605,2
Summe Titelgruppe 92			1.504,0		a)	1.489,6

93 Für die Mitwirkung der Eltern und Schüler an Angelegenheiten der Schule und für den Landesschulbeirat

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 93 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2009 Tsd. EUR
1. Für die laufende Arbeit (Reisekosten, Sitzungsgelder, Auslagenersatz u. dgl.)	
a) des Landesschulbeirats, Tit. 526 93	59,6
b) des Landesschülerbeirats, Tit. 526 93	37,8
c) für Honorare an Referenten und die pädagogische Betreuung des Landesschülerbeirats bei mehrtägigen Sitzungen, Tit. 429 93	0,5
d) Kosten der alle drei Jahre stattfindenden Neuwahl zu a), Tit. 526 93	-
e) Kosten der alle zwei Jahre stattfindenden Neuwahl zu b), Tit. 526 93	-
2. Zuschuss an den Landeselternbeirat, Tit. 686 93,	
a) für die laufenden Ausgaben einschließlich Reisekosten, Sitzungsgelder u. dgl.	67,5
b) für die Herausgabe der Zeitschrift „Schule im Blickpunkt“	36,0
c) für Umzugs- und Verlegungskosten der Geschäftsstelle	-
d) Kosten der alle drei Jahre stattfindenden Neuwahl	-
3. Fahrkostenersatz an Elternbeiratsmitglieder staatlicher Schulen und privater Heimsonderschulen zur Teilnahme an Sitzungen der Elternbeiräte, Tit. 686 93	0,5
4. Für die Schülermitverantwortung (SMV), Tit. 686 93	28,8
5. Für sonstigen Sachaufwand, Tit. 547 93	17,6
6. Für die Herausgabe einer Schrift zur Unterrichtung der Elternvertreter, Tit. 531 93	41,2
7. Für die Herausgabe eines Leitfadens für die SMV-Arbeit, vgl. Tit. 119 93	-
zus.	289,5

Die Mitwirkung der Eltern an der Gestaltung des Lebens und der Arbeit der Schule, die Schülermitverantwortung und der Landesschulbeirat sind im 6. Teil des Schulgesetzes geregelt.
Dem Landesschülerbeirat wird eine Lehrkraft bis zu einem Drittel des Deputats zur Beratung und Unterstützung zur Verfügung gestellt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
429 93	111	Personalaufwand		0,5 0,4 0,4	a) b) c)	0,5
		Dieser Titel ist von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen.				
526 93	111	Kosten des Landesschulbeirats und des Landesschülerbeirats		117,4 91,6 113,6	a) b) c)	97,4
531 93	111	Kosten für Veröffentlichungen		41,2 0,0 24,2	a) b) c)	41,2
547 93	111	Weiterer Sachaufwand		9,4 13,7 10,2	a) b) c)	17,6
		Hieraus können auch Wegstreckenentschädigungen gezahlt werden.				
686 93	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		142,8 104,6 122,4	a) b) c)	132,8
Summe Titelgruppe 93				311,3	a)	289,5

94 Zur Förderung des Lehrer- und Assistentenaustausches und der Schulpartnerschaften mit Auslandsschulen
 Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrer/-innen anerkannter Schulen in freier Trägerschaft zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Stipendien für bis zu 85/85 ausländische Fremdsprachenassistenten und Lehrer aus dem Weiterbildungsprogramm des PAD für deutschsprechende Lehrer/-innen (Ortskräfte) von Auslandsschulen; Tit. 427 94	533,5
2. Reisekostenrechtliche Abfindung von Lehrern/-innen im Landesdienst bei Teilnahme am Lehreraustausch (einschl. Vorbereitungstreffen), Reisekostenzuschüsse für Teilnehmer aus dem Land am Assistentenaustausch (einschließlich Vorbereitungstreffen), persönliche und sächliche Ausgaben für die Auswahl der Bewerber/-innen aus dem Land für den Assistentenaustausch und Sonstiges	11,8
3. Beschaffung und Versand von Informationsmaterial an die Deutschen Auslandsschulen, sowie Aufwendungen für sonstige Aktivitäten für Fremdsprachenassistenten im Land und Sonstiges	11,6
4. Für Schulpartnerschaften mit ausländischen Schulen	34,4
zus.	591,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

Zu 1: Den Lehrern/-innen und Assistenten/-innen soll Gelegenheit geboten werden, das deutsche Schulwesen und die deutschen Lehrmethoden kennen zu lernen. Für ihre Mitwirkung am Unterricht in den Schulen erhalten sie ein Stipendium von rd. 730 EUR.

Zu 2: Der Lehreraustausch wird nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus und Sport vom 19. Dezember 2000 (K.u.U. 2001,S.6) durchgeführt. Die Lehrer/-innen im Landesdienst erhalten neben der ganzen oder teilweisen Weitergewährung der Dienstbezüge eine reisekostenrechtliche Abfindung. Der Assistentenaustausch wird ebenfalls nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus und Sport vom 19. Dezember 2000 (K.u.U. 2001, S.6) durchgeführt. Er wird vom Pädagogischen Austauschdienst Bonn abgewickelt. Die Teilnehmer/-innen am Assistentenaustausch erhalten, soweit sie bereits im öffentlichen Schuldienst des Landes stehen oder an anerkannte Schulen in freier Trägerschaft beurlaubt sind, Reisekostenzuschüsse unter Wegfall ihrer Dienstbezüge oder Anwärterbezüge. Vorgesehen sind für den Austausch nach Frankreich, der Westschweiz und Italien je 61,36 EUR, nach Großbritannien je 102,26 EUR und für Vorbereitungstreffen je 25,56 EUR. Für nebenamtliche Mitwirkung bei der Auswahl der Bewerber zum Assistentenaustausch fallen Reisekosten und Honorare an.

Zu 3: Kosten für Beschaffung und Versand des Amtsblatts Kultus und Unterricht sowie anderer regelmäßiger Veröffentlichungen an deutsche Auslandsschulen und an Europäische Schulen, sowie zentrale Veranstaltungen mit den Fremdsprachenassistenten im Land.

Zu 4: Im Rahmen der Durchführung der Partnerschaftskonzeption und der Anbahnung von Schulpartnerschaften mit ausländischen Schulen fallen Ausgaben an für Informationsmaterial, Lernmittel (z.B. ergänzende Ausstattung der Schülerbüchereien), gemeinsame Projekte, Zuschüsse an Schüler der Partnerschulen und dgl. und für Fortbildungsmaßnahmen einschließlich Hospitationen von Lehrkräften und Angehörigen der Schulverwaltung.

427 94	154	Beschäftigungsentgelte		570,0	a)	533,5
				493,6	b)	
				471,1	c)	
527 94	154	Dienstreisen		12,7	a)	11,8
				4,0	b)	
				6,2	c)	
Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.						
547 94	154	Weiterer Sachaufwand		7,6	a)	11,6
				6,0	b)	
				4,5	c)	
681 94	154	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		34,4	a)	34,4
				23,4	b)	
				18,6	c)	
Summe Titelgruppe 94				624,7	a)	591,3

95 Zur Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung in den Schulen

Erläuterung:		
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1.	Für den Erwerb von Schrifttum zur Verwendung bei der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit	4,0
2.	Zur Durchführung von gemeinschaftskundlichen Veranstaltungen der Schulen und der Demokratieerziehung	14,2
3.	Für Schülerzeitschriften	8,0
zus.		26,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
429 95	129	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
527 95	N 129	Dienstreisen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0
547 95	129	Sachaufwand		8,0 4,0 4,0	a) b) c)	7,4
685 95	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		8,8 7,8 8,1	a) b) c)	8,8
Summe Titelgruppe 95				16,8	a)	26,2
97		Zur Durchführung des internationalen Schüleraus- tausches u. dgl.				
		Die Mittel sind übertragbar. Hieraus sind auch Bewilligungen an Lehrer und Schüler von anerkannten Schulen in freier Träger- schaft zulässig.				
		Erläuterung: Der Schüleraustausch dient der internationalen Verständigung durch Zusammenkünfte und Austausche deutscher Schüler/-innen mit ausländi- schen Schülern/-innen im Rahmen der außerunterrichtlichen Veranstaltungen. Veranschlagt sind:		Tsd. EUR		
		1. Aufwandsvergütungen für Lehrer/-innen und andere Begleitpersonen (vgl. Verwaltungsvorschrift vom 17. Juli 1985, K.u.U. S. 337) zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 6. Oktober 2002 (K.u.U. S. 324) im Rah- men der Durchführung und zur Vorbereitung von Austauschmaßnahmen		108,8		
		2. Sachaufwand		3,9		
		3. Zuschüsse für Schüler/-innen bei Teilnahme an längerfristigen Austauschen		11,0		
		zus.		123,7		
527 97	129	Dienstreisen		117,0 107,4 100,2	a) b) c)	108,8
547 97	129	Weiterer Sachaufwand		4,2 0,0 0,2	a) b) c)	3,9
681 97	129	Beihilfen für Schüler		11,0 9,9 7,9	a) b) c)	11,0
982 97	W 990	Abführung von Entgelten der Teilnehmer am internationalen Schüleraustausch		0,0 3,4 529,5	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 97				132,2	a)	123,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

99 Zur Förderung des Schulbauernhofs

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 129 99 zulässig.

Erläuterung: Auf dem Schulbauernhof in Niederstetten-Pfizingen werden Klassen mit bis zu 32 Schülern in 14-tägigen Kursen mit dem bäuerlichen Leben vertraut gemacht. Für die Unterkunft und Verpflegung ist von den Schülern ein Kostenbeitrag zu erbringen.

429 99	129	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
527 99	129	Dienstreisen	1,0 0,6 0,3	a) b) c)	0,9
633 99	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	319,7 317,7 299,7	a) b) c)	319,7

Erläuterung:	2009
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Jährliches Nutzungsentgelt an die Schulstiftung Baden-Württemberg	18,8
2. Zuschuss für den laufenden Betrieb	300,9
zus.	319,7

Wegen der Abordnung einer Lehrkraft, vgl. Vermerke bei Kap. 0405 und Kap. 0410 jeweils im Stellenteil.

Summe Titelgruppe 99	320,7	a)	320,6
Gesamtausgaben	324.711,9	a)	281.072,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0436

Verwaltungseinnahmen	29,3	a)	32,5
Übrige Einnahmen	4.201,1	a)	3.921,0
Gesamteinnahmen	4.230,4	a)	3.953,5
Personalausgaben	258.845,6	a)	220.286,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	10.679,9	a)	9.927,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	55.117,5	a)	49.610,0
Ausgaben für Investitionen	68,9	a)	1.248,9
Gesamtausgaben	324.711,9	a)	281.072,5
Kapitel 0436 Zuschuss	320.481,5	a)	277.119,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0437 Qualitätsoffensive Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

Vorwort:

Zur weiteren Verbesserung des Bildungsbereichs werden im Rahmen der Qualitätsoffensive Bildung in den Jahren 2009 bis 2012, beginnend ab dem Schuljahr 2009/10, bei Kap. 0437 Stellen und Sachmittel von insgesamt rd. 453 Mio. EUR für folgende Maßnahmen zusätzlich veranschlagt:

1. Senkung des Klassenteilers zur Verbesserung des Unterrichts und der individuellen Förderung, beginnend ab dem Schuljahr 2009/10, in Etappen bis zum Schuljahr 2011/12 auf 30, in der kommenden Legislaturperiode dann auf 28. Hierfür werden in den Jahren 2009 bis 2012 schrittweise 2.863 Lehrerstellen neu geschaffen;
2. Erhöhung der Leitungszeit für Schulleitungen ab dem Schuljahr 2009/10. Zur Kompensation der dadurch gebundenen Unterrichtskapazitäten werden 500 zusätzliche Lehrerstellen veranschlagt;
3. Auswahl- und Vorbereitungsseminare für geeignetes Führungspersonal im Rahmen eines Personalentwicklungskonzeptes. Hierfür werden jährlich 2,25 Mio. EUR veranschlagt;
4. zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte in verschiedenen Bereichen der Elektro- und Metalltechnik der beruflichen Schulen werden insbesondere
 - Zulagen nach § 16 Abs. 5 TV-L für Direkteinsteiger sowie
 - Anwärtersonderzuschläge für Anwärter im Vorbereitungsdienst
 mit einem Volumen von bis zu 15 Mio. EUR im Zeitraum der Qualitätsoffensive gewährt;
5. Zulagen für Lehrkräfte, die bei der Evaluation eingesetzt werden, mit einem Gesamtvolumen von 5,3 Mio. EUR im Zeitraum der Qualitätsoffensive;
6. Durchführung der bedarfsorientierten Sprachstandsdiagnose im Anschluss an die vorgezogene Einschulungsuntersuchung. Hierfür werden insgesamt im Zeitraum der Qualitätsoffensive 10,6 Mio. EUR zur Verfügung gestellt;
7. Einrichtung von Bildungsregionen in den Stadt- und Landkreisen. Hierfür werden 44 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen;
8. temporäre Ausweitung der Ausbildungskapazitäten für Fachkräfte im Bereich der Kinderbetreuung an öffentlichen und privaten Schulen. Hierfür werden zusätzlich 140 Lehrerstellen neu ausgebracht;
9. Finanzierung der Ausweitung der Förderung von Betreuungsangeboten an Ganztagschulen. Hierfür werden im Zeitraum der Qualitätsoffensive rd. 19 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren plant die Landesregierung, durch eine Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

- ein neues Beförderungsmittel für bis zu 20 % der Hauptschullehrkräfte in der Bes.Gr. A 13 zu schaffen sowie
- die davon berührten Funktionsstellen zu heben.

Hierfür werden bei Kap. 0405 Tit. 422 01 im Zeitraum der Qualitätsoffensive rd. 74,8 Mio. EUR (2009 - 13 Mio. EUR, 2010 - 2012 jährlich. 20,6 Mio. EUR) zur Verfügung gestellt.

Das Gesamtbudget der Qualitätsoffensive Bildung im Zeitraum 2009 - 2012 beläuft sich auf rd. 528 Mio. EUR. Für deren Finanzierung wurden die Mittel aus unerwarteten Steuermehreinnahmen im Jahr 2008 i.H.v. rd. 528 Mio. EUR einer spezifischen Rücklage bei Kap. 1212 Tit. 359 03 zugeführt. Diese Rücklage wird in den Jahren 2009 bis 2012 nach und nach entsprechend den Ausgaben bei Kap. 0437 und Kap. 0405 Tit. 422 01 aufgelöst. Für 2009 sind Ausgaben von rd. 49,5 Mio. EUR veranschlagt.

Ausgaben

Ausgaben im Kapitel 0437 sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 03 zulässig, soweit diese den für Kap. 0405 Tit. 422 01 reservierten Deckungsbeitrag von 13 Mio. EUR übersteigen. Ausgaben sind innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen zulässig.

Aus diesem Kapitel dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Titelgruppen

Die Mittel sind übertragbar.

Die Titelgruppen 70 bis 78 und die jeweiligen Gruppentitel - ausgenommen Tit. 981 75 - sind gegenseitig deckungsfähig.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0437 Qualitätsoffensive Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

70 Absenkung des Klassenteilers

Erläuterung: Zur Verbesserung des Unterrichts und der individuellen Förderung, wird im Schuljahr 2009/10 der Klassenteiler in einem ersten Schritt von 33 auf 32 abgesenkt. Mit weiteren Schritten folgt die Absenkung bis auf 30 zum Schuljahr 2011/12. Siehe auch Abschnitt 1 im Stellenplan für Beamte bei Tit. 422 01.

422 70	N	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	0,0	a)	11.960,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

428 70	N	129	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel für gem. VV Nr. 3.1 zu § 49 LHO auf Beamtenstellen geführte Arbeitnehmer. Aus diesem Titel werden die ordentlichen Bezüge für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen geleistet (vgl. VV Nr. 3.3 zu § 49 LHO). Die erforderlichen Mittel sind bei Tit. 422 70 mit veranschlagt.

547 70	N	129	Weiterer Sachaufwand	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die Nichtbesetzung von bis zu 25 Stellen bei Tit. 422 01 Abschnitt 1 - höchstens jedoch bis zu 375,0 Tsd. EUR - zulässig. Die Höhe dieser Mittelschöpfung beträgt 3.750 € je Monat und nicht besetzter Stelle.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für flankierende Werbemaßnahmen zur Lehrgewinnung, insbesondere durch Inserate in überörtlichen Tageszeitungen und Plakataktionen.

Summe Titelgruppe 70				0,0	a)	11.960,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	----------

71 Erhöhung der Leitungszeit für die Schulleitungen

Erläuterung: Durch die Erhöhung der Leitungszeit wird die Unterrichtsverpflichtung der Schulleitungen vermindert. Folgende Erhöhungen der Leitungszeit für Schulleiterinnen und Schulleiter sind vorgesehen:

1. Der Sockel der Leitungszeit wird um eine Stunde auf 8 Stunden wöchentlich erhöht.
2. Für die Klassen 1 bis 20 erfolgt eine Erhöhung von 1 Wochenstunde um 0,2 auf dann 1,2 Wochenstunden pro Klasse.
3. Für die Klassen 21 bis 40 erfolgt eine Erhöhung von 0,75 Wochenstunden um 0,25 auf dann 1 Wochenstunde pro Klasse.

Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung wurden die zur Kompensation erforderlichen 500 zusätzlichen Lehrerstellen veranschlagt; siehe auch Abschnitt 2 im Stellenplan für Beamte bei Tit. 422 01.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0437 Qualitätsoffensive Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
422 71	N 129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	7.500,0
Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.						
428 71	N 129	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Leertitel für gem. VV Nr. 3.1 zu § 49 LHO auf Beamtenstellen geführte Arbeitnehmer. Aus diesem Titel werden die ordentlichen Bezüge für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen geleistet (vgl. VV Nr. 3.3 zu § 49 LHO). Die erforderlichen Mittel sind bei Tit. 422 71 mit veranschlagt.						
Summe Titelgruppe 71			0,0		a)	7.500,0
72		Auswahl- und Vorbereitungsseminare im Rahmen des Personalentwicklungskonzepts für geeignetes Führungspersonal				
Erläuterung: Zur Rekrutierung und Qualifizierung von geeignetem Führungspersonal werden Auswahl- und Vorbereitungsseminare durchgeführt.						
429 72	N 129	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	1.000,0
527 72	N 129	Dienstreisen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
547 72	N 129	Weiterer Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	1.250,0
Summe Titelgruppe 72			0,0		a)	2.250,0
73		Zulagen zur Lehrgewinnung für berufliche Schulen				
Erläuterung: Für die Gewinnung von Spezialisten in verschiedenen Bereichen der Elektro- und Metalltechnik an beruflichen Schulen können unter bestimmten Voraussetzungen Zulagen für Direkteinsteiger in den beruflichen Schulen sowie für Anwärter im Vorbereitungsdienst gewährt werden.						
Ausgaben können geleistet werden für:						
1. Zulagen nach § 16 Abs. 5 TV-L für Direkteinsteiger in der Schulungs- und Bewährungszeit des Einstellungszeitraums 01.09.2008 bis 31.12.2012,						
2. Anwärteronderzuschläge für Anwärter des Einstellungszeitraums 01.01.2009 bis 31.12.2012 und						
3. flankierende Werbemaßnahmen, insbesondere Inserate in Fachzeitschriften sowie in überregionalen und ggf. örtlichen Zeitungen.						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0437 Qualitätsoffensive Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
422 73	N 127	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungs- dienst u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	215,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Anwärteronderzuschläge für die ab 1.1.2009 eingestellten Anwärter im Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt, zur Gewin- nung zusätzlicher Lehrkräfte an beruflichen Schulen in den Bereichen der Elektro- und Metalltechnik. Soweit der Vorbereitungsdienst aus beamtenrechtlichen Gründen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis absolviert wird, können diesbe- züglich Zulagen in analoger Anwendung der besoldungsrechtlichen Regelungen zu den Anwärteronderzuschlägen gewährt und bei Tit. 428 73 verbucht werden.</p>						
428 73	N 127	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	1.215,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zulagen nach § 16 Abs. 5 TV-L ab Sept. 2009 für Direkteinsteiger der Einstellungsjahrgänge 2008 und 2009 zur Gewinnung zusätzli- cher Lehrkräfte an beruflichen Schulen in den Bereichen der Elektro- und Metall- technik.</p>						
527 73	N 127	Dienstreisen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
547 73	N 127	Weiterer Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	70,0
Summe Titelgruppe 73			0,0		a)	1.500,0
74		Zulagen für Lehrkräfte im Bereich der Qualitätssicherung				
<p>Erläuterung: Zur Gewinnung von hoch qualifizierten Lehrkräften für Aufgaben im Bereich der Evaluation können Zulagen nach Maßgabe des Besoldungsrechts gewährt werden.</p>						
422 74	N 129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	530,0
<p>Im Rahmen der veranschlagten Mittel können ab dem Schuljahr 2009/10 Zulagen an hauptamtliche Prozessbegleiter im Rah- men der Selbstevaluation und an hauptamtliche Fremdevaluato- ren geleistet werden, soweit durch eine Änderung des Landes- besoldungsgesetzes die Grundlage hierfür geschaffen wird.</p>						
Summe Titelgruppe 74			0,0		a)	530,0
75		Zur Durchführung der bedarfsorientierten Sprachstandsdiagnose im Anschluss an die vorgezogene Einschulungsuntersuchung				
<p>Erläuterung: Um einen eventuellen Förderbedarf für einen optimalen Schulstart und eine gelingende Schulkarriere aller Kinder festzustellen und ggf. eine gezielte Sprachförderung durchführen zu können, ist vorauslaufend eine vertiefte Sprach- standsdiagnose durchzuführen. Veranschlagt sind Mittel für Personalausgabener- sätze, Fortbildungskosten, Handreichungen und Sonstiges.</p>						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0437 Qualitätsoffensive Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
429 75	N 112	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
527 75	N 112	Dienstreisen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
547 75	N 112	Weiterer Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	200,0
633 75	N 112	Erstattung der im Rahmen der Sprachstandsdiagnose entstehenden Mehrausgaben an Gemeinden und Stadt- und Landkreise Die Mittel sind vorläufig gesperrt.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	2.100,0
Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden den Gemeinden die Mehrausgaben im Bereich der Kindergärten und den Stadt- und Landkreisen die Mehrausgaben im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes erstattet.						
684 75	N 112	Erstattung der im Rahmen der Sprachstandsdiagnose entstehenden Ausgaben für die Fortbildung der Erzieherinnen an freie Träger Die Mittel sind vorläufig gesperrt.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
981 75	N 112	Haushaltstechnische Verrechnung der Mehrausgaben aufgrund der Sprachstandsdiagnose beim Öffentlichen Gesundheitsdienst Kap. 0913 Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den übrigen Titeln des Kapitels 0437 zulässig.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	750,0
Erläuterung: Veranschlagt ist die Finanzierung der beim Öffentlichen Gesundheitsdienst anfallenden Personalausgaben für Ärzte zur Durchführung der Sprachstandsdiagnose im Rahmen der "Qualitätsoffensive Bildung". Mit berücksichtigt sind die Mehrausgaben für die Ausnahme der Ärzte der Gesundheitsämter von der Stellenbesetzungssperre für 2009. Vgl. Kap. 0913 Tit. 381 71, 422 71 und 428 71.						
Summe Titelgruppe 75			0,0		a)	3.050,0

76 Zur Einrichtung von Bildungsregionen bei den Stadt- und Landkreisen

Ausgaben der Hauptgruppe 5 und 6 sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die Nichtbesetzung der im Stellenplan bei Tit. 422 01, Abschnitt 3 für die Bildungsregionen veranschlagten 44 Lehrstellen zulässig. Die Höhe dieser Mittelschöpfung ist auf die bei Tit. 422 76 veranschlagten Mittel begrenzt und beträgt je Planstelle jährlich 45,0 Tsd. €.
Die Mittel sind gesperrt bis zur Einwilligung des Finanzministeriums in die Konzeption zur flächendeckenden Umsetzung der Bildungsregionen.

Erläuterung: Für und mit Schulen sollen Netzwerke durch Schaffung von Bildungsregionen, insbesondere durch Einbindung der Wirtschaft, gebildet werden. Siehe auch Abschnitt 3 im Stellenplan für Beamte bei Tit. 422 01.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0437 Qualitätsoffensive Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
422 76	N 129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	660,0
428 76	N 129	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel für gem. VV Nr. 3.1 zu § 49 LHO auf Beamtenstellen geführte Arbeitnehmer. Aus diesem Titel werden die ordentlichen Bezüge für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen geleistet (vgl. VV Nr. 3.3 zu § 49 LHO). Die erforderlichen Mittel sind bei Tit. 422 76 mit veranschlagt.</p>						
527 76	N 129	Dienstreisen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
547 76	N 129	Weiterer Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
633 76	N 129	Erstattung von Personalausgaben an Stadt- und Landkreise	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 76			0,0		a)	660,0
77		Erhöhung der Ausbildungskapazität für Fachkräfte im Bereich der Kinderbetreuung				
<p>Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die Nichtbesetzung der im Stellenplan bei Tit. 422 01, Abschnitt 4 für die Erhöhung der Ausbildungskapazität für Fachkräfte im Bereich der Kinderbetreuung veranschlagten 140 Lehrerstellen zulässig. Die Höhe dieser Mittelschöpfung ist auf die bei Tit. 422 77 veranschlagten Mittel begrenzt und beträgt je Planstelle jährlich 45,0 Tsd. €.</p>						
<p>Erläuterung: Mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/14 soll ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ein- bis dreijährige Kinder eingeführt werden. Für die Ausbildung von zusätzlichem Personal müssen die Kapazitäten an Berufskollegs für Praktikanten, Fachschulen für Sozialpädagogik und Berufsfachschulen für Kinderpflege ausgeweitet und der zusätzliche Stellenbedarf an öffentlichen Schulen und Mittelbedarf an Privatschulen finanziert werden. Siehe auch Abschnitt 4 im Stellenplan für Beamte bei Tit. 422 01.</p>						
422 77	N 127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	6.300,0
<p>Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.</p>						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0437 Qualitätsoffensive Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
428 77	N 127	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel für gem. VV Nr. 3.1 zu § 49 LHO auf Beamtenstellen geführte Arbeitnehmer. Aus diesem Titel werden die ordentlichen Bezüge für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen geleistet (vgl. VV Nr. 3.3 zu § 49 LHO). Die erforderlichen Mittel sind bei Tit. 422 77 mit veranschlagt.</p>						
429 77	N 127	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
527 77	N 127	Dienstreisen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
547 77	N 127	Weiterer Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
684 77	N 127	Zuschüsse an berufliche Schulen in freier Trägerschaft	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<p>Die Mittel können ausschließlich für Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. mit §§ 18 und 19 des Privatschulgesetzes und dabei nur für Schülerzahlsteigerungen gegenüber dem Schuljahr 2008/09 an gemeinnützigen Berufskollegs für Praktikanten, an gemeinnützigen Fachschulen für Sozialpädagogik und an gemeinnützigen Berufsfachschulen für Kinderpflege verwendet werden.</p>						
<p>Erläuterung: Auf die Zuschüsse besteht ein Rechtsanspruch der Höhe nach. Die Förderung der Basisschülerzahl des Schuljahres 2008/09 erfolgt aus Kap. 0435 Tit. 684 06.</p>						
Summe Titelgruppe 77			0,0		a)	6.300,0
78		Förderung von zusätzlichen Betreuungsangeboten an Ganztagsschulen				
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der kommunalen Betreuungsangebote an Ganztagsgrund- und Ganztags Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung, sowie Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und Angebote der flexiblen Nachmittagsbetreuung an Ganztagschulen nach Landeskonzept. Weitere Fördermittel für Betreuungsangebote an Schulen, insbesondere Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und Angebote der flexiblen Nachmittagsbetreuung sind bei Kap. 0436 Tit. 633 71 veranschlagt.</p>						
633 78	N 129	Zuweisungen an Gemeinden für Betreuungsangebote an allgemein bildende Ganztageschulen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	2.710,0
Summe Titelgruppe 78			0,0		a)	2.710,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0437 Qualitätsoffensive Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Gesamtausgaben	0,0	a)	36.460,0
-----------------------	-----	----	----------

Abschluss Kapitel 0437

Personalausgaben	0,0	a)	29.380,0
-------------------------	-----	----	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	a)	1.520,0
--------------------------------------	-----	----	---------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	a)	4.810,0
---	-----	----	---------

Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	750,0
--	-----	----	-------

Gesamtausgaben	0,0	a)	36.460,0
-----------------------	-----	----	----------

Kapitel 0437 Zuschuss	0,0	a)	36.460,0
------------------------------	-----	----	----------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0440 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Titelgruppen

81		Förderung von Maßnahmen der Bildungsplanung aus Zuweisungen des Bundes				
231 81	129	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen der Bildungsplanung	0,0 1.606,6 0,0	a) b) c)		1.606,6

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 81 – Ausgaben –. Veranschlagt ist die Beteiligung des Bundes an Maßnahmen der Bildungsplanung, die über Tit.Gr. 81 und Tit.Gr. 91, sowie über Epl. 14 abzuwickeln sind (vgl. Erläut. zu Tit.Gr 81 – Ausgaben –).

Summe Titelgruppe 81 0,0 a) 1.606,6

91		Einnahmen aus der Beteiligung des Bundes an den Maßnahmen der Bildungsplanung bei Tit.Gr. 91				
231 91	W 129	Beteiligung des Bundes an den Maßnahmen der Bildungsplanung bei Tit.Gr. 91	80,0 145,7 181,5	a) b) c)		0,0
381 91	N 990	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		30,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 91 – Ausgaben –. Es werden die Einnahmen etatisiert, mit denen sich der Bund voraussichtlich an den Ausgaben bei Tit.Gr. 91 einschließlich der in diesem Zusammenhang notwendig werdenden Personalausgaben im Schulbereich (Kap. 0405 ff.) beteiligt.

Summe Titelgruppe 91 80,0 a) 30,0

Gesamteinnahmen 80,0 a) 1.636,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0440 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

429 01	129	Sonstige Beschäftigungsentgelte für Modellschulen	218,1 229,7 245,8	a) b) c)	218,1
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Bei den vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport anerkannten Modellschulen und ehemaligen Modellschulen fallen zusätzliche Kosten an, die, soweit sie nach der bestehenden Schullastenverteilung nicht vom Schulträger zu tragen sind, vom Land getragen werden. Solche Kosten werden auch weiterhin übernommen bei Beendigung des Modells für notwendig werdende Überleitungsmaßnahmen.

Veranschlagt sind die Ausgaben für zeitlich befristete Überleitungsmaßnahmen nach Beendigung der Modelle.

Vorgesehen sind Vergütungen für 2/2 Sozialpädagogen in Bodnegg und Weinheim und 2/2 pädagogisch-technische Hilfskräfte in Weinheim und Weissach.

Die Diplom-Psychologen der ehemaligen Modellschulen können grundsätzlich auch mit Aufgaben der örtlichen Bildungsberatungsstelle betraut werden.

Enthalten ist der Personalaufwand für 4/4 Angestellte mit unbefristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgr. 6-11 TV-L.

Zwischensumme Personalausgaben			218,1	a)	218,1
---------------------------------------	--	--	-------	----	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

685 01	151	Zuschüsse und Förderungsbeiträge an die Rundfunkanstalten für Bildungsprogramme	498,5 498,5 498,5	a) b) c)	498,5
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Der Südwestrundfunk (SWR) produziert in Zusammenarbeit mit den Kultusministerien der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland Schulfernsehsendungen. Grundlage dieser Zusammenarbeit ist die zwischen den genannten Ländern und dem Süddeutschen Rundfunk, dem Südwestfunk und dem Saarländischen Rundfunk geschlossene Verwaltungsvereinbarung vom 1. Januar 1973. Diese Verwaltungsvereinbarung wurde im Zuge der Fusion des Süddeutschen Rundfunks und des Südwestfunks durch die „Gemeinsame Empfehlung zum multimedialen Schulfernsehen“ vom 4. Dezember 1998 fortgeschrieben und den aktuellen Erfordernissen angepasst.

Im Rahmen des Schulfernsehens werden qualitativ hochwertige, didaktisch-methodisch aufbereitete und an den Bildungsplänen der beteiligten Länder orientierte Medienangebote für fächerspezifischen, fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht erstellt. Neben den Schulfernsehsendungen gehören Textinformationen, Quellen und Arbeitsmaterialien in der Schulfernsehzeitschrift und in Sonderinformationen, weiterführende Online-Angebote (Schulfernsehen im Internet) und digitale Offline-Angebote (z.B. CD-ROMs) zum Medienangebot des multimedialen Schulfernsehens.

Der SWR produziert und finanziert die Sendungen des Schulfernsehens im Rahmen seines Grundversorgungsauftrages, die Länderzuschüsse werden für die Erstellung des multimedialen Begleitmaterials auf Datenträgern und im Internet sowie für Lehrerfortbildungsangebote und die Schulfernsehzeitschrift eingesetzt.

Die Zuwendung an den SWR erfolgt als Beteiligung an den Kosten des multimedialen Begleitmaterials, der Lehrerfortbildungsangebote und der Informationsschrift „Schulfernsehen“.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0440 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 03	111	Anteil an den Kosten des Deutschen Bildungsrates	19,5 13,5 17,0		a) b) c)	17,0
--------	-----	--	----------------------	--	----------------	------

Erläuterung: Das zwischen dem Bund und den Ländern am 15. Juli 1965 abgeschlossene Verwaltungsabkommen über die Errichtung eines Bildungsrates ist zum 14. Juli 1975 ausgelaufen. Die Geschäftsstelle des Deutschen Bildungsrates wurde aufgelöst und – soweit das Personal nicht anderweitig untergebracht werden konnte – die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand vorgenommen bzw. das Kündigungsverfahren durchgeführt.

Die Länder sind nach dem Abkommen verpflichtet, dem Land Nordrhein-Westfalen, in dessen Haushalt die Ausgaben des Deutschen Bildungsrates veranschlagt sind, die über das Ende des Abkommens hinaus bestehenden Aufwendungen anteilmäßig nach dem Königsteiner Schlüssel zu erstatten.

Im Haushaltsjahr 2009 fallen lediglich noch die für den Generalsekretär aufzubringenden Ruhestandsbezüge einschl. sonstiger Nebenkosten an. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg beträgt hieran rd. 15 % = rd. 17,0 Tsd. EUR in 2009.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	518,0	a)	515,5
---	-------	----	-------

Titelgruppen

Die Mittel sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

81		Förderung von Maßnahmen der Bildungsplanung aus Zuweisungen des Bundes
----	--	--

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 81 zulässig.

Erläuterung: Nach Art. 143c Abs. 1 S. 1 Grundgesetz i.V.m. § 2 Abs. 2 S. 1 Entflechtungsgesetz wird den Ländern mit der Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" im Zuge der Föderalismusreform ab dem 01.01.2007 bis zum 31.12.2013 jährlich ein Betrag in Höhe von 19,9 Mio. EUR aus dem Haushalt des Bundes zugewiesen. Mit diesem Betrag sind die Mittel zur Ausfinanzierung der vom Bund bis 2006 eingegangenen Verpflichtungen abgegolten. Die Mittel sind zweckgebunden für Aufgaben im Bereich der Bildungsplanung zu verwenden. Der Anteil Baden-Württembergs wurde gem. § 4 Abs. 2 Entflechtungsgesetz auf jährlich 1.606.607 EUR festgesetzt. Darin enthalten sind auch die anteiligen Mittel des Bundes zur Ausfinanzierung noch laufender BLK-Modellversuche, die über Tit.Gr. 91 abgewickelt werden. Daneben werden hier ggfs. die Ausgaben zur Durchführung weiterer Einzelprojekte des Bundes veranschlagt. Die Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel erfolgt durch Absetzung von den Einnahmen. Vgl. auch Tit. 231 81.

429 81	N	129	Vergütungen und Löhne	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0
459 81	N	129	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 81	N	129	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	576,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0440 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
685 81	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 1.584,0 0,0	a) b) c)	300,0
883 81	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 81	N 990	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	530,0

Erläuterung: Aus den Zuweisungen des Bundes ist der Anteil der auf das Wissenschaftsministerium entfallenden Einnahmen (500.000 EUR) nach Kap. 1405 und der Anteil der auf die BLK-Modellversuche entfallenden Einnahmen (30.000 EUR) nach Tit.Gr. 91 weiterzuleiten.

Summe Titelgruppe 81 0,0 a) 1.606,6

91 Für Maßnahmen der Bildungsplanung und Bildungsdokumentation

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Kap. 0436 Tit.Gr. 92 – Ausgaben –. Vorgesehen sind Ausgaben

1. im Rahmen der Bildungsplanung, z. B. für
 - a) Einzelprojekte – einschließlich wissenschaftlicher Begleitmaßnahmen – zur Lösung besonderer schulischer Probleme, z. B. Förderung von besonderen Schülergruppen, Unterricht von Schülern unterschiedlicher kultureller Herkunft, Berücksichtigung der neuen Medien, Aufbereitung umweltbezogener Problembereiche für die Schule, Gestaltung der beruflichen Bildung, Verstärkung der musisch-kulturellen Erziehung, Erprobung neuer Unterrichtseinheiten usw. Diese Einzelprojekte werden teilweise im Rahmen der BLK durchgeführt. Die notwendigen Personalausgaben im Schulbereich sind bei den Kap. 0405-0428 veranschlagt.
 - b) Bildungsforschung. Für wissenschaftliche Untersuchungen und Gutachten im Schulbereich, z. B. zur Rationalisierung im Bildungswesen, Bildungsinhalteforschung und andere Maßnahmen zur Bildungsforschung.
2. für Bildungsdokumentation durch Herausgabe der Reihe „Dokumentation Bildung“.
3. für Pilotprojekte.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. für Bildungsplanung	141,8
2. für Bildungsdokumentation	50,8
3. für Pilotprojekte	250,0
zus.	442,6

429 91	129	Vergütungen und Löhne	145,0 135,1 114,2	a) b) c)	123,1
--------	-----	-----------------------	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Hieraus werden Zahlungen geleistet für Praktikanten, stud. Hilfskräfte, Werkverträge und Honorare. Der für Lehrkräfte notwendige Personalaufwand ist bei den Kap. 0405-0428 veranschlagt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0440 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR						
459 91	129	Sonstiger Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0						
<p>Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrkostenersätze, Umzugskostenvergütungen u. dgl.</p>												
547 91	129	Sachaufwand		394,1 145,4 93,9	a) b) c)	69,5						
<p>Erläuterung: Zugelassene Fahrzeuge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2008</th> <th>2009</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Pkw</td> <td>3</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Zulassung privateigener Pkw von Projektmitarbeitern für die Dauer der Projekte.</p>								2008	2009	Pkw	3	0
	2008	2009										
Pkw	3	0										
633 91	129	Zuschuss für Projekte		250,0 0,0 750,0	a) b) c)	250,0						
685 91	129	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke		4,3 0,0 0,0	a) b) c)	0,0						
812 91	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0						
981 91	W 990	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0						
Summe Titelgruppe 91				793,4	a)	442,6						
Gesamtausgaben				1.529,5	a)	2.782,8						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0440 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0440

	Übrige Einnahmen	80,0	a)	1.636,6
	Gesamteinnahmen	80,0	a)	1.636,6
	Personalausgaben	363,1	a)	541,2
	Sächliche Verwaltungsausgaben	394,1	a)	646,1
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	772,3	a)	1.065,5
	Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	530,0
	Gesamtausgaben	1.529,5	a)	2.782,8
	Kapitel 0440 Zuschuss	1.449,5	a)	1.146,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und
Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen						
119 49	023	Vermischte Einnahmen		5,0 1,6 13,7	a) b) c)	5,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				5,0	a)	5,0
Titelgruppen						
92		Einnahmen für das Internationale Institut für Berufsbildung in Mannheim				
231 92	029	Zuweisungen des Bundes für Sachausgaben des Internationalen Instituts für Berufsbildung in Mannheim		170,0 97,5 0,0	a) b) c)	120,0
Erläuterung:						
Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 547 92. InWEnt gGmbH (Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH), hervorgegangen aus der Fusion der Deutschen Stiftung für Internationale Entwicklung und der Carl Duisberg Gesell- schaft e.V., stellt dem Internationalen Institut für Berufsbildung in Mannheim Mittel zur Durchführung von Programmen für Stipendiaten im Rahmen der Entwicklungs- zusammenarbeit zur Verfügung.						
286 92	W 023	Sonstige Erstattungen		0,0 81,5 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				170,0	a)	120,0
93		Betriebseinnahmen des Internationalen Instituts für Berufsbildung in Mannheim i.R. eines Betriebs gewerblicher Art				
286 93	N 023	Betriebseinnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. auch Vermerk zu Tit. Gr. 93 - Ausgaben -.						
Summe Titelgruppe 93				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				175,0	a)	125,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und
Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	023	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	1.019,3 1.050,0 1.044,0	a) b) c)	1.050,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

Tsd. EUR

1.2 Mehrarbeitsvergütung 1,5

427 21	023	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	1,8 0,0 0,0	a) b) c)	1,8
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht am Internationalen Institut für Berufsbildung in Mannheim (Spezialkurse).

427 51	023	Sonstige Beschäftigungsentgelte	3,9 0,0 0,0	a) b) c)	3,9
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

Tsd. EUR

1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen am Internationalen Institut für Berufsbildung in Mannheim (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten u. dgl.) 3,9

428 01	023	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	163,5 0,0 0,0	a) b) c)	113,9
--------	-----	---	---------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Ist-Ergebnis 2007 Tit. 425 01: 76,0 Tsd. EUR und Tit. 426 01: 37,9 Tsd. EUR, zus. 113,9Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit 0,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und
Bildungshilfe für Entwicklungsländer**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

453 01	023	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	0,5 0,0 0,0		a) b) c)	0,5
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	0,2
2. Umzugskostenvergütungen	0,3
zus.	0,5

Zwischensumme Personalausgaben 1.189,0 a) 1.170,1

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Sämtliche Titel der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln der Tit.Gr. 91 und Tit.Gr. 92 - mit Ausnahme von Tit. 547 92.

633 05	117	Zuschuss an den Träger des Schülerwohnheims des Deutsch-Französischen Gymnasiums Freiburg	395,0 278,2 318,2		a) b) c)	350,0
--------	-----	--	-------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Zur Sicherung der aus pädagogischen Gründen erforderlichen Parität deutscher und französischer Schüler des Deutsch-Französischen Gymnasiums Freiburg übernimmt das Land einen Teil der Unterbringungskosten für französische Schüler. Es beteiligt sich an den Mietkosten sowie an den persönlichen und sächlichen Unterhaltungskosten mit 75 % der anfallenden Kosten, während der Träger, die Stadt Freiburg, 25 % übernimmt. Im Rahmen der finanziellen Beteiligung an den Personalkosten gewährt das Land auch einen Zuschuss bis zur Höhe der bei der Stadt Freiburg anfallenden Personalkosten für eine Sozialpädagogin. Von den französischen Eltern wird ein Schülerbeitrag erhoben. In diesem Betrag sind auch 10,0 Tsd. EUR enthalten, die für die Übernahme der Kosten durch das Land für 2/2 Freiplätze im Internat für 2/2 begabte und bedürftige französische Schüler bestimmt sind. Freie Internatsplätze können zur besseren Nutzung der Kapazitäten auch an deutsche Schüler/innen vergeben werden.

686 02	141	Zur schulischen Förderung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer	1.300,0 1.299,9 1.438,5		a) b) c)	1.100,0
--------	-----	--	-------------------------------	--	----------------	---------

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur teilweisen Finanzierung der Kosten, die im Zusammenhang mit den muttersprachlichen Unterrichtskursen und deren Organisation entstehen. Aus diesen Mitteln können auch Beiträge für eine Schülerunfallversicherung für Kinder, die am muttersprachlichen Unterricht teilnehmen, gezahlt werden.

Für die Kinder ausländischer Arbeitnehmer in Baden-Württemberg werden Kurse in der heimatlichen Sprache, Geschichte und Geographie abgehalten. Die von den ausländischen Vertretungen eingerichteten Kurse werden vom Land durch Zuschüsse gefördert.

Mit den veranschlagten Mitteln können rd. 980 / 830 Kurse gefördert werden. Hierzu ist das Land aufgrund der EG-Richtlinie 77/486/EWG vom 25. Juli 1977 verpflichtet.

Einsparung zum Ausgleich des Haushalts.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und
Bildungshilfe für Entwicklungsländer**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
686 06	141	Förderung des Austausches von Schülern des beruflichen Schulwesens aufgrund des Deutsch-Franz. Abkommens vom 05. Februar 1980 Die Mittel sind übertragbar.	50,0 50,0 42,3		a) b) c)	50,0

Erläuterung: Gefördert wird der Austausch von Schülerinnen und Schülern beruflicher Schulen zur Durchführung gemeinsamer Projekte in der beruflichen Bildung. Außerdem sind die Kosten für die begleitenden Lehrkräfte vom Land zu übernehmen. Ferner können Maßnahmen und Projekte im Bereich der deutsch-französischen Kooperation gefördert werden.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.745,0	a)	1.500,0
---	---------	----	---------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig - mit Ausnahme von Tit. 547 92 in Titelgruppe 92.

91 Zur Pflege der internationalen Kulturbeziehungen

Tit.Gr. 91 ist gegenseitig deckungsfähig mit sämtlichen Titeln der Hauptgruppe 6 und den Titeln der Tit.Gr. 92 - mit Ausnahme von Tit. 547 92.

Erläuterung:	2009
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
<hr/>	
1. Zuschüsse für die Trägervereine der Deutsch-Amerikanischen Institute in Freiburg, Heidelberg und Tübingen sowie an das Deutsch-Amerikanische Zentrum in Stuttgart	778,5
2. Zuschüsse für das Centre Culturel Français Freiburg, das Centre Culturel Franco-Allemand Karlsruhe und für den Deutsch-Französischen Kulturkreis e.V. Heidelberg sowie für das Deutsch-Französische Kulturinstitut Tübingen	121,5
3. Zuschuss für das Heidelberg-Haus in Montpellier	70,1
4. Zuschuss für den Internationalen Studienkreis Baden-Württemberg in Calw einschließlich Durchführung des Europäischen Wettbewerbs	50,4
5. Zuschuss für das Europa Zentrum Baden-Württemberg	207,5
6. Förderung der grenzüberschreitenden kulturellen Zusammenarbeit im Bereich des Oberrheins	2,5
7. Internationale Veranstaltungen, Kongresse und Sonstiges	26,1
8. Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Berufsbildung	103,9
9. Förderung der Zusammenarbeit mit den Staaten Ostmittel-, Südost- und Osteuropas	172,1
zus.	<hr/> 1.532,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und
Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
		Zu Nr. 1: Die Deutsch-Amerikanischen Institute in Freiburg, Heidelberg und Tübingen werden von Trägervereinen als binationale Einrichtungen geführt. Zu ihrer Finanzierung wird vom Land ein Zuschuss unter der Voraussetzung gewährt, dass der Bund und die Städte Freiburg, Heidelberg und Tübingen ebenfalls einen Beitrag leisten und die Beteiligung der USA weiterhin sichergestellt ist. Das Deutsch-Amerikanische Zentrum/James-F.-Byrnes-Institut e.V. in Stuttgart wird im Wesentlichen vom Land und der Stadt Stuttgart getragen.				
		Zu Nr. 2: Die bisherigen Französischen Institute Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe sind im Jahr 2002 vom Französischen Staat aufgelöst worden. Da die französische Seite ihre Finanzbeiträge erheblich zurückgefahren hat, haben die Sitzstädte Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe ihre finanziellen Beteiligungen entsprechend erhöht. Das Deutsch-Französische Kulturinstitut Tübingen wird weiterhin von einem binationalen Trägerverein getragen.				
		Zu Nr. 3 Das Heidelberg-Haus in Montpellier ist eine von einem deutschen Trägerverein geführte Einrichtung. Der Verein hat die Aufgabe, die Verbindung zwischen den Universitäten Heidelberg und Montpellier zu pflegen, den Studienaufenthalt von Heidelberger Studenten zu fördern sowie die Kenntnisse der deutschen Sprache und Kultur zu vertiefen. Das Heidelberg-Haus wird durch Zuschüsse des Auswärtigen Amtes, des Landes und der Stadt Heidelberg sowie durch Eigenmittel finanziert.				
		Zu Nr. 4: Aufgabe des Internationalen Studienkreises ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen deutschen und ausländischen Lehrern und Schulen in Baden-Württemberg und die Vermittlung von entsprechenden Kontakten mit dem Ausland sowie die Durchführung des Europäischen Wettbewerbs. Das Land trägt die laufenden persönlichen und sächlichen Kosten und gewährt Zuwendungen für Veranstaltungen.				
		Zu Nr. 5: Aufgabe des Europa Zentrums Baden-Württemberg ist die Förderung der europäischen Einigung durch Information, Dokumentation und Konzeption im Rahmen des Instituts und der Akademie für Europafragen in Baden-Württemberg.				
		Zu Nr. 6: Zielsetzung ist die Förderung des kulturellen Lebens im Bereich des Oberrheins, wobei insbesondere grenzüberschreitende Aktivitäten und die Pflege gemeinsamer deutsch-französischer Kulturanliegen gefördert werden sollen.				
		Zu Nr. 8: Zielsetzung ist die Herstellung und Erhaltung von internationalen Kontakten zum Zwecke der Pflege und des Ausbaus kultureller Beziehungen auf dem Gebiet der Berufsbildung, insbesondere zu den Partnerregionen Baden-Württembergs, den Staaten Ost-, Mittelost- und Südosteuropas sowie in der Entwicklungszusammenarbeit.				
		Zu Nr. 9: Zielsetzung ist die pädagogische und kulturelle Zusammenarbeit mit den Staaten Ostmittel-, Südost- und Osteuropas, insbesondere auf den Gebieten der Lehrerfortbildung und der Erarbeitung von Lehrmaterialien.				
547 91	024	Sachaufwand	189,6 152,8 242,1		a) b) c)	189,6
686 91	024	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1.343,0 1.332,3 1.417,2		a) b) c)	1.343,0
Summe Titelgruppe 91			1.532,6		a)	1.532,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und
Bildungshilfe für Entwicklungsländer**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

92 Weiterer Aufwand für Maßnahmen der Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Die Mittel sind übertragbar.

Tit.Gr. 92 ist -mit Ausnahme von Tit. 547 92 - gegenseitig deckungsfähig mit sämtlichen Titeln der Hauptgruppe 6 und den Titeln der Tit.Gr. 91.

Rückennahmen bei Gruppentitel 681 92 fließen den Mitteln zu. Aus den Mitteln können in besonderen Fällen auch Maßnahmen der Zusammenarbeit mit anderen fremden Ländern gefördert werden.

Erläuterung: Das Internationale Institut für Berufsbildung in Mannheim dient in der Entwicklungszusammenarbeit als Einrichtung des Landes im Fachbereich Kfz-Technik, Management, Berufspädagogik und Medientechnologie der Bedarfserhebung, Konzeption, Planung, Durchführung und Evaluation von Veranstaltungen. In den Veranstaltungen werden Fach- und Führungskräfte, Multiplikatoren und Bildungsplaner qualifiziert und fortgebildet und sie dienen bei Qualifizierungsmaßnahmen der Gewinnung von künftigem Führungspersonal.

517 92	023	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume des Internationalen Instituts für Berufsbildung in Mannheim	2,8 2,8 1,5	a) b) c)	2,8
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf).

546 92	023	Weiterer Sachaufwand für das Internationale Institut für Berufsbildung in Mannheim	19,0 40,0 74,2	a) b) c)	80,2
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Zugelassene Fahrzeuge	2008	2009
Pkw	2	1

547 92	029	Sachausgaben des Internationalen Instituts für Berufsbildung in Mannheim aus Bundesmitteln	170,0 90,5 0,0	a) b) c)	120,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-------

Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 92 zulässig.

Erläuterung: Mit den bei Tit. 231 92 eingehenden Bundesmitteln werden Programme für Stipendiaten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit gefördert.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und
Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

681 92	023	Stipendien an Angehörige der Entwicklungsländer		90,0 39,3 124,0	a) b) c)	90,0
--------	-----	---	--	-----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Stipendien an Praktikanten, Fach- und Führungskräfte aus Entwicklungsländern, deren Fachgebiet in den Bereich der Kultusverwaltung gehört	70,0
2.	Stipendien an Teilnehmer aus Entwicklungsländern an deutschen Sprachkursen der Inlandsunterrichtsstätten des Goethe-Instituts in Baden-Württemberg	20,0
	zus.	90,0

686 92	023	Zuschüsse für laufende Zwecke		80,0 77,8 71,6	a) b) c)	80,0
--------	-----	-------------------------------	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Maßnahmen zur Förderung der fachlichen und persönlichen Betreuung von Angehörigen der Entwicklungsländer während ihrer Aus- und Fortbildung und Nachkontakte	69,0
2.	Sprachausbildung, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Seminare, Lehrgänge usw. für Angehörige der Entwicklungsländer, deren Fachgebiet im Bereich der Kultusverwaltung liegt	8,4
3.	Sonstige Maßnahmen	2,6
	zus.	80,0

812 92	023	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für das Internationale Institut für Berufsbildung Mannheim Die Erläuterung ist verbindlich.		21,5 56,5 71,5	a) b) c)	71,5
--------	-----	--	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Investitionen in bewegliche Ausstattungsgegenstände, die nicht fest mit dem Gebäude verbunden werden und dem Lehr- und Unterrichtsbetrieb des Internationalen Instituts für Berufsbildung Mannheim dienen.

Summe Titelgruppe 92			383,3	a)	444,5
-----------------------------	--	--	-------	----	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und
Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

93		Betriebsausgaben des Internationalen Instituts für Berufsbildung in Mannheim i.R. eines Betriebs gewerblicher Art Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 286 93 zulässig. Mehrausgaben bei Tit. Gr. 93 sind bis zur Höhe von Einsparun- gen bei Tit. Gr. 92 - mit Ausnahme von Tit. 547 92 - zulässig.				
429 93	N 023	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 93	N 023	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die Kosten für Dienstleistungen Dritter, Steuer-
berater, Steuern und dgl..

Summe Titelgruppe 93	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

Gesamtausgaben	4.849,9	a)	4.647,2
-----------------------	---------	----	---------

Abschluss Kapitel 0441

Verwaltungseinnahmen	5,0	a)	5,0
-----------------------------	-----	----	-----

Übrige Einnahmen	170,0	a)	120,0
-------------------------	-------	----	-------

Gesamteinnahmen	175,0	a)	125,0
------------------------	-------	----	-------

Personalausgaben	1.189,0	a)	1.170,1
-------------------------	---------	----	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben	381,4	a)	392,6
--------------------------------------	-------	----	-------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.258,0	a)	3.013,0
---	---------	----	---------

Ausgaben für Investitionen	21,5	a)	71,5
-----------------------------------	------	----	------

Gesamtausgaben	4.849,9	a)	4.647,2
-----------------------	---------	----	---------

Kapitel 0441 Zuschuss	4.674,9	a)	4.522,2
------------------------------	---------	----	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0442 Landesinstitut für Schulentwicklung,
Landesmedienzentrum und Medienförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------

Vorwort:

Bei Kap. 0442 sind Mittel für das Landesinstitut für Schulentwicklung, das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg und das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht veranschlagt.

- A. Das **Landesinstitut für Schulentwicklung** in Stuttgart ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Es gliedert sich in folgende vier Bereiche:
- Fachbereich 1: Verwaltung, Koordinierung, Bildungsanalysen
 - Fachbereich 2: Qualitätsentwicklung und Evaluation
 - Fachbereich 3: Schulentwicklung und empirische Bildungsforschung
 - Fachbereich 4: Bildungsplanarbeit
- B. Das **Landesmedienzentrum Baden-Württemberg** mit Sitz in Karlsruhe und Stuttgart ist ebenfalls eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Seine Finanzierung ist nach § 9 des Gesetzes über die Medienzentren (Medienzentrenengesetz) vom 6. Februar 2001, GBl. S. 117 ff. geregelt. Die Finanzierung der Aufgaben des Landesmedienzentrums erfolgt mit Landesmitteln sowie kommunalen Mitteln entsprechend den vom Landesmedienzentrum wahrgenommenen Landes- und Kommunalaufgaben. Die kommunale Beteiligung an den Kosten des Landesmedienzentrums ist durch den Anteil des Landes am Aufkommen der Finanzausgleichsumlage nach dem Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich pauschal abgegolten (vgl. Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich vom 17. Dezember 1990, GBl. S. 421). Die Bezahlung der Beamten des Landesmedienzentrums erfolgt im Wege des Zuschusses.
- C. Das **Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht** in Grünwald ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gesellschafter sind die Länder. Die Beiträge der Gesellschafter werden jährlich von der Gesellschafterversammlung beschlossen und bedürfen der Zustimmung der Finanzministerkonferenz.

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	1.500,5	a)	1.442,6
			1.442,6	b)	
			1.454,2	c)	

Lehrer von öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Landesinstitut für Schulentwicklung verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 104/133 Lehrkräften nicht überschreitet. Davon entfallen insbesondere auf Evaluation 69/98.

Erläuterung: 44,3 Tsd. EUR bleiben nach Kap. 0442 Tit. 685 01 übertragen aufgrund vorübergehender Nichtbesetzung von 1,0/0,75 einer Beamtenstelle zur Beschäftigung eines Angestellten beim Landesinstitut für Schulentwicklung.

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

	Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamte	1.324,1
3. Abgeordnete Beamte	118,5
zus.	1.442,6

Zum Haushaltsvermerk: Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Landesinstituts ist eine flexible Personalstruktur erforderlich, die den ständigen Austausch zwischen Schule und Landesinstitut gewährleistet und dem Ziel, verstärkt projektbezogen zu arbeiten, Rechnung trägt. Hierfür ist es erforderlich, über die in Kap. 0442 veranschlagten Stellen hinaus weitere Lehrkräfte in dem im Haushaltsvermerk genannten Umfang beim Landesinstitut zu verwenden.

Zwischensumme Personalausgaben	1.500,5	a)	1.442,6
---------------------------------------	---------	----	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0442 Landesinstitut für Schulentwicklung,
Landesmedienzentrum und Medienförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

685 01	129	Zuschuss an das Landesinstitut für Schulentwicklung		3.209,1 2.593,3 2.305,2	a) b) c)	3.182,3
		Die Mittel sind übertragbar.				

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1430 89,0 Tsd. EUR wegen Übergang der Päd. Zentralbibliothek zur PH Ludwigsburg.
Übertragen von Kap. 0405 - 0420 jeweils Tit. 422 01 325,0 Tsd. EUR für die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation). Im Ansatz sind aus Übertragungen der Jahre 2007 und 2008 775,0 Tsd. EUR zur Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen enthalten.

Im Zuschuss sind Ausgaben für Miete und Nebenkosten i.H.v. 650,0 Tsd. EUR enthalten, die in gleicher Höhe den Einnahmen bei Kap. 1209 Tit. 124 01 zufließen.

Der Haushaltsplan des Landesinstituts für Schulentwicklung wird bis auf weiteres kameralistisch geführt. Das Landesinstitut kann mit Zustimmung des Kultus- und des Finanzministeriums auf kaufmännische (doppelte) Buchführung umstellen.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Einnahmen

Eigene Einnahmen	
- Schulbuchüberprüfung	30,0
- Betriebseinnahmen	200,0
- Vermischte Einnahmen	7,0

Zuschüsse

- Zuschuss des Landes	3.077,3
- Projektmittel des Landes	105,0
- Zuschüsse Dritter	220,0

Gesamteinnahmen 3.639,3

Ausgaben

Personalausgaben	1.481,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.011,4
Investitionen	146,2

Gesamtausgaben 3.639,3

Den Planungen liegt der Entwurf des Haushaltsplans 2009 zugrunde. Dieser war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht vom Aufsichtsrat festgestellt.

Einsparung zum Ausgleich des Haushalts.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0442 Landesinstitut für Schulentwicklung,
Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 03	129	Zuschuss an das Landesmedienzentrum		2.677,8	a)	4.314,5
				2.627,1	b)	
				0,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Lehrer von öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 8/8 Lehrern nicht übersteigt.

Erläuterung: Übertragen aus Kap. 1205 1.600,0 Tsd. EUR zur Fortführung der Projekte SESAM und Support-Netz.

Im Zuschuss für die Personalausgaben der Beamten ist eine Ausgleichszulage von 8,8 Tsd. EUR enthalten.

Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR

1. Zuschuss zu den Aufwendungen des Landesmedienzentrums für Aufgaben des Landes und der Kommunen	2.439,5
2. Zuschuss zur Fortführung der Projekte SESAM und Support-Netz (übertragen aus FAG-Mitteln)	1.600,0
3. Mittel für Personalausgaben der Beamten (1 Direktor, 2 Verwaltungsbeamte)	275,0
zus.	4.314,5

Die Mittel für die Sanierungsmaßnahmen sind bei Tit. 893 03 gesondert veranschlagt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben:

Einnahmen

1. Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	827,5
2a. Zuschuss des Landes	4.314,5
2b. Zuschuss des Landes für Sanierungsmaßnahmen	315,0
3. Zuwendung der Stadt Karlsruhe	447,5
4. Zuwendung der Stadt Stuttgart	896,3
zus.	6.800,8

Ausgaben

1. Personalausgaben der Beamten (1 Direktor, 2 Verwaltungsbeamte)	275,0
2. Personalausgaben der übrigen Bediensteten	4.351,5
3. Sachausgaben, Investitionen	2.174,3
zus.	6.800,8

Den Planungen liegt der Haushaltsplan 2009 zugrunde.

Einsparung zum Ausgleich des Haushalts.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0442 Landesinstitut für Schulentwicklung,
Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 04	129	Zuschuss an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht	108,5		a)	95,7
			113,2		b)	
			0,0		c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Der Wirtschaftplan 2009 muss noch durch die Gesellschafterversammlung verabschiedet werden.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	5.995,4	a)	7.592,5
---	---------	----	---------

Ausgaben für Investitionen

893 03	N 129	Zuschuss an das Landesmedienzentrum für Sanierungsmaßnahmen	0,0		a)	315,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Sanierung des Dienstgebäudes Rotenwaldstraße 111 in Stuttgart. Der Gesamtsanierungsaufwand liegt bei ca. 800,0 Tsd. EUR. In 2009 ist der 2. Bauabschnitt mit Kosten von ca. 315,0 Tsd. EUR vorgesehen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	315,0
---	-----	----	-------

Gesamtausgaben	7.495,9	a)	9.350,1
-----------------------	---------	----	---------

Abschluss Kapitel 0442

Personalausgaben	1.500,5	a)	1.442,6
-------------------------	---------	----	---------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	5.995,4	a)	7.592,5
---	---------	----	---------

Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	315,0
-----------------------------------	-----	----	-------

Gesamtausgaben	7.495,9	a)	9.350,1
-----------------------	---------	----	---------

Kapitel 0442 Zuschuss	7.495,9	a)	9.350,1
------------------------------	---------	----	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sowie Pädagogische Fachseminare

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorwort:

Die Mittel und Stellen aller Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sowie der Pädagogischen Fachseminare werden seit 2007/08 zusammen im Kap. 0445 veranschlagt.

- A. Es bestehen insgesamt 31 **Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung**:
1. Für das Lehramt an Gymnasien in Esslingen, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Rottweil, Stuttgart sowie Tübingen.
 2. Für das Lehramt an beruflichen Schulen in Freiburg, Karlsruhe, Weingarten und Stuttgart.
 3. Außerdem werden an den Seminaren Freiburg (Gymnasien), Heidelberg und Stuttgart Anwärter für das Lehramt an Sonderschulen ausgebildet. Am Seminar in Weingarten befinden sich neben Studienreferendaren für das Lehramt an beruflichen Schulen auch Studienreferendare für das Lehramt an Gymnasien in Ausbildung. An den Seminaren für das Lehramt an beruflichen Schulen werden auch Lehrgänge zur Ausbildung von Technischen Lehrern durchgeführt (vgl. Tit.Gr. 87).
 4. Für das Lehramt an Realschulen in Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Reutlingen und Schwäbisch Gmünd.
 5. Für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen in Albstadt-Ebingen, Bad Mergentheim, Freudenstadt, Heilbronn, Laupheim, Lörrach, Mannheim, Meckenbeuren, Nürtingen, Offenburg, Pforzheim, Rottweil, Schwäbisch Gmünd und Sindelfingen.

	Ist	Prognose
Im Vorbereitungsdienst befinden sich:	2008	2009
1. Seminare für das Lehramt an Gymnasien		
Studienreferendare/-innen,	3.372	4.100
daneben Sonderschullehreranwärter/-innen	914	1.150
2. Seminare für das Lehramt an beruflichen Schulen		
Studienreferendare/-innen,	920	1.000
daneben Anwärter/-innen für das Lehramt an Berufs- und Berufsfachschulen	0	0
und Technische Lehreranwärter/-innen der hauswirtschaftlichen und kaufmännischen Fachrichtung	48	140
Lehreranwärter/-innen für das Lehramt an Realschulen	2.411	2.300
4. Lehreranwärter/-innen für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	3.600	4.000
5. Lehramtsbewerber/-innen in einem Vertragsverhältnis sowie Lehrer/-innen nach EU-Richtlinie 89/48/EWG	80	80

- B. An den **Pädagogischen Fachseminaren** Karlsruhe, Kirchheim/Teck und Schwäbisch Gmünd wird die Ausbildung von Fachlehrern/-innen für musisch-technische Fächer an Grund-, Haupt- und Realschulen durchgeführt. Der Vorbereitungsdienst zur Ausbildung von Fachlehrern/-innen für Sonderpädagogik wird am Fachseminar für Sonderpädagogik in Reutlingen und an der Abteilung Sonderpädagogik beim Pädagogischen Fachseminar Karlsruhe angeboten.

	Ist	Prognose
Im Vorbereitungsdienst befinden sich:	2008	2009
1. Fachlehreranwärter/-innen für musisch-technische Fächer	394	400
2. Fachlehreranwärter/-innen für das Lehramt an Sonderschulen	263	330

Die Mittel und Stellen für Lehreranwärter/-innen und Referendare/-innen sind bei Kap. 0436 Tit. 422 03 veranschlagt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
sowie Pädagogische Fachseminare**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	154	Vermischte Einnahmen	2,0 1,2 0,0	a) b) c)	2,0
124 01	154	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung:

Aus der Überlassung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl. an Dritte.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	2,0	a)	2,0
---	-----	----	-----

Übrige Einnahmen

381 01	N 154	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	---------------------------------	-------------------	----------------	-----

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----

Titelgruppen

73		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Erstattungen u. dgl.
----	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 73 – Ausgaben –.

119 73	154	Verkaufserlöse	4,5 1,6 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung:

Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 - Ausgaben -. Erlöse aus der Abgabe von Druckerzeugnissen, Lehrmaterial, Ausstattungsgegenständen des Lehrbetriebs u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt sowie Verzugs- und Mahngebühren aus der Bibliothek.

124 73	154	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3,4 15,9 3,8	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	-----

Erläuterung:

Einnahmen aus der Überlassung von Unterrichtsräumen u. dgl.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
sowie Pädagogische Fachseminare**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
233 73	154	Erstattungen anderer Schulträger zu den laufenden Kosten von Sprachlehranlagen		0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 73				8,4	a)	0,0
84		Zuwendungen Dritter				
282 84	154	Zuwendungen Dritter		0,0 77,1 4,1	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0
85		Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
119 85	W 154	Zuweisungen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 85				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				10,4	a)	2,0

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten		20.493,8 19.973,0 9.325,1	a) b) c)	19.973,0
--------	-----	--	--	---------------------------------	----------------	----------

Erläuterung:

Vgl. Vermerke bei Tit. 427 22 und 429 87.

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsge-
setzlichen Vorschriften:

	Tsd. EUR
1.2 Mehrarbeitsvergütung	13,0

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

Daneben sind noch Lehrer als Lehrbeauftragte eingesetzt.

Dem bei der Organisation der zweiten Staatsprüfung beteiligten Lehrpersonal können Anrechnungen - gestaffelt nach der Zahl der Lehreranwärter/-innen und Referendare/-innen – insgesamt bis zur Höhe von sechs Deputaten gewährt werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
sowie Pädagogische Fachseminare

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
426 06	W 154	Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	567,0 456,5 213,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 01 221,0 Tsd. EUR und nach Tit. 428 06 346,0 Tsd. EUR.						
427 11	154	Nebenvergütungen	3,4 0,3 0,8		a) b) c)	8,1
Erläuterung: Für die nebenamtliche Erledigung von Verwaltungsarbeiten und für Honorare.						
427 22	154	Vergütungen und Auslagenersatz für Hilfsunterricht und Lehraufträge	149,1 176,2 114,2		a) b) c)	176,2
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Tit. 422 01 zulässig.						
Erläuterung: Für Pädagogik, Psychologie, Sprecherziehung, Schulrecht, Erste-Hilfe-Kurse usw.. Hieraus kann auch Kostenersatz für Lehraufträge von Lehrkräften an Schulen in freier Trägerschaft geleistet werden.						
427 26	154	Persönliche Prüfungskosten	16,0 14,5 0,0		a) b) c)	25,0
Erläuterung: Prüfungsvergütungen, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.						
427 51	154	Sonstige Beschäftigungsentgelte	243,7 127,5 18,5		a) b) c)	207,6
Erläuterung: Veranschlagt sind: 1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.)						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
sowie Pädagogische Fachseminare**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 01	154	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.721,0		a)	2.931,4
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung:

Ist-Ergebnis 2007: Tit. 425 01 2.662,0 Tsd. €, Tit. 426 01 48,4 Tsd. €;
zus. 2.710,5 Tsd. €. Übertragen von Tit. 426 06 221,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich
der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
3. Nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer (Gesamtbezüge)	221,0
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	24,6

428 06	N 154	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	0,0		a)	343,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 01 21,0 Tsd. EUR.

453 01	154	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	347,4		a)	347,4
			248,9		b)	
			73,8		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	266,3
2. Umzugskostenvergütungen	81,1
zus.	347,4

Für Abordnungen und Versetzungen von Lehrkräften.

Zwischensumme Personalausgaben 24.541,4 a) 24.011,7

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	154	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	504,5		a)	469,2
			440,6		b)	
			44,4		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	165,0
2. Porto	150,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	105,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	40,0
5. Sonstiges	9,2
zus.	469,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
sowie Pädagogische Fachseminare**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
514 02	154	Dienst- und Schutzkleidung		0,6 0,2 0,0	a) b) c)	0,5
Erläuterung: Dienstkleidung erhalten: 2 Hausmeister beim Päd. Fachseminar Kirchheim.						
517 01	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		106,2 51,7 10,0	a) b) c)	98,7
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf). Verschiedene Seminare sind an Verwaltungen anderer Dienststellen aus dem Einzelplan 14 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden.						
527 01	154	Dienstreisen		2.378,1 1.638,9 612,7	a) b) c)	1.575,9
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
			Tsd. EUR			
1. Reisekostenvergütungen			800,3			
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge			775,6			
			zus. 1.575,9			
<u>Zugelassene Fahrzeuge</u>			<u>2008</u> <u>2009</u>			
Pkw			1.855 2.035			
Wegstreckenentschädigung für weitere zum Dienstreiseverkehr zugelassene private Kraftfahrzeuge sind bei Tit. 527 87 veranschlagt.						
Für die Zulassung der privaten Fahrzeuge der Seminarleiter/-innen, ihrer Stellvertreter/-innen und von Bereichsleiter/-innen, Fachleiter/-innen und Lehrbeauftragten.						
Einsparung zum Ausgleich des Haushalts.						
527 03	154	Ausbildungsreisen der Referendare und Lehramtsanwärter		3.212,0 2.443,5 915,7	a) b) c)	2.501,6
Erläuterung: Für Ausbildungsreisen (einschl. der Reisen zur Ablegung der Laufbahnprüfung) der Lehramtsanwärter/-innen und Referendare/-innen.						
Einsparung zum Ausgleich des Haushalts.						
532 01	154	Umzugs- und Verlegungskosten		43,5 19,4 4,4	a) b) c)	40,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
sowie Pädagogische Fachseminare

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
533 01	154	Sächliche Prüfungskosten		7,1 3,4 0,0	a) b) c)	6,6
Erläuterung:						
Zur Bestreitung sämtlicher bei der Durchführung von Aufnahme- und Dienstprüfungen anfallenden sächlichen Ausgaben.						
546 49	154	Vermischte Verwaltungsausgaben		18,6 11,3 5,2	a) b) c)	17,3
Erläuterung:						
Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw..						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				6.270,6	a)	4.710,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
681 02	154	Zuschüsse für Fahrten zu den Übungsstätten und Lehrfahrten		9,7 0,1 0,0	a) b) c)	2,7
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1.	Lehrfahrten		1,0			
2.	Fahrten zu den Übungsstätten		1,7			
		zus.	2,7			
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				9,7	a)	2,7
Ausgaben für Investitionen						
812 01	154	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		858,3 137,6 0,0	a) b) c)	158,3
Erläuterung: Einsparung zum Ausgleich des Haushalts.						
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen				858,3	a)	158,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
sowie Pädagogische Fachseminare

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69		Aufwand für Informationstechnik				
511 69A	154	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	85,5 75,7 6,5	a) b) c)		79,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Maschinen und Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.

511 69B	154	Fernmeldegebühren u. dgl.	163,3 92,8 23,5	a) b) c)		151,8
---------	-----	---------------------------	-----------------------	----------------	--	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	90,2
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	40,1
3. Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren	20,5
4. Sonstiges	1,0
zus.	151,8

Verschiedene Seminare sind mit teilweiser Kostenerstattung bzw. ohne Kostenerstattung an Fernsprechanschlüsse von Dienststellen aus den Einzelplänen 06, 07, 09 und 14 angeschlossen.

546 69	154	Sonstiger Sachaufwand	15,3 16,4 8,7	a) b) c)		14,2
812 69	154	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informationstechnik	145,4 72,8 21,3	a) b) c)		143,4

Summe Titelgruppe 69		409,5	a)		388,9
-----------------------------	--	-------	----	--	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
sowie Pädagogische Fachseminare

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
72		Pädagogische Zentralbibliothek Mannheim				
		Die Mittel sind übertragbar.				
523 72	154	Literatur und Einbindekosten	4,9 6,1 0,0	a) b) c)	4,9	
525 72	154	Aus- und Fortbildung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
546 72	154	Weiterer Sachaufwand	3,8 1,1 0,0	a) b) c)	3,8	
812 72	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
Summe Titelgruppe 72			8,7	a)	8,7	
73		Sachaufwand für den Lehrbetrieb				
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 73 - Einnahmen - zulässig.				
511 73	154	Geschäftsbedarf	318,4 291,2 94,5	a) b) c)	296,1	
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Maschinen und Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.				
518 73	154	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	177,5 166,7 31,0	a) b) c)	165,0	
		Erläuterung: Für die Anmietung von Fotokopiergeräten.				
525 73	154	Aus- und Fortbildung	341,8 277,8 105,8	a) b) c)	309,4	
		Erläuterung: Für die Ausstattung der Seminarbibliotheken.				

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
sowie Pädagogische Fachseminare

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
546 73	154	Sonstiger Sachaufwand		184,7 134,2 38,1	a) b) c)	171,8
Erläuterung: Insbesondere für den Lehrbetrieb in den naturwissenschaftlichen Fächern.						
812 73	154	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		667,0 682,3 57,8	a) b) c)	2.767,0
				2009 Tsd. EUR 2.000,0		
		Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2010bis zu		2.000,0 2.000,0		
Erläuterung: Für Neu- und Ersatzbeschaffungen für den Ausbildungs- und Lehrbetrieb. Mehr für die Ersatzausstattung der Multimediaräume. Einsparung zum Ausgleich des Haushalts.						
Summe Titelgruppe 73				1.689,4	a)	3.709,3
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.						
429 84	154	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 84	154	Sachaufwand		0,0 23,8 2,0	a) b) c)	0,0
812 84	154	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 10,1 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
sowie Pädagogische Fachseminare**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
85		Für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
429 85	W 154	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 85	W 154	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 85	W 154	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 85				0,0	a)	0,0
87		Lehrgänge zur Ausbildung Technischer Lehrer				
		Erläuterung: Die Lehrgänge zur Ausbildung von Technischen Lehrern werden von den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Berufliche Schulen) durchgeführt. Entsprechend dem jeweiligen Bedarf an Technischen Lehrern der hauswirtschaftlichen und kaufmännischen Fachrichtung werden im Rahmen des Vorbereitungsdienstes für diese Lehreranwärter/-innen jährlich Lehrgänge mit ca. 140 Teilnehmern durchgeführt. Darin enthalten ist die im Jahr 1979 wieder aufgenommene berufspädagogische Ausbildung von Technischen Lehrern der gewerblichen Fachrichtung. Neben den neu einzustellenden Lehrkräften soll auch den in den letzten Jahren eingestellten Lehrkräften die Teilnahme an einer berufspädagogischen Ausbildung ermöglicht werden.				
429 87	154	Personalaufwand		7,7 2,9 4,1	a) b) c)	7,7
		Lehrkräfte von beruflichen Schulen (Kap. 0420 und 0428) können mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung für diese Lehrgänge verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind: 1. Vergütungen für nebenamtliche Verwaltungskräfte (insbesondere zur Abrechnung der Reisekosten); diese Mittel dürfen nur insoweit beansprucht werden, als die Arbeiten von den Verwaltungskräften der Regierungspräsidenten nicht im Rahmen des Hauptamtes erledigt werden können. 2. Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht im Fach Schul-, Jugend- und Beamtinnenrecht und für die Abnahme von Prüfungen im Nebenamt.				
511 87	154	Geschäftsbedarf		0,3 0,4 1,7	a) b) c)	0,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
sowie Pädagogische Fachseminare**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
527 87	154	Reisekosten der Lehrkräfte sowie der Lehramts- anwärter und Referendare	149,3 162,9 152,3		a) b) c)	169,5
<p>Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Tit. 527 01 und 527 03 zulässig.</p>						
Erläuterung:						
Für die Reisekosten der Lehrkräfte und Lehramtsanwärter. Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.						
<u>Zugelassene Fahrzeuge</u>						
			2008	2009		
		Pkw	35	40		
546 87	154	Sonstiger Sachaufwand	5,3 1,7 1,8		a) b) c)	4,9
Erläuterung:						
Hier ist der gesamte sonstige Sachaufwand für die Lehrgänge veranschlagt.						
812 87	154	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 87			162,6		a)	182,4
Gesamtausgaben			33.950,2		a)	33.172,2
Abschluss Kapitel 0445						
Verwaltungseinnahmen			9,9		a)	2,0
Übrige Einnahmen			0,5		a)	0,0
Gesamteinnahmen			10,4		a)	2,0
Personalausgaben			24.549,1		a)	24.019,4
Sächliche Verwaltungsausgaben			7.720,7		a)	6.081,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			9,7		a)	2,7
Ausgaben für Investitionen			1.670,7		a)	3.068,7
Gesamtausgaben			33.950,2		a)	33.172,2
Kapitel 0445 Zuschuss			33.939,8		a)	33.170,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie
Schloss Rotenfels

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

Vorwort:

A. Landesinstitut für Schulsport Baden-Württemberg

Das Landesinstitut für Schulsport Baden-Württemberg hat drei Aufgabenbereiche:

1. Sport und Sportpädagogik
2. Organisation der Lehrerfortbildung im Fach Sport
3. Querschnittsaufgaben im Bereich Schulkunst, Schulmusik, Umwelt und Verkehrserziehung

B. Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen (Titelgruppe 96)

(1) Die Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie dient der beruflichen Fort- und Weiterbildung von schulischem Personal im Bereich des Kultusministeriums Baden-Württemberg. Insbesondere zählt dazu die Gestaltung und Durchführung von Fortbildungsangeboten

- im Bereich der Personalentwicklung z. B. für pädagogisches Leitungspersonal sowie für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben im schulischen Bereich,
- im Bereich der schulartübergreifenden und schulartspezifischen pädagogischen und pädagogisch-psychologischen Fortbildung,
- im Bereich der schulartübergreifenden und schulartspezifischen fachlichen und didaktisch-methodischen Fortbildung und
- im Bereich der Schulentwicklung und Schulberatung.

Bei Erfüllung dieser Aufgabe hat die Landesakademie die bildungspolitischen Vorgaben des Kultusministeriums zu beachten und umzusetzen.

Weiter können fortgebildet werden:

- Lehrer an anerkannten Privatschulen und sonstige für die Durchführung des Akademieprogramms notwendige Gäste,
- Landesbedienstete, die in öffentlichen Schulkindergärten Erziehungsaufgaben wahrnehmen
- sowie in beschränktem Umfang Erzieher und Fachberater öffentlicher und privater Kindertageträger in gemeinsamen Lehrgängen mit Lehrern im Rahmen der Kooperation Kindergarten und Grundschule.

(2) Darüber hinaus kann die Landesakademie Aufträge von Dritten übernehmen, sofern diese im Zusammenhang mit ihren Aufgaben nach Absatz 2 stehen oder diesen nicht widersprechen.

(3) Weitere Mittel für die Lehrerfortbildung sind insbesondere veranschlagt bei Kap. 0436 Tit.Gr. 68.

C. Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater Schloss Rotenfels, Gaggenau-Bad Rotenfels (Titelgruppe 93)

(Kurzbezeichnung Akademie Schloss Rotenfels)

Aufgabenfelder:

- Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Kunst- und Theaterbereich
- Durchführung von Modellinszenierungen, Probenseminare, klassenbezogenen Kunst- und Theaterprojekten
- Kunst-, Theaterworkshops und Studienwochen zur Förderung besonders befähigter Schülerinnen und Schüler
- Internationale Kunst- und Theaterbegegnungen
- Theaterseminare des Landes- und Bundesverbandes deutscher Amateurtheater
- Geschäftsstellen für den Kleinkunstpreis und für den Landespreis für Volkstheaterstücke

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	155	Vermischte Einnahmen	0,5	a)	0,5
			0,0	b)	
			0,0	c)	
		Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,5	a)	0,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie
Schloss Rotenfels

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

381 02	N	155	Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Einzelplans	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Im Wege der haushaltstechnischen Verrechnung.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----

Titelgruppen

73			Verkaufserlöse			
119 73	155		Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 73	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

84			Zuwendungen Dritter			
282 84	155		Zuweisungen und Zuschüsse Dritter	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

85			Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans			
119 85	W	155	Zuweisungen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0
				2,5	b)	
				108,0	c)	

Summe Titelgruppe 85	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

87			Veranstaltungen außerhalb der Lehrerfortbildung			
----	--	--	---	--	--	--

Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus der Durchführung von Gastveranstaltungen vor allem an Wochenenden und in den Ferien z. B. durch Vereine oder andere Organisationen. Die Einnahmen werden zur Abdeckung der Kosten und soweit möglich zur Verbesserung der Ausstattung des Instituts bzw. für Aufwendungen im Rahmen des Lehrgangsbetriebes verwendet (vgl. Haushaltsvermerke bei Tit.Gr. 73 und Tit.Gr. 87 – Ausgaben –).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie
Schloss Rotenfels

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
111 87	151	Gebühren und Entgelte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
124 87	151	Ersätze für Unterkunft		0,0 10,8 0,0	a) b) c)	0,0
125 87	151	Ersätze für Verköstigung		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 87				0,0	a)	0,0
93		Einnahmen von Dritten für Zwecke der Landes- akademie Schloss Rotenfels				
282 93	155	Zuschüsse Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 93				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				0,5	a)	0,5

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	155	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten		245,3 362,7 204,4	a) b) c)	405,4
		Lehrkräfte an öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Landesinstitut für Schulsport Baden-Württemberg verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 3/3 Lehrkräften nicht überschreitet.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:				
				Tsd. EUR		
		3. Abgeordnete Beamte		149,5		
426 06	W 155	Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes		55,0 54,5 57,4	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 06 55,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie
Schloss Rotenfels

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
427 51	155	Sonstige Beschäftigungsentgelte		2,8 0,8 2,6	a) b) c)	6,8
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.)			6,8			
428 01	155	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)		217,4 0,0 0,0	a) b) c)	206,5
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen			Tsd. EUR			
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit			5,9			
10. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 2/2 Arbeitnehmer			0,2			
428 06	N 155	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	55,0
Erläuterung: Übertragen von Titel 426 06 55,0 Tsd. EUR.						
453 01	155	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		2,1 0,5 0,7	a) b) c)	2,1
Zwischensumme Personalausgaben				522,6	a)	675,8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
Sämtliche Titel der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.						
511 01	155	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		21,5 20,4 21,0	a) b) c)	20,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)			3,2			
2. Porto			11,0			
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			3,0			
4. Unterhaltung und Instandsetzung			2,6			
5. Sonstiges			0,2			
zus.			20,0			

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie
Schloss Rotenfels

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

517 01	155	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	5,1 2,8 0,5		a) b) c)	4,7
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf).

527 01	155	Dienstreisen	6,9 7,4 11,4		a) b) c)	6,4
--------	-----	--------------	--------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

<u>Zugelassene Fahrzeuge</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>
Pkw	4	4

546 49	155	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,1 1,0 1,1		a) b) c)	0,1
--------	-----	--------------------------------	-------------------	--	----------------	-----

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	<hr/>	33,6	a)	31,2
--	-------	------	----	------

Ausgaben für Investitionen

812 01	155	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4,9 4,9 4,7		a) b) c)	4,9
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Für die Verbesserung, Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	<hr/>	4,9	a)	4,9
---	-------	-----	----	-----

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik

511 69A	155	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1,3 0,5 0,0		a) b) c)	2,2
---------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Maschinen und Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie
Schloss Rotenfels

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
511 69B	155	Fernmeldegebühren u. dgl.		0,9 2,0 1,5	a) b) c)	1,8
Erläuterung: Veranschlagt sind Rundfunk- und Fernsehgebühren sowie Gebühren für einen ISDN-Anschluss. Im Übrigen ist das Landesinstitut für Schulsport an die Fernsprechanlage der PH Ludwigsburg (Epl. 14) angeschlossen, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden.						
Summe Titelgruppe 69				2,2	a)	4,0
73		Aufwand für die Sportlehrerfortbildung				
<p style="text-align: center;">Mehrausgaben sind in Höhe der Ermächtigung bei Tit.Gr. 87 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 87 – Einnahmen –.</p>						
427 73	155	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge		10,2 20,5 20,5	a) b) c)	6,2
Erläuterung: Die Höhe der Vergütungen an Lehrgangleiter und Referenten richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Vergütungssätze außerhalb des schulischen Bereichs in der jeweils gültigen Fassung. Aus diesen Mitteln werden auch Reisekostenvergütungen für die Lehrgangleiter und Referenten bezahlt.						
511 73	155	Geschäftsbedarf		3,8 6,2 11,0	a) b) c)	3,5
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Maschinen sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.						
518 73	155	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		3,3 5,9 6,7	a) b) c)	3,1
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung eines Kopiergerätes.						
525 73	155	Lehrgangskosten für Teilnehmer, Lehrbeauftragte und Gastdozenten		109,0 86,2 88,3	a) b) c)	58,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Verpflegung und Unterbringung.						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie
Schloss Rotenfels

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
527 73	N 155	Reisekosten der Lehrgangsteilnehmer, Lehrbeauftragten und Gastdozenten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	43,4
546 73	155	Weiterer Sachaufwand (einschl. Lehrfahrten)		3,3 10,0 12,0	a) b) c)	3,1
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Lehrfahrten			2,2			
2. Sonstiges			0,9			
zus.			3,1			
812 73	155	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 73				129,6	a)	117,3
84		Für besondere Zwecke aus Zuweisungen und Zuschüssen Dritter				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.						
429 84	155	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 84	155	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 84	155	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0
85		Für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
429 85	W 155	Personalaufwand		0,0 37,3 9,2	a) b) c)	0,0
547 85	W 155	Sachaufwand		0,0 68,0 20,6	a) b) c)	0,0
812 85	W 155	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 85				0,0	a)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie
Schloss Rotenfels

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

87 Veranstaltungen außerhalb der Lehrerfortbildung

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 87 zulässig.
Einnahmen bei Tit.Gr. 87, die nicht zur Deckung dieser Ausgaben benötigt werden, können bei Tit.Gr. 73 zusätzlich ausgegeben werden.

Erläuterung: Vgl. Erläuterung bei Tit.Gr. 87 – Einnahmen –.

429 87	151	Personalaufwand		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
547 87	151	Sachaufwand		0,0	a)	0,0
				1,9	b)	
				0,0	c)	
812 87	151	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Summe Titelgruppe 87				0,0	a)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie
Schloss Rotenfels

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

93 Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater Schloss Rotenfels, Gaggenau-Bad-Rotenfels (Kurzbezeichnung Akademie Schloss Rotenfels)

Die Mittel sind übertragbar. (Landesbetrieb - § 26 LHO).

Die im Finanzplan für die Vermehrung des Anlagevermögens (Investitionen) veranschlagten Beträge sind bindend. Für im Finanzplan nicht veranschlagte Investitionen und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen bei Beträgen über 25,6 Tsd. EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Finanzministeriums - dürfen selbst erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden.

Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Das Betriebsgrundstück kann dem Landesbetrieb unentgeltlich überlassen werden.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 93.

Erläuterung:

Die Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater Schloss Rotenfels, Gaggenau-Bad Rotenfels (Kurzbezeichnung Akademie Schloss Rotenfels) wird als Landesbetrieb gemäß § 26 LHO geführt.

682 93	155	Zuführung		1.025,0	a)	940,4
				915,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung:

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben		2009
		Tsd. EUR
Einnahmen		
1.	Eigene Einnahmen, Dritterlöse	300,0
2.	Zuführung des Landes	940,4
	zus.	1.240,4
Ausgaben		
1.	Personalaufwand	652,4
2.	Betriebs- und Sachaufwand	564,5
3.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	23,5
	zus.	1.240,4

Im Personalaufwand ist der Aufwand für 3 Beamte, 11 Tarifbeschäftigte enthalten.

Einer der Bediensteten im Schreibdienst kann nach Maßgabe der tarifrechtlichen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen eine Leistungszulage gewährt werden.

Summe Titelgruppe 93	1.025,0	a)	940,4
-----------------------------	---------	----	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie
Schloss Rotenfels

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

96		Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen				
422 96	155	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten		395,4	a)	348,5
				348,5	b)	
				0,0	c)	

Lehrer von öffentlichen Schulen können mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17 Deputaten an der Landesakademie eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.

Erläuterung:

Im Haushaltsansatz sind enthalten die Bezüge für die an der Landesakademie verwendeten Beamten.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

685 96	155	Zuweisung an die Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen		6.964,7	a)	6.055,7
				6.940,5	b)	
				0,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Rücklagen können mit Einwilligung von Kultusministerium und Finanzministerium gebildet werden.

Von den veranschlagten Mitteln sind 24,2 Tsd. EUR für die Gewährung von Zulagen gesperrt.

Erläuterung:

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben		2009 Tsd. EUR
Einnahmen		
1.	Eigene Einnahmen, Dritterlöse	1.494,3
2.	Auflösung liquider Mittel	305,0
3.	Zuschuss des Landes	6.055,7
	zus.	7.855,0
Ausgaben		
1.	Personalausgaben	2.520,3
2.	Sachausgaben	5.024,1
3.	Investitionen	310,6
	zus.	7.855,0

In der Zuweisung sind 38,0 Tsd. EUR zur Bereitstellung von 3 Ausbildungsplätzen als Bürokaufmann/frau und 1 Ausbildungsplatz als Koch/Köchin enthalten.

Der vorläufige Wirtschaftsplan für das Jahr 2009 muss noch verabschiedet werden.

Summe Titelgruppe 96	7.360,1	a)	6.404,2
Gesamtausgaben	9.078,0	a)	8.177,8

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie
Schloss Rotenfels

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0448

Verwaltungseinnahmen	0,5	a)	0,5
<hr/>			
Gesamteinnahmen	0,5	a)	0,5
Personalausgaben	928,2	a)	1.030,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	155,2	a)	146,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	7.989,7	a)	6.996,1
Ausgaben für Investitionen	4,9	a)	4,9
<hr/>			
Gesamtausgaben	9.078,0	a)	8.177,8
<hr/>			
Kapitel 0448 Zuschuss	9.077,5	a)	8.177,3

	Ist 2007	Soll 2009
A. Erfolgsplan		
I. E r t r ä g e		
1. Umsatzerlöse	303.956,63	300.000,00
2. Bestandsveränderungen		
3. Aktivierte Eigenleistungen		
4. Sonstige betriebliche Erträge	37.553,12	
5. Zinserträge	113,80	
6. Außerordentliche Erträge	1.368,75	
Summe der Erträge:	342.992,30	300.000,00
II. A u f w e n d u n g e n		
1. Materialaufwand	361.864,44	393.300,00
1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	93.434,04	118.000,00
1.2 Bezogene Leistungen	238.394,63	240.300,00
1.3 Instandhaltung und Instandsetzung 2007/2009	30.035,77	35.000,00
2. Personalaufwand	585.432,95	652.400,00
2.1 Löhne und Gehälter	487.483,45	552.400,00
2.2 Sozialaufwand	86.985,87	90.000,00
2.3 sonstige Personalaufwendungen	10.963,63	10.000,00
3. Abschreibungen	125.525,63	104.000,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	123.145,96	127.900,00
(4.1 Instandhaltung und Instandsetzung) nur 2008		
4.2 Übrige	123.145,96	127.900,00
5. Zinsaufwand		
6. Außerordentliche Aufwendungen		700,00
7. Steuern	38.925,27	42.600,00
Summe der Aufwendungen:	1.234.894,25	1.320.900,00
III. Jahres-Überschuß (+) / -Fehlbetrag (-)	-891.901,95	-1.020.900,00
B. Finanzplan		
I. M i t t e l b e d a r f		
1. Jahres-Fehlbetrag des Erfolgsplans	-891.901,95	-1.020.900,00
2. Vermehrung des Anlagevermögens	-58.598,63	-23.500,00
2.1 Grundstücke und Bauten	0,00	0,00
2.2 Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00
2.3 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.598,63	23.500,00
3. Ablieferung an das Land	0,00	0,00
Summe I:	-950.500,58	-1.044.400,00
II. D e c k u n g s m i t t e l		
1. Jahres-Überschuss des Erfolgsplans	0,00	0,00
2. Verminderung des Anlagevermögens	126.406,63	104.000,00
2.1 Abgänge	881,00	0,00
2.2 Abschreibungen	125.525,63	104.000,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		
4. Zuführung des Landes (Kap. 0448 Tit. 682 93)	915.000,00	940.400,00
Summe II:	1.041.406,63	1.044.400,00

Erläuterungen:

Zu A I/1:

Veranschlagt sind verschiedene Einnahmen aus landesweiten und grenzüberschreitenden Schülerveranstaltungen, Amateurtheaterveranstaltungen, Vermietungen sowie Einnahmen aus Drittnutzerveranstaltungen und eigenen kostenpflichtigen Weiterbildungsangeboten, wie z. B. Oster-, Pfingst- und Sommerakademie bzw. Ferienkurse.

Weiterhin handelt es sich um Einnahmen aus Getränke- und Kaffeeautomaten sowie Telefon.

Zu A II/1.1:

Veranschlagt sind Verbrauchsmaterialien, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Materialaufwand für die Lehrerfortbildungen, Schülerveranstaltungen, Sommerakademiekurse, allgemeine Verbrauchsmaterialien usw.

Ebenso sind hierin die Kosten für Strom, Gas, Wasser/Abwasser enthalten, Aufwendungen für Lebensmittel für das Frühstück der Teilnehmer, Reinigungsmittel, Bürobedarf, Werkzeuge und Kleinmaterialien.

Zu A II/1.2:

Subsumiert sind die Kosten für Verköstigung (Catering), Honorare für Fortbildungsveranstaltungen inklusive Projektmittel für Kooperationsprojekte zwischen Schulen und Kultureinrichtungen einschließlich Kosten für begleitende Fortbildungsveranstaltungen sowie die Abschlussveranstaltung im Projekt "Kunst-Stück", das in Zusammenarbeit mit der Robert-Bosch-Stiftung durchgeführt wird. Enthalten sind ebenso die Kosten für Reinigungsdienste, Aufwendungen für Werbung, Fremdleistungen (Zeltauf- und -abbau, Outsourcing Bürokommunikation), Aufwendungen für Abfall und Entsorgung.

Zu A II/1.3

Es handelt sich um einen geschätzten Betrag der Instandhaltung der Räumlichkeiten (Renovierung der Zimmer im Gästehaus, der Arbeitsräume - Atelier, Malersaal, Werkstatt), die aufgrund von ca. 19.000 Teilnehmerveranstaltungstagen notwendig werden sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Zu A II/2.1

Eingerechnet sind die Gehälter und Löhne für Angestellte, Arbeiter und Aushilfen sowie die Besoldungen für Beamte (einschließlich Rückstellungen).

An der Akademie sind 14 Stellen etatisiert. Zur Zeit sind davon 13,18 Stellen besetzt: 3 Beamte (3 Vollzeitbeschäftigte), 7 Angestellte (4 Vollzeitbeschäftigte, 3 Teilzeitbeschäftigte), 1 Arbeiter (1 Vollzeitbeschäftigter), 6 Reinigungskräfte (6 Teilzeitbeschäftigte).

In die Kalkulation sind 13,18 Stellen eingerechnet.

Zu A II/2.2

Veranschlagt sind die Sozialversicherungsbeiträge für Beschäftigte, Beiträge und Umlagen für die Zusatzversorgung, Aufwand Altersversorgung sowie Beihilfen der Beamten.

Zu A II/2.3

Bei den sonstigen Personalaufwendungen sind Reisekosten sowie Fortbildungskosten Personal aufgeführt.

Zu A II/3

Hier ist die voraussichtliche Höhe der Abschreibungen veranschlagt. Sie beinhaltet die Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände (Software und Lizenzen), der Sachanlagen (Bauten, einschl. Bauten auf fremdem Grund, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung) und der geringwertigen Wirtschaftsgüter vor dem Hintergrund des Jahresabschlusses 2007.

Zu A II/4.2

Hier sind veranschlagt neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf u. a. Post- und Fernmeldegebühren, Versicherungen, Kosten für Porto, Verluste aus Wertminderungen, sonstige Aufwendungen im Rahmen gewöhnlicher Geschäftstätigkeit, Verluste aus „Abgang Vermögensgegenstände“, Versicherungsbeiträge (Gebäudeversicherung), Telekommunikation, Kosten für Zeitungen, Gesetze und EDV, Miet- und Leasingkosten, Beratungskosten, Reisekosten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Lehrerfortbildungsveranstaltungen sowie sonstige Kosten Kursteilnehmer.

Zu A II/7

Hierin enthalten sind die monatlichen Umsatzsteuervorauszahlungen sowie die Kraftfahrzeugsteuer.

Zu B I/2.3

Das Mobiliar in den Gästezimmern ist veraltet. Bei einem wöchentlichen, dreimaligen Wechsel der Gäste sind neue Matratzen erforderlich. Die Tischlampen in den Zimmern sind teilweise defekt und neu zu beschaffen. Des Weiteren soll ein neuer Getränkeautomat in der Cafeteria aufgestellt und der Konvektomat in der Küche ausgetauscht werden. Die Arbeitsräume - Malersaal, Werkstatt - erfordern neue Arbeitsstühle. Im Atelier, das oft für Vorträge genutzt wird, sollen ein Beamer und eine Musikanlage fest installiert werden.

Vorläufiger Wirtschaftsplan 2009 der
Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen

Zweckbestimmung	Betrag 2007 in Tsd. EUR	Betrag 2009 in Tsd. EUR	Betrag 2010 in Tsd. EUR	Betrag 2011 in Tsd. EUR
A. Erfolgsplan				
I. Erträge				
1. Umsatzerlöse	7.609,2	7.515,7	7.633,0	7.731,7
1.1 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie Kostenerstattungen	6.750,7	6.565,7	6.758,0	6.851,7
1.2 Erträge aus betrieblicher Tätigkeit	858,5	950,0	875,0	880,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	106,2	70,0	72,0	74,0
3. Zinserträge	49,5	5,0	3,0	2,0
4. Übrige Erträge				
5. Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Erträge	7.764,9	7.590,7	7.708,0	7.807,7
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand	3.283,0	3.313,3	3.363,0	3.413,4
1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	982,7	1.097,1	1.113,6	1.130,3
1.2 Bezogene Leistungen	2.300,3	2.216,2	2.249,4	2.283,2
2. Personalaufwand	2.708,1	2.520,3	2.559,4	2.610,6
2.1 Löhne und Gehälter	2.113,0	1.967,2	1.996,3	2.036,3
2.2 Sozialaufwand	595,1	553,0	563,0	574,3
3. Abschreibungen	180,7	200,0	200,0	200,0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.781,3	1.820,4	1.847,7	1.875,4
5. Zinsaufwand	0,1	0,1	0,1	0,1
6. Außerordentliche Aufwendungen				
7. Steuern	1,0	1,0	1,0	1,0
Summe Aufwendungen	7.954,2	7.855,0	7.971,2	8.100,5
III. Jahres-Überschuss (+) / -Fehlbetrag (-) nach Handelsbilanz	-189,3	-264,3	-263,2	-292,8
abzüglich/zuzüglich der in Nr. I., 1.1 enthal- tenen Zuweisungen/Zuschüsse des Landes gem. mittelfristiger Finanzplanung	¹ 6.240,5	² 6.055,7	³ 6.248,0	6.341,7
IV. Für Zwecke des Landeshaushalts bereinigter Jahres-Überschuss (+) / -Fehlbetrag (-)	-6.429,8	-6.320,1	-6.511,2	-6.634,5

1 Durch die geplante Beauftragung der Landesakademie mit der Durchführung der Vorbereitungs- und Auswahlseminare zur Qualifizierung von Lehrkräften für Funktionsstellen und der damit zusammenhängenden wissenschaftlichen Begleitung, werden sich sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabenseite Veränderungen ergeben, die sich auf bis zu ca. 2.000,0 Tsd. EUR belaufen können.

2 Ohne Sondermittel von 700,0 Tsd. EUR für die Standortverlagerung Bad Wildbad.

3 Für die Zulagen der Akademiereferenten (24,2 Tsd. EUR) und für die zu erbringende Stelleneinsparung (41,0 Tsd. EUR) sind insgesamt 65,2 Tsd. EUR gesperrt.

Zweckbestimmung	Betrag 2007 in Tsd. EUR	Betrag 2009 in Tsd. EUR	Betrag 2010 in Tsd. EUR	Betrag 2011 in Tsd. EUR
B. Finanzplan				
I. Mittelbedarf				
1. Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans	6.429,8	6.320,1	6.511,2	6.634,5
2. Vermehrung des Anlagevermögens	845,4	310,6	309,5	151,8
2.1 Grundstücke und Bauten				
2.2 Technische Anlagen und Maschinen				
2.3 Andere Anlagen, Betriebs-, Geschäftsausstattung	845,4	310,6	309,5	151,8
Summe Mittelbedarf	7.275,2	6.630,7	6.820,7	6.786,3
II. Deckungsmittel				
1. Jahresüberschuss des Erfolgsplans				
2. Verminderung des Anlagevermögens	197,5	200,0	200,0	200,0
2.1 Abgänge	16,8			
2.2 Abschreibungen	180,7	200,0	200,0	200,0
3. Bildung von Rückstellungen	80,0	70,0	70,0	70,0
4. Auflösung von Rücklagen	¹ 757,2	² 305,0	372,7	244,6
5. Zuwendungen und Zuschüsse Kap.0448/Tit.685 96 ³	6.240,5	6.055,7	6.248,0	6.341,7
Summe Deckungsmittel	7.275,2	6.630,7	6.820,7	6.786,3
<u>Verrechnungseinheiten Lehrerfortbildung</u>				
Esslingen	331	327		
Schwäbisch Hall-Comburg	256	253		
Bad Wildbad (Calw/Donaueschingen)	446	440		
Summe Verrechnungseinheiten Lehrerfortbildung: ⁴	1.033	1.020	1.020	1.020
<u>Teilnehmer</u>				
Esslingen	6.491	6.409		
Schwäbisch Hall-Comburg	5.132	5.067		
Bad Wildbad (Calw/Donaueschingen)	8.402	8.296		
Summe Teilnehmer:	20.025	19.773	19.773	19.773
<u>Teilnehmertage (=Lehrerfortbildungstage)</u>				
Esslingen	19.192	18.950		
Schwäbisch Hall-Comburg	14.079	13.902		
Bad Wildbad (Calw/Donaueschingen)	24.613	24.303		
Summe Teilnehmertage:	57.884	57.156	57.156	57.156

- 1 Sondermittel Standortverlagerung Bad Wildbad von 700,0 Tsd. EUR sind im Zuführungsbetrag enthalten, Rest Abbau liquider Mittel.
- 2 Erforderlicher Abbau liquider Mittel in dem Maße, dass auch in den Folgejahren notwendige Investitionen durchgeführt werden können.
- 3 Siehe Fußnoten 2 und 3 des Erfolgsplans.
- 4 Grundlage für die Reduzierung der Verrechnungseinheiten (VE): Pro Kürzung von 6,3 Tsd. EUR, wird eine VE weniger geplant. Ab einer Kürzung von 100,0 Tsd. EUR oder mehr ist diese Grundlage nicht mehr anwendbar.

Zweckbestimmung	Betrag 2007 in Tsd. EUR	Betrag 2009 in Tsd. EUR
C. Investitionsplan		
<u>Standort</u>		
1. Esslingen Ersatz und Ergänzungsbeschaffungen	59,3	98,5
2. Schwäbisch Hall-Comburg Ersatz und Ergänzungsbeschaffungen	187,6	64,1
3. Bad Wildbad Ersatz und Ergänzungsbeschaffungen	598,5	148,0
	854,4	310,6

Stellenbezeichnung	Stellenzahl <i>Ist 2007</i>	Stellenzahl <i>2009</i>
D. Stellenplan		
Entgeltgruppe 1	4,75	5,95
Entgeltgruppe 2	9,91	10,03
Entgeltgruppe 3	15,73	14,44
Entgeltgruppe 5	7,75	8,08
Entgeltgruppe 6	15,86	15,59
Entgeltgruppe 8	5,00	0,00
Entgeltgruppe 9	1,00	7,00
Entgeltgruppe 10	3,00	4,00
Entgeltgruppe 11	1,00	1,00
	64,00	66,09

Der Wirtschaftsplan wird am 02.12.2008 dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0453 Weiterbildung

Produktorientierte Informationen

FB Religionsang., Jugend, Sport, LK und Weiterb.

Haushaltsermächtigungen: 0401-0404, 0436, 0441, 0448-0465, 0304-0307 und 1221

1. Kosten und Erlöse

Zusammen- setzung der Fachbereichs- kosten	Jahr	KLR Ergebnis			Fördermittel/ Transferergebnis			Konzern- umlage	Steuern und steuer- ähnl. Erträge	Gesamt- ergebnis
		Erlöse	Verwal- tungs- kosten	Betriebs- ergebnis	Fördermittel-/ Transfer- einnahmen	Fördermittel-/ Transfer- ausgaben	Förder- mittel-/ Transfer- ergebnis			
Tsd.EUR										
Fachbereichs- kosten (ohne RP)	Ist-2006	191,1	59.916,7	59.725,7-	106.319,3	130.070,9	23.751,6-	5.019,2	-	88.496,4-
	Ist-2007	251,1	58.569,0	58.317,9-	126.282,5	131.137,6	4.855,1-	5.621,1	-	68.794,1-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regierungs- präsidien	Ist-2006	-	2.022,2	2.022,2-	45,1	88.775,3	88.730,2-	-	-	90.752,4-
	Ist-2007	0,2	1.984,8	1.984,7-	37,1	88.096,1	88.059,0-	-	-	90.043,7-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fachbereichs- ergebnis	Ist-2006	191,1	61.939,0	61.747,9-	106.364,4	218.846,2	112.481,8-	5.019,2	-	179.248,8-
	Ist-2007	251,2	60.553,8	60.302,6-	126.319,6	219.233,7	92.914,1-	5.621,1	-	158.837,8-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteile des Fachbereichs am Gesamtvolumen aller Fachbereiche des Einzelplans										
%										
	Ist-2006	3,99	25,36	25,79	93,53	21,26	12,28	13,02	-	15,02
	Ist-2007	5,71	25,65	26,03	89,93	21,20	10,40	11,38	-	13,52
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-

2. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Jugend	0401, 0402, 0465	Ressourcen effektiv, effizient und nachhaltig einsetzen	Mittel zur Förderung der Jugendbil- dung (Kapitel 0465 TG 72) im Ver- hältnis zur Anzahl der Kinder und Jugendlichen (6-26) in B.-W.	2,9 (3,0)	- (2,9)	2,9	2,9
PB Sport	0401, 0402, 0460	Ressourcen effektiv, effizient und nachhaltig einsetzen	Sportfördermittel (Kapitel 0460 TG 71 - Breiten- und Freizeitsport, TG 72 - Leistungssport, TG 74 - sportli- cher Gedanke und TG 79 - Sport- schulen) im Verhältnis zur Anzahl der Mitglieder der im Landessport- verband (LSV) organisierten Vereine	15,6 (-)	15,5 (-)	15,5	15,5
PB Laienkultur	0401, 0402, 0465	Ressourcen effektiv, effizient und nachhaltig einsetzen	Laienmusikfördermittel (Kapitel 0465 TG 87) im Verhältnis zur Anzahl der Mitglieder der in den Laienmusikver- bänden organisierten Vereine	13,5 (-)	13,9 (-)	13,7	13,7
PB Weiterbildung	0401, 0402, 0453, 1221	Ressourcen effektiv, effizient und nachhaltig einsetzen	Fördersatz je Unterrichtseinheit (UE) der nach dem Weiterbildungsgesetz förderfähigen Kurse	3,3 (3,7)	3,3 (3,3)	3,3	3,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0453 Weiterbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung:

Den Bewilligungen aus den bei Kap. 0453 veranschlagten Mitteln werden neben den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung die nachstehenden oder die an ihre Stelle tretenden Bestimmungen zugrunde gelegt:

Das Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens vom 20. März 1980 (GBl. S. 249), zuletzt geändert durch Artikel 57 des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes vom 01. Juli 2004 (GBl. S. 504) und die Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens vom 19. Dezember 1978 (GBl. 1979, S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Vorschriften vom 18. Dezember 1995 (GBl. 1996, S. 29).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 19	151	Rückflüsse aus Landeszuschüssen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Ohne Ansatz, weil das Aufkommen ungewiss ist.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

Titelgruppen

74		Innovative Projekte in der Weiterbildung			
282 74	W 151	Zuwendung durch die Landesstiftung gGmbH	0,0	a)	0,0
			42,6	b)	
			35,5	c)	
		Summe Titelgruppe 74	0,0	a)	0,0
		Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

684 01	151	Zuschuss an den Landesfilmdienst Baden-Württemberg e.V.	83,1	a)	84,8
			83,1	b)	
			83,1	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an den Landesfilmdienst zur Förderung der Jugend- und Erwachsenenbildung sowie der betrieblichen Aus- und Weiterbildung durch die Bereitstellung audiovisueller Medien.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	83,1	a)	84,8
---	------	----	------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0453 Weiterbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
 Die Titelgruppen 71, 72 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

71 Förderung von Einrichtungen der Weiterbildung

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung:

Veranschlagt sind bei Tit. 633 71 und Tit. 684 71 gemeinsam: Tsd. EUR

Zuschüsse für		
1. Volkshochschulen und Volksbildungswerke	7.103,5	
2. den Volkshochschulverband Baden-Württemberg e. V.	112,2	
3. die Ausbildung und Weiterbildung von Lehrkräften an Volkshochschulen und Volksbildungswerken sowie die Erstellung von Materialien	125,8	
4. das Volkshochschulheim Inzigkofen e. V.	179,4	
5. Haus der Weiterbildung Waldhof e. V.	179,4	
6. konfessionelle Einrichtungen und deren Landesorganisationen einschl. der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern	3.120,9	
7. sonstige bisher geförderte Einrichtungen und deren Landesorganisationen	58,8	
zus.	10.880,0	

Wegen der Beurlaubung bzw. Zuweisung von Lehrern von öffentlichen Schulen für Dienstleistungen an Einrichtungen der Weiterbildung vgl. Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01.

Weitere Mittel zur Förderung der Weiterbildung sind veranschlagt bei Tit.Gr. 72 und Tit.Gr. 73, sowie bei Kap. 0803 Tit.Gr. 94 (Weiterbildung im ländlichen Raum).

547 71	151	Sachaufwand	0,2	a)	0,2
			0,0	b)	
			0,0	c)	
633 71	152	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.977,2	a)	3.000,0
			2.213,9	b)	
			2.735,0	c)	
684 71	152	Zuschüsse an sonstige Träger	7.600,0	a)	7.880,0
			8.363,4	b)	
			7.842,3	c)	
Summe Titelgruppe 71			10.577,4	a)	10.880,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0453 Weiterbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

72 Für das Landeskuratorium für Weiterbildung und die
 Kreiskuratoren

Erläuterung: Das Landeskuratorium für Weiterbildung wurde am 20. Januar 1970 gebildet. Seine Aufgabe ist es, die Landesregierung durch Vorschläge, Empfehlungen und Gutachten auf dem Gebiet der Weiterbildung zu beraten und im Interesse der Gesamtentwicklung zur Koordinierung und Kooperation der Weiterbildungseinrichtungen untereinander beizutragen.
 Die innerhalb der Stadt- und Landkreise tätigen Einrichtungen bilden Kreiskuratoren.

546 72	151	Sachaufwand	0,2	a)	0,1
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Sachkosten der Geschäftsstelle des Landeskuratoriums sowie Reisekosten und Sitzungsgelder für das Landeskuratorium, Unterausschüsse und die Geschäftsstelle.

684 72	151	Zuschüsse für laufende Maßnahmen	17,7	a)	15,6
			14,6	b)	
			16,4	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Zuschüsse für	
1. Kreiskuratoren für Weiterbildung	14,6
2. die Förderung von Versuchen zur Erprobung neuer Organisationsstrukturen oder neuer Bildungsinhalte und Lehrmethoden	1,0
zus.	<u>15,6</u>

Summe Titelgruppe 72	17,9	a)	15,7
-----------------------------	------	----	------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0453 Weiterbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
73		Sondermaßnahmen der Weiterbildung				
547 73	151	Sachaufwand		0,5 8,0 8,0	a) b) c)	0,5
Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln können Reisekosten für internationale Kontakte, Aufwendungen für den „Tag der Weiterbildung“ sowie Aufwendungen bei der Erprobung neuer Lernarrangements im Rahmen des lebenslangen Lernens bestritten werden.						
633 73	152	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		11,4 0,0 0,0	a) b) c)	11,4
681 73	151	Geldpreise		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Es wird die Möglichkeit geschaffen, anerkennungswürdige Veranstaltungen von Weiterbildungsträgern, die z. B. im Rahmen der Woche der Weiterbildung durchgeführt werden, zu prämiieren.						
684 73	152	Zuschüsse an sonstige Träger		10,0 12,0 24,0	a) b) c)	17,9
Summe Titelgruppe 73				21,9	a)	29,8
74		Innovative Projekte in der Weiterbildung				
429 74	W 151	Personalaufwand		0,0 29,9 31,6	a) b) c)	0,0
547 74	W 151	Sachaufwand		0,0 50,8 19,2	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 74				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				10.700,3	a)	11.010,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0453 Weiterbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0453

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	0,9	a)	0,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	10.699,4	a)	11.009,7
Gesamtausgaben	10.700,3	a)	11.010,5
Kapitel 0453 Zuschuss	10.700,3	a)	11.010,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR	
			Ist	2007	b)		
			Ist	2006	c)		
			Tsd. EUR				

Vorbemerkung:

Aus den Bewilligungen der Kap. 0455 und 1208 sind für die Rechtsverhältnisse zwischen dem Staat und den Kirchen keine Folgerungen abzuleiten. Die Verwendung der Staatsleistungen ist auf Verlangen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport nachzuweisen.

Die Staatsleistungen (Tit. 684 01 bis 684 04; 684 14 und 684 15) des Landes für die Evang. Landeskirchen und Kath. (Erz-)Diözesen wurden 2007 im Evangelischen Kirchenvertrag Baden-Württemberg und der Römisch-katholischen Kirchenvereinbarung Baden-Württemberg vom 08. Januar 2008 (GBl. S. 1 ff und S. 56) festgelegt.

Im Zuge der Gleichbehandlung werden diese Regelungen auch auf Tit. 684 05 - Beiträge an kleine Religionsgemeinschaften - angewandt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	117	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

684 01	199	Pauschalleistung für die Evangelische Landeskirche in Baden	13.294,2	a)	13.294,2
			13.089,2	b)	
			13.175,7	c)	
Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.					
684 02	199	Pauschalleistung für die Evangelische Landeskirche in Württemberg	36.334,4	a)	36.334,4
			35.774,0	b)	
			36.010,6	c)	
Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.					
684 03	199	Pauschalleistung für die Erzdiözese Freiburg	24.621,5	a)	24.621,5
			24.241,9	b)	
			24.406,1	c)	

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			
684 04	199	Pauschalleistung für die Diözese Rottenburg-Stuttgart		24.719,2	a)	24.719,2
				24.338,1	b)	
				24.503,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

684 05	199	Beiträge an kleinere Religionsgemeinschaften		507,1	a)	507,1
				499,2	b)	
				502,5	c)	

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

Die Beiträge an die kleineren Religionsgemeinschaften sind wie folgt veranschlagt:

	Tsd. EUR
1. Alt-Katholische Kirche in Baden-Württemberg	346,2
2. Freireligiöse Landesgemeinde Baden	100,7
3. Die Humanisten Württemberg, Freireligiöse Landesgemeinde	47,4
4. Evangelisch-reformierte Gemeinde Stuttgart	12,8
zus.	507,1

Die Leistungen werden grundsätzlich wie die Pauschalleistungen berechnet.

Zu Nr. 3: Die 28. Landesversammlung der Freireligiösen Landesgemeinde Württemberg hat am 17. April 2005 im Rahmen einer Verfassungsänderung u.a. eine neue Namensgebung beschlossen, die vom Kultusministerium am 10. Mai 2005 genehmigt wurde.

684 07	199	Beitrag für die Israelitische Religionsgemeinschaft Baden		2.130,6	a)	2.165,4
				1.823,7	b)	
				1.570,1	c)	
		Davon 160,0 Tsd. EUR als Zuschuss für neue Gemeinderäume. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Eigenanteil der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden mind. 50 v.H. der Kosten deckt und der Zuschuss von Kommune und Land jeweils gleichwertig max. 25 v.H. beträgt. Die Mittel sind bis zur Höhe der im jeweiligen Haushaltsjahr nicht abgewickelten Zuschüsse für neue Gemeinderäume übertragbar.				
684 08	199	Beitrag für die Israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg		1.226,1	a)	1.341,4
				1.060,6	b)	
				1.026,4	c)	
684 11	153	Zuschüsse an die Evangelischen Landeskirchen und die Römisch-Katholischen Diözesen für die Arbeit der kirchlichen Akademien		255,6	a)	263,0
				255,6	b)	
				255,6	c)	

Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse für die Arbeit der evangelischen Akademien in Bad Boll und Bad Herrenalb und der katholischen Akademien in Stuttgart-Hohenheim und Freiburg i. Br. Entsprechend der in Art.12 Abs. 3 des EvKiVBW getroffenen Regelung nehmen die kirchlichen Akademien an der Zuschussentwicklung der übrigen Weiterbildungseinrichtungen teil.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
684 14	117	Pauschleistungen für die Evangelischen Seminare und das Evangelische Stift in Tübingen	1.687,6 1.675,6 0,0	a) b) c)	1.776,6
<p>Erläuterung: Die Personalmittel und Stellen sind bei Kap. 0416 veranschlagt. Die Rechtsverhältnisse der evang.-theol. Seminare in Württemberg sind auf Grund von § 73 des Württ. Gesetzes über die Kirchen vom 3. März 1924 (Reg.Bl. S. 93) durch die Vereinbarungen des Württ. Kultministeriums und des Evang. Oberkirchenrats in Stuttgart über das Stift und über die niederen evang.-theol. Seminare vom 5. März 1928 (Amtsblatt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg Bd. 23 S. 164 und S. 176) und die Verordnung des Württ. Kultministeriums über die Schulen der niederen evang.-theol. Seminare vom 5. März 1928 (Reg.Bl. S. 11) mit Zustimmung des Württ. Finanzministeriums geordnet worden. Die niederen evang.-theol. Seminare befanden sich in Blaubeuren, Maulbronn, Schöntal und Urach. Mit Zustimmung des Kultusministeriums vom 11. Januar 1978 sind das Seminar Schöntal in das Seminar Maulbronn und das Seminar Urach in das Seminar Blaubeuren eingegliedert worden. Das Stift befindet sich in Tübingen. Die Seminare besuchten im Schuljahr 2007/08 127 Schüler, die alle Freistelleneinhaber waren. Die Zahl der Studenten im Stift hat im Sommersemester 2007 195 betragen.</p> <p>Die Pauschleistungen für die Seminare Maulbronn und Blaubeuren sowie das Evang. Stift Tübingen sind in den mit den Evangelischen Landeskirchen geschlossenen Staatskirchenvertrag aufgenommen worden. Sie werden wie die übrigen Staatsleistungen dynamisiert. Die bisherige Berechnung entfällt, ebenso wie die Aufteilung der Leistungen auf die Seminare und das Evang. Stift.</p>					
684 15	117	Pauschleistungen für die Katholischen Konvikte und das Katholische Wilhelmsstift Tübingen	1.102,7 1.062,4 0,0	a) b) c)	1.105,4
<p>Erläuterung: Die Rechtsverhältnisse der Konvikte sind auf Grund von § 73 des Württ. Gesetzes über die Kirchen vom 3. März 1924 (Reg.Bl. S. 93) durch die Vereinbarungen des Württ. Kultministeriums und des Bischöflichen Ordinariats über das Wilhelmsstift in Tübingen und über die niederen Konvikte in Ehingen und Rottweil vom 21./22. März 1934 (Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Rottenburg Bd. 14 S. 240 und S. 248) mit Zustimmung des Württ. Finanzministeriums geordnet worden.</p> <p>In den niederen Konvikten Ehingen und Rottweil befanden sich im Schuljahr 2007/08 zum Stichtag 31.12.2007 41 Gymnasiasten ab Klasse 10 / Freistelleneinhaber. Die Zahl der Gymnasiasten ab Klasse 10 / Freistelleneinhaber berücksichtigt auch Schülerinnen und Schüler der Konvikte Ehingen und Rottweil, die den Lateinaufbauzug bzw. das Ambrosianum (dem Studium vorgelagertes Schuljahr zum Erwerb der notwendigen Kenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch) besuchen und sich damit auf ein altsprachliches Abitur oder direkt auf ein Theologiestudium vorbereiten. Die Zahl der Studenten im Wilhelmsstift hat im Sommersemester 2007 30 betragen.</p> <p>Die Pauschleistungen sind in der mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Erzdiözese Freiburg getroffenen Vereinbarung (Römisch-katholische Kirchenvereinbarung Baden-Württemberg) enthalten. Sie werden wie die übrigen Staatsleistungen dynamisiert. Die bisherige Berechnung entfällt, ebenso die Aufteilung der Leistungen auf die Konvikte und das Wilhelmsstift.</p> <p>Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 684 14.</p>					
686 01	193	Beiträge an die Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Baden-Württemberg	15,3 15,3 15,3	a) b) c)	15,3
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			105.894,3	a)	106.143,5
Gesamtausgaben			105.894,3	a)	106.143,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen
für andere Religionsgemeinschaften und sonstige
kirchliche Zwecke**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0455

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	105.894,3	a)	106.143,5
Gesamtausgaben	105.894,3	a)	106.143,5
Kapitel 0455 Zuschuss	105.894,3	a)	106.143,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Solidarpakt Sport

Die Landesregierung hat aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung des Sports und zur Sicherung der finanziellen Grundlagen für den Zeitraum von 2007 - 2010 mit dem Landessportverband Baden-Württemberg einen Solidarpakt abgeschlossen. Dem Sport wird dadurch eine verlässliche Förderung zugesichert. Ihm wurden 2007 Mittel in Höhe von 64.169,8 Tsd. EUR und 2008 in Höhe von 64.869,8 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt; 2009 - 2010 sind Mittel in Höhe von je 64.869,8 Tsd. EUR vorgesehen. Die bei Tit. 883 75 veranschlagten Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds sind nicht Gegenstand des Solidarpakts. Im Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2007/08 wurde für die Förderung überregional bedeutsamer Sportstätten eine in den Jahren 2009 - 2011 zahlungsfällige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 15,05 Mio. EUR veranschlagt (vgl. auch Erläuterungen zu Titel 883 07); dies führt 2009 zu einer Überschreitung der im Rahmen des Solidarpakts Sport veranschlagten Beträge um 2,5 Mio. EUR. Darüber hinaus wurden 2009 weitere 22,7 Tsd. EUR von Kap. 1412 Tit. 682 01 nach Tit. 684 72 übertragen.

2009 wurden im Vergleich zu 2008 innerhalb des Sporthaushaltes Mittel bedarfsgerecht umgeschichtet.

Vorbemerkung:

Den Bewilligungen aus den bei Kap. 0460 veranschlagten Mitteln werden die Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO und die nachstehenden oder die an ihre Stelle tretenden Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung zugrunde gelegt:

- für Zuschüsse des Landes zur Sportförderung die Sportförderungsrichtlinien des Kultusministeriums vom 09. November 2004 (Amtsblatt K.u.U. S. 289);
- für Zuschüsse des Landes zur Förderung des Baus von kommunalen Sporthallen und Sportfreianlagen die Kommunalen Sportstättenauförderungsrichtlinien des Kultusministeriums vom 08. November 2005 (Amtsblatt K.u.U. S. 171),
- für Zuschüsse des Landes zur Förderung des Baus von Sporthallen und Sportfreianlagen von Privatschulen die Sportstättenauförderungsrichtlinien des Kultusministeriums vom 06. November 2001 (Amtsblatt K.u.U. S. 387);
- für Zuschüsse des Landes zur Förderung des Wanderwesens und der Rettungsdienste die Richtlinien des Kultusministeriums für die Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen vom 10. Juli 2002 (Amtsblatt K.u.U. S. 314).

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	59.124,8
2. Allgemeine Deckungsmittel	10.570,1
3. Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds	12.000,0
zus.	<u>81.694,9</u>

In den allgemeinen Deckungsmitteln sind außerhalb des Solidarpakts Sport 2.122,4 Tsd. EUR für die Finanzierung von Projekten im Rahmen der Schneesportkonzeption und 180,0 Tsd. EUR für die Förderung von Fanprojekten enthalten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 19	323	Rückflüsse von Landeszuschüssen	0,0	a)	0,0
			134,1	b)	
			0,0	c)	
119 23	323	Rückflüsse von Bundeszuschüssen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
119 49	323	Vermischte Einnahmen	5,1	a)	5,1
			0,3	b)	
			0,0	c)	
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			5,1	a)	5,1

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 631 01.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Einnahmen für Zwecke des Breiten- und
Freizeitsports

282 71	324	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 71			0,0		a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	--	----	-----

72 Zuweisungen des Bundes für Trainingszentren

331 72	323	Zuweisungen des Bundes für Trainingszentren	0,0		a)	0,0
			288,2		b)	
			595,8		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 72			0,0		a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	--	----	-----

74 Förderung des sportlichen Gedankens

119 74	324	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.

282 74	324	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 74			0,0		a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	--	----	-----

76 Einnahmen zur Förderung des Schulsports

119 76	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 – Ausgaben –.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
282 76	129	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 0,8 0,3	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 76				0,0	a)	0,0
77		Zuweisungen des Bundes für Jugendherbergen				
331 77	329	Zuweisungen des Bundes für Jugendherbergen		0,0 0,0 180,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 77				0,0	a)	0,0
97		Einnahmen zur Förderung des Ehrenamts				
282 97	324	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 97 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 97				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				5,1	a)	5,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

631 01	323	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 23 zulässig.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			0,0	a)	0,0
---	--	--	-----	----	-----

Ausgaben für Investitionen

883 05	W 323	Zuweisung an die Landeshauptstadt Stuttgart zum Ausbau des Gottlieb-Daimler-Stadions in Stuttgart	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			5.538,6	c)	
883 07	323	Förderung überregional bedeutsamer Sportstätten	2.500,0	a)	5.000,0
			240,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Gefördert werden ab 2008 der Umbau des Wildparkstadions Karlsruhe, die Sanierung und Modernisierung des Eisstadions Villingen-Schwenningen, die Sanierung und Modernisierung der Hohenstaufenhalle Göppingen und der Neubau einer multifunktionalen Großsporthalle in Ludwigsburg.
Eine in den Jahren 2009 - 2011 zahlungsfällige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 15,05 Mio. EUR wurde im Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2007/08 veranschlagt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			2.500,0	a)	5.000,0
---	--	--	---------	----	---------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 12	W 989	Globale Minderausgabe im Kap. 0460	-362,5	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-362,5	a)	0,0
--	--	--	--------	----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

Titelgruppen

Außer bei Titelgruppe 75 sind innerhalb der Titelgruppen die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die Verteilung des Wettmittelfonds und die Aufteilung auf die Titelgruppen 71, 72, 74, 75, 76, 77, 78, 79 und 97 sind im Vorheft zum StHPL (vgl. Übersicht "Wettmittelfonds") dargestellt.

71 Förderung des Breiten- und Freizeitsports

Die Mittel sind übertragbar.
 Tit.Gr. 71, 72 und 79 sind gegenseitig deckungsfähig. Tit. Gr. 71 und Tit. 893 75 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 71.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	38.297,6
2. Allgemeine Deckungsmittel	<u>3.245,0</u>
zus.	41.542,6

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2008	2009	2010	2011	2012
bis 2008	29.913,0	12.556,5	12.556,5	3.900,0	900,0	-
2009	12.556,5	-	-	8.656,5	3.000,0	900,0
zus.	42.469,5	12.556,5	12.556,5	12.556,5	3.900,0	900,0

684 71	324	Zuschüsse für laufende Zwecke	29.187,4	a)	28.390,2
			30.798,7	b)	
			30.782,6	c)	

	2009
Verpflichtungsermächtigung	Tsd. EUR 2.556,5
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010bis zu	2.556,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Zuschüsse für nebenberufliche Übungsleiter an Turn- und Sportvereinen	13.000,0
2. Zuschüsse zur Durchführung von Lehrgängen zur Aus- und Fortbildung von Übungsleitern sowie Trainern und Führungskräften	6.800,0
3. Zuschüsse für Maßnahmen der Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen	1.300,0
4. Zuschüsse für Vorhaben der Sportjugend	250,0
5. Zuschüsse für Sportvereine, Sportverbände	4.100,0
6. Zuschüsse für besondere Förderungsmaßnahmen für Behinderte und Querschnittsgelähmte	220,0
7. Zuschüsse für soziale Zwecke (Prämien für Sportunfall- und Sporthaftpflichtversicherungen, Aufwendungen für Sportunfallfürsorge, sportärztliche Betreuung usw.)	2.600,0
8. Zuschüsse für zentrale Maßnahmen (z.B. Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und sonstige satzungsgemäße Aufgaben)	<u>120,2</u>
zus.	28.390,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
893 71	323	Zuschüsse zum Bau von Vereinssportanlagen und zur Beschaffung von Sportgeräten		12.752,4 10.419,8 10.553,4	a) b) c)	12.752,4
				2009 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		10.000,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2010bis zu		6.100,0		
		Haushaltsjahr 2011bis zu		3.000,0		
		Haushaltsjahr 2012bis zu		900,0		
		Erläuterung:				
		Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 - Ausgaben -.				
		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR		
		Zuschüsse zum Bau von Sportanlagen, einschließlich verbandseigener Schulungsstätten und zur Beschaffung von Sportgeräten		12.752,4		
981 71	N 323	Bezügeersatz der für Belange des Sports freigestellten Lehrkräfte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	400,0
		Erläuterung: Verrechnet wird der anteilmäßige Ersatz der Bezüge der mit einem Teil ihrer Wochenstunden für Belange des Sports freigestellten Sportlehrerinnen und Sportlehrer (vgl. Erläuterungen zu Kap. 0436 Tit. 381 01 und Kap. 0405, 0408, 0410, 0416 und 0420 Tit. 422 01 und 428 01).				
		Summe Titelgruppe 71		41.939,8	a)	41.542,6
72		Förderung des Leistungssports				
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. Gr. 72, 71 und 79 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 72. Aus den Mitteln der Tit. 883 72 und 893 72 sind Bewilligungen auch für Zwecke der Tit. 893 71 und Tit. 893 79 zulässig.				
		Erläuterung:				
		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR		
		1. Mittel aus dem Wettmittelfonds		12.123,1		
		2. Allgemeine Deckungsmittel		2.145,1		
			zus.	14.268,2		
547 72	324	Sachaufwand		10,3 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
633 72	324	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke des Leistungssports		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

684 72	324	Zuschüsse für laufende Zwecke des Leistungssports	11.114,7 11.352,2 11.254,1		a) b) c)	11.345,8
--------	-----	---	----------------------------------	--	----------------	----------

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 1412 Tit. 682 01 22,7 Tsd. EUR.

Die Mittel werden insbesondere verwendet für: Tsd. EUR

Zuschüsse für		
1. die besondere Förderung sportlich begabter Jugendlicher im Rahmen der Talentsuche und Talentförderung		900,0
2. die Vergütung des hauptamtlichen Leistungssportpersonals		5.250,0
3. die Fortbildung der Landestrainer und physiotherapeutischen Betreuer		20,4
4. sächliche Kosten der Trainingsveranstaltungen (Trainingslehrgänge in Landesleistungszentren, Training in Stützpunkten)		1.200,0
5. Folgekosten der		
- Olympiastützpunkte,		
- Landesleistungszentren (ohne Sportschulen),		
- ausgewählten Stützpunkte und Internate sowie der Partnerschulen		2.640,4
6. die sportärztliche Betreuung auf der Grundlage des Struktur- und Funktionsplans für die Sportmedizin sowie für die physiotherapeutische Betreuung von Leistungssportlern		900,0
7. Stützunterricht zum Ausgleich trainingsbedingter schulischer Minderleistungen		15,0
8. optimierte Leistungsförderung ausgewählter Sportarten in ausgewählten Stützpunkten		360,0
9. Maßnahmen zur Dopingprävention		60,0
	zus.	11.345,8

883 72	323	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	400,0 450,2 690,1		a) b) c)	1.550,0
--------	-----	--	-------------------------	--	----------------	---------

	2009	
	Tsd. EUR	
Verpflichtungsermächtigung	300,0	
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2010bis zu	300,0	

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse insbesondere zur Schaffung von Trainingszentren (Bau, Einrichtung und Ausstattung von Konditionsräumen, Stützpunkten, Bundes- und Landesleistungszentren sowie Beschaffung von Sportgeräten für den Leistungssport). Mehr zur Förderung von Projekten im Rahmen der Schneesportkonzeption.

893 72	323	Zuschüsse an sonstige Träger für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	545,6 77,1 763,7		a) b) c)	1.372,4
--------	-----	---	------------------------	--	----------------	---------

	2009	
	Tsd. EUR	
Verpflichtungsermächtigung	300,0	
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2010bis zu	300,0	

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse insbesondere zur Schaffung von Trainingszentren (Bau, Einrichtung und Ausstattung von Konditionsräumen, Stützpunkten, Bundes- und Landesleistungszentren sowie Beschaffung von Sportgeräten für den Leistungssport). Mehr zur Förderung von Projekten im Rahmen der Schneesportkonzeption.

Summe Titelgruppe 72		12.070,6	a)	14.268,2
-----------------------------	--	----------	----	----------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
73		Förderung von Fanprojekten				
Erläuterung: Die Mittel sind bestimmt für die Bezuschussung von Personal- und Sachkosten von Fanprojekten.						
633 73	N 329	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
684 73	N 329	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	180,0
Summe Titelgruppe 73			0,0		a)	180,0
74		Förderung des sportlichen Gedankens durch die Landesregierung				
Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 74.						
Erläuterung: Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen.						
Die Mittel sind bestimmt für Ehrenpreise und Ehrengaben der Landesregierung zur Förderung des sportlichen Gedankens in der Öffentlichkeit und zur Anerkennung bedeutsamer sportlicher Leistungen sowie für sonstige regionale, überregionale und internationale Aufgaben.						
547 74	324	Sachaufwand	67,6 57,7 74,8		a) b) c)	100,0
633 74	324	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,5		a) b) c)	100,0
684 74	324	Sonstige Zuschüsse	605,6 493,7 374,7		a) b) c)	432,2
			2009 Tsd. EUR			
Verpflichtungsermächtigung			300,0			
Davon zur Zahlung fällig im						
Haushaltsjahr 2010bis zu			150,0			
Haushaltsjahr 2011bis zu			150,0			
Summe Titelgruppe 74			673,2		a)	632,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

75 Förderung des Baus von Sporthallen u. Sportplätzen

Die Mittel sind übertragbar.

883 75	323	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.000,0		a)	12.000,0
			7.385,5		b)	
			1.305,5		c)	

				2009	
				Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung		6.000,0	
		Davon zur Zahlung fällig im			
		Haushaltsjahr 2010bis zu		6.000,0	

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus. Die Mittel sind in voller Höhe dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) des Staatshaushaltsplans 2009 (Abschnitt A Ziff. 1.6).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln	
		2009	2010
2008	6.000,0	6.000,0	
2009	6.000,0		6.000,0
zus.	12.000,0	6.000,0	6.000,0

		2009
		Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:		
1. Haushaltsmittel		12.000,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen		6.000,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen		6.000,0
Programmvolumen:		12.000,0

893 75	323	Zuschüsse an sonstige Träger	102,3		a)	102,3
			51,1		b)	
			153,5		c)	

Tit. 893 75 und Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

			2009
			Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	51,1
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2010bis zu	51,1

Erläuterung:
Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen.

Veranschlagt sind Zuschüsse an staatlich genehmigte Privatschulen für den Bau und die Errichtung von Turn- und Sporthallen und Sportfreianlagen nach den Sportstättenbauförderungsrichtlinien des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 06. November 2001 (Amtsblatt K. u. U. S. 387) in der jeweils geltenden Fassung.

Summe Titelgruppe 75			10.102,3	a)	12.102,3
-----------------------------	--	--	----------	----	----------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
76		Förderung des Schulsports				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 76.				
		Erläuterung: Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen.				
		Die Mittel werden verwendet für:				
		1. das Wettkampfprogramm der Schulen (JUGEND TRAINIERT FÜR OLYM- PIA) und sonstige Belange des Schulsports einschließlich Schülermentoren		919,7		
		2. das Internationale Schulsportfest, Aufwendungen des Schullandheimver- bandes Baden-Württemberg		30,0		
			zus.	949,7		
429 76	129	Personalaufwand für das Wettkampfprogramm der Schulen		95,9 123,9 128,6	a) b) c)	95,9
547 76	129	Sachaufwand für das Wettkampfprogramm der Schulen und sonstige Belange des Schulsports		806,1 766,0 795,3	a) b) c)	841,1
633 76	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
684 76	129	Sonstige Zuschüsse		12,7 6,0 7,0	a) b) c)	12,7
Summe Titelgruppe 76				914,7	a)	949,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

77 Förderung der Wander- und Rettungsdienst-
organisationen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen
bei Tit. 331 77.

Erläuterung: Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen.

Veranschlagt sind Zuschüsse für Wanderorganisationen, den Landesverband des Deutschen Jugendherbergswerks in Baden-Württemberg und Rettungsdienstorganisationen nach den Richtlinien des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport für die Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen vom 10. Juli 2002 (Amtsblatt K. u. U. S. 314) in der jeweils gültigen Fassung.

547 77	329	Sachaufwand		1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0
684 77	329	Zuschüsse für laufende Zwecke		487,1 520,6 534,8	a) b) c)	487,1
893 77	329	Zuschüsse an sonstige Träger		2.311,2 1.675,1 2.113,2	a) b) c)	2.311,2
				2009 Tsd. EUR 1.278,2		
		Verpflichtungsermächtigung				
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2010bis zu		1.022,6		
		Haushaltsjahr 2011bis zu		255,6		
		Summe Titelgruppe 77		2.799,3	a)	2.799,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

78 Verwaltung der Mittel aus Reinerträgen der staatlichen Wetten und Lotterien

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung:

Die Ansätze sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen.

Aus den Mitteln werden 4 Bedienstete vergütet, die mit der Verwaltung der Mittel bei Kap. 0460 beschäftigt sind. Diese Bediensteten werden auf folgenden Stellen anderer Kapitel des Staatshaushaltsplans geführt:

Kap.	Bes.Gr./Verg.Gr.	TVL
0305	E 8	1
	E 2-5	1
0401	A 13	1
	E 9	1
	zus.	4

422 78	324	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	92,7	a)	45,0
			74,5	b)	
			95,7	c)	

427 78	324	Sonstige Beschäftigungsentgelte	80,5	a)	0,0
			9,5	b)	
			69,2	c)	

Erläuterung: Für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen sowie Aushilfen.

428 78	324	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	96,8	a)	130,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

459 78	324	Sonstiger Personalaufwand	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

547 78	324	Sachaufwand	10,2	a)	10,0
			0,2	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Für die Sachkosten, die bei der Verwaltung der Mittel bei Kap. 0460 anfallen.

Summe Titelgruppe 78			280,2	a)	185,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

79 Förderung der Sport- und Sportlehrerschulen

Die Mittel sind übertragbar.
Tit.Gr. 79, 71 und 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die Ansätze sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen.

684 79	324	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.016,6		a)	3.100,0
			3.175,0		b)	
			3.016,8		c)	

Erläuterung: Die Mittel werden verwendet für Zuschüsse zum Betrieb der Sport- und Sportlehrerschulen Nellingen-Ruit, Schöneck, Steinbach und Albstadt.

893 79	323	Zuschüsse an sonstige Träger	900,0		a)	900,0
			1.189,2		b)	
			809,2		c)	

			2009			
			Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	700,0			
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2010bis zu	700,0			

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.
Mit den Mitteln werden Investitionen in weitere Verbesserungs- und Sanierungsmaßnahmen der Sportschulen Nellingen-Ruit, Schöneck, Steinbach und Albstadt gefördert.

Summe Titelgruppe 79			3.916,6		a)	4.000,0
-----------------------------	--	--	---------	--	----	---------

97 Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts

Die Mittel sind übertragbar.
Tit.Gr. 97 und Kap. 0465 Tit.Gr. 97 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 97.

Erläuterung: Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen.

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen zur Stärkung und Förderung des Ehrenamtes, insbesondere der Ehrenamtsberatung.

429 97	N 324	Personalaufwand	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
547 97	324	Sachaufwand	15,1		a)	15,1
			0,7		b)	
			8,8		c)	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
684 97	324	Zuschüsse an sonstige Träger		20,5 24,0 24,6	a) b) c)	20,5
Summe Titelgruppe 97				35,6	a)	35,6
Gesamtausgaben				74.869,8	a)	81.694,9
Abschluss Kapitel 0460						
Verwaltungseinnahmen				5,1	a)	5,1
Gesamteinnahmen				5,1	a)	5,1
Personalausgaben				365,9	a)	270,9
Sächliche Verwaltungsausgaben				910,3	a)	967,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				44.444,6	a)	44.068,5
Ausgaben für Investitionen				29.511,5	a)	35.988,3
Besondere Finanzierungsausgaben				-362,5	a)	400,0
Gesamtausgaben				74.869,8	a)	81.694,9
Kapitel 0460 Zuschuss				74.864,7	a)	81.689,8

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Bündnis für die Jugend

Das Land hat mit fünf Landesverbänden der Kinder- und Jugendarbeit am 26. Juli 2007 ein Bündnis für die Jugend vereinbart. Darin bekennt sich das Land zur verbandlichen, offenen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit als einen eigenständigen Bereich der außerschulischen Jugendbildung und sichert für die vereinbarte Laufzeit bis 2011 zu, die Ansätze im Landeshaushalt für die Jugendbildung (Kap. 0465 Titelgruppe 72) nicht unter die Veranschlagung im Doppelhaushalt 2007/2008 zu senken.

Darüber hinaus haben die Bündnispartner inhaltliche Aussagen zu zentralen Entwicklungsbereichen getroffen. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ist dabei federführend für die Erarbeitung eines Gesamtbildungskonzeptes Jugendlicher zuständig.

Vorbemerkung:

Den Bewilligungen aus den bei Kap. 0465 veranschlagten Mitteln werden neben den Verwaltungsvorschriften des Finanzministeriums zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung die nachstehenden oder die an ihre Stelle tretenden Bestimmungen zugrunde gelegt:

- a) für Zuschüsse aus Mitteln des Landesjugendplans das Gesetz zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung – Jugendbildungsgesetz – in der Fassung vom 08. Juli 1996 (GBl. S. 502), geändert am 01. Juli 2004 (GBl. S. 469) und die Richtlinien des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zum Landesjugendplan vom 30. Juli 2002 (Amtsblatt K. u. U. S. 267)
- b) für Zuschüsse aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) die Richtlinien des Bundesministers für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den KJP vom 19.12.2000 (GMBI. 2001, S. 17), geändert am 30. Januar 2003 (GMBI. S. 290)
- c) zur Umsetzung der auf Dauer angelegten Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Jugend – Arbeit – Zukunft“ sind Mittel bei Tit.Gr. 72 etabliert.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Allgemeine Deckungsmittel	30.728,8
2. Mittel aus dem Wettmittelfonds	1.047,7
3. Mittel aus Spielbankerträgen	1.329,4
4. Durchlaufende Bundesmittel	373,4
zus.	33.479,3

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 19	261	Rückflüsse von Landeszuschüssen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

119 22	261	Rückflüsse von Zuschüssen des Deutsch-Französischen Jugendwerks	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,3	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 631 02 und Tit. 684 76. Bei diesem Titel werden die von Trägern von Begegnungsmaßnahmen i.R.d. Deutsch-Französischen Schüler- und Jugendaustausches nicht verwendeten Zuschüsse vereinnahmt. Die Rückzahlung an das Deutsch-Französische Jugendwerk erfolgt bei Tit. 631 02. Ohne Ansatz, weil das Aufkommen ungewiss ist.

119 23	261	Rückflüsse von Bundeszuschüssen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 631 01. Ohne Ansatz, weil das Aufkommen ungewiss ist.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
119 49	261	Vermischte Einnahmen		3,0 0,0 0,2	a) b) c)	1,2
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				3,0	a)	1,2
Titelgruppen						
72		Einnahmen für Zwecke der Jugendbildung				
231 72	261	Zuweisungen des Bundes für jugendpflegerische Bildungsmaßnahmen		86,9 168,1 162,4	a) b) c)	86,9
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –. Es werden insbesondere 86,9 Tsd. EUR des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes für Jugend- und Schülerbegegnungen erwartet. Sondermittel des BMFSFJ werden über die Bundeskasse abgewickelt.						
282 72	261	Zuschüsse Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 - Ausgaben -.						
Summe Titelgruppe 72				86,9	a)	86,9
76		Einnahmen für Zwecke des Deutsch-Französischen Jugendwerkes				
282 76	261	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerkes zur Förderung von Schüler- und Jugendbegegnungen		286,5 169,8 187,8	a) b) c)	286,5
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 - Ausgaben -. Die Höhe der über das Land abzuwickelnden Zuschüsse steht nicht fest. Es werden 203,5 Tsd. EUR für Schüler- und 83,0 Tsd. EUR für Jugendbegegnungen in 2009 erwartet.						
Summe Titelgruppe 76				286,5	a)	286,5
77		Einnahmen zur Förderung von Jugendkunstschulen				
282 77	261	Zuschüsse Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 77				0,0	a)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
79		Einnahmen zur Förderung von Musikschulen				
282 79	185	Zuschüsse Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 79				0,0	a)	0,0
81		Einnahmen zur Förderung der Jugendmusik				
282 81	261	Zuschüsse Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 81 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 81				0,0	a)	0,0
86		Einnahmen zur Förderung des Amateur- und Volkstheaterwesens				
282 86	191	Zuschüsse Dritter		0,0 9,5 9,5	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 86 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 86				0,0	a)	0,0
87		Einnahmen zur Förderung der Laienmusik				
282 87	182	Zuschüsse Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 87 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 87				0,0	a)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
88		Einnahmen zur Förderung der sonstigen Kulturpflege				
282 88	193	Zuschüsse Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 88 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 88				0,0	a)	0,0
97		Einnahmen zur Förderung des Ehrenamts				
282 97	261	Zuschüsse Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 97 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 97				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				376,4	a)	374,6
Ausgaben						
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
631 01	261	Rückzahlung nichtverbraucher Bundesmittel		0,0 4,6 0,0	a) b) c)	0,0
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 23 zulässig.						
Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung nichtverbraucher Bundeszuschüsse.						
631 02	261	Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks		0,0 0,0 0,3	a) b) c)	0,0
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 22 zulässig.						
Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung nicht verbrauchter Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks bei Tit. 282 76. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 684 76. Die Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks werden bei Tit. 282 76 gebucht und den Trägern der Begegnungsmaßnahmen bei Tit. 684 76 zugewiesen. Soweit Rückflüsse anfallen, werden diese bei Tit. 119 22 gebucht und bei Tit. 631 02 zurückgezahlt.						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				0,0	a)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 12	W 989	Spezielle globale Minderausgabe im Bereich Jugend und kulturelle Angelegenheiten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)		0,0

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

72 Förderung der Jugendbildung

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 72. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 72.

Erläuterung: 2009 wurden im Vergleich zu 2008 innerhalb der Tit.Gr. 72 Mittel bedarfsgerecht umgeschichtet.

429 72	N 261	Personalaufwand für das Gesamtbildungskonzept im "Bündnis für die Jugend"	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		150,0
527 72	261	Reisekosten	41,8 68,2 73,7	a) b) c)		43,8

Erläuterung:

Veranschlagt sind Reisekosten:	Tsd. EUR
1. Der Lehrer und sonstigen Begleitpersonen	
a) bei Schülerbegegnungen (MOE-Länder)	32,6
b) bei Studienfahrten zu Gedenkstätten des NS-Unrechts	9,2
2. Sonstige	2,0
zus.	<u>43,8</u>

547 72	261	Sachaufwand	8,4 38,0 22,9	a) b) c)		110,5
--------	-----	-------------	---------------------	----------------	--	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. für das Landeskuratorium für außerschulische Jugendbildung	2,1
2. für Jugendleiterlehrgänge und sonstige Maßnahmen	8,4
3. für das Gesamtbildungskonzept	100,0
zus.	<u>110,5</u>

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

633 72	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Der Leertitel ist erforderlich, um etwaige Bundesjugendplanmittel an Gemeinden und Gemeindeverbände weiterzuleiten.

684 72	261	Zuschüsse an sonstige Träger		7.488,6	a)	7.242,4
				7.138,4	b)	
				5.401,1	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Zuschüsse für	
1. Jugendleiterlehrgänge	2.164,4
2. laufende Aufwendungen von Bildungseinrichtungen wie Jugendbildungsakademien, der Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg e.V., der Servicestelle bei der Jugendstiftung und ähnlichen Institutionen	1.197,5
3. Jugendbildungsmaßnahmen insbesondere Seminare und praktische Maßnahmen zur politischen, sozialen, sportlichen, musisch-kulturellen, ökologischen und technologischen Jugendbildung sowie zur Mädchen- und Jungenbildung	965,8
4. Bildungsmaßnahmen über Drogenbekämpfung und ähnliche Gefährdungen der Jugend	115,8
5. Kooperation Jugendarbeit/Schule	200,0
6. Internationale Jugendbegegnungen	
a) Landesmittel	536,8
b) Mittel des DPJW (vgl. Tit. 231 72)	86,9
7. Studienfahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts	67,7
8. Jugendverbände zur Bildungsarbeit	1.482,3
9. zentrale Aufgaben der Sportjugend	166,3
10. bedeutsame Maßnahmen der Jugendbildung	108,9
11. Integration von Ausländerinnen und Ausländern sowie Aussiedlerinnen und Aussiedlern durch Jugendarbeit und Vereine, durch soziale Gruppenarbeit zur Stabilisierung gefährdeter Jugendlicher u.a. Maßnahmen	150,0
zus.	7.242,4

Zu Erl. Ziff. 4: Aus diesen Mitteln können Zuschüsse an Träger der Jugendarbeit für Maßnahmen im Rahmen eines Anti-Drogen-Bildungsprogramms gewährt werden. Hieraus können auch Maßnahmen an Schulen gefördert werden.

Zu Ziff. 6a: Aus diesen Mitteln dürfen auch Begegnungsprojekte des Jugendsports, der Jugendmusik und vergleichbarer Bereiche sowie der Lehrerfortbildung und zwischen Schulen gefördert werden, die der Verstärkung partnerschaftlicher Beziehungen des Landes Baden-Württemberg dienen, insbesondere, mit der Emilia Romagna, mit Katalonien, Rhône-Alpes, der Lombardei und Wales; des Weiteren auch Schülerbegegnungen mit Ländern Mittelost- und Osteuropas sowie von geeigneten Studentengruppen der Pädagogischen Hochschulen und der Fachhochschulen für Sozialwesen nach Israel und Polen.

Zu Erl. Ziff. 6b: Es werden 86,9 Tsd. EUR des Deutsch-Polnischen Jugendwerks für Schüler- und Jugendbegegnungen erwartet.

Zu Erl. Ziff. 8: Zuschüsse für Jugendverbände und überregionale Zusammenschlüsse anerkannter Träger der freien Jugendarbeit zu den Beschäftigungskosten von bis zu 38 Bildungsreferenten sowie für Projekte der Jugendorganisationen mit gleicher Zielrichtung. Die Zuschüsse können auch für halbe Stellen gewährt werden.

Zu Erl. Ziff. 9: Zuschüsse für zentrale Aufgaben der Sportjugend.

Zu Erl. Ziff. 10: Veranschlagt sind Zuschüsse für Modellvorhaben gem. § 6 und § 14 JBG sowie sonstige bedeutende Maßnahmen der Jugendbildung.

Enthalten sind Jugendquotemittel.

893 72	261	Zuschüsse zur Sanierung von überverbandlichen Jugendbildungsakademien		102,3	a)	102,3
				100,0	b)	
				100,0	c)	

Summe Titelgruppe 72				7.641,1	a)	7.649,0
-----------------------------	--	--	--	---------	----	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
76		Förderung von Schüler- und Jugendbegegnungen in Ausführung des Deutsch-Französischen Abkommens vom 05. Juli 1963 Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 282 76.				
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 282 76.						
633 76	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		16,1 25,9 21,1	a) b) c)	38,1
Erläuterung: Übertragen von Tit. 633 77 22,0 Tsd. EUR						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Mittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks			15,3			
2. Allgemeine Deckungsmittel			22,8			
			zus. <u>38,1</u>			
684 76	261	Zuschüsse an sonstige Träger		271,2 152,1 183,3	a) b) c)	271,2
Erläuterung: Die bei Tit. 282 76 eingehenden Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks müssen an die Träger der einzelnen Maßnahmen weitergegeben werden. Die Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks erfolgt bei Tit. 631 02.						
686 76	261	Förderung von französischen Austauschlehrkräften in Ausführung des Deutsch-Französischen Vertrages vom 22. Januar 1963.		165,1 164,0 158,0	a) b) c)	165,1
Erläuterung: In Ausführung des Deutsch-Französischen Vertrages vom 22.01.1963 sind Reisekostenzuschüsse für Lehrkräfte und sonstige Begleitpersonen sowie Sachkosten veranschlagt.						
Summe Titelgruppe 76			452,4 a) 474,4			

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

77 Förderung von Jugendkunstschulen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit. 282 77.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Aufwendungen und Zuschüsse für:	Tsd. EUR
1. Laufende Förderung der Jugendkunstschulen	383,9
2. Landeszentrale Aufgaben, insbesondere Koordination, Fortbildung der Lehrkräfte und ein jährlicher Jugendkunstschulkongress	31,0
zus.	<u>414,9</u>

547 77	261	Sachaufwand	9,6	a)	9,6
			0,0	b)	
			0,0	c)	

633 77	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	247,7	a)	225,7
			160,7	b)	
			151,6	c)	

Erläuterung:

Übertragen nach Tit. 633 76 22,0 Tsd. EUR

684 77	261	Zuschüsse an sonstige Träger	179,6	a)	179,6
			221,5	b)	
			194,6	c)	

Summe Titelgruppe 77			436,9	a)	414,9
-----------------------------	--	--	-------	----	-------

79 Förderung der Musikschulen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit. 282 79.

Erläuterung: Der Fördersatz für Musikschulen beträgt gemäß § 10 Abs. 1 des
Jugendbildungsgesetzes mindestens 10 v. H. der anerkannten Personalkosten.
In den Ansätzen der TG 79 sind für die Förderung der Geschäftsstelle des Landes-
verbandes der Musikschulen Baden-Württembergs e.V. und der Fortbildung von
Musikschullehrkräften 315,0 Tsd. EUR enthalten.

633 79	185	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.713,2	a)	10.711,7
			10.017,3	b)	
			8.772,3	c)	

671 79	117	Erstattungen für die Teilnahme von Schülern am Instrumentalunterricht der Musikschulen	0,0	a)	0,0
			48,9	b)	
			47,3	c)	

Erstattet wird die Teilnahme am Instrumentalunterricht der
Musikschulen durch Schüler der Staatlichen Aufbaugymnasien,
des Helene-Lange-Gymnasiums Markgröningen und des Gym-
nasiums Ochsenhausen.

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0416
Tit. 427 21 zulässig.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

684 79	185	Zuschüsse an sonstige Träger		5.546,5	a)	5.673,3
				5.824,9	b)	
				7.154,2	c)	

Erläuterung: Für die Förderung der Musikschulakademie Schloss Kapfenburg sind 300,0 Tsd. EUR enthalten.

Summe Titelgruppe 79			16.259,7	a)	16.385,0
-----------------------------	--	--	----------	----	----------

81 Förderung der Jugendmusik

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 81.

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Zuschüsse für

1. musikalische Einrichtungen, insbesondere	
a) den laufenden Betrieb der Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg, Ochsenhausen	762,0
b) die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung e.V. Trossingen	242,4
c) die Musikakademie Schloss Weikersheim	50,0
d) die Geschäftsstelle des Landesmusikrats Baden-Württemberg e.V.	125,0
e) die Geschäftsstelle der Stiftung "Singen mit Kindern"	15,0
2. Ensembles, Wettbewerbe etc., insbesondere die landeszentralen musischen Jugendensembles, den Wettbewerb "Jugend musiziert" (Organisationskosten, Preisträgerkonzert) sowie sonstige Musikwettbewerbe für die Jugend (Chormusik, Blasmusik, Jugend komponiert, Folklorewettbewerbe u. dgl.)	700,0
3. Modellvorhaben der musisch-kulturellen Bildung gem. § 6 JBG, sonstige besondere musisch-kulturelle Aufgaben und Maßnahmen, die Kulturpflege, vor allem im ländlichen Raum	64,3
zus.	1.958,7

zu Erl. Ziff 1a): Übersicht über die geschätzten Einnahmen und Ausgaben der Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg.

Einnahmen Tsd. EUR

1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.096,0,0
2. Zuwendungen des Landkreises Biberach und der Stadt Ochsenhausen	62,0
3. Zuwendungen des Landes	762,0
zus.	1.920,0

Ausgaben Tsd. EUR

1. Personalausgaben	1.120,0
2. Sachausgaben	800,0
zus.	1.920,0

Zu Erl. Ziff. 1b): Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Akademie gewähren der Bund und das Land im Verhältnis 2:1, höchstens jedoch 242,4 Tsd. EUR.

Zu Erl. Ziff. 1c): Voraussetzung für eine Zuschussgewährung durch das Land ist eine entsprechende Förderung durch Stadt und Landkreis.

Zu Erl. Ziff. 3): Aus diesen Mitteln können Zuschüsse insbesondere für Wettbewerbe, Veranstaltungen u.ä. gewährt werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
547 81	261	Sachaufwand		9,6 10,7 8,6	a) b) c)	9,6
633 81	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		51,7 40,0 50,0	a) b) c)	51,7
684 81	261	Zuschüsse an sonstige Träger		1.897,4 1.867,7 1.849,7	a) b) c)	1.897,4
				2009 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		25,6		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2010bis zu		25,6		
		Summe Titelgruppe 81		1.958,7	a)	1.958,7
86		Förderung des Amateur- und Volkstheaterwesens				
		Die Mittel sind übertragbar. Tit.Gr. 86, 87 und 88 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 86.				
		Erläuterung				
		Veranschlagt sind :		Tsd. EUR		
		1. Wettmittel (vgl. Übersicht Vorheft)		598,4		
		2. Allgemeine Deckungsmittel		200,0		
				zus. 798,4		
		Die Mittel werden verwendet für		Tsd. EUR		
		1. Freilichtbühnen, zentrales Amateurtheaterensemble, Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg e.V., die Theater- und Spielbera- tungsstelle Baden-Württemberg e.V. für laufende Zwecke und für Einzel- projekte, Aufführungen des Deutschen Gehörlosentheaters in Baden- Württemberg sowie Kleinkunstpreis und Landespreis für Volkstheaterstü- cke		370,0		
		2. Investitionsvorhaben von Amateurtheatern		347,1		
		3. die Zusammenarbeit Schule und Verein		19,2		
		4. internationale Kontakte von Amateurtheatern		14,3		
		5. die Förderung sonstiger Projekte, vor allem im ländlichen Raum (z.B. Theatertage, Nachwuchsprojekte)		47,8		
				zus. 798,4		
547 86	191	Sachaufwand		9,6 4,4 5,0	a) b) c)	9,6
633 86	N 191	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	42,0

Erläuterung:
Übertragen von Tit. 684 86 42,0 Tsd. EUR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
681 86	191	Geldpreise		29,5 17,0 17,0	a) b) c)	17,0
				2009 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		17,0		
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2010bis zu		17,0		
684 86	191	Zuschüsse an sonstige Träger		412,2 439,4 468,8	a) b) c)	382,7
Erläuterung:						
Übertragen nach Tit. 633 86 42,0 Tsd. EUR						
893 86	191	Zuschüsse an Amateurtheater für Investitions- vorhaben		147,1 147,1 117,1	a) b) c)	347,1
				2009 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		51,0		
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2010bis zu		51,0		
Summe Titelgruppe 86				598,4	a)	798,4
87		Förderung der Laienmusik				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Tit.Gr. 87, 86 und 88 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 87.</p>						
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1.	Wettmittel (vgl. Übersicht Vorheft)		425,0			
2.	Mittel aus Spielbankerträgen (vgl. Übersicht Vorheft)		1.329,4			
3.	Allgemeine Deckungsmittel		3.308,9			
			zus. 5.063,3			
Die Mittel werden verwendet für			Tsd. EUR			
1.	die Beschäftigung von Chorleitern und Dirigenten und zu deren Fort- und Weiterbildung		2.336,4			
2.	Musik- und Gesangvereine und ihre Verbände, Liebhaberorchester		2.035,8			
3.	besondere Projekte der Nachwuchsförderung		104,0			
4.	den Arbeitskreis Volksmusik des Landesmusikrates Baden-Württemberg		27,1			
5.	die Zusammenarbeit von Schule und Verein; Ausbildung von Musikmento- ren		390,0			
6.	Förderung sonstiger Projekte, vor allem im ländlichen Raum (z. B. Chor- wettbewerbe, Tag der Laienmusik, Symposium des LMV)		150,0			
7.	Förderung des Landesmusikverbandes		20,0			
			zus. 5.063,3			
547 87	182	Sachaufwand		0,0 13,7 16,5	a) b) c)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
633 87	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
684 87	182	Zuweisungen an sonstige Träger		5.038,3 5.016,0 4.912,1	a) b) c)	5.063,3
				2009 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		200,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2010bis zu		100,0		
		Haushaltsjahr 2011bis zu		100,0		
Summe Titelgruppe 87				5.038,3	a)	5.063,3
88		Förderung der sonstigen Kulturpflege				
		Die Mittel sind übertragbar. Tit.Gr. 88, 86 und 87 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 88.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind:		Tsd. EUR		
		Zuschüsse für				
		1. heimatpflegerische Maßnahmen		442,9		
		2. den Landespreis für Heimatforschung		40,0		
		3. künstlerische Aktivitäten im Bereich Foto und Film		26,0		
		zus.		508,9		
429 88	193	Personalaufwand		10,2 10,9 15,8	a) b) c)	10,2
		Erläuterung: Zur Beschäftigung von Aushilfskräften zur Organisation des Landespreises für Heimatforschung.				
547 88	193	Sachaufwand		0,0 16,8 15,6	a) b) c)	0,0
681 88	193	Geldpreise		10,2 10,2 10,2	a) b) c)	10,2
		Erläuterung: Landespreis für Heimatforschung.				

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
684 88	193	Zuschüsse an sonstige Träger		488,5 457,2 398,7	a) b) c)	488,5
Summe Titelgruppe 88				508,9	a)	508,9
94		Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Arbeitsgruppen, die sich mit Fragen der sog. Sekten und Psychogruppen befassen.				
547 94	261	Sachaufwand		2,1 0,3 0,0	a) b) c)	2,1
685 94	261	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		122,7 122,7 122,7	a) b) c)	200,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind:				
		Zuschüsse für				
		1. die Aufklärungs- und Beratungstätigkeit der Aktion Bildungsinformation (ABI) in Stuttgart		102,3		
		2. die Parapsychologische Beratungs- und Informationsstelle in Freiburg		98,0		
		zus.		200,3		
Summe Titelgruppe 94				124,8	a)	202,4
97		Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts				
		Die Mittel sind übertragbar. Tit.Gr. 97 und Kap. 0460 Tit.Gr. 97 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 97.				
		Erläuterung: Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen.				
429 97	N 261	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 97	261	Sachaufwand		5,1 12,6 11,4	a) b) c)	5,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
684 97	261	Zuschüsse an sonstige Träger		19,2 2,0 2,5	a) b) c)	19,2
Summe Titelgruppe 97				24,3	a)	24,3
Gesamtausgaben				33.043,5	a)	33.479,3
Abschluss Kapitel 0465						
Verwaltungseinnahmen				3,0	a)	1,2
Übrige Einnahmen				373,4	a)	373,4
Gesamteinnahmen				376,4	a)	374,6
Personalausgaben				10,2	a)	160,2
Sächliche Verwaltungsausgaben				86,2	a)	190,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				32.697,7	a)	32.679,4
Ausgaben für Investitionen				249,4	a)	449,4
Gesamtausgaben				33.043,5	a)	33.479,3
Kapitel 0465 Zuschuss				32.667,1	a)	33.104,7

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Zusammenstellung 2009

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0401	-	10,0	-	10,0	14.822,5	2.596,0	-
0402	-	7,8	17,9	25,7	2.302.800,7	2.414,8	-
0403	-	-	-	-	7.769,9	-	-
0404	-	7,0	-	7,0	26.350,7	2.288,6	-
0405	-	10,0	1.745,6	1.755,6	1.535.068,7	1.863,9	-
0408	-	848,0	20.175,0	21.023,0	387.155,6	2.211,1	-
0410	-	3,5	-	3,5	597.067,8	197,9	-
0416	-	1.520,0	-	1.520,0	1.020.496,9	1.474,9	-
0420	-	34,0	-	34,0	917.148,0	1.287,4	-
0428	-	12,8	-	12,8	2.420,4	342,7	-
0435	-	31,0	224,5	255,5	-	-	-
0436	-	32,5	3.921,0	3.953,5	220.286,1	9.927,5	-
0437	-	-	-	-	29.380,0	1.520,0	-
0440	-	-	1.636,6	1.636,6	541,2	646,1	-
0441	-	5,0	120,0	125,0	1.170,1	392,6	-
0442	-	-	-	-	1.442,6	-	-
0445	-	2,0	-	2,0	24.019,4	6.081,4	-
0448	-	0,5	-	0,5	1.030,5	146,3	-
0453	-	-	-	-	-	0,8	-
0455	-	-	-	-	-	-	-
0460	-	5,1	-	5,1	270,9	967,2	-
0465	-	1,2	373,4	374,6	160,2	190,3	-
Summe 2009	-	2.530,4	28.214,0	30.744,4	7.089.402,2	34.549,5	-
Summe 2008	-	2.298,7	25.579,9	27.878,6	6.921.568,5	32.692,8	-
Mehr (+) 2009	-	231,7 +	2.634,1 +	2.865,8 +	167.833,7 +	1.856,7 +	-
Weniger (-)							

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Zusammenstellung 2009

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2009 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2008 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2009 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	61,0	-	17.479,5	17.469,5 -	18.084,9 -	615,4 +	0401
-	105.927,0	-13.569,9	2.397.572,6	2.397.546,9 -	2.288.851,3 -	108.695,6 -	0402
-	-	-	7.769,9	7.769,9 -	8.278,3 -	508,4 +	0403
-	115,6	-	28.754,9	28.747,9 -	15.840,5 -	12.907,4 -	0404
-	-	-	1.536.932,6	1.535.177,0 -	1.568.242,1 -	33.065,1 +	0405
4.850,0	1.720,2	-	395.936,9	374.913,9 -	365.994,2 -	8.919,7 -	0408
-	-	-	597.265,7	597.262,2 -	585.930,2 -	11.332,0 -	0410
23,7	1.154,7	-	1.023.150,2	1.021.630,2 -	974.726,4 -	46.903,8 -	0416
-	123,2	-	918.558,6	918.524,6 -	907.983,5 -	10.541,1 -	0420
-	503,9	-	3.267,0	3.254,2 -	3.445,6 -	191,4 +	0428
595.247,5	-	-	595.247,5	594.992,0 -	559.310,4 -	35.681,6 -	0435
49.610,0	1.248,9	-	281.072,5	277.119,0 -	320.481,5 -	43.362,5 +	0436
4.810,0	-	750,0	36.460,0	36.460,0 -	-	36.460,0 -	0437
1.065,5	-	530,0	2.782,8	1.146,2 -	1.449,5 -	303,3 +	0440
3.013,0	71,5	-	4.647,2	4.522,2 -	4.674,9 -	152,7 +	0441
7.592,5	315,0	-	9.350,1	9.350,1 -	7.495,9 -	1.854,2 -	0442
2,7	3.068,7	-	33.172,2	33.170,2 -	33.939,8 -	769,6 +	0445
6.996,1	4,9	-	8.177,8	8.177,3 -	9.077,5 -	900,2 +	0448
11.009,7	-	-	11.010,5	11.010,5 -	10.700,3 -	310,2 -	0453
106.143,5	-	-	106.143,5	106.143,5 -	105.894,3 -	249,2 -	0455
44.068,5	35.988,3	400,0	81.694,9	81.689,8 -	74.864,7 -	6.825,1 -	0460
32.679,4	449,4	-	33.479,3	33.104,7 -	32.667,1 -	437,6 -	0465
867.112,1	150.752,3	-11.889,9	8.129.926,2	8.099.181,8 -	7.897.932,9 -	201.248,9 -	
830.915,1	144.375,3	-3.740,2	7.925.811,5				
36.197,0 +	6.377,0 +	8.149,7 -	204.114,7 +				

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Verpflichtungsermächtigungen 2009

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2009		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2010	2011	2012	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0402		Allgemeine Bewilligungen						
	91	Zuschüsse an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums						
883 91A	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Schulbauförderung	66.327,0	27.530,0	10.000,0	10.000,0	7.530,0	-
883 91B	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Baumaßnahmen an Ganztagschulen	30.000,0	23.250,0	10.000,0	7.500,0	5.750,0	-
893 91	129	Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	9.300,0	9.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	6.000,0
0436		Allgemeine Schulangelegenheiten						
	527 01	129 Dienstreisen	3.319,0	2.489,0	2.489,0	-	-	-
	73	Förderung der Jugendbegleitung						
684 73	129	Zuschüsse an sonstige Träger	-	2.800,0	2.800,0	-	-	-
0445		Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sowie Pädagogische Fachseminare						
	73	Sachaufwand für den Lehrbetrieb						
812 73	154	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	2.767,0	2.000,0	2.000,0	-	-	-
0460		Sportförderung						
	71	Förderung des Breiten- und Freizeitsports						
684 71	324	Zuschüsse für laufende Zwecke	28.390,2	2.556,5	2.556,5	-	-	-
893 71	323	Zuschüsse zum Bau von Vereinssportanlagen und zur Beschaffung von Sportgeräten	12.752,4	10.000,0	6.100,0	3.000,0	900,0	-
	72	Förderung des Leistungssports						
883 72	323	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	1.550,0	300,0	300,0	-	-	-
893 72	323	Zuschüsse an sonstige Träger für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	1.372,4	300,0	300,0	-	-	-
	74	Förderung des sportlichen Gedankens durch die Landesregierung						
684 74	324	Sonstige Zuschüsse	432,2	300,0	150,0	150,0	-	-
	75	Förderung des Baus von Sporthallen u. Sportplätzen						
883 75	323	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.000,0	6.000,0	6.000,0	-	-	-
893 75	323	Zuschüsse an sonstige Träger	102,3	51,1	51,1	-	-	-
	77	Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen						
893 77	329	Zuschüsse an sonstige Träger	2.311,2	1.278,2	1.022,6	255,6	-	-
	79	Förderung der Sport- und Sportleiterschulen						
893 79	323	Zuschüsse an sonstige Träger	900,0	700,0	700,0	-	-	-

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Verpflichtungsermächtigungen 2009

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2009		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2010	2011	2012	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Tsd. EUR								
0465		Jugend und kulturelle Angelegenheiten						
	81	Förderung der Jugendmusik						
684	81 261	Zuschüsse an sonstige Träger	1.897,4	25,6	25,6	-	-	-
	86	Förderung des Amateur- und Volkstheaterwesens						
681	86 191	Geldpreise	17,0	17,0	17,0	-	-	-
893	86 191	Zuschüsse an Amateurtheater für Investitions- vorhaben	347,1	51,0	51,0	-	-	-
	87	Förderung der Laienmusik						
684	87 182	Zuweisungen an sonstige Träger	5.063,3	200,0	100,0	100,0	-	-
		Einzelplan 04						
		Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	-	88.848,4	45.662,8	22.005,6	15.180,0	6.000,0

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2009	2010	2011	2012	in späteren Haushaltsjahren
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2007 und früher.....	73.512,9	34.422,9	16.340,0	6.050,0	5.550,0	11.150,0
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2008 (Haushaltssoll).....	101.184,4	60.128,8	19.505,6	15.550,0	1.000,0	5.000,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2009 (Haushaltssoll).....	88.848,4	-	45.662,8	22.005,6	15.180,0	6.000,0
3. Gesamtbelastung.....	263.545,7	94.551,7	81.508,4	43.605,6	21.730,0	22.150,0

Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 04
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Erläuterungen zu den Stellenplänen

A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
Bl	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrtechn. Dienst
E	=	Eichtechn. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

B. Empfänger von Amtszulagen

A 2 bis A 5	(einfacher Dienst - ohne Beamte in der Laufbahn der Justizwachtmeister -) ¹⁾
A 3 bis A 5	(Beamte in der Laufbahn der Justizwachtmeister) ²⁾
A 6	(Spitzenamt für Erste Justizhauptwachtmeister) ¹⁾
A 8 und A 9	(Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei) ³⁾
A 9	Spitzenamt für übrigen mittleren Dienst) ⁴⁾
A 11	(Amtszulage für Fachoberlehrer als Fachbetreuer) ⁵⁾
A 12	(Amtszulage für Leiter kleiner Grund- und Hauptschulen sowie für bestimmte Konrektoren an diesen Schulen) ⁶⁾
A 13	(Amtszulage an bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen usw.) ⁵⁾
A 13	(Spitzenamt für Rechtspfleger, Oberamtsanwälte und gehobener technischer Dienst) ⁷⁾
A 14	(Amtszulage an bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen usw.) ⁵⁾
A 14	(Amtszulage für Professoren an einer Berufsakademie) ⁸⁾
A 15	(Amtszulage für Fachberater an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen) ⁹⁾
A 15	(Amtszulage für bestimmte Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen) ⁵⁾
A 15	(Amtszulage für Beamte in Ämtern als ständiger Vertreter der Leiter bestimmter Bildungseinrichtungen, z.B. Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen)) ¹⁰⁾
A 15	(Amtszulage für Studiengangsleiter an einer Berufsakademie) ¹¹⁾
A 15	(Amtszulage für Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie) ¹²⁾
A 16	(Amtszulage für Leiter besonders großer und besonders bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- oder Oberbehörden) ¹³⁾
R 1	(Amtszulage für bestimmte Richter und Bad. Amtsnotare in künftig wegfallenden Ämtern) ¹⁴⁾
R 1 bis R 3	(Amtszulage an bestimmte Richter, Staatsanwälte und Bad. Amtsnotare) ¹⁵⁾

Betrag zum 1. Januar 2009
- monatlich -

EURO
32,80 ¹⁾
60,49 ²⁾
114,53 ³⁾
244,19 ⁴⁾
170,14 ⁵⁾
141,84 ⁶⁾
248,16 ⁷⁾
250,13 ⁸⁾
113,43 ⁹⁾
283,51 ¹⁰⁾
355,90 ¹¹⁾
444,09 ¹²⁾
190,28 ¹³⁾
94,11 ¹⁴⁾
188,11 ¹⁵⁾

Hinweis: Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit * versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes., Verg.- oder Lohngruppe und in den Summen enthalten.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 011 Stellenplan für Beamte

a) Planstellen für Beamte

1. Ministerium

B 9	Ministerialdirektor	1,0	1,0
B 6	Ministerialdirigent	5,0	5,0
B 3	Leitender Ministerialrat	6,0	6,0
B 3	Ministerialrat	8,0	8,0
A 16	Ministerialrat	30,0	30,0
A 15	Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor 1)	65,0	63,0
	kw	* 1,0	* 1,0
	Der kw-Vermerk ist mit Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem Landesdienst zu vollziehen.		
A 14	Oberregierungsrat, Regierungsschulrat 1)	0,5	0,5
A 13	Oberamtsrat 2)	33,0	33,0
A 12	Amtsrat	17,0	16,0
A 10	Regierungsoberinspektor	0,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R), Amtsinspektor (Bi) + Amtszulage	4,0	4,0
A 9	Amtsinspektor (R), Amtsinspektor (Bi)	8,0	8,0
A 8	Regierungshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretär	6,0	6,0
A 7	Regierungsobersekretär	1,0	1,0
Summe 1. Ministerium		184,5	182,5
Summe kw		* 1,0	* 1,0

1) Die Stellen des höheren Dienstes können auch mit Beamten der Laufbahnen anderer Fachrichtungen des höheren Dienstes besetzt werden.

2) 2/1 Stelleninhaber werden aus Kap. 0460 Tit. 422 78 bezahlt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
A 15	(Regierungsdirektor, Reg.schuldirektor) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	2,0
A 12	(Amtsrat) übertragen nach Kap. 0308 Tit. 682 01	-	1,0
A 10	(Regierungsoberinspektor) übertragen von Kap. 0308 Tit. 682 01	1,0	-
	zus. 1. Ministerium	1,0	3,0
	bleiben	-	2,0

2. kw-Stellen Neue Steuerung, Kopfstellen und Controller

-beschäftigt aus Kap. 1230 Tit. 422 01-

A 15	Regierungsdirektor	2,0	2,0
	kw 31.12.2009	* 2,0	* 2,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	0,0
	kw 31.12.2008	* 1,0	* 0,0
A 13	Regierungsrat	1,0	0,0
	kw 31.12.2008	* 1,0	* 0,0
Summe 2. kw-Stellen Neue Steuerung		4,0	2,0
Summe kw		* 4,0	* 2,0

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	(31.12.2008) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
A 13	(Regierungsrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	(31.12.2008) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
	zus. 2. kw-Stellen Neue Steuerung	-	2,0
	zus. kw	* -	* 2,0
	bleiben	-	2,0
	bleiben kw	* -	* 2,0

Summe a) Planstellen für Beamte	188,5	184,5
Summe kw	* 5,0	* 3,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
		Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		
B 3		Ministerialrat	1,0	1,0
A 16		Ministerialrat	1,0	1,0
		Für einen zur Wahrnehmung der Tätigkeit des Geschäftsführers der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH nach § 31 Abs. 2 AzUVO beurlaubten Beamten.		
A 11		Regierungsamtmann 1)	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor 1)	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage 1)	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor 1)	1,5	1,5
A 6		Regierungssekretär 1)	1,0	0,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)			7,5	6,5

1) Für gem. §§ 153b bis 153d LBG beurlaubte Beamte.

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 6 (Regierungssekretär) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
zus. Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	-	1,0
bleiben	-	1,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	188,5	184,5
Summe kw	* 5,0	* 3,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

c) Tarifliche Beschäftigte

15			2,0	2,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem Landesdienst	* 1,0	* 1,0
14			0,0	1,0
		kw 31.12.2019	* 0,0	* 1,0
		Nach Vollzug des kw-Vermerks erhöhen sich die Sachausgaben des EPl. 04 um 87,0 Tsd. EUR.		
13	1)		2,0	2,0
11			2,0	2,0
10			1,0	1,0
9	3)		7,0	7,0
8	1)		9,0	9,0
6	1)		28,0	28,0
5	1)		2,0	2,0
4	(Krafffahrer)		4,0	4,0
3	1)		5,0	4,0
2-5	mit Zulage (Schreibdienst)		14,5	14,0
2	2)		3,0	4,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			79,5	80,0
Summe kw			* 1,0	* 2,0

- 1) 1 Stelle der Entgeltgruppe 13, 7 Stellen der Entgeltgruppe 8, 13 Stellen der Entgeltgruppe 6, 1 Stelle der Entgeltgruppe 5 und 2 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.
 2) 1/1 Stelleninhaber erhält als ehemaliger Cheffahrer (§ 3 Abs. 3 Fahrer-Tarifvertrag) eine Besitzstandszulage nach Maßgabe der dafür geltenden Richtlinie des Finanzministeriums.
 3) 0/1 Stelleninhaber wird aus Kap. 0460 Tit. 422 78 bezahlt.

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
14	Neu gegen Einsparung von Sachmitteln in Höhe von 87,0 Tsd. EUR bei Kap. 0402 Tit. 531 03	1,0	-
kw	(31.12.2019)	* 1,0	* -
3	nach Entg.Gr. E2 aus tariflichen Gründen	-	1,0
2-5	(mit Zulage (Schreibdienst)) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	0,5
2	von Entg.Gr. E3 aus tariflichen Gründen	1,0	-
	zus. c) Tarifliche Beschäftigte	2,0	1,5
	zus. kw	* 1,0	* -
	bleiben	0,5	-
	bleiben kw	* 1,0	* -

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	79,5	80,0
Summe kw	* 1,0	* 2,0
Summe Ministerium (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	268,0	264,5
Summe kw	* 6,0	* 5,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 03 111 Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

a) Anwärter und Dienstanfänger

Regierungssekretäranwärter und Dienstanfänger (mittlerer nichttechnischer Dienst)	2,0	0,0
---	-----	-----

Summe a) Anwärter und Dienstanfänger	2,0	0,0
--------------------------------------	-----	-----

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
Anwärter (Regierungssekretäranw. Dienstanfänger) Wegfall	-	2,0
zus. a) Anwärter und Dienstanfänger	-	2,0
bleiben	-	2,0

Summe Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf	2,0	0,0
--	-----	-----

Summe Allgemeine Bewilligungen (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	2,0	0,0
--	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0403 Obere Schulaufsichtsbehörden

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 111 Stellenplan für Beamte

a) Planstellen für Beamte

1. Schulverwaltung, Schulaufsicht, Außenstellen des Landeslehrerprüfungsamtes

B 5	Präsident	4,0	4,0
B 2	Abteilungsleiter	12,0	12,0
A 16	Leitender Regierungsschuldirektor	26,0	26,0

Die Stellen können mit Beamten einer anderen Laufbahn des höheren Dienstes aus Kap. 0403 Tit. 422 01 1. Abschnitt besetzt werden, soweit die entsprechende Bewertung des Finanzministeriums vorliegt.

Bis zu zwei Stellen können jeweils mit Beamten des höheren nichttechnischen Verwaltungsdienstes aus den Kap. 0304 bis 0307 Tit. 422 01 Abschnitt 1 besetzt werden.

A 15	Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor	82,5	78,5
------	--	------	------

Bis zu acht Stellen können jeweils mit Beamten des höheren nichttechnischen Verwaltungsdienstes aus den Kap. 0304 bis 0307 Tit. 422 01 Abschnitt 1 besetzt werden.

Summe 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht		124,5	120,5
---	--	-------	-------

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 15 (Regierungsschul-, Psychologiedirektor) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	4,0
zus. 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht	-	4,0
bleiben	-	4,0

2. Schulpsychologen als Schulberater

A 15	Psychologiedirektor	11,0	10,0
------	---------------------	------	------

Summe 2. Schulpsychologen als Schulberater		11,0	10,0
--	--	------	------

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 15 (Psychologiedirektor) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,0
zus. 2. Schulpsychologen als Schulberater	-	1,0
bleiben	-	1,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0403 Obere Schulaufsichtsbehörden

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

3. Projekt Schulverwaltung am Netz

- aus Tit. 422 89 werden beschäftigt -

Die Stellen sind aus dem luk-Strukturpool finanziert und dürfen nur mit Einwilligung des Finanzministeriums besetzt werden. Die Stellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden.

Bis zu drei Beamte können ohne Erstattung der Dienstbezüge beim Informatikzentrum des Landes Baden-Württemberg (IZLBW), Kap. 0308 Tit. 682 01 eingesetzt werden.

A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0
	kw zum 31.12.2009	* 1,0	* 0,0
	kw zum 31.12.2011	* 0,0	* 1,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	2,0
	kw zum 31.12.2009	* 1,0	* 0,0
	kw zum 31.12.2011	* 0,0	* 1,0
	kw zum 31.12.2013 wegen ASV	* 0,0	* 1,0
A 13	Oberamtsrat	3,0	3,0
	kw zum 31.12.2009	* 3,0	* 2,0
	kw zum 31.12.2011	* 0,0	* 1,0
A 12	Amtsrat	1,0	1,0
	kw zum 31.12.2009	* 1,0	* 1,0
Summe 3. Projekt Schulverwaltung am Netz		6,0	7,0
Summe kw		* 6,0	* 7,0

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
kw	(zum 31.12.2009) Wegfall, vgl. Zugang eines kw-Vermerks 31.12.2011.	* -	* 1,0
kw	(zum 31.12.2011) Zugang, vgl. Wegfall kw 31.12.2009. Die durch den verzögerten Vollzug des kw-Vermerks entstehenden Mehrausgaben werden vollständig aus dem 30% Anteil des Kultusministeriums an den nach Refinanzierung des luk- Strukturpoolprojekts "Schulverwaltung am Netz" verbleibenden dauerhaften Einsparungen finanziert. Siehe auch Kap. 0403 Tit.Gr. 89.	* 1,0	* -
A 14	(Oberregierungsrat) Neu für das Projekt Amtliches Schulverwaltungsprogramm ASV	1,0	-
kw	(zum 31.12.2009) Wegfall, vgl. Zugang eines kw-Vermerks 31.12.2011.	* -	* 1,0
kw	(zum 31.12.2011) Zugang, vgl. Wegfall kw 31.12.2009. Die durch den verzögerten Vollzug des kw-Vermerks entstehenden Mehrausgaben werden vollständig aus dem 30% Anteil des Kultusministeriums an den nach Refinanzierung des luk- Strukturpoolprojekts "Schulverwaltung am Netz" verbleibenden dauerhaften Einsparungen finanziert. Siehe auch Kap. 0403 Tit.Gr. 89.	* 1,0	* -
kw	(zum 31.12.2013 wegen ASV) neu zu Bes.Gr. A14 wegen der Befristung auf die Dauer des Projekts Amtliches Schulverwaltungsprogramm (ASV).	* 1,0	* -
kw	(zum 31.12.2009) Wegfall, vgl. Zugang eines kw-Vermerks 31.12.2011.	* -	* 1,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0403 Obere Schulaufsichtsbehörden

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
kw (zum 31.12.2011) Zugang, vgl. Wegfall kw 31.12.2009. Die durch den verzögerten Vollzug des kw-Vermerks entstehenden Mehrausgaben werden vollständig aus dem 30% Anteil des Kultusministeriums an den nach Refinanzierung des LuK- Strukturpoolprojekts "Schulverwaltung am Netz" verbleibenden dauerhaften Einsparungen finanziert. Siehe auch Kap. 0403 Tit.Gr. 89.	* 1,0	* -
zus. 3. Projekt Schulverwaltung am Netz	1,0	-
zus. kw	* 4,0	* 3,0
bleiben	1,0	-
bleiben kw	* 1,0	* -

Summe a) Planstellen für Beamte 141,5 137,5

Summe kw * 6,0 * 7,0

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

Leerstellen für gem. § 153b bis 153d LBG und gem. § 31 Abs. 1 AzUVO beurlaubte Beamte.

1. Schulverwaltung, Schulaufsicht, Außenstellen des Landeslehrerprüfungsamtes

A 15	Regierungsschuldirektor	1,0	2,0
A 14	Regierungsschulrat	1,0	1,0

Summe 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht 2,0 3,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 15 (Regierungsschuldirektor) neu für eine beurlaubte Beamtin	1,0	-
zus. 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht	1,0	-
bleiben	1,0	-

Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw) 2,0 3,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte) 141,5 137,5

Summe kw * 6,0 * 7,0

Summe Obere Schulaufsichtsbehörden (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte) 141,5 137,5

Summe kw * 6,0 * 7,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 111 Stellenplan für Beamte

a) Planstellen für Beamte

1. Schulverwaltung, Schulaufsicht

A 16	Leitender Schulamtsdirektor	11,0	21,0
A 15	Schulamtsdirektor	139,0	129,0
A 14	Schulrat + Amtszulage	45,5	89,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	10,0
	0/1 Stelle kann bis zum Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem Landesdienst mit einem Beamten des höheren Dienstes der Bes.Gr. A 13 besetzt werden.		
	kw	* 1,0	* 0,0
A 12	Amtsrat (R)	0,0	11,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	0,0
	kw	* 1,0	* 0,0
A 10	Regierungsoberinspektor	0,0	6,0
A 9	Regierungsinspektor	1,0	0,0
	kw	* 1,0	* 0,0
A 9	Amtsinspektor (R)	0,0	15,0
A 8	Regierungshauptsekretär	1,0	11,0
	kw	* 1,0	* 0,0
A 7	Regierungsobersekretär	0,0	10,0
Summe 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht		199,5	302,0
Summe kw		* 4,0	* 0,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 16 (Leitender Schulamtsdirektor) von Bes.Gr. A 15 (Schulamtsdirektor) in Folge besoldungsgesetzlicher Einstufung im Rahmen der Einrichtung von 21 Staatlichen Schulämtern.	10,0	-
A 15 (Schulamtsdirektor) nach Bes.Gr. A 16 (Leitender Schulamtsdirektor) in Folge besoldungsgesetzlicher Einstufung im Rahmen der Einrichtung von 21 Staatlichen Schulämtern.	-	10,0
A 14 (Schulrat +Amtszulage) Zugang, vgl. Wegfall von 80 Stellen bei Kap. 0436 Tit. 422 01 Bes.Gr. A 13 (Studienrat).	45,5	-
A 14 (Schulrat +Amtszulage) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	2,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
A 13	(Oberamtsrat (R)) Neu zur Einrichtung von 21 Staatlichen Schulämtern und der Übernahme der diesbezüglichen Beamten der Stadt- und Landkreise gem. Art. 6 § 1 Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG).	9,0	-
kw	Wegfall des kw-Vermerks aufgrund der Einrichtung von 21 Staatlichen Schulämtern und der Übernahme der diesbezüglichen Beamten der Stadt- und Landkreise gem. Art. 6 § 1 Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG).	* -	* 1,0
A 12	(Amtsrat (R)) Neu zur Einrichtung von 21 Staatlichen Schulämtern und der Übernahme der diesbezüglichen Beamten der Stadt- und Landkreise gem. Art. 6 § 1 Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG).	11,0	-
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks.	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks.	* -	* 1,0
A 10	(Regierungsoberinspektor) Neu zur Einrichtung von 21 Staatlichen Schulämtern und der Übernahme der diesbezüglichen Beamten der Stadt- und Landkreise gem. Art. 6 § 1 Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG).	6,0	-
A 9	(Regierungsinpektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks.	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks.	* -	* 1,0
A 9	(Amtsinspektor (R)) Neu zur Einrichtung von 21 Staatlichen Schulämtern und der Übernahme der diesbezüglichen Beamten der Stadt- und Landkreise gem. Art. 6 § 1 Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG).	15,0	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) Zugang, vgl. Wegfall von 80 Stellen bei Kap. 0436 Tit. 422 01 Bes.Gr. A 13 (Studienrat).	11,0	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks.	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks.	* -	* 1,0
A 7	(Regierungsobersekretär) Zugang, vgl. Wegfall von 80 Stellen bei Kap. 0436 Tit. 422 01 Bes.Gr. A 13 (Studienrat).	10,0	-
	zus. 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht	117,5	15,0
	zus. kw	* -	* 4,0
	bleiben	102,5	-
	bleiben kw	* -	* 4,0

2. Schulpsychologische Beratungsstellen

A 14	Oberpsychologierat	52,0	52,0
A 13	Psychologierat	52,0	53,5
Summe 2. Schulpsychologische Beratungsstellen		104,0	105,5

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 13 (Psychologierat) Zugang, vgl. Wegfall von 80 Stellen bei Kap. 0436 Tit. 422 01 Bes.Gr. A 13 (Studienrat).	1,5	-
zus. 2. Schulpsychologische Beratungsstellen	1,5	-
bleiben	1,5	-

Summe a) Planstellen für Beamte 303,5 407,5

Summe kw * 4,0 * 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

Für gemäß § 153b bis 153d LBG und gemäß § 31 AzUVO beurlaubte Beamte.

A 15 Schulamtsdirektor 0,0 1,0

A 14 Schulrat +Amtszulage 1,0 1,0

Für einen zur Wahrnehmung der Tätigkeit des Geschäftsführers beim Internationalen Forum Burg Liebenzell nach § 31 Abs. 4 AzUVO i.V. mit § 16 Abs. 1 des Jugendbildungsgesetzes beurlaubten Schulrat.

A 14 Oberpsychologierat 1,0 1,0

A 11 Regierungsamtmann 1,0 1,0

A 9 Regierungsinspektor 1,0 0,0

A 8 Regierungshauptsekretär 1,0 0,0

Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw) 5,0 4,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 15 (Schulamtsdirektor) neu für einen beurlaubten Beamten im Auslandsschuldienst	1,0	-
A 9 (Regierungsinspektor) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung	-	1,0
A 8 (Regierungshauptsekretär) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung	-	1,0
zus. Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	1,0	2,0
bleiben	-	1,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte) 303,5 407,5

Summe kw * 4,0 * 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

428 01 111 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Schulverwaltung, Schulaufsicht und Schulpsychologische Beratungsstellen

8	2)		0,0	3,0
6	2)		2,0	66,0
	kw		* 2,0	* 0,0
5	1) 2)		0,5	70,5
	kw		* 0,5	* 0,0
3	1)		3,0	0,0
	kw		* 3,0	* 0,0
2-5	Schreibdienst 2)		7,0	9,0
	kw		* 7,0	* 0,0
	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin		* 0,0	* 0,5
	kw 31.12.2010		* 0,0	* 1,0
	kw 31.12.2012		* 0,0	* 1,0
Summe 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht			12,5	148,5
Summe kw			* 12,5	* 2,5

1) 2,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

2) Auf den Stellen können die Arbeitnehmer nach Art. 6 § 2 Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG) in der Entgeltgruppe geführt werden, in der sie zum 31.12.2008 bei den Stadt- und Landkreisen beschäftigt waren.

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
8 Neu zur Einrichtung von 21 Staatlichen Schulämtern und der Übernahme der diesbezüglichen Arbeitnehmer der Stadt- und Landkreise gem. Art. 6 § 2 Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG).	3,0	-
6 Neu zur Einrichtung von 21 Staatlichen Schulämtern und der Übernahme der diesbezüglichen Arbeitnehmer der Stadt- und Landkreise gem. Art. 6 § 2 Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG).	59,0	-
6 Zugang, vgl. Wegfall von 80 Stellen bei Kap. 0436 Tit. 422 01 Bes.Gr. A 13 (Studienrat).	6,0	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
6	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
kw	Wegfall des kw-Vermerks aufgrund der Einrichtung von 21 Staatlichen Schulämtern und der Übernahme der diesbezüglichen Arbeitnehmer der Stadt- und Landkreise gem. Art. 6 § 2 Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG).	* -	* 1,0
5	Neu zur Einrichtung von 21 Staatlichen Schulämtern und der Übernahme der diesbezüglichen Arbeitnehmer der Stadt- und Landkreise gem. Art. 6 § 2 Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG).	64,5	-
5	Zugang, vgl. Wegfall von 80 Stellen bei Kap. 0436 Tit. 422 01 Bes.Gr. A 13 (Studienrat).	6,0	-
5	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	0,5
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 0,5
3	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks.	-	3,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks.	* -	* 3,0
2-5	(Schreibdienst) Neu zur Einrichtung von 21 Staatlichen Schulämtern und der Übernahme der diesbezüglichen Arbeitnehmer der Stadt- und Landkreise gem. Art. 6 § 2 Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG).	2,5	-
2-5	(Schreibdienst) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	0,5
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 0,5
kw	Wegfall des kw-Vermerks aufgrund der Einrichtung von 21 Staatlichen Schulämtern und der Übernahme der diesbezüglichen Arbeitnehmer der Stadt- und Landkreise gem. Art. 6 § 2 Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG).	* -	* 4,0
kw	Wegfall der unspezifischen kw-Vermerke für Arbeitnehmerinnen, für die zum 1.1.2005 ein sozialverträglicher Übergang zu den Stadt- und Landkreisen im Rahmen des VRG nicht realisierbar war. Vgl. Zugang von 2,5 spezifischen kw-Vermerken.	* -	* 2,5
kw	(mit Ausscheiden der Stelleninhaber in) Zugang für eine Arbeitnehmerin, für die zum 1.1.2005 ein sozialverträglicher Übergang zu den Stadt- und Landkreisen im Rahmen des VRG nicht realisierbar war. Vgl. Wegfall von 2,5 kw-Vermerken.	* 0,5	* -
kw	(31.12.2010) Zugang für eine Arbeitnehmerin, für die zum 1.1.2005 ein sozialverträglicher Übergang zu den Stadt- und Landkreisen im Rahmen des VRG nicht realisierbar war. Vgl. Wegfall von 2,5 kw-Vermerken.	* 1,0	* -
kw	(31.12.2012) Zugang für eine Arbeitnehmerin, für die zum 1.1.2005 ein sozialverträglicher Übergang zu den Stadt- und Landkreisen im Rahmen des VRG nicht realisierbar war. Vgl. Wegfall von 2,5 kw-Vermerken.	* 1,0	* -
zus. 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht		141,0	5,0
zus. kw		* 2,5	* 12,5
bleiben		136,0	-
bleiben kw		* -	* 10,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

2. Schulpsychologische Beratungsstellen

5	1)		2,0	0,0
	kw		* 2,0	* 0,0
Summe 2. Schulpsychologische Beratungsstellen			2,0	0,0
Summe kw			* 2,0	* 0,0

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
5	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks.	-	2,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks.	* -	* 2,0
	zus. 2. Schulpsychologische Beratungsstellen	-	2,0
	zus. kw	* -	* 2,0
	bleiben	-	2,0
	bleiben kw	* -	* 2,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte		14,5	148,5
Summe kw		* 14,5	* 2,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer		14,5	148,5
Summe kw		* 14,5	* 2,5
Summe Staatliche Schulämter (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)		318,0	556,0
Summe kw		* 18,5	* 2,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund- und Hauptschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Bis zu 350/350 Lehrkräfte können vorübergehend bei Kap. 0405 aus Kap. 0410 eingesetzt werden.

Bis zu 180/180 Lehrkräfte aus Kap. 0405 können vorübergehend bei Kap. 0408 eingesetzt werden.

Für die sprachliche Förderung von ausgesiedelten Schülern und Ausländerkindern können an Förder- und Vorbereitungsklassen an Grund- und Hauptschulen bei Kap. 0405 Lehrkräfte im Umfang von bis zu 50/50 Deputaten von Realschulen bei Kap. 0410 und von bis zu 60/60 Deputaten von Gymnasien bei Kap. 0416 eingesetzt werden, ohne dass zwischen den Kapiteln ein finanzieller Ausgleich erfolgt.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0428 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim (Kap. 0416) mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden. Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0416 Tit.Gr. 77.
- bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen (Kap. 0448) mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17/17 Deputaten.
- bei den Regierungspräsidien als obere Schulaufsichtsbehörden (Kap. 0304 bis 0307), soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 9/8 Lehrkräften nicht überschreitet.
- beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (Kap. 0442 Tit. 685 03) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 8/8 Lehrkräften nicht übersteigt.
- für Tätigkeiten in Medienzentren im Umfang von bis zu 40/40 Deputaten.
- beim Landesinstitut für Schulentwicklung (Kap. 0442 Tit. 685 01), soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 104/133 Deputaten nicht überschreitet. Davon entfallen auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation) 69/98 Deputate.
- als Fachberater Schulentwicklung im Rahmen der Selbstevaluation an Schulen im Umfang von bis zu 53/70 Deputaten.
- beim Landesinstitut für Schulsport (Kap. 0448) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 3/3 Deputaten nicht übersteigt.
- bei Kap. 0445 mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur ersatzweisen Wahrnehmung der Bereichsleiterfunktion, soweit die dortigen Stellen nicht besetzt sind.
- bei Kap. 0445 als Fachleiter und Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung und an den Pädagogischen Fachseminaren.
- bei Kap. 0401 ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 15/13 Lehrkräften nicht übersteigt.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0428 können im Umfang von bis zu 95/85 Deputaten im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (sog. Lehrerprogramm) für Tätigkeiten an Einrichtungen der Weiterbildung gegen einen Kostenersatz i. H. v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 01).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund- und Hauptschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Turn- und Sportlehrkräfte aus Kap. 0405, 0408, 0410, 0416 und 0420 sind neben ihrem Lehrauftrag an den öffentlichen Schulen bei Turn- und Sportvereinen in den Stadt- und Landkreisen oder für sonstige Belange des Sports tätig. Die bei Kap. 0460 Tit. 981 71 veranschlagten Mittel bilden die Obergrenze für den Einsatz von Lehrkräften bei Turn- und Sportvereinen bzw. für sonstige Belange des Sports.

Zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit können Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0428 vorübergehend in der Verwaltung eingesetzt werden.

Bis zu 21/21 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen des Programms zur Entsendung deutscher Lehrkräfte nach Mittel- und Osteuropa beurlaubt werden.

Bis zu 0/3 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn im Rahmen der Bund-Länderkonzeption für die schulische Zusammenarbeit in China ohne Erstattung der Dienstbezüge beurlaubt werden.

0/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge über die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zur Mitarbeit an der Deutschen Schule in Johannesburg verwendet werden.

Für Aufgaben an den Pädagogischen Hochschulen können Lehrkräfte aus Kap. 0405, 0408 und 0410 im Umfang von bis zu 16/0 Deputaten ohne Erstattung der Dienstbezüge eingesetzt werden.

2/2 Lehrkräfte können bei Kap. 0405 ohne Erstattung der Dienstbezüge gemäß § 123a BRRG an die Deutsch-Französische Grundschule in Straßburg zugewiesen werden.

Eine Lehrkraft aus Kap. 0405 oder 0410 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge beim Schulbauernhof in Niederstetten verwendet werden (vgl. Kap. 0436 Tit.Gr. 99).

Eine Lehrkraft kann bei Kap. 0405 oder Kap. 0410 bis zur Hälfte ihres Deputats ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz – Landesverband Baden-Württemberg – im Projekt Schulsanitätsdienst beurlaubt werden.

Im Rahmen von Pilotprojekten können bei Kap. 0405 und 0416 insgesamt 4/4 im Kirchendienst beschäftigte Kirchenmusiker zugleich mit einem halben Deputat im Schuldienst wie folgt beschäftigt werden:

Zu Tit. 422 01 Bes.Gr. A9 bis A11:
Kirchenmusiker, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als Fachlehrer für musisch-technische Fächer erfüllen.

Zu Tit. 422 01 Bes.Gr. A12:
Kirchenmusiker, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als Grund- und Hauptschullehrer erfüllen.

Zu Tit. 428 01 c) 1.1 wissenschaftliche Lehrer etc. und 1.2 Fachlehrer:
Kirchenmusiker, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als wissenschaftliche Lehrer etc. bzw. als Fachlehrer für musisch-technische Fächer erfüllen.

Veranschlagte Schulleiterhebungen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen nach Vorbemerkung Nr. 3 zu den Landesbesoldungsordnungen A, B, W und R (Anlage 1 zu § 2 LBesG) erfüllt sind.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund- und Hauptschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 114 Stellenplan für Beamte

Insgesamt 294/99/0 Stellen bei den Kap. 0405 bis 0420 werden ab 01.09.2007/01.02.2008/01.09.2008 gesperrt zur teilweisen Abschöpfung des Unterrichtsversorgungsgewinns aus der Deputatserhöhung der wissenschaftlichen Lehrkräfte an Gymnasien und beruflichen Schulen vom 01.09.2003.

Insgesamt 349/273/185 Stellen bei den Kap. 0405 bis 0420 werden ab 01.09.2008/01.01.2009/01.09.2009 gesperrt aufgrund der seit 2007 angestiegenen Anwärter- und Referendanzahlen sowie der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Anwärter und Referendare im Bereich der wissenschaftlichen Lehrämter. Die Anzahl der gesperrten Stellen vermindert sich bei geringerer Inanspruchnahme der bei Kap. 0436 Tit. 422 03 ausgebrachten Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst im Umfang der dementsprechend reduzierten zusätzlichen Unterrichtsverpflichtungen.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse bei den Fachlehrern können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde Planstellen der Bes.Gr. A9, A10, A11 und A11 +Amtszulage der Kap. 0405, 0408, 0410, 0416 und 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Insgesamt bis zu 25/25 Stelleninhaber der Bes.Gr. A12 bis A14 aus Kap. 0405, 0408, 0410, 0416 und 0420 erhalten als Akademie-referenten an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen nach Maßgabe der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von monatlich 79,89 EUR.

Insgesamt bis zu 47/47 Stelleninhaber aus Kap. 0405, 0408, 0410, 0416 und 0420 erhalten als Fachleiter an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Insgesamt bis zu 60/60 Stelleninhaber aus Kap. 0405, 0408, 0410, 0416 und 0420 erhalten als Lehrbeauftragte an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Bes.Gr. A15 bis A12:

Eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung erhalten
- 1055/1055 Stelleninhaber als Lehrkräfte an Ausbildungsklassen der Pädagogischen Hochschulen und des Instituts für den Studiengang für das höhere Lehramt an Grund- und Hauptschulen (A12) der Universität Tübingen.

Zu Bes.Gr. A15, A14 +Amtszulage, A14, A13 +Amtszulage, A13 und A12 +Amtszulage:

-Rektoren- bei Kap. 0405, 0408 und 0410 je Tit. 422 01-280/280 Stelleninhaber erhalten als Geschäftsführende Schulleiter im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach Vorbemerkung Nr.10 zu den Landesbesoldungsordnungen A, B, W und R (Anlage 1 zu § 2 LBesG).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund- und Hauptschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
		<p>Zu Bes.Gr. A15 bis A9: -Rektoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer und Sonderschullehrer, Lehrer an allgemein bildenden Schulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Fachoberlehrer und Fachlehrer bei Kap. 0405, 0408, 0410 und 0416 je Tit. 422 01- eine Stellenzulage für Fachberater(innen) von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung erhalten 1078/1078 Fachberater(innen) als Leiter (innen) von Seminaren und Arbeitsgemeinschaften in der Lehrerfortbildung.</p> <p>Zu Bes. Gr. A12: - 252/252 Stelleninhaber erhalten als Fachleiter an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen) eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. - 362/390 Stelleninhaber erhalten als Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen) eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.</p> <p>a) Planstellen für Beamte</p>		
A 15		<p>Rektor einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule</p> <p>-mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mit mehr als 360 Grund- und/oder Hauptschülern</p> <p>-mit mehr als 360 Realschülern</p>	47,0	48,0
A 14		<p>Rektor einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule</p> <p>-mit bis zu 180 Realschülern und mit mehr als 360 Grund- und/oder Hauptschülern</p> <p>-mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mit bis zu 360 Grund- und/oder Hauptschülern</p> <p>+ Amtszulage</p>	9,0	13,0
A 14		<p>Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule</p> <p>-mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mit mehr als 360 Grund- und/oder Hauptschülern</p> <p>-mit mehr als 360 Realschülern</p> <p>+ Amtszulage</p>	47,0	46,0
A 14		<p>Rektor einer Grundschule, Hauptschule oder Grundschule und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 3/3 Stellen für den Leiter einer Abteilung Hauptschule mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund)</p> <p>1/1 Stelleninhaber behält für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A 14 +Amtszulage</p>	688,0	666,0
A 14		<p>Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule oder Hauptschule mit Realschule</p> <p>-mit bis zu 180 Realschülern und mit mehr als 360 Grund- und/oder Hauptschülern</p> <p>-mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mit bis zu 360 Grund- und/oder Hauptschülern</p>	10,0	16,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund- und Hauptschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
A 14		Zweiter Konrektor einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern -mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mehr als 360 Grund- und/oder Hauptschülern -mit mehr als 360 Realschülern	42,0	42,0
A 13		Rektor einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern + Amtszulage (enthalten sind 3/3 Stellen für den Leiter einer Abteilung Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern und 1/1 Stelle für den Leiter einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an Schulartenverbänden sowie 1/1 Stelle für den Leiter einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an einer Schule besonderer Art) 1/1 Stelleninhaber behält für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A15. 1/1 Stelleninhaber behält für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 +Amtszulage.	906,0	908,0
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule -mit insgesamt mehr als 180 Schülern + Amtszulage	1,0	1,0
A 13		Zweiter Konrektor einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule -mit insgesamt mehr als 540 Schülern + Amtszulage	6,0	9,0
A 13		Rektor einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern Mit Einwilligung des Finanzministeriums können auf diesen Stellen ab 1.9.2009 auch Direktoren von Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern in Bes.Gr. A 13 + Amtszulage nach Maßgabe des Landesbesoldungsgesetzes geführt werden.	746,0	739,0
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 3/3 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Hauptschule mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund) 1/1 Stelleninhaber behält für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A 14.	658,0	631,0
A 12		Rektor einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit bis zu 80 Schülern + Amtszulage Mit Einwilligung des Finanzministeriums können auf diesen Stellen ab 1.9.2009 auch Direktoren von Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit bis zu 80 Schülern in Bes.Gr. A 13 + Amtszulage nach Maßgabe des Landesbesoldungsgesetzes geführt werden.	307,0	326,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund- und Hauptschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
A 12		<p>Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern</p> <p>+ Amtszulage</p> <p>(enthalten sind 2/2 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern und 1/1 Stelle für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an Schulartenverbänden sowie 1/1 Stelle für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an einer Schule besonderer Art)</p> <p>Mit Einwilligung des Finanzministeriums können auf diesen Stellen ab 1.9.2009 auch Konrektoren als der ständige Vertreter des Leiters von Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern in Bes.Gr. A 13 nach Maßgabe des Landesbesoldungsgesetzes geführt werden.</p> <p>1/1 Stelleninhaber behält für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A 14 +Amtszulage</p> <p>2/2 Stelleninhaber behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 13</p>	912,0	914,0
A 12		<p>Lehrer an allgemein bildenden Schulen, soweit nicht anderweitig eingereiht, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen. 1)</p> <p>Auf diesen Stellen werden auch Hauptlehrerinnen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen der Bes.Gr. A11 geführt.</p> <p>Mit Einwilligung des Finanzministeriums können ab 1.9.2009 auf bis zu 20% der tatsächlich mit Hauptschullehrkräften besetzten Stellen, höchstens jedoch 2.765 Stellen, Hauptschullehrkräfte in Bes.Gr. A 13 nach Maßgabe der Landesbesoldungsgesetzes geführt werden.</p> <p>Es behalten,</p> <p>7/7 Stelleninhaber als frühere Oberlehrer als Leiter von Grund- und Hauptschulen mit 3 bis 6 Schulstellen für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A12 +Amtszulage und die Amtsbezeichnung Oberlehrer.</p> <p>1/1 Stelleninhaber für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A13 und die Amtsbezeichnung Landwirtschaftsschulrat.</p> <p>236/236 Stelleninhaber als frühere allein stehende und Erste Lehrer an Grund- und Hauptschulen mit mindestens 2 Schulstellen eine ruhegehaltsfähige Stellenzulage von 49,07 EUR.</p> <p>6/6 Stelleninhaber für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 und die Amtsbezeichnung Rektor.</p> <p>2/3 Stelleninhaber für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A13 +Amtszulage und die Amtsbezeichnung Rektor.</p> <p>1/2 Stelleninhaber für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A 13 und die Amtsbezeichnung Konrektor.</p> <p>1/2 Stelleninhaber für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. 12 +Amtszulage und die Amtsbezeichnung Konrektor.</p> <p>2/2 Stelleninhaber für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A12 +Amtszulage.</p> <p>1/1 Stelleninhaber für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A13 und die Amtsbezeichnung Fachschulrat sowie eine ruhegehaltsfähige Stellenzulage von 38,81 EUR.</p> <p>38/38 Stellen sind seit 1.2.2006 zur Refinanzierung des Projekts Schulverwaltung am Netz (SVN) gesperrt.</p> <p>0/20 Stellen sind vom 01.01.2009 bis 31.12.2013 gesperrt zur Refinanzierung des Projekts Amtliches Schulverwaltungsprogramm (ASV) als Teilprojekt von SVN.</p>	27.012,0	26.998,5

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0405 Grund- und Hauptschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
		kw zum 1.2.2010 wegen SVN	* 38,0	* 38,0
		kw zum 1.8.2011	* 1.160,0	* 1.160,0
		kw zum 1.8.2012	* 185,0	* 185,0
		kw zum 1.8.2013	* 245,0	* 245,0
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	276,0	276,0
A 11		Fachoberlehrer	550,0	585,0
A 10		Fachoberlehrer	332,0	363,0
A 9		Fachlehrer 1)	608,0	693,0
Summe a) Planstellen für Beamte			33.157,0	33.274,5
Summe kw			* 1.628,0	* 1.628,0

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap.0436, Tit. 422 01,
a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 13 (Studienrat) in Verbindung mit
der dortigen Fußnote 2).

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
A 15	(Rektor-GHRS 181-360RS/361GHS; 361RS) von Bes.Gr. A 14 (Rektor-GHS 361)	2,0	-
A 15	(Rektor-GHRS 181-360RS/361GHS; 361RS) nach Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Rektor- GHRS 180RS/361GHS; 181-360RS/360GHS)	-	1,0
A 14	(R-GHRS b.180RS/361GHS;181-360RS/b.360GHS) von Bes.Gr. A 14 (Rektor-GHS 361)	1,0	-
A 14	(R-GHRS b.180RS/361GHS;181-360RS/b.360GHS) von Bes.Gr. A 12 (Lehrer)	2,0	-
A 14	(R-GHRS b.180RS/361GHS;181-360RS/b.360GHS) von Bes.Gr. A 15 (Rektor)	1,0	-
A 14	(Konrektor-GHRS 181-360RS/361GHS; 361RS) von Bes.Gr. A 13 (Konrektor-GHS 361)	2,0	-
A 14	(Konrektor-GHRS 181-360RS/361GHS; 361RS) nach Bes.Gr. A 14 (Konrektor-GHRS 180RS/361GHS; 181-360RS/360GHS)	-	3,0
A 14	(Rektor-GHS 361) von Bes.Gr. A 13 (Rektor-GHS 81-180)	1,0	-
A 14	(Rektor-GHS 361) nach Bes.Gr. A 15 (Rektor)	-	2,0
A 14	(Rektor-GHS 361) nach Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Rektor-GHRS b.180RS/361GHS;181- 360RS/b.360GHS)	-	1,0
A 14	(Rektor-GHS 361) nach Bes.Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor-GHS 181-360)	-	19,0
A 14	(Rektor-GHS 361) nach Bes.Gr. A 12 (Lehrer)	-	1,0
A 14	(KonR-GHRS 180RS/361GHS; 181-360RS/360GHS) von Bes.Gr. A 13 (Konrektor-GHS 361)	1,0	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund- und Hauptschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 14 (KonR-GHRS 180RS/361GHS; 181-360RS/360GHS) von Bes.Gr. A 12 (Lehrer)	2,0	-
A 14 (KonR-GHRS 180RS/361GHS; 181-360RS/360GHS) von Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Konrektor-GHRS 181-360RS/361GHS; 361RS)	3,0	-
A 14 (2.Konrektor-GHRS 181-360RS/361GHS; 361RS) von Bes.Gr. A 12 (Lehrer)	1,0	-
A 14 (2.Konrektor-GHRS 181-360RS/361GHS; 361RS) nach Bes.Gr. A 13 + Amtszulage (Zweiter Konrektor GHRS 541)	-	1,0
A 13 (Rektor-GHS 181-360) von Bes.Gr. A 14 (Rektor-GHS 361)	19,0	-
A 13 (Rektor-GHS 181-360) nach Bes.Gr. A 13 (Rektor-GHS 81-180)	-	16,0
A 13 (Rektor-GHS 181-360) nach Bes.Gr. A 12 (Lehrer)	-	1,0
A 13 (2.Konrektor-GHS/RS 541) von Bes.Gr. A 12 (Lehrer)	2,0	-
A 13 (2.Konrektor-GHS/RS 541) von Bes.Gr. A 14 (2.Konrektor-GHRS 181-360RS/361GHS; 361RS)	1,0	-
A 13 (Rektor-GHS 81-180) von Bes.Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor-GHS 181-360)	16,0	-
A 13 (Rektor-GHS 81-180) nach Bes.Gr. A 14 (Rektor-GHS 361)	-	1,0
A 13 (Rektor-GHS 81-180) nach Bes.Gr. A 12 + Amtszulage (Rektor-GHS bis 80)	-	21,0
A 13 (Rektor-GHS 81-180) nach Bes.Gr. A 12 (Lehrer)	-	1,0
A 13 (Konrektor-GHS 361) von Bes.Gr. A 12 (Lehrer)	1,0	-
A 13 (Konrektor-GHS 361) nach Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Konrektor-GHRS 181-360RS/361GHS; 361RS)	-	2,0
A 13 (Konrektor-GHS 361) nach A 14 (KonR-GHRS 180RS/361GHS; 181-360RS/360GHS)	-	1,0
A 13 (Konrektor-GHS 361) nach Bes.Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor-GHS 181-360)	-	25,0
A 12 (Rektor-GHS bis 80) von Bes.Gr. A 13 (Rektor-GHS 81-180)	21,0	-
A 12 (Rektor-GHS bis 80) nach Bes.Gr. A 12 (Lehrer)	-	2,0
A 12 (Konrektor-GHS 181-360) von Bes.Gr. A 12 (Lehrer)	2,0	-
A 12 (Konrektor-GHS 181-360) von Bes.Gr. A 13 (Konrektor-GHS 361)	25,0	-
A 12 (Konrektor-GHS 181-360) nach Bes.Gr. A 12 (Lehrer)	-	25,0
A 12 (Lehrer an allg. Schulen; OberL HHT A12) von Bes.Gr. A 14 (Rektor-GHS 361)	1,0	-
A 12 (Lehrer an allg. Schulen; OberL HHT A12) von Bes.Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor-GHS 181-360)	1,0	-
A 12 (Lehrer an allg. Schulen; OberL HHT A12) von Bes.Gr. A 13 (Rektor-GHS 81-180)	1,0	-
A 12 (Lehrer an allg. Schulen; OberL HHT A12) von Bes.Gr. A 12 + Amtszulage (Rektor-GHS bis 80)	2,0	-
A 12 (Lehrer an allg. Schulen; OberL HHT A12) von Bes.Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor-GHS 181- 360)	25,0	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0405 Grund- und Hauptschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 12 (Lehrer an allg. Schulen; OberL HHT A12) Zugang aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Wegfall bei c) Stellenübersicht für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 12 (Lehrer an allgemein bildenden Schulen z.A.).	641,0	-
A 12 (Lehrer an allg. Schulen; OberL HHT A12) nach Bes.Gr. A 14 (Rektor- GHRS 180RS/361GHS; 181-360RS/360GHS)	-	2,0
A 12 (Lehrer an allg. Schulen; OberL HHT A12) nach Bes.Gr. A 14 (Konrektor- GHRS 180RS/361GHS; 181-360RS/360GHS)	-	2,0
A 12 (Lehrer an allg. Schulen; OberL HHT A12) nach Bes.Gr. A 13 (Konrektor-GHS 361)	-	1,0
A 12 (Lehrer an allg. Schulen; OberL HHT A12) nach Bes.Gr. A 14 (Zweiter Konrektor-GHRS 181-360RS/361GHS; 361RS)	-	1,0
A 12 (Lehrer an allg. Schulen; OberL HHT A12) nach Bes.Gr. A 13 + Amtszulage (Zweiter Konrektor- GHRS 541)	-	2,0
A 12 (Lehrer an allg. Schulen; OberL HHT A12) nach Bes.Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor-GHS 181- 360)	-	2,0
A 12 (Lehrer an allg. Schulen; OberL HHT A12) Wegfall, vgl. Zugang von 12 Stellen bei Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer), 38 Stellen Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer) bei Kap. 0408 Tit. 422 01, 100 Stellen Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer) Kap. 0410 Tit. 422 01, 356 Stellen Bes.Gr. A 13 (Studienrat) Kap. 0416 Tit. 422 01 Abschnitt 1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft und 34 Stellen Bes.Gr. A 13 (Studienrat) Kap. 0420 Tit. 422 01.	-	540,0
A 12 (Lehrer an allg. Schulen; OberL HHT A12) Wegfall; vgl. die zusätzlich etatisierten Zuweisungen in Höhe von 325,0 Tsd. EUR an das Landesinstitut für Schulentwicklung (Kap. 0442 Tit. 685 01) für die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation).	-	2,5
A 12 (Lehrer an allg. Schulen; OberL HHT A12) (Lehrer an allg. Schulen; OberL HHT A12) Wegfall, vgl. Zugang von 3 Stellen Bes.Gr. A 13 (Sonderschullehrer) bei Kap. 0408 Tit. 422 01, 18 Stellen Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer) Kap. 0410 Tit. 422 01, 76 Stellen Bes.Gr. A 13 (Studienrat) Kap. 0416 Tit. 422 01 Abschnitt 1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft und 35 Stellen Bes.Gr. A 13 (Studienrat) Kap. 0420 Tit. 422 01.	-	132,0
A 11 (Fachoberlehrer) Stellenhebungen von Bes.Gr. A 10 (Fachoberlehrer)	35,0	-
A 10 (Fachoberlehrer) Stellenhebungen von Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer)	66,0	-
A 10 (Fachoberlehrer) Stellenhebungen nach Bes.Gr. A 11 (Fachoberlehrer)	-	35,0
A 9 (Fachlehrer) Zugang aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Wegfall bei c) Stellenübersicht für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer z.A.).	126,0	-
A 9 (Fachlehrer) Zugang; vgl. Wegfall von 12 Stellen Bes.Gr. A 12 (Lehrer an allgemein bildenden Schulen) und 13 Stellen der Entgeltgruppe 9 bei Kap. 0416 Tit. 428 01 Abschnitt 2. Fachlehrer.	25,0	-
A 9 (Fachlehrer) Stellenhebungen nach Bes.Gr. A 10 (Fachoberlehrer)	-	66,0
zus. a) Planstellen für Beamte	1.026,0	908,5
bleiben	117,5	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0405 Grund- und Hauptschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

b) Stellenübersichten für Beamte zur Anstellung

A 12	Lehrer an allgemein bildenden Schulen z.A.	641,0	0,0
A 9	Fachlehrer z.A.	126,0	0,0
Summe b) Stellenübersichten für Beamte z.A.		767,0	0,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 12 (Lehrer an allg. Schulen A12 z.A.) Wegfall aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Zugang bei a) Planstellen, Bes. Gr. A 12 (Lehrer an allgemein bildenden Schulen).	-	641,0
A 9 (Fachlehrer z.A.) Wegfall aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Zugang bei a) Planstellen, Bes. Gr. A 9 (Fachlehrer).	-	126,0
zus. b) Stellenübersichten für Beamte z.A.	-	767,0
bleiben	-	767,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	33.924,0	33.274,5
Summe kw	* 1.628,0	* 1.628,0

428 01 114 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Grund- und Hauptschulen

1.1 Wissenschaftliche Lehrer etc.

11		508,0	508,0
10		28,0	28,0
Summe 1.1 Wissenschaftliche Lehrer etc.		536,0	536,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund- und Hauptschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

		1.2 Fachlehrer		
10			92,0	92,0
9			101,0	101,0
8	1)		48,0	48,0
		Summe 1.2 Fachlehrer	241,0	241,0

1) 48 Stellen der Entgeltgruppe E8 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

		Summe 1. Grund- und Hauptschulen	777,0	777,0
--	--	----------------------------------	-------	-------

		2. Grundschulförderklassen (§ 5a SchG)		
9		Jugendleiterinnen, Sozialpäd. als Leiter ku 36/36 nach Entg.Gr. 9	36,0	36,0
9		Erzieherinnen mit Zusatzausbildung	182,0	182,0
8		Erzieherinnen 1)	27,0	27,0
		Summe 2. Grundschulförderklassen (§ 5a SchG)	245,0	245,0

1) 27 Stellen der Entgeltgruppe E8 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	1.022,0	1.022,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	1.022,0	1.022,0
		Summe Grund- und Hauptschulen (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	34.946,0	34.296,5
		Summe kw	* 1.628,0	* 1.628,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Bis zu 180/180 Lehrkräfte können vorübergehend bei Kap. 0408 aus Kap. 0405 eingesetzt werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0428 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim (Kap. 0416) mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden. Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0416 Tit.Gr. 77.
- bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen (Kap. 0448) mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17/17 Deputaten.
- bei den Regierungspräsidien als obere Schulaufsichtsbehörden (Kap.0304 bis 0307), soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 9/8 Lehrkräften nicht überschreitet.
- beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (Kap. 0442 Tit. 685 03) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 8/8 Lehrkräften nicht übersteigt.
- für Tätigkeiten in Medienzentren im Umfang von bis zu 40/40 Deputaten.
- beim Landesinstitut für Schulentwicklung (Kap. 0442 Tit. 685 01), soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 104/133 Deputaten nicht überschreitet. Davon entfallen auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation) 69/98 Deputate.
- als Fachberater Schulentwicklung im Rahmen der Selbstevaluation an Schulen im Umfang von bis zu 53/70 Deputaten.
- beim Landesinstitut für Schulsport (Kap. 0448) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 3/3 Deputaten nicht übersteigt.
- bei Kap. 0445 mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur ersatzweisen Wahrnehmung der Bereichsleiterfunktion, soweit die dortigen Stellen nicht besetzt sind.
- bei Kap. 0445 als Fachleiter und Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung und an den Pädagogischen Fachseminaren.
- bei Kap. 0401 ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 15/13 Lehrkräften nicht übersteigt.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0428 können im Umfang von bis zu 95/85 Deputaten im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (sog. Lehrerprogramm) für Tätigkeiten an Einrichtungen der Weiterbildung gegen einen Kostenersatz i. H. v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 01).

Turn- und Sportlehrkräfte aus Kap. 0408, 0405, 0410, 0416 und 0420 sind neben ihrem Lehrauftrag an den öffentlichen Schulen bei Turn- und Sportvereinen in den Stadt- und Landkreisen oder für sonstige Belange des Sports tätig. Die bei Kap. 0460 Tit. 981 71 veranschlagten Mittel bilden die Obergrenze für den Einsatz von Lehrkräften bei Turn- und Sportvereinen bzw. für sonstige Belange des Sports.

Zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit können Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0428 vorübergehend in der Verwaltung eingesetzt werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Bis zu 21/21 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen des Programms zur Entsendung deutscher Lehrkräfte nach Mittel- und Osteuropa beurlaubt werden.

Bis zu 0/3 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn im Rahmen der Bund-Länderkonzeption für die schulische Zusammenarbeit in China ohne Erstattung der Dienstbezüge beurlaubt werden.

0/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge über die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zur Mitarbeit an der Deutschen Schule in Johannesburg verwendet werden.

Für Aufgaben an den Pädagogischen Hochschulen können Lehrkräfte aus Kap. 0405, 0408 und 0410 im Umfang von bis zu 16/0 Deputaten ohne Erstattung der Dienstbezüge eingesetzt werden.

Veranschlagte Schulleiterhebungen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen nach Vorbemerkung Nr. 3 zu den Landesbesoldungsordnungen A, B, W und R (Anlage 1 zu § 2 LBesG) erfüllt sind.

422 01 124 Stellenplan für Beamte

Insgesamt 294/99/0 Stellen bei den Kap. 0405 bis 0420 werden ab 01.09.2007/01.02.2008/01.09.2008 gesperrt zur teilweisen Abschöpfung des Unterrichtsversorgungsgewinns aus der Deputatserhöhung der wissenschaftlichen Lehrkräfte an Gymnasien und beruflichen Schulen vom 01.09.2003.

Insgesamt 349/273/185 Stellen bei den Kap. 0405 bis 0420 werden ab 01.09.2008/01.01.2009/01.09.2009 gesperrt aufgrund der seit 2007 angestiegenen Anwärter- und Referendanzahlen sowie der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Anwärter und Referendare im Bereich der wissenschaftlichen Lehrämter. Die Anzahl der gesperrten Stellen vermindert sich bei geringerer Inanspruchnahme der bei Kap. 0436 Tit. 422 03 ausgebrachten Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst im Umfang der dementsprechend reduzierten zusätzlichen Unterrichtsverpflichtungen.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde Planstellen der Bes.Gr. A 13 und A 14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0408, 0416 und 0420 sowie bei den Fachlehrern Planstellen der Bes.Gr. A9, A10, A11 und A11 +Amtszulage der Kap. 0408, 0405, 0410, 0416 und 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Vorübergehend dürfen Stellen für wissenschaftliche Lehrer mit Fachlehrern besetzt werden.

Insgesamt bis zu 188/195 Stelleninhaber der Bes.Gr. A16 und A15 -Direktoren-, A15 -Fachschuldirektoren-, A14 -Fachschulräte- und A13 -Sonderschullehrer- erhalten als Lehrkräfte an Ausbildungsklassen der Pädagogischen Hochschulen (hier Fachbereiche Sonderpädagogik der Pädagogischen Hochschulen Ludwigsburg und Heidelberg) eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Insgesamt bis zu 25/25 Stelleninhaber der Bes.Gr. A12 bis A14 aus Kap. 0408, 0405, 0410, 0416 und 0420 erhalten als Akademiereferenten an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen nach Maßgabe der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Zulage von monatlich 79,89 EUR.

Insgesamt bis zu 47/47 Stelleninhaber aus Kap. 0408, 0405, 0410, 0416 und 0420 erhalten als Fachleiter an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Insgesamt bis zu 60/60 Stelleninhaber aus Kap. 0408, 0405, 0410, 0416 und 0420 erhalten als Lehrbeauftragte an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.

119/119 Stelleninhaber erhalten als Fachberater in der Aus- und Fortbildung für Sonderschulen eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Bes.Gr. A15, A14 +Amtszulage, A14, A13 +Amtszulage, A13 und A12 +Amtszulage:
-Rektoren- bei Kap. 0405, 0408 und 0410 je Tit. 422 01-280/280 Stelleninhaber erhalten als geschäftsführende Schulleiter im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach Vorbemerkung Nr.10 zu den Landesbesoldungsordnungen A, B, W und R (Anlage 1 zu § 2 LBesG).

Zu Bes.Gr. A16 bis A9:
-Rektoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer und Sonderschullehrer, Lehrer an allgemein bildenden Schulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Fachoberlehrer und Fachlehrer bei Kap. 0408, 0405, 0410, und 0416 je Tit. 422 01- eine Stellenzulage für Fachberater(innen) von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung erhalten 1078/1078 Fachberater(innen) als Leiter(innen) von Seminaren und Arbeitsgemeinschaften in der Lehrerfortbildung.

Zu Bes. Gr. A13 (Sonderschullehrer):
- 34/34 Stelleninhaber erhalten als Fachleiter an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.
- 52/63 Stelleninhaber erhalten als Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

a) Planstellen für Beamte

A 16	Direktor einer Heimsonderschule als Leiter einer Heimsonderschule mit mehr als 90 Schülern und mit einer Abteilung Sonderberufs- oder Sonderberufsfachschule mit mehr als 60 Schülern	1,0	1,0
A 16	Direktor einer Heimsonderschule als Leiter einer Heimsonderschule mit mehr als 90 Schülern und mit einer voll ausgebauten Abteilung Gymnasiale Oberstufe	1,0	1,0
A 15	Direktor einer Heimsonderschule als Leiter einer Heimsonderschule mit mehr als 90 Schülern + Amtszulage	6,0	6,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche
Heimsonderschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
A 15		Sonderschulrektor als Leiter einer Sonderschule -für Lernbehinderte mit mehr als 180 Schülern -für sonstige Sonderschüler mit mehr als 90 Schülern	104,0	99,0
A 15		Fachschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Heimsonderschule mit mehr als 90 Schülern und mit einer Abteilung Sonderberufs- oder Sonderberufsfachschule mit mehr als 60 Schülern + Amtszulage	1,0	1,0
A 15		Fachschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Heimsonderschule mit mehr als 90 Schülern und mit einer voll ausgebauten Abteilung Gymnasiale Oberstufe + Amtszulage	1,0	1,0
A 15		Studiendirektor an einer Heimsonderschule mit mehr als 90 Schülern als Leiter einer Abteilung Sonderberufs- oder Sonderberufsfachschule mit mehr als 60 Schülern + Amtszulage	1,0	1,0
A 15		Studiendirektor an einer Heimsonderschule mit mehr als 90 Schülern als Leiter einer voll ausgebauten Abteilung Gymnasiale Oberstufe + Amtszulage	1,0	1,0
A 15		Fachschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Heimsonderschule mit mehr als 90 Schülern	6,0	6,0
A 14		Sonderschulrektor als Leiter einer Sonderschule -für Lernbehinderte mit mehr als 90 bis 180 Schülern -für sonstige Sonderschüler mit mehr als 45 bis zu 90 Schülern + Amtszulage	190,0	188,0
A 14		Sonderschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Sonderschule -für Lernbehinderte mit mehr als 180 Schülern -für sonstige Sonderschulen mit mehr als 90 Schülern + Amtszulage Die bisherigen Fachschuldirektoren behalten für ihre Person diese Amtsbezeichnung.	103,0	99,0
A 14		Fachschulrat als Abteilungsleiter an Heimsonderschulen	37,0	37,0
A 14		Oberpsychologierat	1,0	1,0
A 14		Sonderschulrektor als Leiter einer Sonderschule -für Lernbehinderte mit bis zu 90 Schülern -für sonstige Sonderschulen mit bis zu 45 Schülern	137,0	145,0
A 14		Sonderschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Sonderschule -für Lernbehinderte mit mehr als 90 bis zu 180 Schülern -für sonstige Sonderschulen mit mehr als 45 bis 90 Schülern Die bisherigen Fachschuldirektoren behalten für ihre Person diese Amtsbezeichnung.	177,0	178,0
A 14		Oberstudienrat	15,0	16,0
A 13		Studienrat	9,0	10,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche
Heimsonderschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
A 13		Sonderschullehrer, Realschullehrer 1) Die bisherigen Fachschulräte an Sonderschulen, Sonderschuloberlehrer und Oberlehrer an Sonderschulen behalten für ihre Person ihre bisherige Amtsbezeichnung. 159/159 Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage 1/1 Stelleninhaber erhält für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A13 und die Amtsbezeichnung Fachschulrat sowie eine ruhegehaltsfähige Stellenzulage von 38,81 EUR. 0/1 Stelleninhaber behält für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 und die Amtsbezeichnung Sonderschulrektor 13/13 Stellen sind seit 1.2.2006 zur Refinanzierung des Projekts Schulverwaltung am Netz (SVN) gesperrt.	3.691,0	3.896,0
		kw	* 1,0	* 1,0
		kw zum 1.2.2010 wegen SVN	* 13,0	* 13,0
		kw zum 1.8.2011	* 360,0	* 360,0
		kw zum 1.8.2012	* 40,0	* 40,0
A 12		Amtsrat (R)	4,0	4,0
A 12		Technischer Oberlehrer - an einer Sonderschule für Geistigbehinderte als Stufenleiter der Werkstufe - an einer beruflichen Schule als Fachbetreuer	19,0	19,0
A 12		Lehrer an allgemein bildenden Schulen, Oberlehrerinnen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen Auf diesen Stellen werden auch Hauptlehrerinnen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen der Bes.Gr. A11 geführt	589,0	549,0
A 11		Fachoberlehrer -als Fachbetreuer -an einer Sonderschule für Geistigbehinderte oder an einer sonstigen Sonderschule mit einer Abteilung für Geistigbehinderte als Stufenleiter der Unter-, Mittel- oder Oberstufe + Amtszulage	179,0	179,0
A 11		Fachoberlehrer 2)	338,0	338,0
A 11		Technischer Oberlehrer an einer Sonderschule	53,0	55,0
A 10		Fachoberlehrer 2)	332,0	332,0
A 10		Technischer Lehrer 1)	73,0	82,0
A 9		Fachlehrer 1) 2)	927,0	661,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamte			6.999,0	6.909,0
Summe kw			* 414,0	* 414,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche
Heimsonderschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

- 1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap.0436, Tit. 422 01,
a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 13 (Studienrat) in Verbindung mit
der dortigen Fußnote 2).
2) Davon insgesamt 167/177 Stellen für Fachlehrer/ Fachoberlehrer
an Schulkindergärten.

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 15 (So-Rektor Lernb. 181; Sonstige 91) nach Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Sonderschulrektor)	-	5,0
A 14 (So-Rektor LernB. 91-180; Sonstige 46-90) von Bes.Gr. A 14 (Sonderschulrektor)	3,0	-
A 14 (So-Rektor LernB. 91-180; Sonstige 46-90) von Bes.Gr. A 15 (Sonderschulrektor)	5,0	-
A 14 (So-Rektor LernB. 91-180; Sonstige 46-90) nach Bes.Gr. A 14 (Sonderschulrektor)	-	10,0
A 14 (So-Konrektor Lernb. 181; Sonstige 91) nach Bes.Gr. A 14 (Sonderschulkonrektor)	-	4,0
A 14 (So-Rektor LernB. bis 90; Sonstige bis 45) von Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Sonderschulrektor)	10,0	-
A 14 (So-Rektor LernB. bis 90; Sonstige bis 45) von Bes.Gr. A 13 (Sonderschullehrer)	1,0	-
A 14 (So-Rektor LernB. bis 90; Sonstige bis 45) nach Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Sonderschulrektor)	-	3,0
A 14 (So-KonR Lernb. 91-180; Sonstige 46-90) von Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Sonderschulkonrektor)	4,0	-
A 14 (So-KonR Lernb. 91-180; Sonstige 46-90) von Bes.Gr. A 13 (Sonderschullehrer)	3,0	-
A 14 (So-KonR Lernb. 91-180; Sonstige 46-90) nach Bes.Gr. A 13 (Sonderschullehrer)	-	6,0
A 14 (Oberstudienrat) Zugang; vgl. Wegfall bei Kap. 0416 Tit. 422 01 a) Planstellen für Beamte Bes. Gr. A 14 (Oberstudienrat)	1,0	-
A 13 (Studienrat) Zugang; vgl. Wegfall bei Kap. 0416 Tit. 422 01 a) Planstellen für Beamte Bes. Gr. A 13 (Studienrat)	1,0	-
A 13 (Sonderschullehrer, Realschullehrer) von Bes.Gr. A 14 (Sonderschulkonrektor)	6,0	-
A 13 (Sonderschullehrer, Realschullehrer) Zugang; vgl. Wegfall bei Kap. 0410 Tit. 422 01 a) Planstellen für Beamte Bes. Gr. A 13 (Realschullehrer)	1,0	-
A 13 (Sonderschullehrer, Realschullehrer) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes. Gr. A 12 (Lehrer an allg.Schulen; OberL HHT)	40,0	-
A 13 (Sonderschullehrer, Realschullehrer) Zugang aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Wegfall bei c) Stellenübersicht für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 13 (Sonderschullehrer z.A., Realschullehrer z.A.).	180,0	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche
Heimsonderschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
A 13	(Sonderschullehrer, Realschullehrer) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes. Gr. A 12 (Lehrer an allg.Schulen; OberL HHT) bei Kap. 0405 Tit. 422 01.	3,0	-
A 13	(Sonderschullehrer, Realschullehrer) nach Bes.Gr. A 14 (Sonderschulrektor)	-	1,0
A 13	(Sonderschullehrer, Realschullehrer) nach Bes.Gr. A 14 (Sonderschulkonrektor)	-	3,0
A 13	(Sonderschullehrer, Realschullehrer) Wegfall; vgl. Zugang bei Tit. 428 01, 1. Sonderschulen, E 10 TV-L (Erzieher)	-	20,0
A 13	(Sonderschullehrer, Realschullehrer) Wegfall; vgl. die zusätzlich etatisierten Zuweisungen in Höhe von 325,0 Tsd. EUR an das Landesinstitut für Schulentwicklung (Kap. 0442 Tit. 685 01) für die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation).	-	1,0
A 12	(Lehrer an allg. Schulen; OberL HHT A12) Wegfall; vgl.Zugang bei Bes. Gr. A 13 (Sonderschullehrer)	-	40,0
A 11	(Tech-OL an SoSch A11) Stellenhebungen von Bes.Gr. A 10 (Technischer Lehrer)	2,0	-
A 10	(Technischer Lehrer) Zugang aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Wegfall bei c) Stellenübersicht für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 10 (Technischer Lehrer z.A.).	11,0	-
A 10	(Technischer Lehrer) Stellenhebungen nach Bes.Gr. A 11 (Technischer Oberlehrer an einer Sonderschule)	-	2,0
A 9	(Fachlehrer) Zugang aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Wegfall bei c) Stellenübersicht für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 13 (Fachlehrer z.A.)	106,0	-
A 9	(Fachlehrer) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes.Gr. A 12 (Lehrer an allgemein bildenden Schulen) bei Kap. 0405 Tit. 422 01.	38,0	-
A 9	(Fachlehrer) Wegfall; vgl. Zugang bei Tit. 428 01, 1. Sonderschulen, E 8 TV-L (Erzieher)	-	40,0
A 9	(Fachlehrer) Wegfall; vgl. Zugang bei Tit. 428 01, 1. Sonderschulen, E 9 TV-L (Erzieher etc. mit Zusatzausbildung)	-	370,0
zus. a) Planstellen für Beamte		415,0	505,0
bleiben		-	90,0

b) Stellenübersichten für Beamte zur Anstellung

A 13	Sonderschullehrer z.A., Realschullehrer z.A.	180,0	0,0
A 10	Technischer Lehrer z.A.	11,0	0,0
A 9	Fachlehrer z.A.	106,0	0,0
Summe b) Stellenübersichten für Beamte z.A.		297,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche
Heimsonderschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 13 (Sonderschullehrer z.A.) Wegfall aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Zugang bei a) Planstellen, Bes. Gr. A 13 (Sonderschullehrer, Realschullehrer).	-	180,0
A 10 (Technischer Lehrer z.A.) Wegfall aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Zugang bei a) Planstellen, Bes. Gr. A 10 (Technischer Lehrer).	-	11,0
A 9 (Fachlehrer z.A.) Wegfall aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Zugang bei a) Planstellen, Bes. Gr. A 9 (Fachlehrer).	-	106,0
zus. b) Stellenübersichten für Beamte z.A.	-	297,0
bleiben	-	297,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für
abgeordnete Beamte) 7.296,0 6.909,0

Summe kw * 414,0 * 414,0

428 01 124 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

c) Tarifliche Beschäftigte

Gleichwertige Stellen können zwischen Ziffer 1 - Sonderschulen -
und Ziffer 2 - Schulkindergärten - vorübergehend gegenseitig in
Anspruch genommen werden.

1. Sonderschulen

13	Wissenschaftliche Lehrer	17,0	17,0
	Auf diesen Stellen dürfen auch Lehrkräfte der Entgeltgruppe E 12 geführt werden.		
11	Wissenschaftliche Lehrer	14,0	14,0
10	Jugendleiterinnen, Sozialpädagogen	6,0	12,0
	ku 6/6 nach E 10 (Technische Lehrer)		
10	Technische Lehrer 1)	13,0	13,0
10	Fachlehrer	1,0	21,0
9	Erzieher etc. mit Zusatzausbildung	88,0	458,0
	1/1 Stelleninhaber erhält für seine Person eine übertarifliche Zulage von monatlich bis zu 130 EUR.		
	kw	* 1,0	* 1,0
8	Erzieher etc.	0,0	40,0
	Summe 1. Sonderschulen	139,0	575,0
	Summe kw	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

1) Diese Stellen können auch mit Lehrern im Angestelltenverhältnis anderer Fachrichtungen besetzt werden.

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
10 (Jugendleiterinnen, Sozialpädagogen) Zugang; vgl. Wegfall bei 2. Schulkindergärten, E 10 TV-L	6,0	-
10 (Fachlehrer) Zugang; vgl. Wegfall bei a) Planstellen für Beamte Bes. Gr. A 13 (Sonderschullehrer)	20,0	-
9 (Erzieher etc. mit Zusatzausbildung) Zugang; vgl. Wegfall bei a) Planstellen für Beamte Bes. Gr. A 9 (Fachlehrer)	370,0	-
8 (Erzieher etc.) Zugang; vgl. Wegfall bei a) Planstellen für Beamte Bes. Gr. A 9 (Fachlehrer)	40,0	-
zus. 1. Sonderschulen	436,0	-
bleiben	436,0	-

2. Schulkindergärten nach § 20 SchG

10	Jugendleiterinnen, Sozialpäd.Leiterinnen	51,0	45,0
9	Erzieher etc. mit Zusatzausbildung	135,5	135,5
8	Erzieher 1)	3,0	3,0
Summe 2. Schulkindergärten nach § 20 SchG		189,5	183,5

1) 3,0 der Stellen der Entgeltgruppe 8 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
10 (Jugendleiterinnen, Sozialpäd.Leiterinnen) Wegfall; vgl. Zugang bei 1. Sonderschulen, E 10 TV-L (Jugendleiterinnen, Sozialpädagogen)	-	6,0
zus. 2. Schulkindergärten nach § 20 SchG	-	6,0
bleiben	-	6,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche
Heimsonderschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
3. Erziehungsdienst				
13		Diplompsychologen 1)	10,0	10,0
12		Sozialpädagoge - Leiter Erziehungsd. 2)	6,0	6,0
11		Sozialpädagoge - Leiter Erziehungsd. 2)	2,0	2,0
11		Sozialpäd. Stv Leiter Erziehungsd.	7,0	7,0
10		Sozialpädagoge - Leiter Erziehungsd. 2)	1,0	1,0
10		Sozialpäd. Stv Leiter Erziehungsd.	2,0	2,0
9		Sozialpädagoge mit Zulage	1,0	1,0
9		Erzieher als Gruppenleiter mit Zulage	23,0	23,0
8		Erzieher 1)	235,5	235,5
5		Betreuungskräfte 1)	21,5	21,5
Summe 3. Erziehungsdienst			309,0	309,0

1) 10,0 Stellen der Entgeltgruppe 13, 235,5 Stellen der Entgeltgruppe 8 und 21,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

2) Weitere Voraussetzung für die Neubesetzung der Stellen ist eine tarifrechtliche Prüfung im Einzelfall.

4. Haus- und Wirtschaftsdienst				
10			3,0	3,0
9			6,0	6,0
8			12,0	12,0
6	1)		14,0	14,0
5	1)		30,0	30,0
4		Kraftfahrer	2,0	2,0
3			50,0	50,0
2Ü			3,0	3,0
Summe 4. Haus- und Wirtschaftsdienst			120,0	120,0

1) 7,0 Stellen der Entgeltgruppe 6 und 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 5 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche
Heimsonderschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
5. Verwaltungs- und Bürodienst				
8	1)		3,0	3,0
6			6,0	6,0
3	1)		15,5	15,5
2-5		Schreibdienst	8,0	8,0
Summe 5. Verwaltungs- und Bürodienst			32,5	32,5
1) 3,0 Stellen der Entgeltgruppe 8 und 15,5 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.				
6. Pflegedienst				
KR 7a			14,0	14,0
Summe 6. Pflegedienst			14,0	14,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			804,0	1.234,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer			804,0	1.234,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0
Summe Sonderschulen, Heimsonderschulen (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)			8.100,0	8.143,0
Summe kw			* 415,0	* 415,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Bis zu 350/350 Lehrkräfte aus Kap. 0410 können vorübergehend bei Kap. 0405 eingesetzt werden.

Für die sprachliche Förderung von ausgesiedelten Schülern und Ausländerkindern können Lehrkräfte von Realschulen bei Kap. 0410 im Umfang von bis zu 50/50 Deputaten an Förder- und Vorbereitungsklassen an Grund- und Hauptschulen bei Kap. 0405 eingesetzt werden, ohne dass zwischen den Kapiteln ein finanzieller Ausgleich erfolgt.

Lehrer von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0428 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim (Kap. 0416) mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden. Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0416 Tit.Gr. 77.
- bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen (Kap. 0448) mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17/17 Deputaten.
- bei den Regierungspräsidien als obere Schulaufsichtsbehörden (Kap. 0304 bis 0307), soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 9/8 Lehrkräften nicht überschreitet.
- beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (Kap. 0442 Tit. 685 03) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 8/8 Lehrkräften nicht übersteigt.
- für Tätigkeiten in Medienzentren im Umfang von bis zu 40/40 Deputaten.
- beim Landesinstitut für Schulentwicklung (Kap. 0442 Tit. 685 01), soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 104/133 Deputaten nicht überschreitet. Davon entfallen auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation) 69/98 Deputate.
- als Fachberater Schulentwicklung im Rahmen der Selbstevaluation an Schulen im Umfang von bis zu 53/70 Deputaten.
- beim Landesinstitut für Schulsport (Kap. 0448) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 3/3 Deputaten nicht übersteigt.
- bei Kap. 0445 mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur ersatzweisen Wahrnehmung der Bereichsleiterfunktion, soweit die dortigen Stellen nicht besetzt sind.
- bei Kap. 0445 als Fachleiter und Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung und an den Pädagogischen Fachseminaren.
- bei Kap. 0401 ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 15/13 Lehrkräften nicht übersteigt.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0428 können im Umfang von bis zu 95/85 Deputaten im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (sog. Lehrerprogramm) für Tätigkeiten an Einrichtungen der Weiterbildung gegen einen Kostenersatz i. H. v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 01).

Turn- und Sportlehrkräfte aus Kap. 0405, 0408, 0410, 0416 und 0420 sind neben ihrem Lehrauftrag an den öffentlichen Schulen bei Turn- und Sportvereinen in den Stadt- und Landkreisen oder für sonstige Belange des Sports tätig. Die bei Kap. 0460 Tit. 981 71 veranschlagten Mittel bilden die Obergrenze für den Einsatz von Lehrkräften bei Turn- und Sportvereinen bzw. für sonstige Belange des Sports.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit können Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0428 vorübergehend in der Verwaltung eingesetzt werden.

Bis zu 21/21 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen des Programms zur Entsendung deutscher Lehrkräfte nach Mittel- und Osteuropa beurlaubt werden.

Bis zu 0/3 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn im Rahmen der Bund-Länderkonzeption für die schulische Zusammenarbeit in China ohne Erstattung der Dienstbezüge beurlaubt werden.

0/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge über die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zur Mitarbeit an der Deutschen Schule in Johannesburg verwendet werden.

Lehrkräfte im Umfang von bis zu 30/30 Deputaten können bei Kap. 0410 jeweils bis zur Hälfte (höchstens 14 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendreal-schulen eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

Für Aufgaben an den Pädagogischen Hochschulen können Lehrkräfte aus Kap. 0405, 0408 und 0410 im Umfang von bis zu 16/0 Deputaten ohne Erstattung der Dienstbezüge eingesetzt werden.

Eine Lehrkraft aus Kap. 0410 oder 0405 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge beim Schulbauernhof in Niederstetten verwendet werden (vgl. Kap. 0436 Tit.Gr. 99).

Eine Lehrkraft kann bei Kap. 0410 oder Kap. 0405 bis zur Hälfte ihres Deputats ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz – Landesverband Baden-Württemberg – im Projekt Schulsanitätsdienst beurlaubt werden.

Eine Lehrkraft kann bei Kap. 0410 ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit bei der Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg beurlaubt werden.

Eine Lehrkraft kann bei Kap. 0410 ohne Erstattung der Dienstbezüge zur Landesvertretung Baden-Württemberg im Informationszentrum in Brüssel abgeordnet werden.

Veranschlagte Schulleiterhebungen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen nach Vorbemerkung Nr. 3 zu den Landesbesoldungsordnungen A, B, W und R (Anlage 1 zu § 2 LBesG) erfüllt sind.

422 01 116 Stellenplan für Beamte

Insgesamt 294/99/0 Stellen bei den Kap. 0405 bis 0420 werden ab 01.09.2007/01.02.2008/01.09.2008 gesperrt zur teilweisen Abschöpfung des Unterrichtsversorgungsgewinns aus der Deputatserhöhung der wissenschaftlichen Lehrkräfte an Gymnasien und beruflichen Schulen vom 01.09.2003.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Insgesamt 349/273/185 Stellen bei den Kap. 0405 bis 0420 werden ab 01.09.2008/01.01.2009/01.09.2009 gesperrt aufgrund der seit 2007 angestiegenen Anwärter- und Referendanzahlen sowie der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Anwärter und Referendare im Bereich der wissenschaftlichen Lehrämter. Die Anzahl der gesperrten Stellen vermindert sich bei geringerer Inanspruchnahme der bei Kap. 0436 Tit. 422 03 ausgebrachten Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst im Umfang der dementsprechend reduzierten zusätzlichen Unterrichtsverpflichtungen.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse bei den Fachlehrern können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde Planstellen der Bes.Gr. A9, A10, A11 und A11 +Amtszulage der Kap. 0410, 0405, 0408, 0416 und 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Insgesamt bis zu 25/25 Stelleninhaber der Bes.Gr. A12 bis A14 aus Kap. 0410, 0405, 0408, 0416 und 0420 erhalten als Akademiereferenten an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen nach Maßgabe der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von monatlich 79,89 EUR.

Insgesamt bis zu 47/47 Stelleninhaber aus Kap. 0410, 0405, 0408, 0416 und 0420 erhalten als Fachleiter an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Insgesamt bis zu 60/60 Stelleninhaber aus Kap. 0410, 0405, 0408, 0416 und 0420 erhalten als Lehrbeauftragte an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Bes.Gr. A15 bis A13:
Eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung erhalten 395/395 Stelleninhaber als Lehrkräfte an Ausbildungsklassen der Pädagogischen Hochschulen.

Zu Bes.Gr. A15, A14 +Amtszulage, A14, A13 +Amtszulage, A13 und A12 +Amtszulage:
-Rektoren- bei Kap. 0405, 0408 und 0410 je Tit. 422 01-280/280 Stelleninhaber erhalten als Geschäftsführende Schulleiter im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach Vorbemerkung Nr.10 zu den Landesbesoldungsordnungen A, B, W und R (Anlage 1 zu § 2 LBesG).

Zu Bes.Gr. A15 bis A9:
-Rektoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer und Sonderschullehrer, Lehrer an allgemein bildenden Schulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Fachoberlehrer und Fachlehrer bei Kap. 0410, 0405, 0408 und 0416 je Tit. 422 01- eine Stellenzulage für Fachberater(innen) von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils gültigen Fassung erhalten 1078/1078 Fachberater(innen) als Leiter(innen) von Seminaren und Arbeitsgemeinschaften in der Lehrerfortbildung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Zu Bes. Gr. A13:

- 90/90 Stelleninhaber erhalten als Fachleiter an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Realschulen) eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.
- 212/225 Stelleninhaber erhalten als Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Realschulen) eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

a) Planstellen für Beamte

A 15		Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 6/6 Stellen für den Leiter einer Abteilung Realschule mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund sowie 1/1 Stelle für Abteilungsleiter an Gymnasien mit Realschulen)	334,0	334,0
A 15		Rektor einer selbständigen schulformunabhängigen Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 1/1 Stelle für den Leiter einer Abteilung Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund und 3/3 Stellen für den Leiter einer Abteilung Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern an Schulen besonderer Art)	3,0	3,0
A 14		Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern (enthalten sind 2/2 Stellen für Abteilungsleiter an Gymnasien mit Realschulen)	41,0	36,0
		+ Amtszulage		
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer selbständigen schulformunabhängigen Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 1/1 Stelle für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund und 3/3 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern an Schulen besonderer Art)	3,0	3,0
		+ Amtszulage		
A 14		Realschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 6/6 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Realschule mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund)	333,0	333,0
		+ Amtszulage		
A 14		Realschulrektor einer Realschule mit bis zu 180 Schülern	2,0	2,0
A 14		Realschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	39,0	35,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
A 13		Realschullehrer 1)	9.936,5	10.462,5
		2/2 Stelleninhaber behalten für ihre Person die Amtsbezeichnung Fachschulrat und erhalten eine Ausgleichszulage nach § 13 Abs. 1 BBesG. Die bisherigen Realoberlehrer behalten für ihre Person ihre bisherige Amtsbezeichnung.		
		1/1 Stelleninhaber behält für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 und die Amtsbezeichnung Oberstudienrat.		
		4/4 Stelleninhaber behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A15 und die Amtsbezeichnung Realschulrektor.		
		1/1 Stelleninhaber behält für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 und die Amtsbezeichnung Realschulrektor.		
		1/1 Stelleninhaber behält für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 +Amtszulage und die Amtsbezeichnung Realschulkonrektor.		
		1/1 Stelleninhaberin behält für ihre Person die Amtsbezeichnung Hauswirtschaftsschulrätin.		
		13/13 Stellen sind seit 1.2.2006 zur Refinanzierung des Projekts Schulverwaltung am Netz (SVN) gesperrt.		
		kw zum 1.2.2010 wegen SVN	* 13,0	* 13,0
		kw zum 1.8.2011	* 727,0	* 727,0
		kw zum 1.8.2012	* 314,0	* 314,0
		kw zum 1.8.2013	* 215,0	* 215,0
A 12		Lehrer an allgemein bildenden Schulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen	93,0	93,0
		Auf diesen Stellen werden auch Hauptlehrerinnen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen der Bes.Gr. A11 geführt.		
		3/3 Stelleninhaberrinnen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A13 und die Amtsbezeichnung Fachschulrätin.		
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	119,0	119,0
A 11		Fachoberlehrer	247,0	247,0
A 10		Fachoberlehrer	115,0	115,0
A 9		Fachlehrer 1)	237,0	257,0
Summe a) Planstellen für Beamte			11.502,5	12.039,5
Summe kw			* 1.269,0	* 1.269,0

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap.0436, Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 13 (Studienrat) in Verbindung mit der Fußnote 2).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 15 (RS-Rektor 361) von Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (Realschulrektor)	2,0	-
A 15 (RS-Rektor 361) nach Bes. Gr. A 13 (Realschullehrer)	-	2,0
A 14 (RS-Rektor 181-360) nach Bes. Gr. A 15 (Realschulrektor)	-	2,0
A 14 (RS-Rektor 181-360) nach Bes. Gr. A 13 (Realschullehrer)	-	3,0
A 14 (RS-Konrektor 361) von Bes. Gr. A 14 (Realschulkonrektor)	2,0	-
A 14 (RS-Konrektor 361) nach Bes. Gr. A 13 (Realschullehrer)	-	2,0
A 14 (RS-Konrektor 181-360) nach Bes. Gr. A 13 (Realschullehrer)	-	2,0
A 14 (RS-Konrektor 181-360) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (Realschulkonrektor)	-	2,0
A 13 (Realschullehrer) von Bes. Gr. A 15 (Realschulrektor)	2,0	-
A 13 (Realschullehrer) von Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (Realschulrektor)	3,0	-
A 13 (Realschullehrer) von Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (Realschulkonrektor)	2,0	-
A 13 (Realschullehrer) von Bes. Gr. A 14 (Realschulkonrektor)	2,0	-
A 13 (Realschullehrer) Zugang aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Wegfall bei c) Stellenübersicht für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer z.A.).	401,0	-
A 13 (Realschullehrer) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes.Gr. A 12 (Lehrer an allgemein bildenden Schulen) bei Kap. 0405 Tit. 422 01.	100,0	-
A 13 (Realschullehrer) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes. Gr. A 12 (Lehrer an allg.Schulen; OberL. HHT) bei Kap. 0405 Tit. 422 01.	18,0	-
A 13 (Realschullehrer) Wegfall; vgl. Zugang bei Kap. 0408 Tit. 422 01 a) Planstellen für Beamte Bes. Gr. A 13 - Sonderschullehrer, Realschullehrer	-	1,0
A 13 (Realschullehrer) Wegfall; vgl. die zusätzlich etatisierten Zuweisungen in Höhe von 325,0 Tsd. EUR an das Landesinstitut für Schulentwicklung (Kap. 0442 Tit. 685 01) für die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation).	-	1,0
A 9 (Fachlehrer) Zugang aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Wegfall bei c) Stellenübersicht für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer z.A.).	20,0	-
zus. a) Planstellen für Beamte	552,0	15,0
bleiben	537,0	-

b) Stellenübersichten für Beamte zur Anstellung

A 13	Realschullehrer z.A.	401,0	0,0
A 9	Fachlehrer z.A.	20,0	0,0
Summe b) Stellenübersichten für Beamte z.A.		421,0	0,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
A 13	(Realschullehrer z.A.) Wegfall aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Zugang bei a) Planstellen, Bes. Gr. A 13 (Realschullehrer).	-	401,0
A 9	(Fachlehrer z.A.) Wegfall aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Zugang bei a) Planstellen, Bes. Gr. A 9 (Fachlehrer).	-	20,0
	zus. b) Stellenübersichten für Beamte z.A.	-	421,0
	bleiben	-	421,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	11.923,5	12.039,5
Summe kw	* 1.269,0	* 1.269,0

428 01 116 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

c) Tarifliche Beschäftigte

13	(wissenschaftl. Lehrer)	62,0	62,0
	Auf diesen Stellen dürfen auch Lehrkräfte der Entgeltgruppe E 12 geführt werden.		
11	(wissenschaftl. Lehrer)	20,0	20,0
11	(Fachlehrer an Realschulen)	7,0	7,0
10	(Fachlehrer an Realschulen)	19,0	19,0
9	(Fachlehrer an Realschulen)	40,0	40,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		148,0	148,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer		148,0	148,0
Summe Realschulen (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)		12.071,5	12.187,5
Summe kw		* 1.269,0	* 1.269,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Die Stellen für Lehrkräfte in den Abschnitten 1 und 2 können im Umfang von bis zu 5 Deputaten gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0428 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden. Vgl. Erläuterungen bei Tit.Gr. 77.
- bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen (Kap. 0448) mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17/17 Deputaten.
- bei den Regierungspräsidien als obere Schulaufsichtsbehörden (Kap. 0304 bis 0307), soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 9/8 Lehrkräften nicht überschreitet.
- beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (Kap. 0442 Tit. 685 03) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 8/8 Lehrkräften nicht übersteigt.
- für Tätigkeiten in Medienzentren im Umfang von bis zu 40/40 Deputaten.
- beim Landesinstitut für Schulentwicklung (Kap. 0442 Tit. 685 01), soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 104/133 Deputaten nicht überschreitet. Davon entfallen auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation) 69/98 Deputate.
- als Fachberater Schulentwicklung im Rahmen der Selbstevaluation an Schulen im Umfang von bis zu 53/70 Deputaten.
- beim Landesinstitut für Schulsport (Kap. 0448) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 3/3 Deputaten nicht übersteigt.
- bei Kap. 0445 mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur ersatzweisen Wahrnehmung der Bereichsleiterfunktion, sowie die dortigen Stellen nicht besetzt sind.
- bei Kap. 0445 als Fachleiter und Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung und an den Pädagogischen Fachseminaren.
- bei Kap. 0401 ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 15/13 Lehrkräften nicht übersteigt.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0428 können im Umfang von bis zu 95/85 Deputaten im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (sog. Lehrkräfteprogramm) für Tätigkeiten an Einrichtungen der Weiterbildung gegen einen Kostenersatz i. H. v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 01).

Turn- und Sportlehrkräfte aus Kap. 0405, 0408, 0410, 0416 und 0420 sind neben ihrem Lehrauftrag an den öffentlichen Schulen bei Turn- und Sportvereinen in den Stadt- und Landkreisen oder für sonstige Belange des Sports tätig. Die bei Kap. 0460 Tit. 981 71 veranschlagten Mittel bilden die Obergrenze für den Einsatz von Lehrkräften bei Turn- und Sportvereinen bzw. für sonstige Belange des Sports.

Zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit können Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0428 vorübergehend in der Verwaltung eingesetzt werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Bis zu 21/21 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen des Programms zur Entsendung deutscher Lehrkräfte nach Mittel- und Osteuropa beurlaubt werden.

Bis zu 0/3 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn im Rahmen der Bund-Länderkonzeption für die schulische Zusammenarbeit in China ohne Erstattung der Dienstbezüge beurlaubt werden.

0/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge über die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zur Mitarbeit an der Deutschen Schule in Johannesburg verwendet werden.

Lehrkräfte im Umfang von bis zu insgesamt 30/30 Deputaten können bei Kap. 0416 und 0420 jeweils bis zur Hälfte (höchstens 13 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendgymnasien eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Gymnasien bei Kap. 0416 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- in Förder- und Vorbereitungsklassen an Grund- und Hauptschulen für die sprachliche Förderung von ausgesiedelten Schülern und Ausländerkindern im Umfang von bis zu 60/60 Deputaten.
- am Internationalen Studienzentrum der Universität Heidelberg und am Studienkolleg der Universität Karlsruhe im Umfang von jeweils bis zu 2/2 Deputaten (vgl. Erläuterungen zu Kap. 1412 und Kap. 1417 jeweils Tit. 422 01).
- für die Tätigkeit als Koordinator/in der Deutsch-Französischen Schülerbegegnungsstätte Breisach 1/1 Lehrkraft bis zur Hälfte ihres Deputats.
- an die Landeszentrale für politische Bildung bei Kap. 0205 1/1 Lehrkraft bis zur Hälfte ihres Deputats.

Im Rahmen von Pilotprojekten können bei Kap. 0416 und 0405 insgesamt 4/4 im Kirchendienst beschäftigte Kirchenmusiker zugleich mit einem halben Deputat im Schuldienst wie folgt beschäftigt werden:

Zu Tit. 422 01 Bes.Gr. A13:
Kirchenmusiker, die auch die Laufbahnvoraussetzungen für den höheren Schuldienst erfüllen.

Zu Tit. 428 01 c) 1. Wissenschaftliche Lehrer:
Kirchenmusiker, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als wissenschaftliche Lehrkräfte für musisch-technische Fächer erfüllen.

Veranschlagte Schulleiterhebungen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen nach Vorbemerkung Nr. 3 zu den Landesbesoldungsordnungen A, B, W und R (Anlage 1 zu § 2 LBesG) erfüllt sind.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 117 Stellenplan für Beamte

Insgesamt 294/99/0 Stellen bei den Kap. 0405 bis 0420 werden ab 01.09.2007/01.02.2008/01.09.2008 gesperrt zur teilweisen Abschöpfung des Unterrichtsversorgungsgewinns aus der Deputatserhöhung der wissenschaftlichen Lehrkräfte an Gymnasien und beruflichen Schulen vom 01.09.2003.

Insgesamt 349/273/185 Stellen bei den Kap. 0405 bis 0420 werden ab 01.09.2008/01.01.2009/01.09.2009 gesperrt aufgrund der seit 2007 angestiegenen Anwärter- und Referendarszahlen sowie der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Anwärter und Referendare im Bereich der wissenschaftlichen Lehrämter. Die Anzahl der gesperrten Stellen vermindert sich bei geringerer Inanspruchnahme der bei Kap. 0436 Tit. 422 03 ausgebrachten Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst im Umfang der dementsprechend reduzierten zusätzlichen Unterrichtsverpflichtungen.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde Planstellen der Bes.Gr. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0416, 0408 und 0420 sowie bei den Fachlehrern Planstellen der Bes.Gr. A9, A10, A11 und A11 + Amtszulage der Kap. 0405, 0408, 0410, 0416 und 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Insgesamt bis zu 25/25 Stelleninhaber der Bes.Gr. A12 bis A14 aus Kap. 0405, 0408, 0410, 0416 und 0420 erhalten als Akademie-referenten an der Landesakademie für Fortbildung und Personal-entwicklung an Schulen nach Maßgabe der Lehrkräftezulagen-verordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von monatlich 79,89 EUR.

Insgesamt bis zu 47/47 Stelleninhaber aus Kap. 0405, 0408, 0410, 0416 und 0420 erhalten als Fachleiter an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Insgesamt bis zu 60/60 Stelleninhaber aus Kap. 0405, 0408, 0410, 0416 und 0420 erhalten als Lehrbeauftragte an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Bes.Gr. A16 und A15 + Amtszulage:
30/30 Stelleninhaber erhalten als geschäftsführende Schulleiter im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach Vorbemerkung Nr.10 zu den Landesbesol-dungs-ordnungen A, B, W und R (Anlage 1 zu § 2 LBesG).

Zu Bes.Gr. A13 und A14:
- 348/348 Stelleninhaber erhalten nach der Lehrkräftezulagen-verordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von 79,89 EUR für die Betreuung von Lehramtspraktikanten.
- 200/272 Stelleninhaber erhalten als Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien) eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagen-verordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.
- 10/15 Stelleninhaber erhalten als Fachleiter an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien) eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagen-verordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Zu Bes.Gr. A12 bis A9:
 - Rektoren und Konrektoren, Hauptschullehrkräfte, Realschullehrkräfte und Sonderschullehrkräfte, Lehrkräfte an allgemein bildenden Schulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Fachoberlehrer und Fachlehrer bei Kap. 0416, 0405, 0408 und 0410 je Tit. 422 01 - eine Stellenzulage für Fachberater(innen) von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung erhalten 1078/1078 Fachberater(innen) als Leiter(innen) von Seminaren und Arbeitsgemeinschaften in der Lehrerfortbildung.

a) Planstellen für Beamte

Zur Sicherstellung eines fachlich bedingten, sachgerechten Personaleinsatzes können in Einzelfällen Planstellen des Kap. 0416 und des Kap. 0437, 3. Abschnitt (Einrichtung von Bildungsregionen in den Stadt- und Landkreisen) vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die tatsächlichen Besetzungen sind im nächsten Haushaltsplan umzusetzen.

1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft

A 16	Oberstudiendirektor	359,0	362,0
	- als Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums mit einer zweizügig vollauegebauten Oberstufe		
	- als Leiter eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums unter 360 Schülern		
	- als Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 3/3 Stellen für die Leiter von Schulen besonderer Art und 6/6 Stellen für die Leiter von Schulartenverbänden)		
	- als Leiter eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt		
	- als Leiter eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 670 Schülern, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen		
	- als Leiter eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 800 Schülern, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen		
	- als Leiter des Landesgymnasiums für Hochbegabte Schwäbisch Gmünd		
A 15	Studiendirektor als der ständige Vertreter der in Bes.Gr. A16 eingestufteten Leiter von Gymnasien + Amtszulage	358,0	361,0
	(enthalten sind 3/3 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters der Abteilung Oberstufe an einer Schule besonderer Art und ständigen Vertreter des Schulleiters, 5/5 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters der Abteilung Gymnasium an einem Schulartenverbund und ständigen Vertreter des Schulleiters und 1/1 Stelle für den ständigen Vertreter des Leiters des Landesgymnasiums für Hochbegabte Schwäbisch Gmünd)		
A 15	Studiendirektor + Amtszulage	21,0	19,0
A 15	StD.Stv-Gym von A15+Z Leiter-Gym	18,0	16,0
A 15	Studiendirektor als Fachberater	924,0	924,0
A 15	Studiendirektor als Fachleiter	1.187,0	1.187,0
A 14	Oberstudienrat	7.780,5	7.691,5
	0/1 Stelleninhaber behält für seine Person die Bezüge der Bes. Gr. A 16 und die Amtsbezeichnung Oberstudiendirektor.		

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
A 13		Studienrat 1)	6.275,5	7.180,5
		kw zum 1.2.2010 wegen SVN	* 16,0	* 16,0
		kw zum 1.8.2011	* 540,0	* 620,0
		kw zum 1.8.2012	* 468,0	* 468,0
		kw zum 1.8.2013	* 471,0	* 471,0
		kw zum 1.8.2014	* 462,0	* 462,0
		kw zum 1.8.2015	* 450,0	* 450,0
		kw zum 1.8.2016	* 450,0	* 450,0
		kw zum 1.8.2017	* 170,0	* 170,0
A 13		Lehrer (mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in 2 Fächern) und Realschullehrer	497,0	497,0
A 12		Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen	41,0	41,0
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszu	10,0	10,0
A 11		Fachoberlehrer	36,0	36,0
A 10		Fachoberlehrer	17,0	17,0
A 9		Fachlehrer für musisch-technische Fächer	20,0	20,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0
A 6		Oberamtsmeister	1,0	1,0
A 5		Oberamtsmeister	1,0	1,0
Summe 1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft			17.547,0	18.365,0
Summe kw			* 3.027,0	* 3.107,0

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap.0436, Tit. 422 01,
a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 13 (Studienrat) in Verbindung mit
der dortigen Fußnote 2).

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 16 (OStDirLGym; 2-Z; V.361; Auf.541,671,801) von Bes.Gr. A 15 + Amtszulage (Studiendirektor + Amtszulage)	3,0	-
A 15 (StD.Stv-Gym von A16 Leiter-Gym) von Bes.Gr. A 15 (StD.Stv-Gym von A15+Z Leiter-Gym)	3,0	-
A 15 (Studiendirektor + Amtszulage) von Bes.Gr. A14 (Oberstudienrat)	1,0	-
A 15 (Studiendirektor + Amtszulage) nach Bes.Gr. A 16 (OStDirLGym; 2-Z; V.361;Auf.541,671,801)	-	3,0
A 15 (StD.Stv-Gym von A15+Z Leiter-Gym) von Bes.Gr. A14 (Oberstudienrat)	1,0	-
A 15 (StD.Stv-Gym von A15+Z Leiter-Gym) nach Bes. Gr. A 15 (StD.Stv-Gym von A16 Leiter-Gym + Amtszulage)	-	3,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
A 14	(Oberstudienrat) Wegfall vgl. Zugang bei Kap. 0408 a) Planstellen für Beamte Bes. Gr. A 14 (Oberstudienrat)	-	1,0
A 14	(Oberstudienrat) nach Bes.Gr. A15 + Zulage (Studiendirektor als Leiter)	-	1,0
A 14	(Oberstudienrat) nach Bes.Gr. A15 (Studiendirektor als Stellvertreter)	-	1,0
A 14	(Oberstudienrat) Wegfall, vgl. Zugang bei c) Tarifliche Beschäftigte 1. Wissenschaftliche Lehrer E 14 TV-L (Wiss. Lehrer)	-	85,0
A 14	(Oberstudienrat) Wegfall; vgl. die zusätzlich etatisierten Zuweisungen in Höhe von 325,0 Tsd. EUR an das Landesinstitut für Schulentwicklung (Kap. 0442 Tit. 685 01) für die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation).	-	1,0
A 13	(Studienrat) Zugang aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Wegfall bei c) Stellenübersicht für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 13 (Studienassessor).	475,0	-
A 13	(Studienrat) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes.Gr. A 12 (Lehrer an allgemein bildenden Schulen) bei Kap. 0405 Tit. 422 01.	356,0	-
A 13	(Studienrat) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes. Gr. A 12 (Lehrer an allg.Schulen; OberL HHT) bei Kap. 0405 Tit. 422 01.	76,0	-
A 13	(Studienrat) Wegfall; vgl. Zugang bei Kap. 0408 a) Planstellen für Beamte Bes. Gr. A 13 (Studienrat)	-	1,0
A 13	(Studienrat) Wegfall; vgl. Zugang bei a) Stellenübersicht für Beamte, 3. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd, Bes. Gr. A 13 (Psychologierat)	-	1,0
kw	(zum 1.8.2011) Übertragen von Kap. 0436 Tit. 422 01 Bes. Gr. A 13 (Studienrat).	* 80,0	* -
	zus. 1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft	915,0	97,0
	zus. kw	* 80,0	* -
	bleiben	818,0	-
	bleiben kw	* 80,0	* -

2. Schulen in kirchlicher Trägerschaft

A 16	Ephorus A16	1,0	1,0
A 15	Ephorus A15 + Amtszulage	1,0	1,0
A 15	StD.Stv. VollOberstufengym	1,0	1,0
A 15	Studiendirektor als Fachleiter	1,0	1,0
A 14	Oberstudienrat	5,0	5,0
A 13	Studienrat	3,0	3,0
Summe 2. Schulen in kirchlicher Trägerschaft		12,0	12,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

3. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd

A 13	Psychologierat		0,0	1,0
Summe 3. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd			0,0	1,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 13 (Psychologierat) Zugang; vgl. Wegfall bei b) Stellenübersicht für Beamte zur Anstellung Bes. Gr. A 13 (Studienrat)	1,0	-
zus. 3. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd	1,0	-
bleiben	1,0	-

Summe a) Planstellen für Beamte 17.559,0 18.378,0

Summe kw * 3.027,0 * 3.107,0

b) Stellenübersichten für Beamte zur Anstellung

A 13	Studienassessor		476,0	0,0
Summe b) Stellenübersichten für Beamte z.A.			476,0	0,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 13 (Studienassessor) Wegfall; vgl. Zugang bei c) Tarifliche Beschäftigte, 6. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd E 6 TV-L	-	1,0
A 13 (Studienassessor) Wegfall aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Zugang bei a) Planstellen, Bes. Gr. A 13 (Studienrat).	-	475,0
zus. b) Stellenübersichten für Beamte z.A.	-	476,0
bleiben	-	476,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für
abgeordnete Beamte) 18.035,0 18.378,0

Summe kw * 3.027,0 * 3.107,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

428 01 117 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

a) Außertarifliche Beschäftigte

Gymnasien	2,0	2,0
Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	2,0	2,0

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftliche Lehrer

14	Wiss. Lehrer	0,0	85,0
13	Wiss. Lehrer (höherer Dienst) 1)	94,0	49,0
13	Wiss. Lehrer (gehobener Dienst)	0,0	45,0
Auf diesen Stellen dürfen auch Lehrkräfte der Entgeltgruppe E 12 geführt werden.			
Summe 1. Wissenschaftliche Lehrer		94,0	179,0

1) 49 Stellen der Entgeltgruppe 13 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
14	(Wiss. Lehrer) Zugang; vgl. Wegfall bei a) Planstellen für Beamte Bes. Gr. A 14 (Oberstudienrat)	85,0	-
13	(Wiss. Lehrer (höherer Dienst)) Wegfall; vgl. Zugang E 13 TV-L (gehobener Dienst) infolge Änderung der Stellenübersicht	-	45,0
13	(Wiss. Lehrer (gehobener Dienst)) Zugang; vgl. Wegfall E 13 TV-L (höherer Dienst) infolge Änderung der Stellenübersicht	45,0	-
zus. 1. Wissenschaftliche Lehrer		130,0	45,0
bleiben		85,0	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

2. Fachlehrer und Sonstige Lehrkräfte

11	Diplom Sportlehrer	97,0	91,0
11	Oberlehrerin HHT	0,0	2,5
10	Fachoberlehrer	4,0	7,5
9	Turn Sport u. Gymnastiklehrkräfte	29,5	16,5
Summe 2. Fachlehrer und Sonstige Lehrkräfte		130,5	117,5

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
11	(Diplom Sportlehrer) Wegfall; vgl. Zugang E 11 TV-L (Oberlehrerin HHT) infolge Änderung der Stellenübersicht	-	6,0
11	(Oberlehrerin HHT) Zugang; vgl. Wegfall E 11 TV-L (Dipl. Sportlehrer, Kunst u. Musikerzieher) infolge Änderung der Stellenübersicht	6,0	-
11	(Oberlehrerin HHT) Wegfall; vgl. Zugang bei E 10 TV-L (Fachoberlehrer)	-	3,5
10	(Fachoberlehrer) Zugang; vgl. Wegfall bei E 11 TV-L (Oberlehrerin HHT)	3,5	-
9	(Turn Sport u. Gymnastiklehrkräfte) Wegfall; vgl. Zugang von 13 Stellen der Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer) bei Kap. 0405 Tit. 422 01.	-	13,0
zus. 2. Fachlehrer und Sonstige Lehrkräfte		9,5	22,5
bleiben		-	13,0

3. Erziehungsdienst

9	Erzieher(innen)	12,0	12,0
6	Erzieher(in) 1)	1,0	1,0
Summe 3. Erziehungsdienst		13,0	13,0

1) 1,0 Stellen der Entgeltgruppe 6 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

4. Wirtschaftsdienst

9	Hauswirtschafter(innen)	5,0	5,0
8	Hauswirtschafter(in)	1,0	1,0
Summe 4. Wirtschaftsdienst		6,0	6,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
5. Büro- und Hausdienst				
8	1)		5,0	5,0
		ku 2/2 nach Entgeltgruppe TV-L 6		
6			5,0	5,0
5	1)		8,0	8,0
3			35,5	35,0
2-5		Schreibdienst	4,5	5,0
Summe 5. Büro- und Hausdienst			58,0	58,0

1) 3,0 Stellen der Entgeltgruppe 8 und 1,0 Stellen der Entgeltgruppe 5 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
3	Wegfall; gegen Zugang einer 0,5 Stelle E 2-5 TV-L im Schreibdienst	-	0,5
2-5	(Schreibdienst) Zugang; gegen Wegfall einer 0,5 Stelle E 3 TV-L	0,5	-
	zus. 5. Büro- und Hausdienst	0,5	0,5
	bleiben	-	-

6. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd

13	Diplompsychologen 1)	1,0	1,0
6	Erzieherin	0,0	1,0
2-5	Schreibdienst	0,0	0,5
Summe 6. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd			2,5

1) 1,0 Stellen der Entgeltgruppe 13 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
6	(Erzieherin) Zugang; vgl. Wegfall bei b) Stellenübersicht für Beamte zur Anstellung Bes. Gr. A 13 (Studienassessor)	1,0	-
2-5	(Schreibdienst) Zugang; vgl. Wegfall Mittel bei Tit. 633 72	0,5	-
	zus. 6. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd	1,5	-
	bleiben	1,5	-

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	302,5	376,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	304,5	378,0
Summe Gymnasien, Staatl. Aufbaugym. mit Heim (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	18.339,5	18.756,0
Summe kw	* 3.027,0	* 3.107,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 bis 0428 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim (Kap. 0416) mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden. Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0416 Tit.Gr. 77.
- bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen (Kap. 0448) mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17/17 Deputaten.
- bei den Regierungspräsidien als obere Schulaufsichtsbehörden (Kap. 0304 bis 0307), soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 9/8 Lehrkräften nicht übersteigt.
- beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (Kap. 0442 Tit. 685 03) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 8/8 Lehrkräften nicht übersteigt.
- für Tätigkeiten in Medienzentren im Umfang von bis zu 40/40 Deputaten.
- beim Landesinstitut für Schulentwicklung (Kap. 0442 Tit. 685 01), soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 104/133 Deputaten nicht überschreitet. Davon entfallen auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation) 69/98 Deputate.
- als Fachberater Schulentwicklung im Rahmen der Selbstevaluation an Schulen im Umfang von bis zu 53/70 Deputaten.
- beim Landesinstitut für Schulsport (Kap. 0448) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 3/3 Deputaten nicht übersteigt.
- bei Kap. 0401 ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 15/13 Lehrkräften nicht übersteigt.
- bei Kap. 0445 mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur ersatzweisen Wahrnehmung der Bereichsleiterfunktion, soweit die dortigen Stellen nicht besetzt sind.
- bei Kap. 0445 als Fachleiter und Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung und an den Pädagogischen Fachseminaren.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 bis 0428 können im Umfang von bis zu 95/85 Deputaten im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (sog. Lehrerprogramm) für Tätigkeiten an Einrichtungen der Weiterbildung gegen einen Kostenersatz i. H. v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 01).

Turn- und Sportlehrer aus Kap. 0420, 0405, 0408, 0410 und 0416 sind neben ihrem Lehrauftrag an den öffentlichen Schulen bei Turn- und Sportvereinen in den Stadt- und Landkreisen oder für sonstige Belange des Sports tätig. Die bei Kap. 0460 Tit. 981 71 veranschlagten Mittel bilden die Obergrenze für den Einsatz von Lehrkräften bei Turn- und Sportvereinen bzw. für sonstige Belange des Sports.

Zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit können Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0428 vorübergehend in der Verwaltung eingesetzt werden.

Bis zu 21/21 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen des Programms zur Entsendung deutscher Lehrkräfte nach Mittel- und Osteuropa beurlaubt werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Bis zu 0/3 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn im Rahmen der Bund-Länderkonzeption für die schulische Zusammenarbeit in China ohne Erstattung der Dienstbezüge beurlaubt werden.

0/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge über die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zur Mitarbeit an der Deutschen Schule in Johannesburg verwendet werden.

Lehrkräfte im Umfang von bis zu insgesamt 30/30 Deputaten können bei Kap. 0420 und 0416 jeweils bis zur Hälfte (höchstens 13 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendgymnasien eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

Lehrkräfte von öffentlichen beruflichen Schulen (Kap. 0420 und 0428) können mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung für Lehrgänge zur Ausbildung Technischer Lehrer bei Kap. 0445 Tit.Gr. 87 verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.

Lehrkräfte von öffentlichen beruflichen Schulen bei Kap. 0420 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- zum Unterricht in Justizvollzugsanstalten ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 14/14 Deputaten.
- für die an der Universität Hohenheim (Kap. 1419) untergebrachten schulischen Ausbildungsgänge (zweijähriges Berufskolleg für landwirtschaftlich-technische Assistenten - Berufsschule -, zweijährige Fachschule - Technikerschule - für Gartenbau und einjährige Fachschule - Meisterschule - für Gartenbau (Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft)), s. auch Vorbemerkung bei Kap. 1419.

Veranschlagte Schulleiterhebungen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen nach Vorbemerkung Nr. 3 zu den Landesbesoldungsordnungen A, B, W und R (Anlage 1 zu § 2 LBesG) erfüllt sind.

422 01 127 Stellenplan für Beamte

Insgesamt 294/99/0 Stellen bei den Kap. 0405 bis 0420 werden ab 01.09.2007/01.02.2008/01.09.2008 gesperrt zur teilweisen Abschöpfung des Unterrichtsversorgungsgewinns aus der Deputatserhöhung der wissenschaftlichen Lehrkräfte an Gymnasien und beruflichen Schulen vom 01.09.2003.

Insgesamt 349/273/185 Stellen bei den Kap. 0405 bis 0420 werden ab 01.09.2008/01.01.2009/01.09.2009 gesperrt aufgrund der seit 2007 angestiegenen Anwärter- und Referendanzahlen sowie der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Anwärter und Referendare im Bereich der wissenschaftlichen Lehrämter. Die Anzahl der gesperrten Stellen vermindert sich bei geringerer Inanspruchnahme der bei Kap. 0436 Tit. 422 03 ausgebrachten Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst im Umfang der dementsprechend reduzierten zusätzlichen Unterrichtsverpflichtungen.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde Planstellen der Bes.Gr. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0420, 0408 und 0416 sowie bei den Fachlehrern Planstellen der Bes.Gr. A9, A10, A11 und A11 +Amtszulage der Kap. 0420, 0405, 0408, 0410 und 0416 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Insgesamt bis zu 25/25 Stelleninhaber der Bes.Gr. A12 bis A14 aus Kap. 0420, 0405, 0408, 0410 und 0416 erhalten als Akademiereferenten an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen nach Maßgabe der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von monatlich 79,89 EUR.

Insgesamt bis zu 47/47 Stelleninhaber aus Kap. 0420, 0405, 0408, 0410 und 0416 erhalten als Fachleiter an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Insgesamt bis zu 60/60 Stelleninhaber aus Kap. 0420, 0405, 0408, 0410 und 0416 erhalten als Lehrbeauftragte an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Bes.Gr. A16 und A15 + Amtszulage: 50/50 Stelleninhaber erhalten als Geschäftsführende Schulleiter im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach Vorbemerkung Nr. 10 zu den Landesbesoldungsordnungen A,B,W und R (Anlage 1 zu § 2 LBesG).

Zu Bes.Gr. A13 und A14:
 - 152/152 Stelleninhaber erhalten nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von 79,89 EUR für die Betreuung von Lehramtspraktikanten.
 - 180/198 Stelleninhaber erhalten als Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.
 - 10/15 Stelleninhaber erhalten als Fachleiter an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

a) Planstellen für Beamte

Zur Sicherstellung eines fachlich bedingten, sachgerechten Personaleinsatzes können in Einzelfällen Planstellen des Kap. 0420 und des Kap. 0437, 3. Abschnitt (Einrichtung von Bildungsregionen in den Stadt- und Landkreisen) vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die tatsächlichen Besetzungen sind im nächsten Haushaltsplan umzusetzen.

A 16	Oberstudiendirektor als Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern	277,0	275,0
A 15	Studiendirektor als Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern	12,0	12,0
	+ Amtszulage		
A 15	Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern	277,0	276,0
	+ Amtszulage		
A 15	Studiendirektor als Leiter einer beruflichen Schule mit bis zu 80 Schülern	1,0	1,0
A 15	Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern	12,0	11,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
A 15		Studiendirektor als Fachberater in der Schulaufsicht	684,0	684,0
A 15		Studiendirektor als Fachleiter zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben 2/2 Stelleninhaber behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 15 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Studiendirektor.	818,0	818,0
A 14		Oberstudienrat 1/1 Stelleninhaber behält für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A 16 und die Amtsbezeichnung Oberstudiendirektor. 0/1 Stelleninhaber behält für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A 15 und die Amtsbezeichnung Studiendirektor.	5.059,0	5.001,0
A 13		Studienrat 1) Auf diesen Stellen können auch Gewerbeschulräte, Handelsschulräte, Hauswirtschaftsschulräte und Landwirtschaftsschulräte geführt werden, die vor dem 1. Oktober 1969 die Prüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen abgelegt haben und nach einer planmäßigen Dienstzeit von mindestens fünf Jahren zu Studienräten ernannt werden können. 1/1 Stelleninhaber behält für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A 16 und die Amtsbezeichnung Oberstudiendirektor. 16/16 Stellen sind seit 1.1.2006 zur Refinanzierung des Projekts Schulverwaltung am Netz (SVN) gesperrt. kw zum 1.2.2010 wegen SVN kw zum 1.8.2011 kw zum 1.8.2012 kw zum 1.8.2013	5.428,5	5.514,5
A 13		Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat, Landwirtschaftsschulrat, Lehrer, Realschullehrer, Sonderschullehrer 1)	931,0	985,0
A 12		Technischer Oberlehrer an einer beruflichen Schule als Fachbetreuer - 80/80 Stelleninhaber der Bes.Gr. A 12 bis A 10 erhalten als Fachberater eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.	489,0	489,0
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	9,0	9,0
A 11		Fachoberlehrer	18,0	18,0
A 11		Technischer Oberlehrer an einer beruflichen Schule Vgl. Vermerk bei Bes.Gr. A 12 ku 0/7 nach Bes.Gr. A 10 (Techn. Lehrer)	976,0	1.023,0
A 10		Fachoberlehrer	13,0	13,0
A 10		Technischer Lehrer an einer beruflichen Schule 1) Vgl. Vermerk bei Bes.Gr. A 12	1.209,0	1.347,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
A 9		Fachlehrer	10,5	6,5
Summe a) Planstellen für Beamte			16.224,0	16.483,0
Summe kw			* 996,0	* 996,0

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap.0436, Tit. 422 01,
a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 13 (Studienrat) in Verbindung mit der dortigen Fußnote 2).

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 16 (OberStDir.Beruf. 361) nach Bes.Gr. A 14 (Oberstudienrat)	-	1,0
A 16 (OberStDir.Beruf. 361) nach Bes.Gr.A15 + Zulage (StD.L-Beruf. 81-360)	-	1,0
A 15 (StD.L-Beruf. 81-360) + Zulage von Bes.Gr. A 16 (OberStDir.Beruf. 361)	1,0	-
A 15 (StD.L-Beruf. 81-360) nach Bes.Gr. A 14 (Oberstudienrat)	-	1,0
A 15 (StD.Stv-Beruf. 361) nach Bes.Gr. A 14 (Oberstudienrat)	-	1,0
A 15 (StD.Stv-Beruf. 81-360) nach Bes.Gr. A 14 (Oberstudienrat)	-	1,0
A 14 (Oberstudienrat) von Bes.Gr. A 16 (OberStDir.Beruf. 361)	1,0	-
A 14 (Oberstudienrat) von Bes.Gr. A 15 + Zulage (StD.Stv-Beruf. 361)	1,0	-
A 14 (Oberstudienrat) von Bes.Gr. A 15 + Zulage (StD.L-Beruf. 81-360)	1,0	-
A 14 (Oberstudienrat) von Bes.Gr. A 15 (StD.Stv-Beruf. 81-360)	1,0	-
A 14 (Oberstudienrat) Wegfall; vgl. Zugang bei c) Tarifliche Beschäftigte 1. Wissenschaftliche Lehrer E 14 TV-L (Wiss. Lehrer).	-	62,0
A 13 (Studienrat) Zugang aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Wegfall bei c) Stellenübersicht für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 13 (Studienassessor).	18,0	-
A 13 (Studienrat) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes.Gr. A 12 (Lehrer an allgemein bildenden Schulen) bei Kap. 0405 Tit. 422 01.	34,0	-
A 13 (Studienrat) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes. Gr. A 12 (Lehrer an allg.Schulen; OberL HHT) bei Kap. 0405 Tit. 422 01.	35,0	-
A 13 (Studienrat) Wegfall; vgl. die zusätzlich etatisierten Zuweisungen in Höhe von 325,0 Tsd. EUR an das Landesinstitut für Schulentwicklung (Kap. 0442 Tit. 685 01) für die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation).	-	1,0
A 13 (Gew.,Han.,HW,Landw.Schulrat;Lehrer A13) Zugang aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Wegfall bei c) Stellenübersicht für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 13 (Gewerbeschulrat z.A., Handelsschulrat z.A., etc.).	54,0	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
A 11	(Tech-OL Berufl. A11) Stellenhebungen von Bes.Gr. A 10 (Technischer Lehrer an einer beruflichen Schule)	47,0	-
A 10	(Tech-Lehrer Berufl. A10) Zugang aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Wegfall bei c) Stellenübersicht für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 13 (Technischer Lehrer an einer beruflichen Schule z.A.).	192,0	-
A 10	(Tech-Lehrer Berufl. A10) Wegfall; vgl. Zugang bei c) Tarifliche Beschäftigte 2. Technische Lehrer E 10 TV-L (Techn. Lehrer)	-	7,0
A 10	(Tech-Lehrer Berufl. A10) Stellenhebungen nach Bes.Gr. A 11 (Technischer Oberlehrer an einer beruflichen Schule)	-	47,0
A 9	(Fachlehrer) Wegfall; vgl. Zugang bei Tit. 428 01, Ziffer 4. Fachlehrer, E 10 TV-L (Fachoberlehrer)	-	2,0
A 9	(Fachlehrer) Wegfall; vgl. Zugang bei Tit. 428 01, Ziffer 4. Fachlehrer, E 9 TV-L (Fachlehrer)	-	2,0
zus. a) Planstellen für Beamte		385,0	126,0
bleiben		259,0	-

b) Stellenübersichten für Beamte zur Anstellung

A 13	Studienassessor	18,0	0,0
A 13	Gewerbeschulrat z.A., Handelsschulrat z.A., Landwirtschaftsschulrat z.A., Hauswirtschaftsschulrat z.A., Lehrer z.A., Realschullehrer z.A., Sonderschullehrer z.A.	54,0	0,0
A 10	Technischer Lehrer an einer beruflichen Schule z.A.	192,0	0,0
Summe b) Stellenübersichten für Beamte z.A.		264,0	0,0

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
A 13	(Studienassessor) Wegfall aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Zugang bei a) Planstellen, Bes. Gr. A 13 (Studienrat).	-	18,0
A 13	(Gew.,Han.,HW,Landw.Schulrat;Lehrer z.A.) Wegfall aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Zugang bei a) Planstellen, Bes. Gr. A 13 (Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, etc.).	-	54,0
A 10	(Tech-Lehrer Berufl. z.A.) Wegfall aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Zugang bei a) Planstellen, Bes. Gr. A 10 (Technischer Lehrer an einer beruflichen Schule).	-	192,0
zus. b) Stellenübersichten für Beamte z.A.		-	264,0
bleiben		-	264,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)			16.488,0	16.483,0
Summe kw			* 996,0	* 996,0

428 01 127 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftliche Lehrer

14			0,0	62,0
13	1)		419,0	419,0
Auf diesen Stellen dürfen auch Lehrkräfte der Entgeltgruppe E 12 geführt werden.				
11			59,5	59,5
Summe 1. Wissenschaftliche Lehrer			478,5	540,5

1) 156 Stellen der Entgeltgruppe 13 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
14	Zugang; vgl. Wegfall bei a) Planstellen für Beamte Bes. Gr. A 14 (Oberstudienrat)	62,0	-
	zus. 1. Wissenschaftliche Lehrer	62,0	-
	bleiben	62,0	-

2. Technische Lehrer

10			48,0	55,0
9	2)		96,0	96,0
Summe 2. Technische Lehrer			144,0	151,0

2) 11/11 Stelleninhaber erhalten eine Zulage in Höhe bis zu zwei Dritteln des Unterschieds zwischen der Endgrundvergütung in Entgeltgruppe 9 und Entgeltgruppe 10 TV-L.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
10	Zugang; vgl. Wegfall bei a) Planstellen für Beamte Bes. Gr. A 10 (Technischer Lehrer an einer beruflichen Schule)	7,0	-
	zus. 2. Technische Lehrer	7,0	-
	bleiben	7,0	-

3. Sonstige Lehrer (Sport, Musik, Kunst)

12		1,5	1,5
11		41,0	41,0
Summe 3. Sonstige Lehrer (Sport, Musik, Kunst)		42,5	42,5

4. Fachlehrer

10		6,0	8,0
9		56,5	58,5
Summe 4. Fachlehrer		62,5	66,5

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
10	Zugang; vgl. Wegfall bei a) Planstellen für Beamte Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer)	2,0	-
9	Zugang; vgl. Wegfall bei a) Planstellen für Beamte Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer)	2,0	-
	zus. 4. Fachlehrer	4,0	-
	bleiben	4,0	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

5. Büro- und Hausdienst

8	1)		1,0	1,0
6			0,5	0,5
5			1,0	1,0
Summe 5. Büro- und Hausdienst			2,5	2,5

1) 1,0 Stellen der Entgeltgruppe 8 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	730,0	803,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	730,0	803,0
Summe Berufliche Schulen (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	17.218,0	17.286,0
Summe kw	* 996,0	* 996,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen Villingen-Schwenningen und Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 bis 0428 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim (Kap. 0416) mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden. Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0416 Tit.Gr. 77.
- bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen (Kap. 0448) mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17/17 Deputaten.
- bei den Regierungspräsidien als obere Schulaufsichtsbehörden Kap. 0304 bis 0307, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 9/8 Lehrkräften nicht übersteigt.
- beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (Kap. 0442 Tit. 685 03) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 8/8 Lehrkräften nicht übersteigt.
- für Tätigkeiten in Medienzentren im Umfang von bis zu 40/40 Deputaten.
- beim Landesinstitut für Schulentwicklung (Kap. 0442 Tit. 685 01), soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 104/133 Deputaten nicht überschreitet. Davon entfallen auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation) 69/98 Deputate.
- als Fachberater Schulentwicklung im Rahmen der Selbstevaluation an Schulen im Umfang von bis zu 53/70 Deputaten.
- beim Landesinstitut für Schulsport (Kap. 0448) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 3/3 Deputaten nicht übersteigt.
- bei Kap. 0401 ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 15/13 Lehrkräften nicht übersteigt.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 bis 0428 können im Umfang von bis zu 95/85 Deputaten im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (sog. Lehrerprogramm) für Tätigkeiten an Einrichtungen der Weiterbildung gegen einen Kostenersatz i. H. v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 01).

Lehrkräfte von öffentlichen beruflichen Schulen (Kap. 0428 und 0420) können mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung für Lehrgänge zur Ausbildung Technischer Lehrer bei Kap. 0445 Tit.Gr. 87 verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.

422 01 127 Stellenplan für Beamte

Zu Bes.Gr. A12 bis A10 (Technische Lehrer):
2/2 Stelleninhaber der Bes.Gr. A12 bis A10 erhalten als Fachberater eine Stellenzulage von je 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

a) Planstellen für Beamte

A 16	Oberstudiendirektor als Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern	2,0	2,0
------	---	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen Villingen-Schwenningen und Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
A 15		Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern + Amtszulage	2,0	2,0
A 15		Studiendirektor als Fachberater in der Schulaufsicht	1,0	1,0
A 15		Studiendirektor als Fachleiter zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	3,0	3,0
A 14		Oberstudienrat Auf diesen Stellen können auch Gewerbeschulräte geführt werden, die vor dem 1. Oktober 1969 die Prüfung für das Lehramt an gewerblichen Berufsschulen abgelegt haben und nach einer planmäßigen Dienstzeit von mindestens fünf Jahren zu Studienräten ernannt werden können	9,0	9,0
A 13		Studienrat Auf diesen Stellen können auch Gewerbeschulräte geführt werden, die vor dem 1. Oktober 1969 die Prüfung für das Lehramt an gewerblichen Berufsschulen abgelegt haben und nach einer planmäßigen Dienstzeit von mindestens fünf Jahren zu Studienräten ernannt werden können	5,0	5,0
A 12		Technischer Oberlehrer an einer beruflichen Schule als Fachbetreuer	6,0	6,0
A 11		Technischer Oberlehrer an einer beruflichen Schule	12,0	12,0
A 10		Technischer Lehrer an einer beruflichen Schule	12,0	12,0
A 5		Oberamtsmeister	1,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamte			53,0	52,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 5 (Oberamtsmeister) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Entgeltgruppe 3 bei Tarifliche Beschäftigte, Ziff. 3 Hausdienst.	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamte	-	1,0
bleiben	-	1,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	53,0	52,0
--	------	------

428 01 127 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Technischer Dienst

8		1,0	1,0
3	1)	2,0	2,0
Summe 1. Technischer Dienst		3,0	3,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen Villingen-Schwenningen und Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

1) 2 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

2. Bürodienst

5	1)		4,0	4,0
3	1)		1,0	1,0
Summe 2. Bürodienst			5,0	5,0

1) 4,0 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 1,0/0,5 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

3. Hausdienst

4			1,0	1,0
3	1)		1,0	2,0
Summe 3. Hausdienst			2,0	3,0

1) 1,0/2,0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
3	neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 5 (Oberamtsmeister).	1,0	-
	zus. 3. Hausdienst	1,0	-
	bleiben	1,0	-

Summe c) Tarifliche Beschäftigte

10,0 11,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer

10,0 11,0

Summe Staatl. berufl.Schulen V-S u. Furtwangen (ohne Leerstellen
und Stellen für abgeordnete Beamte)

63,0 63,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
422 01 129 Stellenplan für Beamte				
Leerstellen (kw)				
Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)				
Für Lehrer, die nach § 11 des Privatschulgesetzes, § 103 SchG oder nach § 8 des Gesetzes zur Ausführung von Art. 15 Abs.2 der Verfassung zur Dienstleistung an Ersatzschulen, einheitlichen Volks- und höheren Schulen, Heimsonderschulen oder (i.V. mit § 20 Abs. 5 des Landesjugendhilfegesetzes) Schulen an Heimen (vgl. Kap. 0918 Tit. 684 01) oder an privaten Bekenntnisschulen beurlaubt sind.				
A 16		Oberstudiendirektor, Direktor	6,0	6,0
A 15		Direktor, Rektor, Studiendirektor, Fachschuldirektor	73,0	73,0
A 14		Oberstudienrat, Rektor, Sonderschulkonrektor, Fachschulrat, Realschulkonrektor	544,0	544,0
A 13		Studienrat, Fachschulrat, Gewerbeschulrat, Lehrer, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat, Landwirtschaftsschulrat, Rektor, Konrektor, Hauptlehrer, Sonderschullehrer, Realschullehrer	3.617,0	3.617,0
A 12		Rektor, Konrektor, Lehrer, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen	1.370,0	1.370,0
A 11		Fachoberlehrer	3,0	3,0
A 10		Fachoberlehrer	15,0	15,0
A 9		Fachlehrer	47,0	47,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)			5.675,0	5.675,0
Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)			0,0	0,0
Summe Schulen in freier Trägerschaft (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)			0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 129 Stellenplan für Beamte

a) Planstellen für Beamte

A 14	Landwirtschaftlicher Direktor bei einem Schulbauernhof bzw. Pädagogischer Direktor bei einem Schulbauernhof 1)	1,0	1,0
A 13	Landwirtschaftlicher Direktor bei einem Schulbauernhof bzw. Pädagogischer Direktor bei einem Schulbauernhof 1)	1,0	1,0
A 13	Studienrat 2)	0,0	868,0
Auf diesen Stellen dürfen höchstens 520 Studienräte, darüber hinaus Lehrer an allgemein bildenden Schulen (Bes.Gr. A 12), Sonderschullehrer (Bes.Gr. A 13), Realschullehrer (Bes.Gr. A 13), Technische Lehrer (Bes.Gr. A 10) und Fachlehrer (Bes.Gr. A 9) geführt werden.			
kw zum 01.08.2011 3)		* 948,0	* 868,0
Summe a) Planstellen für Beamte		2,0	870,0
Summe kw		* 948,0	* 868,0

- 1) Der Stelleninhaber erhält bei der Übertragung der Gesamtleitung des Schulbauernhofs eine Stellenzulage von 76,69 EUR.
2) Die 868 Stellen können in den Schulkapiteln 0405 bis 0420 besetzt werden.
3) Die kw-Vermerke sind zum 1.8.2011 zu vollziehen. Sie können auf andere Stellen in den Kap. 0405 (Lehrer an allgemein bildenden Schulen Bes.Gr. A12), 0408 (Sonderschullehrer Bes.Gr. A13), 0410 (Realschullehrer Bes.Gr. A13), 0416 (Studienrat Bes.Gr. A13) und 0420 (Studienrat Bes.Gr. A13) umgesetzt werden.

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 13 (Studienrat) Zugang aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Wegfall bei c) Stellenübersicht für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 13 (Studienassessor).	948,0	-
A 13 (Studienrat) Wegfall, vgl. Zugang bei Kap. 0404; 45,5 Stellen der Bes. Gr. 14 + Amtszulage (Schulrat), 11 Stellen der Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär) und 10 Stellen der Bes. Gr. A 7 Regierungsobersekretär jeweils bei Tit. 422 01, 1. Abschnitt Schulverwaltung; 1,5 Stellen der Bes.Gr. A 13 Psychologierat bei Tit. 422 01, 2. Abschnitt Schulpsychologische Beratungsstellen; 6 Stellen E 6 und 6 Stellen E 5 TV-L jeweils bei Tit. 428 01, 1.Abschnitt Schulverwaltung.	-	80,0
kw (zum 01.08.2011) Übertragung der kw-Vermerke nach Kap. 0416 Tit. 422 01, 1. Abschnitt Schulen in öffentlicher Trägerschaft, Bes.Gr. A 13 (Studienrat).	* -	* 80,0
zus. a) Planstellen für Beamte	948,0	80,0
zus. kw	* -	* 80,0
bleiben	868,0	-
bleiben kw	* -	* 80,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

Für Beurlaubungen nach § 112 Abs. 2 Landesbeamtengesetz i.V. mit § 31 Abs. 1 AzUVO und 153b bis 153d LBG; für Zuweisungen nach § 123a BRRG an Stellen außerhalb der Landesverwaltung gegen volle Kostenerstattung.
Für Lehrer, die langfristig beurlaubt sind, (z.B. an Auslandsschulen, an Europäische Schulen, an die Landesbildstellen, an das DIFF, für staatsbürgerliche Bildungsarbeit, Lehreraustausch u.ä.) sowie für Lehrer, die nach § 152, 153 LBG und AzUVO beurlaubt sind.

A 16	Direktor, Oberstudiendirektor	15,0	15,0
A 15	Direktor, Fachschuldirektor, Realschulrektor, Rektor, Sonderschulrektor, Studiendirektor	71,0	71,0
A 14	Konrektor, Oberstudienrat, Realschulrektor, Realschulkonrektor, Rektor, Sonderschulrektor, Sonderschulkonrektor	414,0	414,0
A 13	Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Rektor, Hauptlehrer, Hauswirtschaftsschulrat, Konrektor, Schulrat, Lehrer, Realschullehrer, Rektor, Sonderschullehrer, Studienrat	2.746,0	2.746,0
A 12	Rektor, Konrektor, Lehrer, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Technischer Oberlehrer	3.223,0	3.223,0
A 11	Fachoberlehrer, Hauptlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Technischer Oberlehrer	167,0	167,0
A 10	Fachoberlehrer, Technischer Lehrer	197,0	197,0
A 9	Fachlehrer, Handarbeitslehrerin mit Kurzausbildung	405,0	405,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		7.238,0	7.238,0

b) Stellenübersichten für Beamte zur Anstellung

A 13	Studienassessor	948,0	0,0
Summe b) Stellenübersichten für Beamte z.A.		948,0	0,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 13 (Studienassessor) Wegfall aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Zugang bei a) Planstellen, Bes. Gr. A 13 (Studienrat).	-	948,0
zus. b) Stellenübersichten für Beamte z.A.	-	948,0
bleiben	-	948,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	950,0	870,0
Summe kw	* 948,0	* 868,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 03 129 Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

a) Anwärter und Dienstanfänger

Die Besetzung von mehr als 96% der ausgebrachten Stellen ist nur mit Zustimmung des Finanzministeriums zulässig.

Studienreferendar für das Lehramt an Beruflichen Schulen	1.300,0	1.000,0
Studienreferendar für das Lehramt an Gymnasien	3.930,0	4.100,0
Anwärter für das Lehramt an Real- und Sonderschulen	3.870,0	3.450,0
Anwärter für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	4.400,0	4.000,0
Fachlehreranwärter, Technischer Lehreranwärter	840,0	870,0
Lehramtsbewerber in einem vertraglich geregelten Ausbildungsverhältnis (insbesondere Spätaussiedler) sowie Lehrer, die einen Anpassungslehrgang nach der EU-Richtlinie 89/48/EWG durchführen	35,0	80,0

Summe a) Anwärter und Dienstanfänger	14.375,0	13.500,0
--------------------------------------	----------	----------

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
Anwärter (Anw.H.D./Studienref. A13 Berufl.) prognostizierte Stellenveränderung	-	300,0
Anwärter (Anw.H.D./Studienref. A13 Gym) prognostizierte Stellenveränderung	170,0	-
Anwärter (Anw.G.D. A13 Real- ,Sonderschulen) prognostizierte Stellenveränderung	-	420,0
Anwärter (Anw.G.D. A12 GHS) prognostizierte Stellenveränderung	-	400,0
Anwärter (Anw.G.D. Fachl.Anw. A9-A11) prognostizierte Stellenveränderung	30,0	-
Anwärter (Lehramtsbewerber vertragl.Ausbildverh.) prognostizierte Stellenveränderung	45,0	-
zus. a) Anwärter und Dienstanfänger	245,0	1.120,0
bleiben	-	875,0

Summe Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf	14.375,0	13.500,0
Summe Allgemeine Schulangelegenheiten (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	15.325,0	14.370,0
Summe kw	* 948,0	* 868,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0437 Qualitätsoffensive Bildung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 129 Stellenplan für Beamte

a) Planstellen für Beamte

Bei den Abschnitten 1, 2 und 4 können jeweils vorübergehend auch Stellen aus den beiden anderen Abschnitten eingesetzt werden.

1. Für die Absenkung des Klassenteilers
- beschäftigt aus Tit. 422 70 -

A 13	Studienrat	0,0	797,0
------	------------	-----	-------

Auf diesen Stellen können bedarfsgerecht Lehrkräfte der Bes.Gr. A 9 bis A 13 an Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen sowie Gymnasien und beruflichen Schulen geführt werden.
Die Stellen können ab 1.9.2009 besetzt werden.
Bis zu 0/25 Stellen sind vom 01.09.2009 bis 31.12.2009 gesperrt zur Refinanzierung von flankierenden Werbemaßnahmen zur Lehrgewinnung.

Summe 1. Für die Absenkung des Klassenteilers	0,0	797,0
---	-----	-------

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 13 (Studienrat) Neu im Rahmen der Qualitätsoffensive Bildung zur Senkung des Klassenteilers auf 32.	797,0	-
zus. 1. Für die Absenkung des Klassenteilers	797,0	-
bleiben	797,0	-

2. Für die Erhöhung der Leitungszeit für die Schulleitungen
- beschäftigt aus Tit. 422 71 -

A 13	Studienrat	0,0	500,0
------	------------	-----	-------

Auf diesen Stellen können bedarfsgerecht Lehrkräfte der Bes.Gr. A 9 bis A 13 an Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen sowie Gymnasien und beruflichen Schulen geführt werden.
Die Stellen können ab 1.9.2009 besetzt werden.

Summe 2. Erhöhung Leitungszeit Schulleitungen	0,0	500,0
---	-----	-------

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 13 (Studienrat) Neu im Rahmen der Qualitätsoffensive Bildung für die Erhöhung der Leitungszeit der Schulleitungen	500,0	-
zus. 2. Erhöhung Leitungszeit Schulleitungen	500,0	-
bleiben	500,0	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0437 Qualitätsoffensive Bildung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

3. Für die Einrichtung von Bildungsregionen in den Stadt- und Landkreisen
 - beschäftigt aus Tit. 422 76 -
 Zur Sicherstellung eines fachlich bedingten, sachgerechten Personaleinsatzes können in Einzelfällen Planstellen dieses Abschnitts und des Kap. 0416 sowie des Kap. 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die tatsächlichen Besetzungen sind im nächsten Haushaltsplan umzusetzen.

A 13 Studienrat 0,0 44,0

Auf diesen Stellen können bedarfsgerecht Lehrkräfte der Bes.Gr. A 9 bis A 13 an Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen sowie Gymnasien und beruflichen Schulen geführt werden. Die Stellen können mit Einwilligung des Finanzministeriums ab 1.9.2009 besetzt werden.

Summe 3. Einrichtung von Bildungsregionen 0,0 44,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 13 (Studienrat) Neu im Rahmen der Qualitätsoffensive Bildung für die Einrichtung von Bildungsregionen in den Stadt- und Landkreisen	44,0	-
zus. 3. Einrichtung von Bildungsregionen	44,0	-
bleiben	44,0	-

4. Erhöhung der Ausbildungskapazität für Fachkräfte im Bereich der Kinderbetreuung
 - beschäftigt aus Tit. 422 77 -

A 13 Studienrat 0,0 140,0

Auf diesen Stellen können bedarfsgerecht Lehrkräfte an beruflichen Schulen der Bes.Gr. A 9 bis A 13 geführt werden. Die Stellen können ab 1.9.2009 und ausschließlich zur Schaffung zusätzlicher Klassen zur Ausweitung der Ausbildungskapazität an Berufskollegs für Praktikanten, an Fachschulen für Sozialpädagogik und an Berufsfachschulen für Kinderpflege besetzt werden.

Summe 4. Ausbildungskapazität Kindertagesst. 0,0 140,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 13 (Studienrat) Neu im Rahmen der Qualitätsoffensive Bildung zur Erhöhung der Ausbildungskapazität für Fachkräfte an Kindertagesstätten	140,0	-
zus. 4. Ausbildungskapazität Kindertagesst.	140,0	-
bleiben	140,0	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0437 Qualitätsoffensive Bildung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
		Summe a) Planstellen für Beamte	0,0	1.481,0
		Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	0,0	1.481,0
		Summe Qualitätsoffensive Bildung (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	0,0	1.481,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
422 01	023	Stellenplan für Beamte		
		a) Planstellen für Beamte		
		1. Für Einrichtungen im Rahmen der Bildungshilfe für Entwicklungsländer;		
		Internationales Institut für Berufsbildung in Mannheim		
A 15		Direktor des Internationalen Instituts für Berufsbildung	1,0	1,0
A 15		Studiendirektor als Fachleiter	2,0	2,0
A 14		Oberstudienrat	3,0	3,0
A 12		Technischer Oberlehrer an einer beruflichen Schule als Fachbetreuer	2,0	2,0
A 11		Technischer Oberlehrer an einer beruflichen Schule	4,0	4,0
		Summe 1. Bildungshilfe für Entwicklungsländer	12,0	12,0
		2 Für Lehrer, die gem. § 112 des Landesbeamtengesetzes in Verbindung mit § 31 Abs. 4 Nr. 1 AzUVO im Rahmen des Austausches mit französischen Erzieherinnen aufgrund des Deutsch-Französischen Vertrages vom 22. Januar 1963 mit Dienstbezügen beurlaubt sind		
A 12		Lehrer	7,0	7,0
		Summe 2. Beurl. Lehrer § 112 LBG, § 31 AzUVO	7,0	7,0
		Summe a) Planstellen für Beamte	19,0	19,0
		Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		
		Für die im Rahmen der Bildungshilfe für Entwicklungsländer beurlaubten Beamten		
A 16		Oberstudiendirektor als Leiter einer beruflichen Schule oder eines Gymnasiums, Professor am Landesinstitut für Schulentwicklung als Fachbereichsleiter	3,0	3,0
A 15		Direktor, Studiendirektor, Realschulrektor, Fach- Schuldirektor, Sonderschulrektor	19,0	19,0
A 14		Dozent, Fachschulrat als Abteilungsleiter an einer Heimsonderschule, Oberstudienrat, Realschulrektor, Realschulkonrektor, Rektor, Sonderschulrektor, Sonderschulkonrektor, Schulrat	65,0	65,0
A 13		Studienrat, Fachschulrat, Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat, Landwirtschaftsschulrat, Lehrer, Realschullehrer, Sonderschullehrer, Hauptlehrer, Rektor, Konrektor	26,0	26,0
A 12		Technischer Oberlehrer an einer beruflichen Schule als Fachbetreuer, Lehrer, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Konrektor	37,0	37,0
A 11		Technischer Oberlehrer an einer beruflichen Schule, Hauptlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Fachoberlehrer	36,0	36,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
A 10		Technischer Lehrer an einer beruflichen Schule, Fachoberlehrer	40,0	40,0
		Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	226,0	226,0
		Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	19,0	19,0
428 01 023 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)				
c) Tarifliche Beschäftigte				
Für Einrichtungen im Rahmen der Bildungshilfe für Entwicklungsländer - Internationales Institut für Berufsbildung -				
8		(Bürodienst)	1,0	1,0
6			1,0	1,0
2-5		Schreibdienst	1,0	1,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	3,0	3,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	3,0	3,0
		Summe Kulturpflege und Bildungshilfe (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	22,0	22,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0442 Landesinstitut für Schulentwicklung, Landesmedienzentrum
und Medienförderung**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

V o r w o r t:

Das Landesinstitut für Schulentwicklung ist seit 01. Januar 2005 eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Angestellten sind Bedienstete des Landesinstituts für Schulentwicklung. Die Beamten bleiben Landesbeamte und werden weiterhin im Stellenplan geführt.

422 01 129 Stellenplan für Beamte

a) Planstellen für Beamte

B 3	Professor als Direktor am Landesinstitut für Schulentwicklung	1,0	1,0
A 16	Professor am Landesinstitut für Schulentwicklung als der Stellvertretende Direktor	1,0	1,0
A 16	Professor am Landesinstitut für Schulentwicklung als Fachbereichsleiter	3,0	3,0
A 15	Professor am Landesinstitut für Schulentwicklung als Referatsleiter und zugleich ständiger Vertreter eines Fachbereichsleiters + Amtszulage	3,0	3,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 15	Regierungsschuldirektor	1,0	0,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0
A 15	Studiendirektor am Landesinstitut für Schulentwicklung, Psychologiedirektor	7,0	7,0
A 14	Oberstudienrat als Referent am Landesinstitut für Schulentwicklung, Oberpsychologierat, Oberregierungsrat, Oberkonservator	8,0	8,0
	1,0/0,75 Stellen sind gesperrt und dürfen nur mit der vorherigen Zustimmung des Finanzministeriums in Anspruch genommen werden.		
A 13	Studienrat als Referent am Landesinstitut für Schulentwicklung, Psychologierat, Regierungsrat	3,0	3,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamte		30,0	29,0
Summe kw		* 1,0	* 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0442 Landesinstitut für Schulentwicklung, Landesmedienzentrum
und Medienförderung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
A 15	(Regierungsschuldirektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
	zus. a) Planstellen für Beamte	-	1,0
	zus. kw	* -	* 1,0
	bleiben	-	1,0
	bleiben kw	* -	* 1,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	30,0	29,0
Summe kw	* 1,0	* 0,0
Summe LS, LMZ und Medienförderung (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	30,0	29,0
Summe kw	* 1,0	* 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
sowie Pädagogische Fachseminare**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 154 Stellenplan für Beamte

a) Planstellen für Beamte

Lehrer von öffentlichen Schulen können im Umfang von freien Bereichsleiterstellen mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung als Bereichsleiter an staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung sowie Pädagogischen Fachseminaren eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.

1. Planstellen für Beamte an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und Berufliche Schulen)

B 2	Professor als Direktor eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien) / (Berufliche Schulen)	13,0	12,0
A 15	Professor eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung an einem Seminar (Gymnasien) / (Berufliche Schulen) als der ständige Vertreter des Direktors + Amtszulage	13,0	12,0
A 15	Professor eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung an einem Seminar (Gymnasien) / (Berufliche Schulen) als Bereichsleiter + Amtszulage	114,0	114,0
A 15	Studiendirektor als Fachleiter an Studienseminaren	13,0	13,0
Summe 1. Planstellen Seminare Gymn. + BS		153,0	151,0

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
B 2	(Prof. als Direktor Sem.f. Did. (Gym.+BS)) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,0
A 15	(Prof. Sem.f.Did. ständ. Vertr. + AZ) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,0
zus. 1. Planstellen Seminare Gymn. + BS		-	2,0
bleiben		-	2,0

2. Planstellen für Beamte der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen)

A 16	Direktor eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung als Leiter eines Seminars (Realschulen)	5,0	5,0
A 15	Direktor eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung als Leiter eines Seminars (Grund- und Hauptschulen). Ein Stelleninhaber behält für seine Person die Amtsbezeichnung Schulamtsdirektor	14,0	14,0
A 16	Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung (Realschulen)	5,0	5,0
A 14	Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen)	14,0	14,0
A 14	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Realschulen)	39,0	39,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
sowie Pädagogische Fachseminare**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
A 13		Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen)	99,0	99,0
A 10		Bibliotheksobersinspektor	1,0	1,0
Summe 2. Planstellen Seminare GHS + RS			177,0	177,0
3. Planstellen für Beamte an den Pädagogischen Fachseminaren				
A 16		Oberstudiendirektor als Leiter eines Pädagogischen Fachseminars mit mindestens 15 Schulstellen	1,0	1,0
A 15		ku 1/1 nach Bes.Gr. A 15 + Amtszulage mit Ausscheiden des Stelleninhabers Direktor des Fachseminars für Sonderpädagogik + Amtszulage	1,0	1,0
A 15		Direktor eines Pädagogischen Fachseminars + Amtszulage	2,0	2,0
A 15		Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Pädagogischen Fachseminars. Ein Stelleninhaber behält für seine Person die Amtsbezeichnung Studiendirektor	4,0	4,0
A 15		Seminarschuldirektor als Leiter der Abteilung Sonderpädagogik am Pädagogischen Fachseminar Karlsruhe	1,0	1,0
A 14		Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Pädagogischen Fachseminar/Fachseminar für Sonderpädagogik. 13 Stelleninhaber behalten für ihre Person die Amtsbezeichnung Dozent an einem Pädagogischen Fachseminar 0/1 Stelle darf erst ab 01.05.2009 besetzt werden	21,0	22,0
A 13		Fachschulrat an einem Pädagogischen Fachseminar 8,0/8,0 Stelleninhaber erhalten eine ruhegehaltfähige Stellenzulage von 37,26 EUR ku 7/7 nach Bes.Gr. A 14 mit Ausscheiden der Stelleninhaber	8,0	8,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers spätestens zum 01.08.2009	* 1,0	* 1,0
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage ku 3/2 nach Bes.Gr. A 14 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	5,0	3,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers spätestens zum 01.08.2008	* 1,0	* 0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers spätestens zum 01.08.2011	* 1,0	* 1,0
Summe 3. Planstellen für Beamte an den PFS			43,0	42,0
Summe kw			* 3,0	* 2,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
sowie Pädagogische Fachseminare**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
A 14	(Seminarschulrat als Bereichsleiter) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 11 + Z in Vollzug des ku- Vermerks im Rahmen der Gesamtpersonalkonzeption Päd. Fachseminare.	1,0	-
A 11	(FachOL PFS als Fachbetreuer + Amtszulage) nach Bes.Gr. A 14 (Seminarschulrat als Bereichsleiter) in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0
A 11	(FachOL PFS als Fachbetreuer + Amtszulage) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	(mit Ausscheiden Stelleninhaber 1.8.08) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
zus. 3. Planstellen für Beamte an den PFS		1,0	2,0
zus. kw		* -	* 1,0
bleiben		-	1,0
bleiben kw		* -	* 1,0

Summe a) Planstellen für Beamte 373,0 370,0

Summe kw * 3,0 * 2,0

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

Leerstellen für beurlaubte Beamte an den Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung sowie an den Pädagogischen Fachseminaren

B 2	Professor als Direktor eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien) / (Berufliche Schulen)	1,0	0,0
A 15	Studiendirektor als Fachleiter an Studienseminaren	2,0	2,0
A 14	Dozent an einem Pädagogischen Fachseminar	1,0	0,0
A 13	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (GHS)	1,0	1,0
A 11	Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	0,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		5,0	4,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
sowie Pädagogische Fachseminare**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
B 2	(Prof. als Direktor Sem.f.Did. (Gymn+BS)) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung	-	1,0
A 14	(Dozent PFS) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung	-	1,0
A 11	(Fachoberlehrer als Fachbetreuer+AZ PFS) neu - kw für eine bis 31.07.2012 gem. § 153 c LBG beurlaubte Beamtin	1,0	-
	zus. Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	1,0	2,0
	bleiben	-	1,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	373,0	370,0
Summe kw	* 3,0	* 2,0

428 01 154 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

c) Tarifliche Beschäftigte

2. Bürodienst

2.1 an Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung

9		1,5	1,0
	ku 1,5/1,0 nach Entg.Gr. 3		
6		32,5	32,5
5	1)	3,0	3,5
3	1)	10,0	10,0
2-5	Schreibdienst	13,5	13,5
Summe 2.1 an Seminaren für Didaktik + Lehrerb.		60,5	60,5

1) 3,0 der Stellen der Entgeltgruppe 5 und 10,0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a Staatshaushaltsgesetz 2009 besetzt werden.

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

**0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
sowie Pädagogische Fachseminare**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
9	nach E 5 in Vollzug des ku-Vermerks nach tarifrechtlicher Prüfung, Eingruppierung in E 3 nicht möglich	-	0,5
5	von E 9 in Vollzug des ku-Vermerks nach tarifrechtlicher Prüfung	0,5	-
	zus. 2.1 an Seminaren für Didaktik + Lehrerb.	0,5	0,5
	bleiben	-	-

2.3an Pädagogischen Fachseminaren

6		2,5	2,5
5	1)	1,0	1,0
3	1)	2,0	2,0
2-5	Schreibdienst	1,5	1,5
Summe 2.3 an Pädagogischen Fachseminaren		7,0	7,0

1) 1,0 der Stellen der Entgeltgruppe 5 und 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a Staatshaushaltsgesetz 2009 besetzt werden.

Summe 2. Bürodienst	67,5	67,5
---------------------	------	------

3. Hausdienst

3.1an Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung

2		1,0	1,0
Summe 3.1 an Seminaren für Didatik + Lehrerb.		1,0	1,0

3.2an Pädagogischen Fachseminaren

6		1,0	1,0
5		1,0	1,0
Summe 3.2 an Pädagogischen Fachseminaren		2,0	2,0
Summe 3. Hausdienst		3,0	3,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
sowie Pädagogische Fachseminare**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
		4. Bibliotheksdienst		
9			1,0	1,0
5	1)		1,0	1,0
3	1)		1,0	1,0
		Ein Stellenbruchteil von 0,5 ist gesperrt und darf nur mit der vorherigen Zustimmung des Finanzministeriums in Anspruch genommen werden.		
		kw Die Stelle entfällt mit dem Ausscheiden der Stelleninhaberin	* 1,0	* 1,0
		Summe 4. Bibliotheksdienst	3,0	3,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0
		1) 1,0 der Stellen der Entgeltgruppe 5 und 1,0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a Staatshaushaltsgesetz 2009 besetzt werden.		
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	73,5	73,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	73,5	73,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0
		Summe Seminare Didaktik sowie PFS (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	446,5	443,5
		Summe kw	* 4,0	* 3,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rotenfels

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

422 01 155 Stellenplan für Beamte

a) Planstellen für Beamte

1. Landesinstitut für Schulsport

A 16	Direktor des Landesinstituts für Schulsport	1,0	1,0
A 15	Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters des Landesinstituts für Schulsport	1,0	1,0
A 13	Studienrat als Referent am Landesinstitut für Schulsport	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat	1,0	1,0
A 9	Regierungsinspektor	1,0	1,0
Summe 1. Landesinstitut für Schulsport		5,0	5,0

2. Landesakademie für Fortbildung

- beschäftigt aus Tit. 422 96 -

B 2	Erster Direktor der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen als Vorstandsvorsitzender	1,0	1,0
A 16	Direktor bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen als Stellvertretender Vorstandsvorsitzender ku 2/2 nach Bes.Gr. A 14	3,0	3,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 9	Regierungsinspektor	1,0	0,0
A 9	Amtsinspektor (R)	1,0	0,0
Summe 2. Landesakademie für Fortbildung		7,0	5,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 9 (Regierungsinspektor) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,0
A 9 (Amtsinspektor (R)) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,0
zus. 2. Landesakademie für Fortbildung	-	2,0
bleiben	-	2,0

Summe a) Planstellen für Beamte 12,0 10,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rotenfels

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
		Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0
		Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	12,0	10,0
428 01 155 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)				
		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Landesinstitut für Schulsport		
		1.1 Verwaltungs- und Hausdienst		
6			1,0	1,0
5	1)		1,0	1,0
2-5		Schreibdienst	0,5	0,5
		Summe 1.1 Verwaltungs- und Hausdienst	2,5	2,5
		1) 1,0 Stellen der Entgeltgruppe 5 darf entsprechend § 3a des Staatshaushaltsgesetzes 2009 besetzt werden.		
		1.2 Technischer Dienst		
5	1)		2,0	2,0
		Summe 1.2 Technischer Dienst	2,0	2,0
		1) 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 5 dürfen entsprechend § 3a des Staatshaushaltsgesetzes 2009 besetzt werden.		
		Summe 1. Landesinstitut für Schulsport	4,5	4,5
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	4,5	4,5
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	4,5	4,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rotenfels

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

682 93 155 Stellenplan für Beamte im Landesbetrieb

Akademie Schloss Rotenfels

a) Planstellen für Beamte

A 15	Direktor der Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater + Amtszulage	1,0	1,0
A 14	Oberstudienrat als Referent und zugleich ständiger Vertreter des Leiters der Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater	1,0	1,0
A 13	Studienrat als Referent an der Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamte		3,0	3,0
Summe Stellenplan für Beamte im Landesbetrieb		3,0	3,0
Summe Zentrale Lehrerfortbildung; Rotenfels (ohne Leerstellen, Stellen für abgeordnete Beamte und Stellen für Landesbetriebe)		16,5	14,5

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Personalstellen 2009

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamte			Nichtplanmäßige Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-
0401	Ministerium	188,5 5,0 kw	184,5 3,0 kw	4,0 - 2,0 kw -	-	-	-
0402	Allgemeine Bewilligungen	-	-	-	-	-	-
0403	Obere Schulaufsichtsbehörden	141,5 6,0 kw	137,5 7,0 kw	4,0 - 1,0 kw +	-	-	-
0404	Staatliche Schulämter	303,5 4,0 kw	407,5 -	104,0 + 4,0 kw -	-	-	-
0405	Grund- und Hauptschulen	33.157,0 1.628,0 kw	33.274,5 1.628,0 kw	117,5 + -	767,0	-	767,0 -
0408	Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen	6.999,0 414,0 kw	6.909,0 414,0 kw	90,0 - -	297,0	-	297,0 -
0410	Realschulen	11.502,5 1.269,0 kw	12.039,5 1.269,0 kw	537,0 + -	421,0	-	421,0 -
0416	Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim	17.559,0 3.027,0 kw	18.378,0 3.107,0 kw	819,0 + 80,0 kw +	476,0	-	476,0 -
0420	Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)	16.224,0 996,0 kw	16.483,0 996,0 kw	259,0 + -	264,0	-	264,0 -
0428	Staatliche Berufliche Schulen Villingen-Schwenningen und Furtwangen	53,0 -	52,0 -	1,0 - -	-	-	-
0435	Förderung von Schulen in freier Trägerschaft	-	-	-	-	-	-
0436	Allgemeine Schulangelegenheiten	2,0 948,0 kw	870,0 868,0 kw	868,0 + 80,0 kw -	948,0	-	948,0 -
0437	Qualitätsoffensive Bildung	-	1.481,0	1.481,0 +	-	-	-
0441	Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer	19,0 -	19,0 -	- -	-	-	-
0442	Landesinstitut für Schulentwicklung, Landesmedienzentrum und Medienförderung	30,0 1,0 kw	29,0 -	1,0 - 1,0 kw -	-	-	-
0445	Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sowie Pädagogische Fachseminare	373,0 3,0 kw	370,0 2,0 kw	3,0 - 1,0 kw -	-	-	-
0448	Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rotenfels	12,0	10,0	2,0 -	-	-	-
Einzelplan 04 Jugend und Sport		86.564,0 8.301,0 kw	90.644,5 8.294,0 kw	4.080,5 + 7,0 kw -	3.173,0	-	3.173,0 -

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Personalstellen 2009

Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Angestellte und Vollbeschäftigte			Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 425 01 / 426 01			Tit. 428 01						
2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-	
-	-	-	-	-	-	79,5	80,0	0,5 +	268,0	264,5	3,5 -	0401
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	2,0 kw	1,0 kw +	6,0 kw	5,0 kw	1,0 kw -	
2,0	-	2,0 -	-	-	-	-	-	-	2,0	-	2,0 -	0402
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	141,5	137,5	4,0 -	0403
-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0 kw	7,0 kw	1,0 kw +	
-	-	-	-	-	-	14,5	148,5	134,0 +	318,0	556,0	238,0 +	0404
-	-	-	-	-	-	14,5 kw	2,5 kw	12,0 kw -	18,5 kw	2,5 kw	16,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	1.022,0	1.022,0	-	34.946,0	34.296,5	649,5 -	0405
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.628,0 kw	1.628,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	804,0	1.234,0	430,0 +	8.100,0	8.143,0	43,0 +	0408
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	415,0 kw	415,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	148,0	148,0	-	12.071,5	12.187,5	116,0 +	0410
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.269,0 kw	1.269,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	304,5	378,0	73,5 +	18.339,5	18.756,0	416,5 +	0416
-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.027,0 kw	3.107,0 kw	80,0 kw +	
-	-	-	-	-	-	730,0	803,0	73,0 +	17.218,0	17.286,0	68,0 +	0420
-	-	-	-	-	-	-	-	-	996,0 kw	996,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	10,0	11,0	1,0 +	63,0	63,0	-	0428
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0435
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
14.375,0	13.500,0	875,0 -	-	-	-	-	-	-	15.325,0	14.370,0	955,0 -	0436
-	-	-	-	-	-	-	-	-	948,0 kw	868,0 kw	80,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.481,0	1.481,0 +	0437
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	3,0	3,0	-	22,0	22,0	-	0441
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	30,0	29,0	1,0 -	0442
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0 kw	-	1,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	73,5	73,5	-	446,5	443,5	3,0 -	0445
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	4,0 kw	3,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	4,5	4,5	-	16,5	14,5	2,0 -	0448
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
14.377,0	13.500,0	877,0 -	-	-	-	3.193,5	3.905,5	712,0 +	107.307,5	108.050,0	742,5 +	
-	-	-	-	-	-	17,5 kw	6,5 kw	11,0 kw -	8.318,5 kw	8.300,5 kw	18,0 kw -	

